



Raumordnungsbericht 2008

HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG



Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Raumordnungsbericht 2008

HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort
3	1. Die Hauptstadtregion
4	1.1 Administrative Gliederung
5	1.2 Demografischer Wandel
6	1.3 Wirtschaftliche Entwicklung
7	1.4 Flughafen Berlin Brandenburg International BBI
8	1.5 Ausrichtung der Förderpolitik
12	1.6 Entwicklung der Länderhaushalte
13	1.7 Neuausrichtung der gemeinsamen Landesplanung
15	1.8 Leitbild Hauptstadtregion: Stärken stärken
17	2 Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas
18	2.1 Europäische Integration und Raumentwicklung
20	2.2 Raumordnerisches Leitbild des Bundes und der Länder
23	3 Raumordnungsplanung
24	3.1 Bisherige Pläne
25	3.2 Landesentwicklungsprogramm 2007
26	3.3 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
30	3.4 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung
31	3.5 Braunkohlenplanung und Sanierungsplanung
33	3.6 Regionalplanung
36	3.7 Anpassung der Bauleitplanung
37	3.8 Zielabweichungsverfahren
38	3.9 Untersagungsverfahren
38	3.10 Raumordnungsverfahren
41	4 Raumbedeutsame Kooperationsvorhaben
42	4.1 Projekte in europäischen Kooperationsräumen
44	4.2 Kooperationen mit Nachbarländern und Nachbarstaaten
48	4.3 Kulturlandschaftliche Handlungsräume und interkommunale Kooperationen

55 5 Demografische Entwicklung

56 5.1 Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung

57 5.2 Bevölkerungsentwicklung

64 5.3 Bevölkerungsstruktur

66 5.4 Künftige Bevölkerungsentwicklung

69 6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

70 6.1 Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung

77 6.2 Beschäftigung

81 6.3 Pendlerverflechtung

87 6.4 Arbeitslosigkeit

91 7 Raumnutzung

92 7.1 Siedlungsentwicklung

100 7.2 Freiraumentwicklung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

105 7.3 Großflächiger Einzelhandel

111 8 Raumerschließung

113 8.1 Schienenverkehr

116 8.2 Öffentlicher Personennahverkehr

117 8.3 Straßenverkehr

121 8.4 Luftverkehr und Flugplätze

122 8.5 Güterverkehr und Logistikstandorte

123 Anhang

125 Tabellenverzeichnis

126 Abbildungsverzeichnis

129 Abkürzungsverzeichnis

131 Stichwortverzeichnis

134 Impressum



Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung des
Landes Berlin



Reinhold Dellmann
Minister für Infrastruktur und
Raumordnung des Landes Brandenburg

Berlin und Brandenburg bilden zusammen die deutsche Hauptstadtregion in der Mitte Europas. Von außen werden die beiden Länder längst als eine Region wahrgenommen, im Inneren wachsen sie immer stärker zusammen. Schon heute sind Berlin und Brandenburg enger miteinander verflochten als alle anderen deutschen Länder und Metropolregionen.

Metropole und Region müssen zusammen gedacht und entwickelt werden – die Stärken der Kernstadt Berlin und des weiten Flächenlandes Brandenburg ergänzen sich. Mit dem gemeinsamen Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“, beschlossen von den beiden Landesregierungen im August 2006, wurde die Komplementarität der beiden Länder als besondere Qualität anerkannt, die für die weitere Entwicklung der Region genutzt werden soll.

Der wirtschaftliche Aufschwung in der Hauptstadtregion bestätigt das Konzept der sich ergänzenden Stärken. Gerade wirtschaftlich sind die beiden Länder aufeinander angewiesen, wie z.B. die hohe und weiter wachsende Zahl der Arbeitspendler belegt.

Die enge Verflechtung ist auch im weltweiten Wettbewerb der Metropolregionen von Bedeutung: Nur zusammen kann es gelingen, die Potentiale der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg international zur Geltung zu bringen.

Der vorliegende dritte Raumordnungsbericht wurde wiederum durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erarbeitet. Er wurde mit allen Ressorts abgestimmt und den beiden Landesregierungen im August 2008 vorgelegt. Der Bericht informiert über die Verflechtungen und raumbedeutsamen Entwicklungen in der Hauptstadtregion. Darüber hinaus wird eine Bilanz der raumbezogenen Zusammenarbeit beider Länder gezogen. Der Bericht berücksichtigt schwerpunktmäßig Entwicklungen aus dem Berichtszeitraum 2002 bis 2006, sofern aktuellere Daten vorlagen, wurden diese verwendet.

Die Hauptstadtregion hat sich im Berichtszeitraum stark verändert: Sie wächst mehr und mehr in die Rolle hinein, die ihr in der Mitte Europas und als politisches Zentrum Deutschlands zukommt. Der Raumordnungsbericht 2008 zeichnet diesen Wandel in prägnanter Form nach. Er soll Fachleuten und der interessierten Öffentlichkeit ein vertieftes Verständnis der raumbezogenen Wechselwirkungen zwischen den beiden Ländern ermöglichen. Damit will der Raumordnungsbericht auch einen Beitrag zur Identifikation mit der Hauptstadtregion leisten.

Wir würden uns freuen, wenn der Bericht Ihr Interesse findet.

Ingeborg Junge-Reyer

Reinhold Dellmann

1. Die Hauptstadtregion



1. Die Hauptstadtregion

Berlin und Brandenburg bilden zusammen die deutsche Hauptstadtregion in der Mitte des erweiterten Europäischen Wirtschaftsraumes. Mit ihren knapp sechs Millionen Menschen verfügen beide Länder in allen ihren Teilräumen über Stärken und Potenziale und werden – auch international – als *eine* Region wahrgenommen. Die Bundeshauptstadt in der Mitte bedeutet für diesen Raum ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis der elf deutschen Metropolregionen. Das wird durch die Bezeichnung „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ hervorgehoben.

1.1 Administrative Gliederung

Berlin und Brandenburg sind zwei Bundesländer mit sehr unterschiedlichem Staats- und Verwaltungsaufbau.

Berlin ist Land und Kommune zugleich; der Stadtstaat hat eine Größe von 892 km² und rund 3,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (EW). Im Bereich der öffentlichen Verwaltung obliegen Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung dem Senat von Berlin. Die parlamentarische Kontrolle und die Gesetzgebung liegen beim Abgeordnetenhaus von Berlin als Stadt- und Landesparlament. Bereits mit der Bildung von Groß-Berlin im Jahr 1920 wurden unterhalb der gesamtstädtischen Verwaltungsebene die Bezirke von Berlin als Selbst-

Administrative Gliederung



verwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit etabliert, die sowohl allgemeine Vollzugsaufgaben erledigen als auch Selbstverwaltungsaufgaben für das Gebiet des jeweiligen Bezirks gestalten. Seit der Bezirks- und Verwaltungsreform im Jahr 2001 gibt es in Berlin zwölf Bezirke. Deren Einwohnerzahl differiert zwischen 224.000 im Bezirk Spandau und 358.000 im Bezirk Pankow. In der räumlichen Planung erarbeitet der Senat den Flächennutzungsplan, die Bezirke die verbindlichen Bebauungspläne, soweit entsprechende Planungen nicht von gesamtstädtischer Bedeutung sind. In solchen Fällen kann der Senat von Berlin die Planungshoheit an sich ziehen.

Brandenburg ist ein Flächenland mit einer Ausdehnung von 29.479 km² und gut 2,5 Mio. EW. Die Landesverwaltung wird durch die Landesregierung ausgeübt, die parlamentarische Kontrolle und die Gesetzgebung liegen beim Landtag Brandenburg. Territorial ist das Land Brandenburg in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte untergliedert. Die kreisangehörigen Gemeinden sind administrativ in 144 amtsfreie Gemeinden und 54 Ämter (mit zusammen 272 amtsangehörigen Gemeinden) organisiert. Die Einwohnerzahlen der kreisfreien Städte differieren zwischen 62.500 in der Stadt Frankfurt (Oder) und 149.000 in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Einwohnerzahlen der Landkreise liegen zwischen 87.000 im Kreis Prignitz und 204.000 im Kreis Potsdam-Mittelmark.

Die Bevölkerungszahlen der amtsfreien Kommunen (ohne kreisfreie Städte) bewegen sich zwischen 3.300 (Gemeinde Uckerland) und 41.800 (Stadt Eberswalde), die der Ämter zwischen 4.800 im Amt Golßener Land und 13.700 im Amt Döbern-Land. Die kleinste amtsangehörige Gemeinde im Land Brandenburg ist Kümmeritztal mit 398 EW; acht Gemeinden in Brandenburg weisen unter 500, 133 weitere zwischen 500 und 1.000 EW auf. Die Ämter bilden die verwaltungsseitige Klammer zwischen solchen Gemeinden, die ihre rechtliche Selbstständigkeit nicht aufgegeben haben, aber über keine eigenständige Verwaltung mehr verfügen. Die Gemeinden bleiben jedoch auch weiterhin Träger der Bauleitplanung.

1.2 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist neben der Globalisierung und dem wirtschaftlichen Strukturwandel einer der großen sozioökonomischen Entwicklungstrends, da er fast alle Lebensbereiche tangiert. Die altersstrukturelle Dynamik beispielsweise, d. h. die Abnahme der Kinderzahlen, die Verringerung und Alterung des Erwerbspersonenpotenzials und die Vergrößerung der Seniorengeneration beeinflussen das Mobilitätsverhalten und das Verkehrsaufkommen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Nachfrage nach altersspezifischer Infrastruktur und geeignetem Wohnraum.

Der demografische Wandel stellt sich in der Hauptstadtregion sehr facettenreich dar, da sie sich aus Räumen mit wachsender, weitgehend stabiler oder schrumpfender Bevölkerung zusammensetzt. Der in fast allen Regionen bestehende Trend zur Alterung, Internationalisierung und zu kleineren Haushalten wird durch Wanderungsprozesse überformt und läuft in unterschiedlichen Geschwindigkeiten ab.

Das ressortübergreifende Handeln in Berlin und Brandenburg ermöglicht die politische Gestaltung des demografischen Wandels. Es gilt, die Auswirkungen und Handlungserfordernisse zu kommunizieren, Anpassungsstrategien zu entwickeln, gegenzusteuern, aber auch die Chancen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, zu nutzen.

Für Berlin stellen Zuwanderung und Integration sowie die Alterung der Gesellschaft Herausforderung, aber zugleich auch Chance für die Stadtentwicklung dar. Auch die wirtschaftliche Basis als Voraussetzung für die Gestaltung des demografischen Wandels sowie Familien- und Kinderfreundlichkeit sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Lokale Agenda 21 und das Stadtentwicklungskonzept 2020 sind Ansätze, um auf die Veränderungen des demografischen Wandels zu reagieren. Darüber hinaus hat der Senat beschlossen, ein Demografie-Konzept zu entwickeln, das u. a. die Politikfelder Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Integration, Arbeit und Soziales erfasst und folgende Handlungsfelder benennt: Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt, familien- und kinderfreundliche Stadt, weltoffene und soziale Stadt sowie Langes Leben in der Stadt.

Die Landesregierung Brandenburg hat in dem Bericht „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft“ vom Mai 2005 insgesamt 35 Maßnahmen und Projekte quer durch alle Politikfelder

benannt, mit denen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels geantwortet werden soll. Die demografischen Prozesse haben Auswirkungen auf die Raumstruktur und erfordern deshalb eine veränderte räumliche Schwerpunktsetzung und einen Umbauprozess, der sowohl den Wachstumsbedingungen als auch den Schrumpfungsbedingungen angemessen Rechnung trägt. Teil des Umbauprozesses ist eine räumliche Bündelung und Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch die Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems im gemeinsamen Planungsraum und die Konzentration von öffentlichen Investitionen entsprechend den sich verändernden Bedarfen der Bevölkerung und der Wirtschaft.

In Brandenburg soll die Förderstrategie des „Stärken stärken“ fokussiert auf wirtschaftlich chancenreiche Regionale Wachstumskerne auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Verringerung der Abwanderung leisten. Zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels und zur besseren Nutzung der Potenziale der Städte als wirtschaftliches Rückgrat des Landes Brandenburg wurde zudem der Masterplan Stadtumbau initiiert.

Mit einem innovativen Straßennetzkonzept, in dem Bundesfern- und Landesstraßen in Brandenburg nach ihrer verkehrlichen Bedeutung hierarchisch in Leistungsnetz, Grundnetz und Grünes Netz eingestuft wurden, lag ein früherer Beitrag zur Anpassung der Straßeninfrastruktur an die demografische Entwicklung vor. Dabei wurde im Leistungsnetz, neben den Autobahnen, das sogenannte Blaue Netz entwickelt. Dazu gehören besonders raumrelevante Bundesstraßen, deren leistungsfähiger Ausbau gegenüber anderen Bundes- und Landesstraßen Priorität genießt. Ein besonderer Handlungs- und Steuerungsbedarf der gemeinsamen Landesplanung ergibt sich im dicht besiedelten und durch ein weiteres Bevölkerungswachstum gekennzeichneten Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam.

Vor dem Hintergrund wachsender Lebenserwartung und Alterung ist in beiden Ländern zukünftig auf die barrierefreie Gestaltung des Lebensumfeldes verstärkt zu achten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bauen und Verkehr. Eine gemeinsame Verkehrsprognose Berlin-Brandenburg, die derzeit erarbeitet wird, soll dazu dienen, die zukünftigen regionalen verkehrlichen Bedarfe in der Hauptstadtregion auf der Grundlage der zu erwartenden demografischen Entwicklung zu berechnen.

www.stk.brandenburg.de
www.berlin.de/demografiekonzept

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Der wirtschaftliche Aufschwung seit 2006 hat in der Hauptstadtregion zu Wachstum und Beschäftigung wie zuletzt Anfang bis Mitte der 1990er Jahre geführt. Nach Strukturanpassungen in der Industrie und im Baubereich ist heute das Verarbeitende Gewerbe international wieder wettbewerbsfähiger und Motor der Entwicklung mit doppelt so hohen Wachstumsraten wie in den alten Ländern. Entscheidend für diese Produktionsausweitung sind auch die günstigeren Lohnstückkosten, die zu einem starken in- und ausländischen Nachfrageanstieg geführt und bedeutende Neuinvestitionen ausgelöst haben. Dabei konnten Berlin und Brandenburg Ansiedlungserfolge in Zukunftsbranchen wie Solar-, Medizin- und Biotechnologie, IT-/Medien- und Kommunikation sowie der Verkehrstechnik verbuchen und ihre wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf Kompetenzfelder, Regionale Wachstumskerne und Branchenschwerpunkte in der gesamten Hauptstadtregion bestätigt sehen. Auch im Baubereich gibt es seit 2006 einen Aufwärtstrend, nicht zuletzt durch Großbaustellen wie dem Flughafen Berlin Brandenburg International BBI.

Im Rahmen der gemeinsamen wirtschaftlichen Vermarktung der Region wird die Business-Marke „The German Capital Region“ mit dem Werbespruch „More value for your investment“ seit Herbst 2006 in einer gemeinsamen Standortkampagne beider Länder eingesetzt.

Der Tourismus entwickelt sich zu einem immer größeren Wirtschaftsfaktor und kommt sowohl der Metropole Berlin wie auch den Brandenburger Städten und ländlich geprägten Regionen zugute. Radwege, Campingplätze, Golfplätze und historische Orte, eine intakte Naturkulisse mit reichlich Wäldern und Wasserwegen wie auch die Welterbestätten der Schlösser und Gärten in und um Potsdam bilden für in- und ausländische Gäste den Kontrast zum Hauptstadtbesuch, bei dem vorrangig Kultur, Architektur, Einkaufsbummel, Events, Berliner Mauer, Messen und Kongresse, Sporthöhepunkte und Nachtleben auf dem Programm stehen.

Die Land- und Forstwirtschaft bleibt das Rückgrat der ländlichen Räume. Nach wie vor zählen die landwirtschaftlichen Betriebe zu den größten Arbeitgebern auf dem Land. Im Unterschied zur bäuerlichen Landwirtschaft in den alten Bundesländern sind in Brandenburg wie auch den übrigen ostdeutschen Bundesländern landwirtschaftliche Großbetriebe prägend. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe gewinnt für die Land- und

Forstwirtschaft immer mehr an Bedeutung; auf diesem Zukunftsfeld bestehen auch Potenziale für neue Arbeitsplätze. Der Ökolandbau hat sich in Brandenburg stark entwickelt und belegt mit einem Anteil von knapp zehn Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche deutschlandweit den Spitzenplatz.

Insgesamt stimmen die Aussichten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung optimistisch: Berlin wird deutschlandweit das größte wirtschaftliche Entwicklungspotenzial nach dem TTT-Index (Tolerance, Talent, Technology) bescheinigt, der beim Übergang zur kreativen Wissensgesellschaft von Bedeutung ist, Brandenburg wird zunehmend als Industriestandort bekannt.

1.4 Flughafen Berlin Brandenburg International BBI

Der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld am südöstlichen Stadtrand von Berlin ist das Schlüsselprojekt zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Er ist das wichtigste Infrastrukturvorhaben Ostdeutschlands und eines der größten Verkehrsprojekte Deutschlands. Der BBI verbessert für die gesamte Region die weltweite Erreichbarkeit und den Anschluss an die Weltmärkte. Auch die Wirtschaftsräume in und um Posen, Stettin und Breslau im benachbarten Polen werden vom BBI und der Entwicklung des Flughafenumfeldes profitieren. Das stärkt historische Bezüge und Verbindungen und stimuliert regionale Zusammenarbeit für eine gemeinsame Entwicklung in der Mitte Europas.

Im Berichtszeitraum wurden wichtige Etappenziele zur Realisierung des Flughafens BBI und dessen geplanter Inbetriebnahme im Oktober 2011 erreicht. Im März 2006 wurde die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom August 2004 vom Bundesverwaltungsgericht grundsätzlich bestätigt. Dabei wurde zugleich festgestellt, dass die landesplanerische Entscheidung für den Standort Schönefeld durch den

Zukünftiger Flughafen BBI



Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) und die Bündelung des nationalen und internationalen Luftverkehrs auf dem Flughafen BBI rechtsfehlerfrei sind.

Die Umsiedlung von Diepensee und Teilen von Selchow konnte 2005 abgeschlossen werden.

Am 5. September 2006 begannen mit dem ersten Spatenstich der Regierungschefs von Berlin und Brandenburg, des Bundesverkehrsministers und des Vorstandschefs der Deutschen Bahn AG die Bauarbeiten für den Flughafen BBI.

Die Luftverkehrsbehörde des Landes Berlin widerrief die Betriebsgenehmigungen sowohl für den Flughafen Berlin-Tempelhof (zum 31. Oktober 2008) wie auch für den Flughafen Tegel (mit Ablauf von sechs Monaten nach Inbetriebnahme des Flughafens BBI); beide Entscheidungen wurden gerichtlich bestätigt.

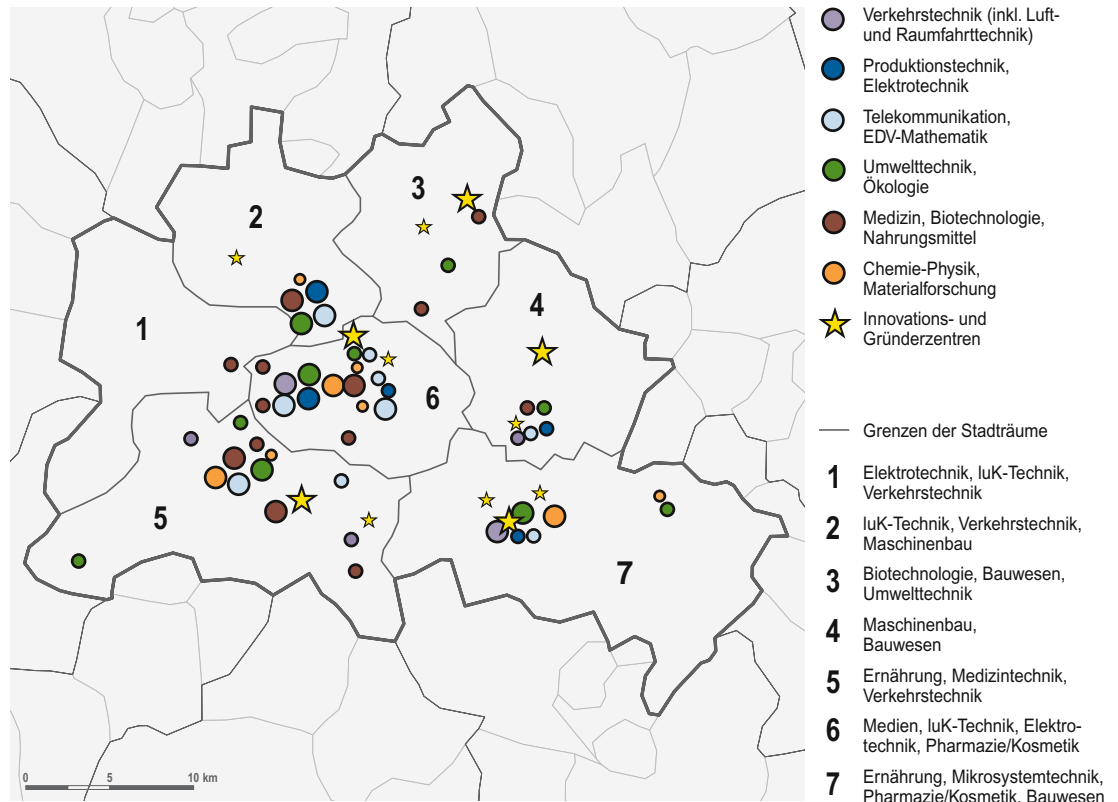
Der Volksentscheid in Berlin vom 27. April 2008, der die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tempelhof zum Ziel hatte, blieb erfolglos.

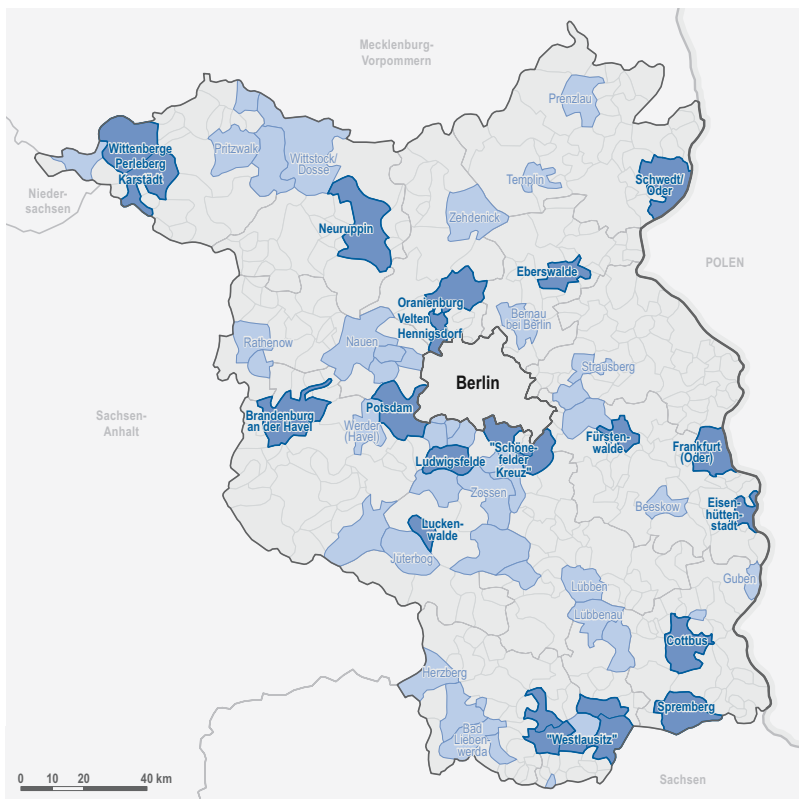
1.5 Ausrichtung der Förderpolitik

Räumliche und sektorale Schwerpunkte

In Berlin hat sich die Kompetenzfeldstrategie in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Bezugspunkt der Innovationspolitik entwickelt. Die Bündelung der innovativen Kräfte in den Kompetenzfeldern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien, Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik sowie Optische Technologien fand ihre konzeptionelle Fortsetzung durch die Erarbeitung mittelfristig ausgerichteter Masterpläne und die Definition dreier für die Berliner Innovationspolitik zentraler Cluster: Gesundheitswirtschaft, Verkehr und Mobilität sowie Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft. Durch die Schaffung dieses umfassenderen Kontextes sollen die Kompetenzfelder noch stärker als bisher in die vorhandenen regionalen Wertschöpfungsketten eingebunden, verfestigt und weiterentwickelt werden.

Kompetenzfelder in Berlin





Brandenburg hat seit dem Jahr 2004 als erstes ostdeutsches Bundesland seine Förderpolitik neu ausgerichtet und seitdem nach dem Motto „Stärken stärken“ die Politik aller Ressorts verstärkt auf Regionale Wachstumskerne (RWK) konzentriert. Die Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch überdurchschnittliches wirtschaftliches oder wissenschaftliches Potenzial und eine Mindesteinwohnerzahl von über 20.000 aus. Wirtschaftsrelevante Fördermittel und Haushaltsansätze werden in einem integrierten Ansatz stärker zugunsten der RWK gebündelt, um so die Wachstumskräfte zu stärken. Die RWK sollen dabei eine Motorfunktion für ihre Region erfüllen und als regionale Arbeitsmarktzentren und Einpendlerstädte in den ländlichen Raum ausstrahlen und durch neue Arbeitsplätze Arbeitslosigkeit und Abwanderung verringern. Die Maßnahmen zur Entwicklung der RWK werden durch die Landesregierung direkt begleitet und gesteuert.

Sektoral wurde der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung auf 16 Branchenkompetenzfelder (BKF) und die Querschnittsbranche Mikroelektronik ausgerichtet. Den Branchenkompetenzfeldern sind Branchenschwerpunktorte zugeordnet. Ansiedlungen von BKF-Unter-

nehmen in einem Branchenschwerpunktort der Branche werden höher gefördert als Ansiedlungen an anderen Orten.

Zwischen der Stärkung der Regionalen Wachstumskerne und der Unterstützung der ländlichen Räume besteht eine enge Wechselbeziehung. Die ländlichen Räume im Umfeld der Wachstumskerne werden von deren Stärkung profitieren, weil die Bedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze in der Region verbessert werden. Genauso wird die Unterstützung des ländlichen Raums positive Wirkungen für die Wachstumskerne entfalten, weil dort geförderte Projekte z. B. im Tourismus auch zur Standortverbesserung der Wachstumskerne beitragen.

Soziale Stadtentwicklung in Berlin

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Modernisierung der Stadt misst Berlin der Städtebauförderung große Bedeutung bei. Berlin nutzt die Programme der Städtebauförderung als Leitprogramme zur nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung. Es geht um attraktive Standortbedingungen, um Wohn- und Lebensqualität in den innerstädtischen Bereichen sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen solidarischer Nachbarschaften. Dabei werden die Städtebauförderungsmittel zur nationalen Kofinanzierung der EU-Strukturmittel (EFRE) der Förderperioden 2000 – 2006 bzw. 2007 – 2013 in der Aktionskulisse soziale Stadtentwicklung (mit den Bausteinen Soziale Stadt, Stadterneuerung und Stadtbau) herangezogen.

Seit 2002 nutzt Berlin die Städtebauförderungsmittel überwiegend zur Qualifizierung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raumes. Sowohl der demografische Wandel als auch die neuen sozialen Herausforderungen in benachteiligten Stadtteilen geben der Förderung von Bildungsangeboten in den Gebietskulissen eine hohe Priorität.

Die großflächige Stadtreparatur, insbesondere der 22 Sanierungsgebiete in den östlichen Bezirken, wird in den Jahren 2007 – 2010 abgeschlossen. Berlin hat hier die Standortpräferenz mit besonderen Angeboten an Stadtplätzen, Grünanlagen und Verbesserungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur unterstützt, so dass sich die Quartiere durch urbane Qualität, Vitalität und Vielfalt auszeichnen. Künftige Ziele der Innenstadtförderung sind die Stärkung innerstädtischer Bereiche als Wohnstandort und die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadt(teil)zentren zur Steigerung der Wirtschaftskraft. Dies bezieht auch den Aspekt „Stärken stärken“ mit ein. Große Bedeutung bei den künftigen Interventionen haben die stärkere Einbeziehung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Ein Schwerpunkt ist die soziale Stadtentwicklung. Mit der Aufwertung und Stabilisierung sozial benachteiligter Stadtquartiere wird die Quartiersentwicklung unterstützt. Die Programmmittel der sozialen Stadt werden dazu genutzt, die lokalen wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Potenziale zu entwickeln und die Akteure vor Ort zu stärken. Dabei sind die Prinzipien der Partnerschaft aller Akteure, der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger und des Lernens von den Erfahrungen anderer europäischer Metropolen ein unverzichtbarer Bestandteil der Quartiersverfahren.

Der Stadtbau Ost wird konzentriert in acht Gebieten befördert. Das Schwergewicht des finanziellen Engagements lag im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, in dem sich auch der Wohnungsrückbau konzentriert. Künftig verlagert sich die Förderung zunehmend auf Maßnahmen der Aufwertung der Stadtbaugebiete.

Das Programm Stadtbau West stellt vor allem auf die Strukturveränderungen in der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie auf die Steuerung der damit zu erwartenden städtebaulichen Veränderungen ab. Seit 2004 werden mit dem Programm in fünf Schlüsselräumen der Stadt zukunftsfähige Entwicklungen in Gang gebracht.

Mit den Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes wurden in zehn Gebieten im Ostteil der Stadt wertvolle Stadtquartiere vor dem Verfall gerettet, städtebaulich aufgewertet und zu stabilen Wohn- und Beschäftigungsgebieten entwickelt. Sie bilden heute vielfach touristische Anziehungspunkte und schaffen urbane Lebensqualität. Berlin wird die Erweiterung des Bundesprogramms auf die alten Bundesländer nutzen und auch Gebiete im Westteil der Stadt in die Förderung einbeziehen.

Die gezielte Steuerung der Planungsprozesse und der effiziente Einsatz der Fördermittel in den Gebieten der Aktionskulisse soziale Stadtentwicklung trägt wesentlich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum und sozialen Ausgleich bei. Dies ist gleichzeitig ein Ausgleich von Disparitäten der baulichen und sozialen Stadtentwicklung und damit ein aktiver Beitrag des Wertausgleichs innerhalb des Stadtgebietes von Berlin.

www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/

Starke Städte in Brandenburg

Brandenburg hat im Masterplan „Starke Städte – Stadtbau“ die Schwerpunkte der Stadtentwicklung neu formuliert. Mit einer stärkeren räumlichen Konzentration der Förderung wird der Politik des „Stärken stärken“ Rechnung getragen.

Wesentliches Instrument zur Neuausrichtung der Förderung ist die Einführung von „Integrierten Stadtentwicklungskonzepten“ (INSEK) in den Regionalen Wachstumskernen und den Stadtbaustädten. Sie dienen auf der Ebene der Kommunen der Bündelung von sektoralen und teilräumlichen Konzepten in den Städten. Aus ihnen werden städtische Schlüssel-

vorhaben abgeleitet, die von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Städte sind und einer besonderen Unterstützung durch das Land bedürfen. Auf der Ebene des Landes sind die INSEK Entscheidungsgrundlage für die Förderung der Städte mit Finanzmitteln der Europäischen Union aus dem EFRE-Schwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und für die Programme der nationalen Förderung in den Schwerpunktstädten.

Im Rahmen der EU-Förderung werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissensstandortes unterstützt. Damit verbunden ist ein stärker integrierter, d. h. auch ressortübergreifender Ansatz. Diese Förderung ist beschränkt auf die Gruppe der Regionalen Wachstumskerne und die Stadtumbaustädte.

Die nationale Förderung als Regelförderung umfasst neben den Programmen der Stadterneuerung, des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt auch die Programme der Wohnraumförderung wie die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohngebäuden und zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten. Wesentliche Ziele sind die Stärkung der Innenstädte, der Rückbau von außen nach innen, die Verbesserung der Wohnbedingungen für Familien und für ältere Menschen sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Stärkung der Städte als Wissensstandorte. Die Programme der Stadterneuerung werden in den jeweiligen Gebietskulissen der Städte eingesetzt. Die Programme der Wohnraumförderung werden in den Regionalen Wachstumskernen, in den Stadtumbaustädten und den Mittelzentren in den vorhandenen Gebietskulissen und in zusätzlich festgelegten Vorranggebieten Wohnen bzw. in sog. Konsolidierungsgebieten eingesetzt. Die Schwerpunktstädte, d. h. die RWK und die Stadtumbaustädte, haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine erhöhte Regelförderung zu erhalten, wenn in den INSEK entsprechende Schlüsselprojekte nachgewiesen sind.

www.mir.brandenburg.de

Ländliche Räume

Die ländlichen Räume der Hauptstadtregion erfüllen vielfältige Funktionen als Wirtschafts-, Wohn-, Natur-, Landschafts-, Kultur- und Erholungsraum und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln. Sie stellen wichtige Ressourcen für die Metropole Berlin und die Städte in Brandenburg bereit. Diese unverzichtbaren Leistungen für den Gesamttraum sollen nachhaltig und integriert weiterentwickelt werden, um den Menschen und insbesondere jungen Familien Perspektiven zu bieten und sie auch künftig in den ländlichen Räumen zu halten. Dabei sollen schwerpunktmäßig eine wettbewerbsfähige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft ermöglicht, Umwelt und Landschaft durch nachhaltige Nutzung verbessert, Lebensqualität erhöht sowie eine Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten vorangetrieben und endogene Potenziale mobilisiert werden.

Die Branchenkompetenzfelder der ländlichen Räume liegen in Brandenburg insbesondere im Tourismus, in der Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie in der Biotechnologie. Darüber hinaus bietet die hervorragende Naturraumausstattung ideale Voraussetzungen für die Gesundheitswirtschaft und den Freizeitbereich. Entsprechend kommt dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und Potenziale an nachwachsenden Rohstoffen große Bedeutung zu.

Fördermittel der EU (GAP, ELER), des Bundes (GAK) und der Länder Brandenburg und Berlin stehen bereit und fließen gemäß dem „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013“ (EPLR) insbesondere in Betriebsprämien und betriebliche investive Maßnahmen, in die integrierte ländliche Entwicklung und lokale LEADER-Aktionsgruppen, in die Berufsbildung im ländlichen Raum und die Flurbereinigung; des Weiteren in den Hochwasserschutz, die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, kulturbautechnische Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

www.mluv.brandenburg.de

1.6 Entwicklung der Länderhaushalte

Berlin und Brandenburg richten ihre Haushalts- und Finanzpolitik darauf, baldmöglichst einen ausgeglichenen Etat zu erreichen und das Wachstum der Gesamtverschuldung zum Stillstand zu bringen (Stand 2007: Berlin: 60,3 Mrd. Euro; Brandenburg: 18,0 Mrd. Euro), das in Berlin nach dem Wegfall der Bundeshilfen, in Brandenburg während der Aufbaujahre, und in beiden Ländern nach Einnahmeausfällen Anfang des Jahrzehnts entstanden war. Berlin wendet heute zwölf Prozent seiner Ausgaben, Brandenburg acht Prozent allein für Zinsen auf. Durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung, steigende Steuereinnahmen und konjunkturbedingte Mehreinnahmen konnte die jährliche Neuverschuldung zwischen 2002 und 2007 in Berlin von 6,2 Mrd. Euro und in Brandenburg von 1,3 Mrd. Euro auf Null gesenkt werden. Berlin wird voraussichtlich ab 2008 mit der Tilgung seiner Schulden beginnen.

Die Ausgaben senkung wird in beiden Ländern auch mit Blick auf rückläufige Zuweisungen des Bundes – die Sonderhilfen „Aufbau Ost“ werden bis 2019 schrittweise auslaufen – und der EU verfolgt. Prioritäre Bereiche wie Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft, Technologie und Innovation werden von Einsparauflagen ausgenommen und hierfür nach Möglichkeit noch zusätzliche Mittel bereitgestellt. In Brandenburg soll auch der Anteil der Investitionsausgaben auf einem möglichst hohen Niveau gehalten werden, um die im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern immer noch bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung zu verringern.

Im Mittelpunkt der Sparbemühungen stehen die Personalplanung und die Verwaltungsorganisation. Berlin hatte nach der Zusammenführung beider Stadthälften 207.151 Stellen im unmittelbaren Landesdienst zu finanzieren (1991) und damit einen großen Teil des Haushaltsvolumens gebunden. Zwischen 2000 und 2007 wurde die Anzahl der Stellen weiter von 148.000 auf 111.000 gesenkt. Im brandenburgischen Landesdienst wurde im selben Zeitraum die Anzahl der Stellen von 66.000 auf knapp 55.000 reduziert. Bis Ende 2012 soll die Stellenzahl in Berlin auf rund 100.000 und in Brandenburg auf knapp 48.000 gesenkt werden. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist es u. a. gelungen, die Zahl der Einrichtungen und Behörden zu reduzieren, Verwaltungsstrukturen zu straffen, nicht zwingend staatlich wahrzunehmende Aufgaben zu privatisieren sowie den Aufgabenvollzug in effizientere Betriebs- und Organisationsformen zu überführen. Berlin und Brandenburg haben hierbei eine Reihe gemeinsamer Einrichtungen geschaffen.

Berlin hatte im Vergleich zu Brandenburg im Jahr 2007 um 57 Prozent höhere Ausgaben pro Kopf. Zählt man in Brandenburg die Ausgaben der Landes- und Kommunalhaushalte zusammen, waren die Ausgaben Berlins um ein Fünftel höher (22 Prozent). Darin spiegelt sich der übliche Mehrbedarf von Stadtstaaten wider, dem durch eine Einwohnergewichtung von 135 Prozent gegenüber 100 Prozent bei Flächenländern im Länderfinanzausgleich Rechnung getragen wird (Stadtstaatenprivileg). Hamburg gab im Vergleich mit 5.912 Euro pro Kopf (2007) etwa so viel wie Berlin aus. Berlin finanziert eine Reihe zentraler Einrichtungen, die auch von Brandenburgern und Berlinbesuchern mitgenutzt werden (z. B. Einrichtungen für Bildung, Bibliotheken, Kliniken, Hochschulen, Museen, Opern, Orchester, Theater, Sportstätten).

Berlin hat die für Großstädte typischen höheren Ausgaben für Polizei und Lehrer sowie für Sozialhilfe, Wohngeld und Bafög im Vergleich zum überwiegend ländlich geprägten Flächenland Brandenburg. In Brandenburg fallen in den größeren Städten regelmäßig Mehrausgaben für die mitzuversorgende Umlandbevölkerung an, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei der Finanzbedarfsmessung berücksichtigt werden: So wird die Einwohnerzahl der vier kreisfreien Städte mit oberzentraler Funktionsausstattung beispielsweise um 45 Prozent höher gewichtet („Einwohnerveredlung“) als die der kleinen Gemeinden mit bis zu 2.500 EW.

Strukturdaten der Länder- und Kommunalhaushalte in Berlin und Brandenburg 2007			
	Berlin	Brandenburg	Kommunen ¹⁾ des Landes Brandenburg
Einwohner/-innen (EW) in Mio.	3,42	2,54	2,54
Ausgaben gesamt in Mio. Euro	20.555	9.828 ²⁾ 6.528 ⁴⁾	5.949 ³⁾
Ausgaben je EW in Euro	6.010	3.866 ²⁾ 2.568 ⁴⁾	2.346
Steuerdeckungsquote in %	49	56	21
Gesamtverschuldung in Mio. Euro	60.266	18.003	1.661 ⁵⁾
Schulden je EW in Euro	17.622	7.099	655
Zinsausgaben in Mio. Euro	2.510	865	101
Zinsausgabenquote in %	12	8	2
Investitionen in Mio. Euro	1.648	1.715	835
Investitionsquote	8	17	14
konsumtive Sachausgaben in Mio. Euro	10.084	5.276	3.520
Anteil an Gesamtausgaben in %	49	54	59
Personalausgaben in Mio. Euro	6.313	2.043	1.494
Anteil an Gesamtausgaben in %	31	21	25

¹⁾ Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise)

²⁾ einschließlich der Zuweisungen an die Kommunen

³⁾ einschließlich Zuweisungen des Landes und des Bundes in Höhe von 3.203 Mio. Euro

⁴⁾ Ausgaben des Landes abzüglich der Zuweisungen an die Kommunen

⁵⁾ ohne Kassenkredite

1.7 Neuausrichtung der gemeinsamen Landesplanung

Die Koalitionsvereinbarung zu Beginn der vierten Legislaturperiode im Land Brandenburg hat eine gesellschaftspolitische Debatte angestoßen, die im Ergebnis auch zu einer veränderten Sicht im Politikfeld Raumordnung führte. Die Neuüberlegungen wurden frühzeitig mit Berlin abgestimmt. Sie waren insbesondere Gegenstand eines Treffens der beiden Regierungschefs und weiterer Regierungsmitglieder beider Länder. Dabei wurden die Grundlinien der Neuorientierung bestimmt und im sog. 6-Punkte-Papier vom 27. Juni 2005 vereinbart.

In diesem Papier wurde die Ausgangssituation analysiert und der Schluss gezogen, dass überwiegend stabilisierende oder kompensatorische Raumentwicklungsstrategien weder hinreichend noch zukunftsorientiert seien. Vielmehr müsse in allen Politikfeldern ein innovatives Klima geschaffen und stärker auf Wachstumspotenziale orientiert werden. Dazu müssten die bisherigen, stärker auf Ausgleich angelegten politischen Strategien und Pläne kritisch überarbeitet und vereinfacht werden.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung wurde in diesem Sinne beauftragt,

- ein neues Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu entwickeln,
- ein neues Landesentwicklungsprogramm und
- einen integrierten Landesentwicklungsplan unter Zusammenführung der Inhalte des LEP I, des LEP eV und des LEP GR zu erarbeiten.

Die für die Abstimmung und Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der Raumordnung geschaffene gemeinsame Landesplanungskonferenz (PLAKO) gemäß Art. 6 Landesplanungsvertrag hat sich im Prozess der Überarbeitung der gemeinsamen Landesplanung wiederum bewährt. Die Vorbereitung der sich anschließenden Regierungsentscheidungen erfolgte durch einen intensiven interministeriellen Abstimmungsprozess (PLAKO-IMAG) in beiden Ländern.

Potsdam/Berlin, 27.06.2005

Festlegungen zur „Überarbeitung der gemeinsamen Landesplanung“**Perspektiven für eine gemeinsame Entwicklung im Gesamtraum Berlin – Brandenburg****Ausgangslage**

Die Situation in den Ländern Berlin und Brandenburg ist ambivalent. Einerseits ist Berlin bei moderatem Bevölkerungswachstum und einer dramatisch beschleunigten Transformation und Modernisierung der Wirtschaft Deutschlands attraktivste Stadt für Jugend, Wissenschaft, Kultur und neue Medien. Die am Rande Berlins gelegenen Gebiete des sog. „engeren Verflechtungsraumes“ mit der Landeshauptstadt Potsdam nehmen an Einwohnern und Bedeutung ebenfalls erheblich zu. Die Metropolregion rechnet mit dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg International am stadtnahen Standort südöstlich von Berlin (Schönefeld) als Impulsgeber für wirtschaftliches Wachstum. Zusammen genommen befinden sich andererseits die beiden Länder in einer wirtschaftspolitisch schwierigen Situation, die gekennzeichnet ist durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, schrumpfende Städte, Wohnungsleerstand in den Großsiedlungen.

Stagnation und Bedeutungsverlust in der Konkurrenz im internationalen Maßstab

Vor dem Hintergrund der andauernden Diskussion um stagnierende Wirtschaftsentwicklung, hohe Arbeitslosigkeit und langfristig schrumpfende Bevölkerung und deren Überalterung konzentriert sich die Politik sowie die darauf ausgerichteten landes- und regionalplanerischen Konzeptionen bisher überwiegend auf Vorschläge stabilisierender oder kompensatorischer Strategien. Diese Art der Reflexion der Transformations- und Schrumpfungsprozesse ist weder ausreichend noch zukunftsorientiert. Sie verdeckt den realen

1

Bedeutungsverlust der Metropolregion Berlin-Brandenburg im europäischen und internationalen Maßstab.

Innovatives Klima für den Strukturwandel

Traditioneller, industrie-gesellschaftlich begründeter Inhalt sowie die damit verbundenen Bevölkerungsveränderungen sind für die Länder Berlin und Brandenburg von besonderer Relevanz. Eine nüchterne Reflexion des aktuellen Transformationsprozesses bietet gleichzeitig enorme Chancen zur Neuausrichtung, da sich viele Unternehmen auf europäischer und auf internationaler Ebene neu organisieren. Um den internationalen Bedeutungsverlust zu begegnen, braucht Berlin und Brandenburg in allen Bereichen und Politikfeldern ein innovatives Klima und ein aufgeschlossenes, urbanes großstädtisches Milieu für den notwendigen Strukturwandel. Um ein solches innovatives Klima zu erzeugen, müssen die Wachstumspotenziale jenseits der industriellen Perspektiven auf eine auf Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Perspektive umgestellt werden. Dabei geht es um das Begreifen des umfassenden Transformations- und Erneuerungsprozesses und darauf eingestellte Politikkonzepte mit dem Ziel, die Stadt und ihre Region als Innovationslandschaft zu profilieren. Ziel ist die internationale Attraktivität zu steigern und gleichzeitig die Lebensqualität für die Bewohner spürbar zu verbessern.

Berlin und Brandenburg im internationalen Wettbewerb

Der internationale Wettbewerb der großen Metropolregionen lässt sich angesichts der dramatischen Überlegenheit europäischer und internationaler Metropolen nur in der Gesamtverantwortung einer gemeinsamen Region ohne den Partikularismus der beiden Länder und zahlreicher selbstständiger Bezirke und Gemeinden bestehen.

Dazu müssen die bisherigen auf traditionelles Wachstum angelegten politischen Strategien und Pläne kritisch überarbeitet und vereinfacht werden. Die bisherigen Leitbilder und Planungen der dezentralen Konzentration

2

des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum und des Landesentwicklungsplans FS resp. GR werden den Ansprüchen und Problemen der faktisch bestehenden Metropolregion Berlin - Brandenburg nicht gerecht.

Komparative Stärken herausarbeiten

Bei der Definition der Funktionen und Räume in den Ländern Berlin und Brandenburg, der europäischen Metropolregion Berlin-Brandenburg geht es nicht um eine Gleichgewichtigkeit der Lebensverhältnisse, sondern um eine der jeweiligen Situation und den Stärken der Landesteile entsprechenden Qualifizierung.

Festlegungen:

1. Beide Länder sind sich einig, die gemeinsame Landesplanung vom „Interessenausgleichsinstrument“ zu einer Grundlage für die Wachstumsförderung und Infrastrukturentwicklung für den gemeinsamen Raum umzugestalten. Dazu wird das Leitbild der Dezentralen Konzentration abgelöst.

2. Es wird ein neues Leitbild für die Entwicklung des Gesamttraumes, der europäischen Metropolregion Berlin-Brandenburg festgelegt mit dem Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und europäischen Kontext zu stärken. Derzeitige planerische oder administrative Vorgaben sind dabei kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

3. Zur Konkretisierung des Leitbildes in der gemeinsamen Landesplanung wird ein neues Landesentwicklungsprogramm parallel zur Leitbildentwicklung erarbeitet und von den Regierungen und Parlamenten bis Ende 2007 beschlossen.

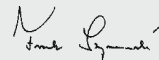
4. Es wird vereinbart, einen integrierten Gesamtplan für den Gesamtraum der europäischen Metropolregion Berlin-Brandenburg zu erarbeiten, der die Inhalte des LEP eV, des LEP GR und des LEP ZOS zusammenführt. Dieser Ansatz ist geeignet, die Entwicklungschancen

aller Teilräume gleichberechtigt zu behandeln. Erforderliche Regelungen des bisherigen LEP eV, die auf Grund des Maßstabes des neuen Gesamtplanes nicht darstellbar sind, werden für berlinnahe Gebiete in einer Teilkarte in einem größeren Maßstab dargestellt.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist aufgefordert, eine Projektplanung für die Erarbeitung des integrierten Gesamtplanes mit den Aspekten Budget, Personal und Zeitplan zu erstellen.

5. Das System der Planwerke wird entflochten. Dazu werden Mehrfachregelungen gleichen Inhalts in verschiedenen Plänen abgeschafft. Gleichzeitig werden die Planungsinhalte auf das erforderliche Maß reduziert. Verbindliche Regelungen (Ziele) sollen nur noch auf einer Planungsebene (Landesentwicklungspläne) festgelegt werden. Damit wird die Rechtssicherheit und die Verständlichkeit der Planung erhöht. Die notwendigen Änderungen des Landesplanungsvertrages (LPIV) werden eingeleitet.

6. Die Erarbeitung des Leitbildes und die Überarbeitung der Landesplanung erfolgt in einem breiten öffentlichen Diskurs unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte.



Frank Szymanski
Minister für Infrastruktur
und Raumordnung



Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung

4

3

1.8 Leitbild Hauptstadtregion: Stärken stärken

Das Leitbild für die Hauptstadtregion zielt auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Gesamt- raum. Innerhalb eines Jahres wurde es in einem breit angelegten öffentlichen Diskussionsprozess unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungs- abteilung entwickelt und von den Landesregierungen am 1. August 2006 verabschiedet. Auf Grundlage von Eckpunkten, die eine ressortübergreifende Arbeits- gruppe der beiden Länder entwickelt hatte, wurden in mehreren Fachkonferenzen und Regionaldialogen sowie über ein Internetangebot alle relevanten gesell- schaftlichen Akteure und auch die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Prozess einbezogen.

Das Leitbild bietet einen Orientierungsrahmen für die gemeinsame Entwicklung der beiden Länder in den nächsten 15 Jahren. Es beschreibt die Ziele und benennt Schritte zu ihrer Umsetzung. Es richtet sich in seiner Wirkung und Intention dabei sowohl nach innen als auch nach außen. Nach innen soll es der Selbst- verständigung der Region dienen und gemeinsame Zukunftsperspektiven und die komplementären Stärken aufzeigen:

- die exzellente Forschungs- und Wissenschafts- landschaft,
- die beeindruckende Vielfalt des kulturellen Angebots,

- die großen Potenziale durch die Bundeshauptstadt in ihrer Mitte,
- die guten Kommunikations- und Verkehrsverbin- dungen, der Verkehrsknoten im transeuropäischen Netz,
- die Flexibilität und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft,
- die unmittelbare Nachbarschaft von Urbanität und fast unberührter Natur.

Nach außen soll das Leitbild die Stärken und Poten- ziale der Hauptstadtregion deutlich machen und so für den Standort Berlin-Brandenburg werben. Im Zuge der Erstellung des Leitbildes wurde die Metropolregion offiziell als „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ be- nannt und ist unter diesem Namen auch in die „Leit- bilder und Handlungsstrategien für die Raumentwick- lung in Deutschland“ des Bundes und der Länder auf- genommen worden.

Es gilt nun, das Leitbild umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Auf Seiten der Landesregierungen haben die Senatskanzlei Berlin und die Staatskanzlei Branden- burg die Koordination und Kommunikation des weiteren Leitbildprozesses federführend übernommen.

www.gl.berlin-brandenburg.de/leitbild



Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Titelblatt der Broschüre

Regionale Zusammenarbeit

Die gute und intensive Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion ist der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung von Berlin und Brandenburg im Wettbewerb der deutschen und europäischen Metropolregionen. Dabei schöpft die regionale Zusammenarbeit die ganze Breite der staatlichen und nicht-staatlichen Kooperation aus. Gerade diese vielfältige Zusammenarbeit macht deutlich, wie das mit dem Leitbild der Hauptstadtregion entwickelte Grundmotiv der ergänzenden Stärken von Metropole und Region mit Leben erfüllt werden kann.

Seit der Gründung der ostdeutschen Länder hat sich zwischen Berlin und Brandenburg ein ungewöhnlich dichtes Geflecht von Institutionen, Verbänden und Initiativen entwickelt, die auf den Gesamttraum der Hauptstadtregion bezogen sind. Erste Gründungen erfolgten bereits in den frühen Nachwendejahren, weitere neue Strukturen kommen laufend hinzu.

Zu unterscheiden sind dabei staatliche Gremien, wie z.B.

- gemeinsame Kabinettsitzungen,
- die Landesplanungskonferenz,
- themenbezogene interministerielle Arbeitsgruppen,

Behörden, Gerichte, öffentliche Einrichtungen und gemeinsamen Gesellschaften, wie z.B.

- der Verkehrsverbund,
- die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH,
- die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde,
- der Rundfunk Berlin-Brandenburg,
- die Gemeinsame Landesplanungsabteilung,
- das Amt für Statistik,
- die gemeinsamen Fachobergerichte (Oberverwaltungsgericht, Landesarbeitsgericht, Landessozialgericht, Finanzgericht), das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg, das gemeinsame Juristische Prüfungsamt,
- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten,
- die Akademie der Wissenschaften,

zahlreiche Verbände und Vereine aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und aus allen gesellschaftlichen Bereichen

mehr als 100 Verwaltungsvereinbarungen und Staatsverträge, z.B.

- zur Wirtschaftsförderung,
- Landesplanung,
- Wissenschaft, Forschung,
- Kinderbetreuung, zu Gastschülerinnen und -schülern,
- zur Notfallrettung und
- zu einem gemeinsamen Naturpark.

Um die Hauptstadtregion national, aber auch international in den Netzwerken anderer Metropolregionen zu verankern, vertritt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung aufgrund der überfachlichen Ausrichtung der Raumordnungspolitik die Hauptstadtregion sowohl im „Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland“ (IKM) als auch im Europäischen Netzwerk der Metropolregionen METREX, dem die Hauptstadtregion 2006 beigetreten ist.

www.berlin-brandenburg.de

2. Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas



2. Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas

Berlin und Brandenburg bilden gemeinsam eine im europäischen und globalen Maßstab aktive und vielfältige Metropolregion an der Nahtstelle Westeuropas zu den Wachstumsmärkten in Nord-, Mittel- und Osteuropa. Aus dieser zentralen Lage in der Mitte Europas ergeben sich für die Hauptstadtregion besondere Entwicklungschancen, zu deren Nutzung die Raumordnungspolitik einen eigenständigen Beitrag leistet.

2.1 Europäische Integration und Raumentwicklung

Im Mai 2004 wurden bei der fünften und bisher größten Erweiterung zehn Staaten in die EU aufgenommen: Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien sowie Malta und Zypern. Zu Beginn des Jahres 2007 folgten Rumänien und Bulgarien. Damit hat sich der EU-Raum insgesamt deutlich nach Osten erweitert. Seit Dezember 2007 sind nach dem Beitritt Polens und anderer Staaten zum Schengen-Abkommen auch die Grenzkontrollen an der brandenburgisch-polnischen Grenze entfallen. Für die 15 westeuropäischen alten und die zehn osteuropäischen neuen EU-Staaten sind dies wichtige Schritte zur endgültigen Überwindung der Teilung Europas. Der EU gehören jetzt 27 Mitgliedstaaten mit knapp 500 Mio. Menschen an.

Mit der EU-Osterweiterung ist die Metropolregion Berlin-Brandenburg endgültig aus einer Randlage in die Mitte Europas gerückt. Dadurch werden Kooperationen in der Raumentwicklung besonders begünstigt.

Europäische Raumentwicklung

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) und die EU-Förderprogramme im Rahmen von INTERREG Ziel 3 unterstützen die territoriale Zusammenarbeit. Der Nachholbedarf an der Nahtstelle zwischen West- und Osteuropa ist immer noch groß, vor allem bezogen auf Infrastruktur und Erreichbarkeit, die Entwicklung Transeuropäischer Netze, auf die Wirtschafts- und Arbeitsmärkte sowie bei der Entwicklung der Umwelt. Die EU reagiert darauf mit ihrer Förderpolitik. Neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsion) wird der räumlichen Kooperation und Koordination in den Jahren 2007 bis 2013 im neuen Ziel 3 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mehr Bedeutung zugemessen.

Berlin und Brandenburg haben im Programm INTERREG III B in der Förderperiode 2000 bis 2006 in den beiden transnationalen Kooperationsräumen (Ostsee-

raum und Südosteuropa) erfolgreich zahlreiche gemeinsame Projekte durchgeführt und dabei mit einer Vielzahl europäischer Partner zusammengearbeitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte reichten von der Kooperation der Metropolenträume über die grenzübergreifende Regionalentwicklung, großräumige Verkehrskonzeptionen, Integration des großflächigen Einzelhandels, den Vergleich von Planungsmethoden und -begriffen bis hin zum vorbeugenden Hochwasserschutz (siehe Kap. 4.1).

In den Nachfolgeprogrammen können in den kommenden Jahren bis 2013 die Aufgaben der Raumentwicklung erheblich höher aus EU-Mitteln gefördert werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion im Sinne der Lissabon-Strategie (Beschluss der EU-Regierungschefs vom April 2000) gestärkt werden.

Territoriale Agenda

Ziel der Territorien Agenda ist ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen mit einem starken solidarischen Zusammenhalt vom Kernraum bis zu den Peripherien. Die Territoriale Agenda formuliert einen neuen Ansatz der Raumentwicklungspolitik der EU, auf den sich die Raumordnungsminister der 27 Mitgliedstaaten im Mai 2007 in Leipzig verständigt haben. Die Territoriale Agenda setzt einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit der Kommission und gibt Empfehlungen zur zukünftigen Kohäsionspolitik.

Im Mittelpunkt der Bemühungen um den territorialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten stehen drei Ziele aus dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK):

- die Entwicklung eines polyzentrischen Stadtsystems und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land,
- der gleichwertige Zugang zu Infrastruktur und Wissen,
- die nachhaltige Entwicklung und das intelligente Management sowie den Schutz von Natur und Landschaft.

Die Territoriale Agenda räumt erstmals auf hoher europäischer Ebene dem räumlichen Zusammenhalt neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsion) den gleichen Stellenwert ein. Damit wird die Raumordnungspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene deutlich gestärkt. Die Ziele der Lissabonstrategie und der Territorien Agenda der EU prägen die Förderprioritäten der INTERREG-Programme in der Förderperiode 2007 bis 2013.

Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor

Der staatenübergreifende Nord-Süd-Korridor von der Ostsee bis an die Adria ist für die ostdeutschen Bundesländer von besonderer strategischer Bedeutung. Aktive fachübergreifende Politik soll einen Beitrag dazu leisten, wirtschaftliche und soziale Impulse in diesem Raum zu generieren.

Im Mai 2007 haben die für Raumentwicklung zuständigen Minister der ostdeutschen Länder ein Raumentwicklungs- und Wachstumsbündnis im Nord-Süd-Korridor vereinbart, das Polen, Tschechien und weiteren mitteleuropäischen Staaten sowie Partnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen offensteht. Dieses Bündnis wurde durch den Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder im Juni 2007 vertieft, der die strategische Bedeutung des Korridors bei einem besonderen Fokus auf verkehrliche Aspekte betont.

Ziel der Initiative ist die Einleitung konkreter Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Verkehrsangebotes in diesem Korridor und seiner Zulaufstrecken (insbesondere aus den ost-



Berliner Erklärung
zur

Raumentwicklung im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor

30. November 2007

In der aktuellen raumentwicklungspolitischen Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene ist die besondere strategische Bedeutung eines internationalen Entwicklungskorridors von der Ostsee bis an die Adria für die ostdeutschen Länder immer deutlicher geworden. Im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor von Skandinavien (Nordisches Dreieck) über die ostdeutschen Bundesländer bis an die Adria (einschließlich der vorrangigen Transeuropäischen Verkehrsachsen 1 und 22) befinden sich mehrere grenzüberschreitend kooperierende Metropolregionen und Wirtschaftsräume von herausragender Bedeutung.

Eine aktive Politik in diesem Korridor unter Einbeziehung der Nachbarn soll helfen, wirtschaftliche Impulse zu generieren und die Chancen für die Raumentwicklung zu nutzen. Gleichzeitig soll ein Beitrag für eine ausgewogene sozioökonomische Entwicklung im Europäischen Maßstab in Umsetzung des „Europäischen Raumentwicklungskonzeptes“ (EUREK) und der „Territorialen Agenda der EU“ (TAEU) geleistet werden. Die im Kohäsionsbericht der EU erkannten besonderen Entwicklungspotenziale an den neuen EU – Binnengrenzen sollen stärker genutzt und bei der Neuausrichtung der EU – Finanzen für die kommenden Förderperioden berücksichtigt werden. Der Korridor ist ein wichtiges Element der Kohäsionspolitik.

1. Die für Raumordnung zuständige Senatorin und die zuständigen Minister der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben sich zu einem Raumentwicklungs- und Wachstumsbündnis verabredet, um den Raum ihrer Länder als Teil des Ostsee-Adria-Entwicklungskorridors in Umsetzung der Ziele des „Europäischen Raumentwicklungskonzeptes“ und der „Territorialen Agenda“ wirtschaftlich und sozial zu stärken. Die Initiative ist für alle interessierten Partner und Nachbarn offen.

2. Ziel der Initiative ist eine attraktive Verkehrsinfrastruktur sowie ein Verkehrsangebot im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor und seinen Zulaufstrecken auf einem international konkurrenzfähigen Niveau, insbesondere der Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze und die Anbindung des Raumes an diese Trassen. Dabei geht es um

- eine spürbare Verkürzung der Bahnreisezeiten zwischen den Stadt- und Metropolregionen
- schnelle, multimodale Logistikketten,
- die Aufwertung der Standortqualitäten der Städte und Regionen entlang des Korridors für Industrie und Dienstleistungen und
- die Ansiedlung verkehrsauffiner und weiterer innovativer Wirtschaftszweige.

Das weiter zu verbessernde verkehrliche Rückgrat des Korridors ist von herausragender Bedeutung, um wirtschaftliche Entwicklungsimpulse durch eine kooperative integrierte Raum-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung auszulösen.

3. Durch ein entsprechendes Marketing, durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen und -netzen soll der Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor mit seinen Qualitäten in Europa bekannt gemacht und im öffentlichen Bewusstsein als AL-

ternative und Entlastungskorridor für andere, schon jetzt stark überlastete Transportkorridore verankert werden. Durch die Beseitigung von Engpässen sowie infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen können hier Effekte erzeugt werden, die in anderen Bereichen nur mit wesentlich höherem Kostenaufwand zu erreichen sind.

4. Die ostdeutschen Länder würdigen das bisherige Engagement des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und bitten, die Initiative auch weiterhin zu unterstützen sowie die erforderlichen Mittel für die Transeuropäischen Verkehrsnetze und für andere Infrastrukturinvestitionen, aber auch für Projekte der territorialen Kooperation im Korridor bereit zu stellen.

5. Sie bitten die EU, den Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor als wichtiges Element für eine ausgewogene sozioökonomische und polyzentrale Entwicklung des EU-Raumes bei der Umsetzung der Territorialen Agenda zu verankern. Dieses soll durch

- die Verlängerung der vorrangigen Transeuropäischen Verkehrsachse 1, (von Italien, München, Erfurt, Halle/Leipzig, Berlin über Rostock nach Skandinavien unter Anbindung von Sassnitz) in Verbindung mit
- der Verlängerung der ebenfalls vorrangigen Verkehrsachse 22, (von Prag über Dresden bis Berlin) unter entsprechender Anbindung des Raumes Halle/Leipzig/Magdeburg, durch
- die Entwicklung eines „Grünen Korridors“ im Sinne des Aktionsplans Güterverkehrslogistik der Europäischen Kommission (Beschluss vom 18.10.07) und
- durch Investitionen zur Beseitigung von Engpässen und weitere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden.

6. Den beteiligten Ländern ist bewusst, dass die Einbindung weiterer Bundesländer, Süd- Mittel- und Osteuropäischer Staaten sowie von Partnern aus allen relevanten privaten und öffentlichen Sektoren, wie z.B. Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, Voraussetzung für die Schaffung eines Wirtschaftsraumes und zur endgültigen Überwindung der überkommenen Grenzlage ist. Sie werden auf die potenziellen Partner zugehen und sie bitten sich an gemeinsamen Projekten im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor zu beteiligen.

7. Die beteiligten Länder rufen dazu auf, projektvorbereitende Maßnahmen für die Förderperiode 2007–2013 auf der Grundlage vorhandener Studien und Netzwerke fortzusetzen oder zügig einzuleiten, um erste konkrete Projekte kurzfristig generieren zu können (insbesondere aus Mitteln des Ziels 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung und anderer Förderprogramme der EU). Sie werden Anträge, die die Entwicklung des Ostsee-Adria-Korridors fördern, gemeinsam unterstützen.

Reinhold Dellmann
Minister für Infrastruktur
und Raumordnung,
Brandenburg

Ingeborg Junge-Freyer
Senatorin für
Stadtentwicklung, Berlin

Andreas Trautvetter
Minister für Bau und Verkehr
Thüringen

Dr. Otto Ebnert
Minister für Verkehr, Bau
und Landesentwicklung,
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Albrecht Butjohann
Staatsminister des Innern,
Sachsen

Dr. Kai-Heinz Daehre
Minister für Landesentwicklung
und Verkehr, Sachsen-Anhalt



Berliner Erklärung

deutschen Bundesländern und den polnischen Nachbarwoiwodschaften) auf ein international konkurrenzfähiges Niveau, die Aufwertung der Standortqualitäten und Regionen entlang des Korridors für Industrie und Dienstleistungen sowie der Ausbau innovativer Wirtschaftszweige.

In der Auftaktkonferenz über die zukünftige „Raumentwicklung im Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“ am 29./30. November 2007 in Berlin ging es darum, die Ziele der Initiative zu verdeutlichen, auf die Bedeutung des Korridors beispielsweise bei der Revision der Transeuropäischen Verkehrsnetze (Korridore 1 und 22) und der Entwicklung eines „Grünen Korridors“ für den europäischen Güterverkehr hinzuweisen und einen Grundstein für konkrete Projekte der transnationalen und interregionalen Kooperation in Europa (INTERREG IV B) zu legen.

Die zum Abschluss der Konferenz unterzeichnete „Berliner Erklärung“ verdeutlicht dieses Anliegen. Mit dieser Erklärung leisten die beteiligten Länder auch einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Territorialen Agenda der EU.

www.gi.berlin-brandenburg.de/europ-raumentwicklung

2.2 Raumordnerisches Leitbild des Bundes und der Länder

Eine Aufgabe der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung ist nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) die Entwicklung von Leitbildern für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes. Diese sollen als Grundlage für die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft dienen.

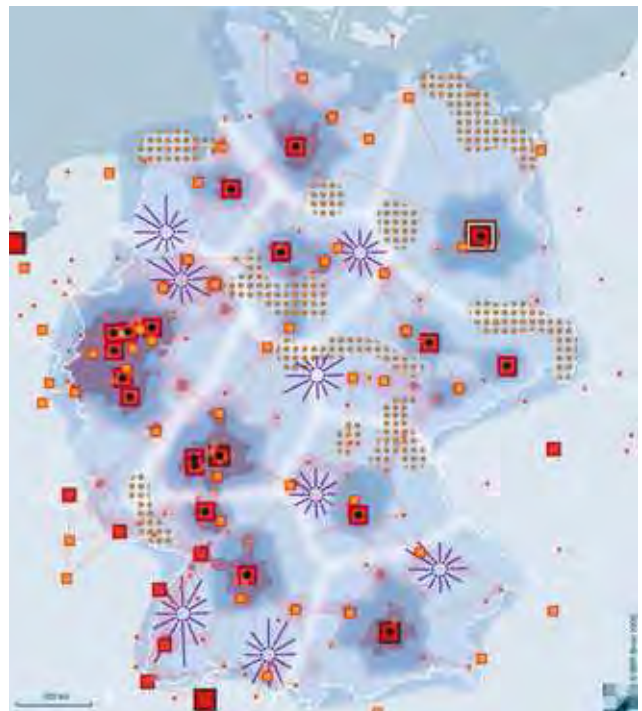
Leitbilder als Instrument der räumlichen Planung sind keine Pläne, sondern bieten Orientierung für raumwirksames Handeln. Sie basieren auf der Kenntnis und Bewertung der bisherigen Raumentwicklung und absehbarer Trends. Die Mitte 2006 von den für Raumordnung zuständigen Ministern von Bund und Ländern verabschiedete Entwicklungsstrategie greift wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemstellungen auf.

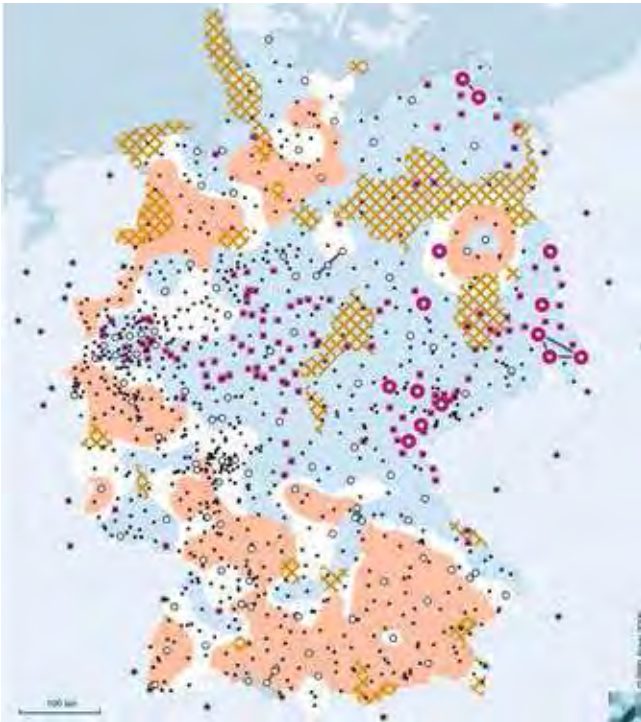
Mit dem Leitbild „Wachstum und Innovation“ soll die Raumentwicklungspolitik ihren Beitrag leisten, das wirtschaftliche Wachstum stärker zu fördern. Alle Räume sollen befähigt werden, hierzu beizutragen, indem die spezifischen Stärken in den jeweiligen Regionen gestärkt werden. Das Leitbild sieht Städte und Metropolregionen als Motoren von Wachstum und Innovation.

Leitbild Wachstum und Innovation



Die Karten veranschaulichen das Leitbild. Die Signaturen stellen jedoch keine planerischen Festlegungen dar.





- Leitbild Daseinsvorsorge sichern**
- Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2050**
- abnehmend
 - stabil
 - zunehmend
- Tragfähigkeit vorhandener Zentraler Orte verbessern und Versorgungsqualitäten sichern**
- Gefährdete Oberzentren
 - Gefährdete Mittelzentren
 - ⊗ Verbesserung der Erreichbarkeit in Regionen mit geringer oberzentraler Ausstattung
- Zentrale Orte Stand 2005**
- Oberzentren
 - Mittelzentren
 - Oberzentrale Städteverbünde
 - Städte mit oberzentralen Funktionen im Ausland



- Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten**
- Natur**
- ▨ Landschaften mit besonderem Naturschutzwert
 - ⊕ Beispiele für grenzüberschreitenden Naturschutz
- Wasser**
- bedeutende Grundwasservorkommen
- Flusslandschaften**
- Vorbeugender Hochwasserschutz in Flusskorridoren
- Kulturlandschaften gestalten**
- Urbane Landschaften**
- Zentrenentwicklung in Kernstädten
 - Gestaltung suburbaner und verstädeter Räume
 - ➔ Beispiele für grenzüberschreitende Siedlungsentwicklung
 - ⊕ Regionalparks und Freiraumverbünde zur siedlungsnahen Erholungsvorsorge
- Rurale Landschaften**
- mit hohem Potenzial für extensive Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus
 - mit hohem Potenzial für Ackerbau, nachwachsende Rohstoffe und energetische Biomassenutzung
 - ➔ Beispiele für grenzüberschreitende Landschafts- und Tourismusentwicklung
 - ⊕ Neue Seenlandschaften in rekultivierten Tagebauen
- Marine Landschaften**
- Raumordnung in der AWZ
 - Raumordnung an der Küste und im Küstenmeer

Es befördert das Miteinander der Regionen, ihre Potenziale zu erkennen, zu bündeln, zu vernetzen sowie gemeinsam partnerschaftliche Verantwortung zu entwickeln.

Die Raumentwicklungspolitik sieht sich weiterhin dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands verpflichtet. Das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ setzt sich mit der erforderlichen Einschränkung von Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch die Folgen des demografischen Wandels und der knapper werdenden öffentlichen Mittel auseinander.

Mit dem Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ wird der Auftrag der Raumentwicklungspolitik, für eine nachhaltige Raumentwicklung zu sorgen, in die neuen Leitbilder integriert. Es verfolgt die Vereinbarkeit von Schutz und nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Gestaltung vielfältiger Kulturlandschaften.

Die Leitbilder richten sich an die Verantwortlichen für Planungsentscheidungen, Investitionen und Maßnahmen in Bund und Ländern. Nun geht es darum, die Handlungsansätze regionsspezifisch zu konkretisieren und praxisorientierte Umsetzungsformen abzuleiten. Für den dafür notwendigen weiterführenden Dialog mit den Fachpolitiken sowie mit gesellschaftlichen Gruppen geben die Leitbilder wichtige Impulse.

www.bmvbs.de

Großräumige Verantwortungsgemeinschaften

Im Leitbild „Wachstum und Innovation“ haben Bund und Länder eine neue Raumkategorie begründet, die sog. großräumigen Verantwortungsgemeinschaften. Hinter diesem Ansatz steht die Erkenntnis, dass die Metropolen, Städte und ländliche Räume auch über größere Entfernungen hinweg miteinander funktional verflochten sind. Die einzelnen Teilräume zeichnen sich dabei durch unterschiedliche Funktionen und Potenziale aus. Die Entwicklung und Verknüpfung dieser Potenziale im Sinne ergänzender Stärken wird als wichtiger Ansatz gesehen, um eine positive Entwicklung des Gesamttraumes zu ermöglichen.

Die großräumige Verantwortungsgemeinschaft im Nordosten Deutschlands umfasst den Gesamttraum von Berlin und Brandenburg sowie die mittleren und östlichen Landesteile Mecklenburg-Vorpommerns. Dieser Raum ist durch sehr unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen und Stärken geprägt:

- die Metropole Berlin ist Bundeshauptstadt, Weltstadt, politisches, kulturelles, wirtschaftliches und wissenschaftliches Zentrum,
- ein wirtschaftlich dynamischer Stadt-Umland-Raum umgibt die Metropole Berlin,
- die Ostseehäfen mit ihrem maritimen Wirtschaftspotenzial sind das Tor zu Skandinavien, zum Baltikum, zu Russland, sind Drehscheibe insbesondere für den Güterverkehr,
- die Tourismuswirtschaft an der Küste wie auch an den mecklenburgischen und brandenburgischen Seen hat traditionell starke Verflechtungen zur Metropole Berlin,
- Räume für Landwirtschaft mit Standorten des Ernährungsgewerbes und der Energiewirtschaft erstrecken sich vom Süden Brandenburgs bis in den Norden Mecklenburg-Vorpommerns,
- Andockstellen zu den außerhalb gelegenen Entwicklungszentren Kopenhagen/Malmö, Stettin/Danzig, Posen/Warschau, Breslau, Dresden/Leipzig und Hamburg kennzeichnen die europäische Lagegunst.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) fördert die Erprobung der großräumigen Verantwortungsgemeinschaften als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Dabei sollen Netzwerke und Wachstumsbündnisse etabliert werden, um dauerhaft tragfähige Kooperationsbeziehungen und wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen.

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit dem Projekt „Kooperation und Vernetzung im Nordosten“ an dem Modellvorhaben des Bundes, das in den Jahren 2008 und 2009 unter Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung durchgeführt wird (siehe Kap. 4.2).

3. Raumordnungsplanung



3. Raumordnungsplanung

3.1 Bisherige Pläne

Die Landesplanung in Berlin und Brandenburg wurde bisher durch die Gesamtheit der Programme und Pläne vollzogen, die seit 1991 aufgestellt worden waren. Im Laufe der zunächst getrennten, dann ab 1992 eng abgestimmten und seit 1996 gemeinsamen Landesplanung ist ein Mehrebenensystem aus gesetzlichen Zielen der Raumordnung nur für Brandenburg (Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm), dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm, einem eigenständigen Brandenburger Teilplan (LEP I) sowie gemeinsamen räumlichen und sachlichen Teilplänen (LEP eV, LEP GR, LEP FS) entstanden.

LEP I

Der LEP I aus dem Jahr 1995 legte für Brandenburg die Zentralen Orte der oberen und mittleren Stufe fest und setzte auf Grundlage der damaligen administrativen Gliederung des Landes den Rahmen für die Festlegung von Nahbereichszentren durch die Regionalplanung in Brandenburg.

LEP eV

Der LEP eV aus dem Jahr 1998 schuf für den Bereich des engeren Verflechtungsraumes (d. h. dem Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam) raumordnerische Festlegungen insbesondere für die Bereiche Siedlung, Freiraum und Verkehr (Maßstab 1:100.000), um damit den raumordnerischen Rahmen für die dynamische Entwicklung zu setzen.

Festlegungskarte LEP eV



Zeichnerische Darstellung LEP I



LEP GR

Der LEP GR ergänzte im Jahr 2004 das raumordnerische Regelungsset für den Bereich des äußeren Entwicklungsraumes (d. h. denjenigen Teil des gemeinsamen Planungsraumes, der außerhalb des engeren Verflechtungsraumes gelegen ist) und setzte damit für diesen Raum im Maßstab 1: 300.000 die erforderlichen Eckpunkte.

Festlegungskarte LEP GR



Stand der Überarbeitung der gemeinsamen Landesplanung

Berlin und Brandenburg haben 2006 beschlossen, dieses Geflecht der Programme und Pläne aufzulösen und beabsichtigen, die Themenbereiche der Pläne – nach einer inhaltlichen Überprüfung der Steuerungsinstrumente – nahezu vollständig in einem integrierten Gesamtplan für den gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg zusammenzuführen. Als sachlicher und räumlicher Teilplan soll dann nur noch der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS von 2006) Bestand haben. Um die Rechtssicherheit und Verständlichkeit der gemeinsamen Landesplanung zu erhöhen, werden verbindliche Vorgaben (Ziele der Raumordnung) nur noch in Landesentwicklungsplänen gemacht. Das Landesentwicklungsprogramm steuert mit allgemeinen Vorgaben (Grundsätzen der Raumordnung).

Das neue Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) wurde durch Staatsvertrag vereinbart und ist am 1. Februar 2008 in Kraft getreten. Es löste – mit Ausnahme der zunächst weiter geltenden § 16 Abs. 6 und § 19 Abs. 11 – das Landesentwicklungsprogramm 2003 ab.

Der neue Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), der derzeit erarbeitet wird, soll das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) durch Festlegung von Zielen und weiteren Grundsätzen der Raumordnung für den Gesamttraum konkretisieren.

Der LEP B-B soll die Inhalte der bisherigen Landesentwicklungspläne LEP I Brandenburg – zentralörtliche Gliederung –, des Landesentwicklungsplanes für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV) und des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) – ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum – zusammenführen. Darüber hinaus soll der LEP B-B die noch bestehenden Festlegungen im Vorschaltgesetz zum Landesentwicklungsprogramm Brandenburg ablösen.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung

3.2 Landesentwicklungsprogramm 2007

Das Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg bildet als übergeordneter Rahmen der gemeinsamen Landesplanung die Grundlage für alle nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg.

Im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) werden die Aussagen des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als raumordnerische Grundsätze umgesetzt; diese lösen das vorherige Leitbild der dezentralen Konzentration ab. Im LEPro 2007 wird die polyzentrale und nachhaltige Entwicklung des Gesamttraumes mit der Bundeshauptstadt Berlin in der Mitte und die Stärkung der Teilräume („Stärken stärken“) verankert. Künftig soll das Wachstum in räumlichen und sektoralen Schwerpunkten gefördert werden.

Die Sicherung zukunftsfähiger räumlicher Rahmenbedingungen ist eine übergeordnete Aufgabe der Raumordnung. Dazu sollen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ansprüche an den Raum miteinander in Einklang gebracht werden, um so auch unter veränderten Rahmenbedingungen langfristig eine hohe Lebensqualität zu sichern.

Die Zentralen Orte sollen als Siedlungsschwerpunkte und Verkehrsknotenpunkte die öffentliche Infrastrukturversorgung und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen übernehmen. Darüber hinaus trägt die Entwicklung neuer Wirtschaftsfelder, z. B. regenerative Energien, insbesondere in den ländlich geprägten Regionen in Ergänzung zu den traditionellen Erwerbsquellen zur Stärkung der Wirtschaftskraft bei.

Die überregionale Einbindung der Hauptstadtregion in die transeuropäischen Verkehrsnetze und die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes einschließlich des ÖPNV, orientiert auf Berlin und die übrigen Zentralen Orte, soll verbessert werden. Die bedarfsgerechte verkehrliche Erschließung innerhalb des Gesamttraumes soll gewährleistet werden. Allerdings gilt auch hier, dass das Infrastrukturangebot an die Folgen des demografischen Wandels angepasst werden muss.

Als wesentliche Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in der Hauptstadtregion werden der Erhalt der

natürlichen Ressourcen und eine intakte Natur, auch in ihrer Funktion als Erholungsraum, angestrebt. Eine große Stärke der Hauptstadtregion sind die vielfältigen Kulturlandschaften; diese zu erhalten und weiterzuentwickeln ist Aufgabe einer zukunftsorientierten Raumordnung.

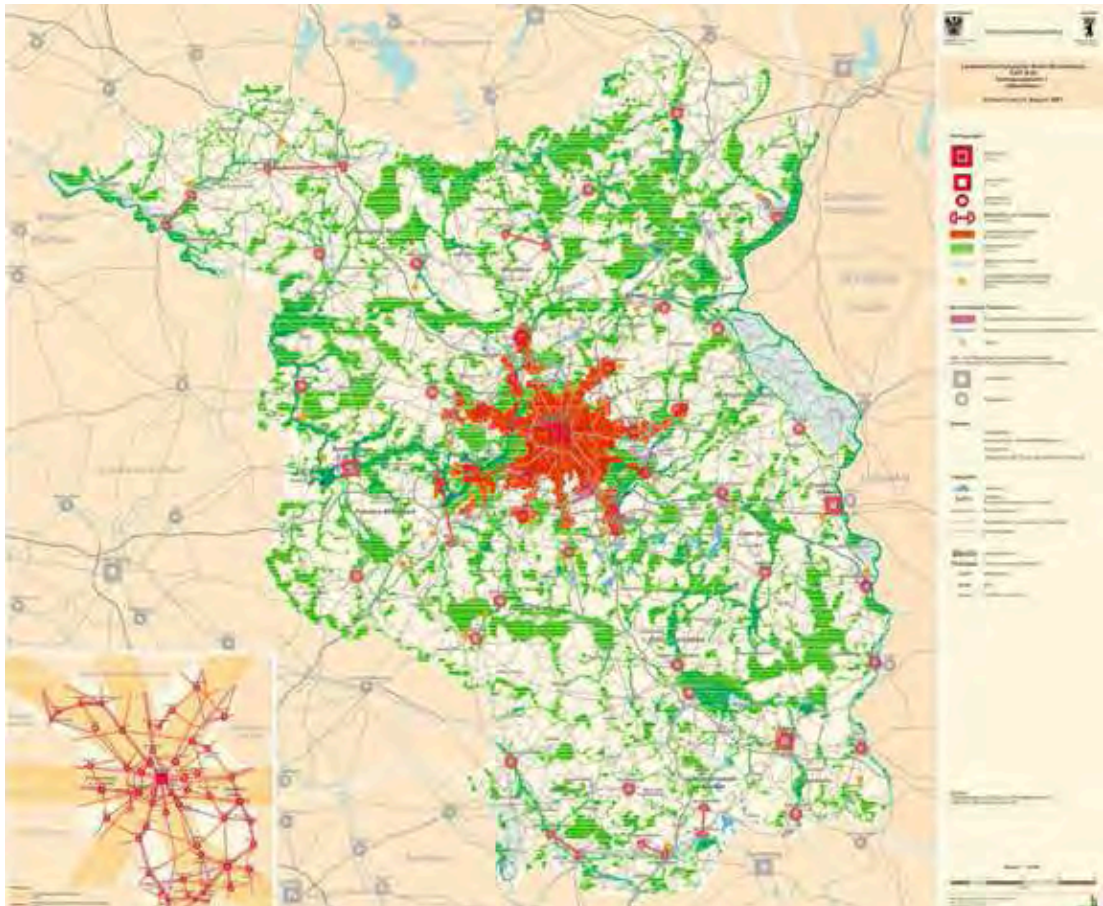
www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung

3.3 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) befindet sich in der Phase der Erarbeitung. Der Plan soll Festlegungen zu den folgenden Themenbereichen umfassen:

- Hauptstadtregion,
- Zentrale-Orte-System,
- Kulturlandschaft,
- Steuerung der Siedlungsentwicklung,
- Steuerung der Freiraumentwicklung,
- Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung sowie
- Energiegewinnung.

LEP B-B Festlegungskarte 1
gemäß Entwurf vom 21.08.2007



Der LEP B-B trifft Festlegungen im Maßstab 1:250.000, die damit – etwa gegenüber dem LEP eV – weniger detailscharf sind, und räumt Entwicklungsspielräume insbesondere dort ein, wo Verkehrsgunst, wirtschaftliche Dynamik und Bevölkerungskonzentration gegeben sind.

Hauptstadtregion

Der LEP B-B gestaltet die räumlichen Strukturen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und trägt damit zur Umsetzung des Leitbildes bei. Er thematisiert Funktionen und Verflechtungen der Teilräume, was sich auf die Festlegungen aller weiteren Themenbereiche auswirkt. Darüber hinaus wird die Gestaltung der räumlichen Strukturen auch auf die neuen Anforderungen der Raumentwicklung in Europa ausgerichtet. Das schließt die Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen zum polnischen Nachbarn und die Nutzung von Lagevorteilen zum osteuropäischen Raum ein.

Dazu werden einerseits Prioritäten zur Entwicklung transnationaler Verkehrskorridore formuliert, in die die Hauptstadtregion eingebunden ist. Andererseits werden auch zur inneren Erschließung der Hauptstadtregion Aussagen getroffen, die sich auf die Qualität der Erreichbarkeit und Anbindung der Teilräume an die europäischen Personen- und Warenströme auswirken. Auch die Standorte der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Zentralen Orten spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung ansiedlungsfreundlicher räumlicher Bedingungen. Nicht zuletzt sind die landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Qualitäten ein besonderes Merkmal der Hauptstadtregion, welches zur Profilierung weit über den Raum Berlin-Brandenburg hinauswirkt.

Kulturlandschaftsentwicklung

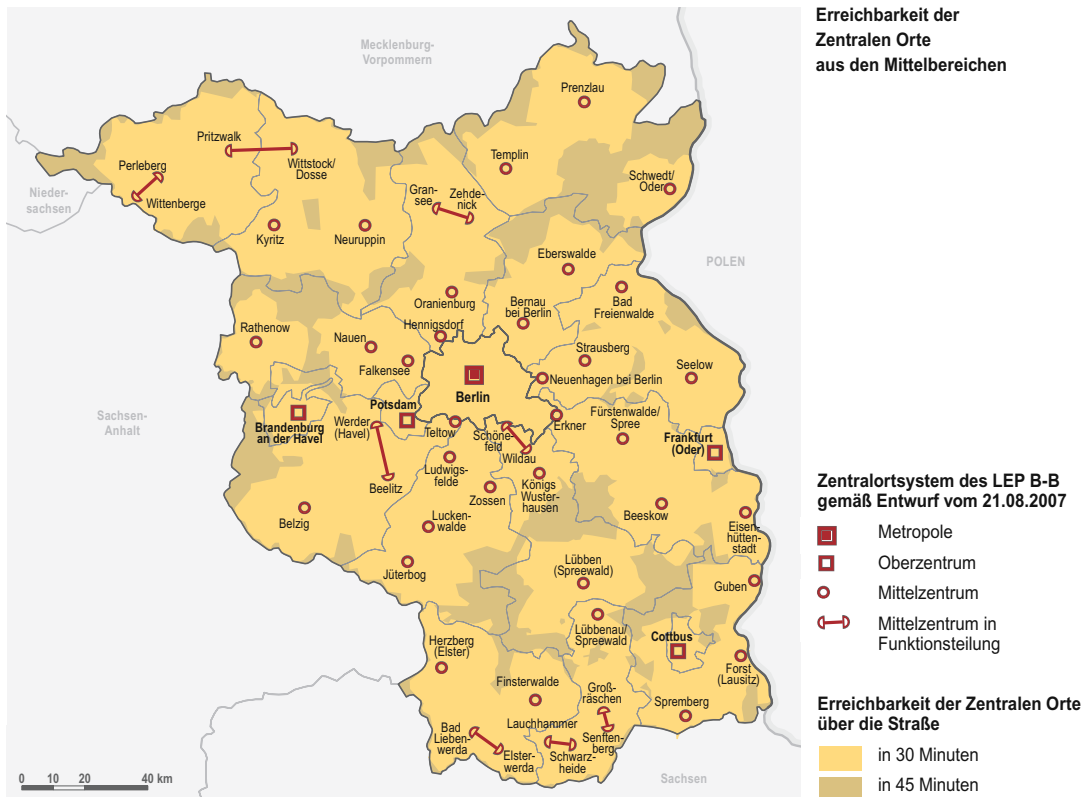
Die Kulturlandschaftsentwicklung bildet einen neuen Schwerpunkt und ergänzt die tradierte Raumentwicklungspolitik. Als Kulturlandschaften werden dabei nicht nur ländliche Regionen aufgefasst, sondern ebenso städtisch geprägte Räume, suburbane und industriell geprägte Landschaften. Die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale der unterschiedlichen Kulturlandschaften sollen zum Ausgangspunkt einer an diesen Qualitäten ansetzenden Raumentwicklung und Strukturpolitik gemacht werden, wobei eine enge Kooperation zwischen Städten und ihrem Umland angestrebt wird. Im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam leistet das Konzept der Regionalparks einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der großstadtnahen Kulturlandschaften.

Zentrale-Orte-System

Hinsichtlich des Zentrale-Orte-Systems (ZOS) ist im LEP B-B eine Funktionsbestimmung für die künftigen drei Stufen Zentraler Orte, nämlich für Metropole, Oberzentren und Mittelzentren vorgesehen. Im LEP B-B sollen die Zentralen Orte abschließend festgelegt werden. Die Anzahl Zentraler Orte soll gegenüber der heutigen Situation deutlich reduziert werden. Hinsichtlich der festzulegenden Mittelzentren werden die Kriterien „Tragfähigkeit“ (rd. 30.000 EW im Mittelbereich) und „Erreichbarkeit“ (aus dem Verflechtungsbereich in der Regel in 30 Minuten, max. aber in 45 Minuten über die Straße zum Zentrum) im Mittelpunkt stehen.

Dagegen wird auf sog. „Ausstattungskataloge“, wie sie als Bestimmungskriterium für Zentrale Orte in der Vergangenheit herangezogen wurden, künftig verzichtet.

Der LEP B-B transportiert als neues Element kooperativer Regionalentwicklung das Ziel der Etablierung mittelzentraler Verantwortungsgemeinschaften. Stärker als in der Vergangenheit sollen die Beziehungen der als Ober- und Mittelzentren festgelegten Gemeinden zu den Gemeinden in ihrem Verflechtungsbereich in kontinuierliche Kooperationsstrukturen münden. In diesen können z. B. Fragen des aktiven Umgangs mit den Folgen des demografischen Wandels auf die Organisation der Daseinsvorsorge gemeinsam abgestimmt und bewältigt werden. In den amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs, die keine Zentralen Orte sind oder die nicht über einen Zentralen Ort verfügen werden, wird die Konzentration der Einrichtungen der Grundversorgung im Funktionsschwerpunkt der amtsfreien Gemeinde bzw. des Amtes angestrebt (z.B. Gemeinde-/Amtsverwaltung, Kindertagesstätte, Grundschule, Nahversorgung mit Lebensmitteln, Arzt,



Postfiliale, Zweigstelle Kreditinstitut). Entsprechende Entscheidungen sollen die amtsfreien Gemeinden und Ämter in der Verantwortung des eigenen kommunalen Wirkungskreises treffen.

Siedlungsentwicklung

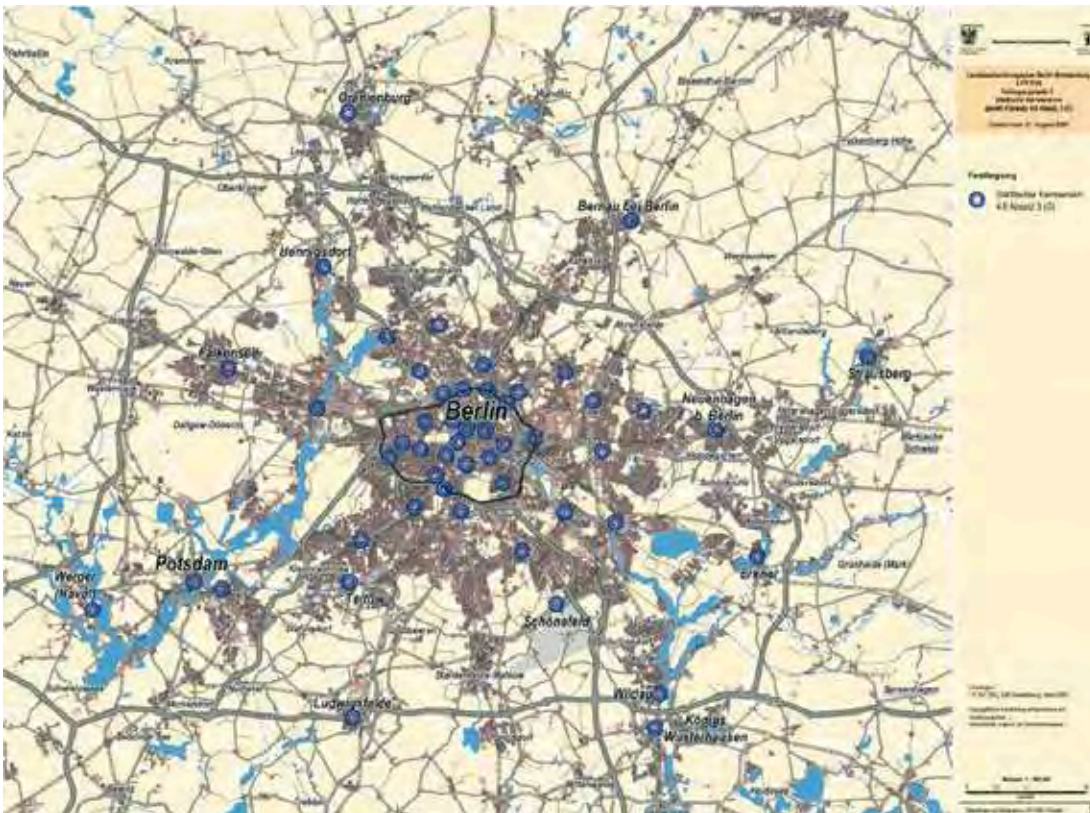
Bezogen auf die Siedlungsentwicklung ist die Schaffung von Entwicklungsspielräumen in geeigneten Standortlagen vorgesehen, während die Entwicklung in den anderen Gemeinden und Ortsteilen auf die Innenentwicklung begrenzt werden soll. Der LEP B-B eröffnet in Berlin und in den Bereichen der Brandenburger Gemeinden des Berliner Umlandes, die durch leistungsfähige Schienenverkehrstrecken erschlossen sind, deutlich erweiterte Entwicklungsoptionen, als sie im LEP eV bisher vorgesehen waren. Im Stadt-Umland-Zusammenhang der Städte Berlin und Potsdam soll ein „Gestaltungsraum Siedlung“ festgelegt werden, der ausreichend große Entwicklungsoptionen bei gleichzeitiger räumlicher Konzentration auf schienenerschlossene Standorte schafft.

Die Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten außerhalb des Stadt-Umland-Zusammenhangs der Städte Berlin und Potsdam wird keiner quantitativen Begrenzung unterworfen. Die Entwicklungsoptionen anderer Gemeinden und Ortsteile bewegen sich –

soweit für diese innerhalb des Stadt-Umland-Raumes Berlin-Potsdam kein Gestaltungsraum Siedlung festgelegt wird – im Rahmen der Innenentwicklung. Als qualitative Maßgaben sind im LEP B-B der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung und die Einschränkung der Entwicklung von Streu- und Splittersiedlungen wie auch die klare Definition der Nutzungsmöglichkeiten von Wochenendhausgebieten in Wohngebiete vorgesehen.

Großflächiger Einzelhandel

Der LEP B-B greift die räumliche Bindung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte, wie sie bereits im bisherigen Landesentwicklungsprogramm festgelegt ist, auf und konkretisiert die diesbezüglichen Bestimmungen. Hinsichtlich zentrenrelevanter Sortimente soll als neues Steuerungselement die Bindung von Einzelhandelsstandorten an Städtische Kernbereiche innerhalb des Gemeindegebiets Zentraler Orte eingeführt werden. Innerhalb des Stadt-Umland-Zusammenhangs der Städte Berlin und Potsdam werden die Städtischen Kernbereiche im LEP B-B festgelegt. Zur Absicherung der Nahversorgung sollen in begrenztem Umfang ausnahmsweise großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch außerhalb Zentraler Orte und Städtischer Kernbereiche möglich sein.



LEP B-B Festlegungskarte 2
gemäß Entwurf vom 21.08.2007

Bestehende großflächige Einzelhandelseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte dürfen nur ohne Verkaufsflächenausweitung verändert werden.

Freiraumentwicklung

Im Rahmen der integrierten Freiraumentwicklung werden raumordnerische Grundsätze und Ziele zum Schutz der Freiraumfunktionen gegenüber raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung festgelegt. Die integrierte Freiraumentwicklung baut auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) auf. Im gemeinsamen Planungsraum wird eine querschnittsorientierte, integrative Freiraumentwicklung angestrebt, die ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen gewährleistet.

Wie bereits in den bisherigen Landesentwicklungsplänen (LEP eV und LEP GR) soll auch in dem neuen integrierten Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg keine Aufteilung des Freiraumes in unterschiedliche Nutz- und Schutzfunktionen erfolgen. Vielmehr sollen die besonders hochwertigen Freiräume, die zu großen Anteilen fachrechtlich geschützt sind, zu einem „Freiraumverbund“ zusammengefasst werden. Die großräumig übergreifende Struktur des Freiraumver-

bundes bildet das Grundgerüst für den Ressourcenschutz im gemeinsamen Planungsraum und soll daher besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. Zudem werden „Risikobereiche Hochwasser“ dargestellt, in denen den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit anderen Raumansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen ist.

Verkehrsentwicklung

Zur Sicherung der übergeordneten Verkehrserreichbarkeit der Metropolregion insgesamt und insbesondere der Zentralen Orte werden transnationale Verkehrskorridore sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen festgelegt. Die Konkretisierung dieses raumordnerisch-funktionalen Netzes erfolgt durch die Fachverwaltungen. Zur weiteren Verkehrsnetzentwicklung, zur Erreichbarkeit zwischen Zentralen Orten und zur Entwicklung von Wasserstraßen, Häfen und Logistikstandorten werden ergänzende qualitative Aussagen und Anforderungen formuliert. Ergänzende raumordnerische Anforderungen (z. B. Trassenbündelung oder Nutzung geeigneter vorhandener Standorte) zur Entwicklung von Trassen und Standorten der Infrastruktur sowie zur Gewinnung und

Nutzung einheimischer Energieträger und Bodenschätze sind vorgesehen.

Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Mit dem LEP B-B sollen die raumordnerischen Festlegungen auf das Regelungsnotwendige verdichtet werden, um damit auf bisher in der Raumordnungsplanung zum Teil vorhandene Regelungsredundanzen, z. B. zu Planungen der einschlägigen Fachpolitiken, zu verzichten. Die kompetenziellen Grenzen raumordnerischer Festlegungen werden auch im Sinne der gesamtpolitisch erforderlichen Reduzierung von Normen und Standards als strenger Maßstab heranzuziehen sein. Der LEP B-B zeigt vor allem mit der Neudefinition des zentralörtlichen Gefüges für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg einen auch politikfeldübergreifend weiterführenden Ansatz zur Fortentwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur auf, der den veränderten demografischen und finanziellen Rahmenentwicklungen für die Entwicklung beider Länder Rechnung trägt.

Frühzeitig wurden auch die kommunalen und regionalen Akteure im Raum über die Planungsabsichten im Rahmen sog. „Regionaldialoge“ informiert, die gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag Brandenburg ausgerichtet wurden. Diese vorgezogene Form der Beteiligung hat es erlaubt, die planerischen Überlegungen in Abstimmung mit den regionalen Akteuren noch zu präzisieren und ggf. vorhandene Verständnisprobleme aufzuklären.

Den Entwurf des Planes, der durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erarbeitet wurde, haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg im August 2007 gebilligt. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und der anschließenden Befassung der parlamentarischen Fachausschüsse wird eine parallele Beschlussfassung und Festsetzung des LEP B-B als Rechtsverordnung in den Ländern Berlin und Brandenburg erfolgen.

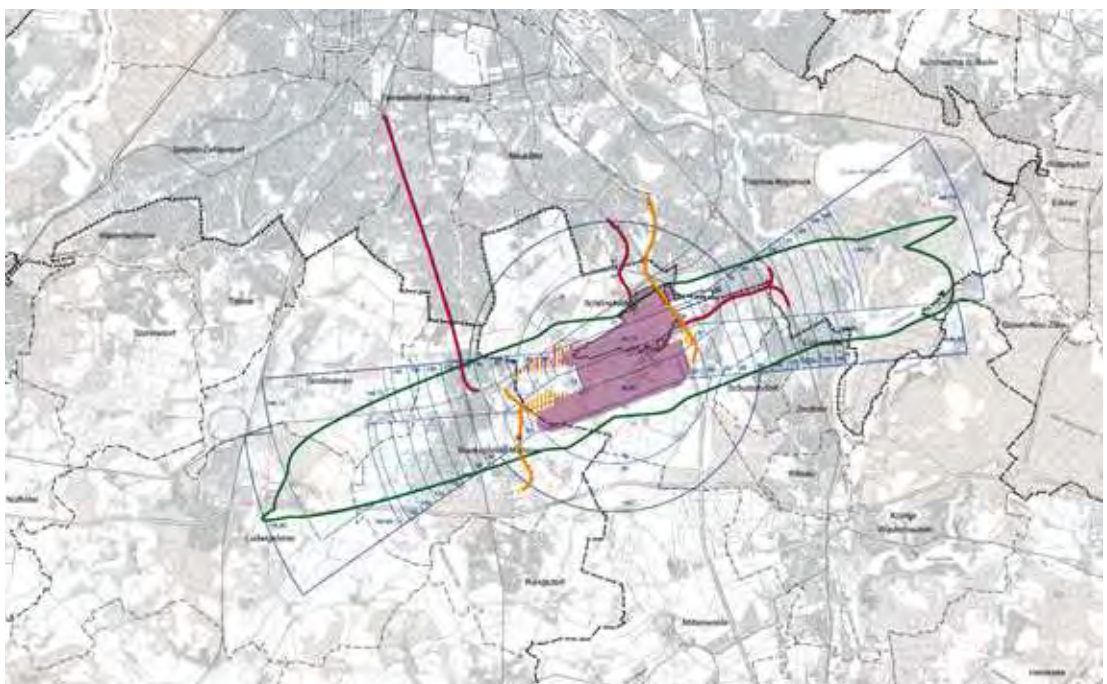
www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung

3.4 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung

Der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006 sichert landesplanerisch den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld. Der Plan enthält u. a. planerische Festlegungen zur Sicherung der Flughafenfläche, zu Trassen und Korridoren für die Verkehrsanbindung sowie Planungszonen zur Siedlungsbeschränkung und zur Bauhöhenbeschränkung.

Der zu Beginn des Berichtszeitraums geltende LEP FS vom 28. Oktober 2003 wurde durch das Oberverwaltungsgericht für Brandenburg am 10. Februar 2005 wegen vermeintlicher Abwägungsmängel für unwirksam erklärt. Dem ist das Bundesverwaltungs-

Plankarte des LEP FS,
Fassung vom 30. Mai 2006



gericht nicht gefolgt und hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts nach einem für das Land Brandenburg erfolgreichen Revisionsverfahren aufgehoben (Beschluss v. 29. September 2006). Bereits in den Urteilen vom 16. März 2006 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld hatte das Bundesverwaltungsgericht die landesplanerische Standortentscheidung im LEP FS für abwägungsfehlerfrei und wirksam erklärt. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Anforderungen an das Abwägungsgebot überspannt und war deshalb zu Ergebnissen gekommen, die mit Bundesrecht nicht vereinbar sind.

Parallel zu dem Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht haben Berlin und Brandenburg ein ergänzendes Planverfahren durchgeführt, um vorsorglich die vom Oberverwaltungsgericht angenommenen Mängel zu beheben. Die Gemeinden wurden erneut beteiligt.

Der LEP FS ist nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens in der Fassung vom 30. Mai 2006 am 16. Juni 2006 neu in Kraft getreten. Dieser neu gefasste Plan ersetzt den LEP FS vom 28. Oktober 2003 und enthält nur noch eine Planungszone Siedlungsbeschränkung, deren Flächenzuschnitt den Parametern des Planfeststellungsbeschlusses vom August 2004 angepasst und in der Gesamtfläche gegenüber der bisherigen Festlegung verkleinert wurde. Die Planungszone der Bauhöhenbeschränkung wurde entsprechend angepasst. Weitere Festlegungen blieben unverändert; die raumordnerische Abwägung wurde in dem ergänzenden Verfahren zum LEP FS deutlicher herausgearbeitet.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung

3.5 Braunkohlenplanung und Sanierungsplanung

Im Süden Brandenburgs und im Nordosten Sachsens liegt das Lausitzer Braunkohlerevier. Es ist nach dem Rheinischen Revier die zweitgrößte Braunkohlenlagerstätte in Deutschland. Die Förderung von Braunkohle und die Sanierung stillgelegter und auslaufender Tagebaue erfordern die Aufstellung von Braunkohlen- und Sanierungsplänen. Diese werden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne beider Länder Berlin und Brandenburg aufgestellt und von der Landesregierung Brandenburg als Rechtsverordnung verabschiedet.

In ihnen sind Grundsätze und Ziele der Raumordnung festgelegt, soweit dies für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich ist. Seit Juni 2006 besteht für künftige Braunkohlenplanverfahren – wie für alle Raumordnungspläne – die Verpflichtung zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung.

Braunkohlenausschuss

Aufgabe des Braunkohlenausschusses ist die Mitwirkung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung und regionalen Willensbildung. Er hat eine gesetzlich hervorgehobene Stellung. Der Ausschuss setzt sich aus 23 Mitgliedern und 28 Teilnehmern mit beratender Befugnis zusammen. Neben den von der Braunkohlen- und Sanierungsplanung betroffenen Landkreisen sowie den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) sind weiterhin u. a. die Interessenverbände der Wirtschaft, die evangelische Kirche, Umweltverbände und der Dachverband der sorbischen (wendischen) Verbände (Domowina) stimmberechtigt vertreten. Beratend unterstützen Vertreterinnen und Vertreter von Landesbehörden



Braunkohlenausschuss

den, der Bergbauunternehmen und des Freistaates Sachsen ebenso wie die Leiterinnen und Leiter der acht regionalen Arbeitskreise des Braunkohlenausschusses die Sitzungen.

Braunkohlenplanung

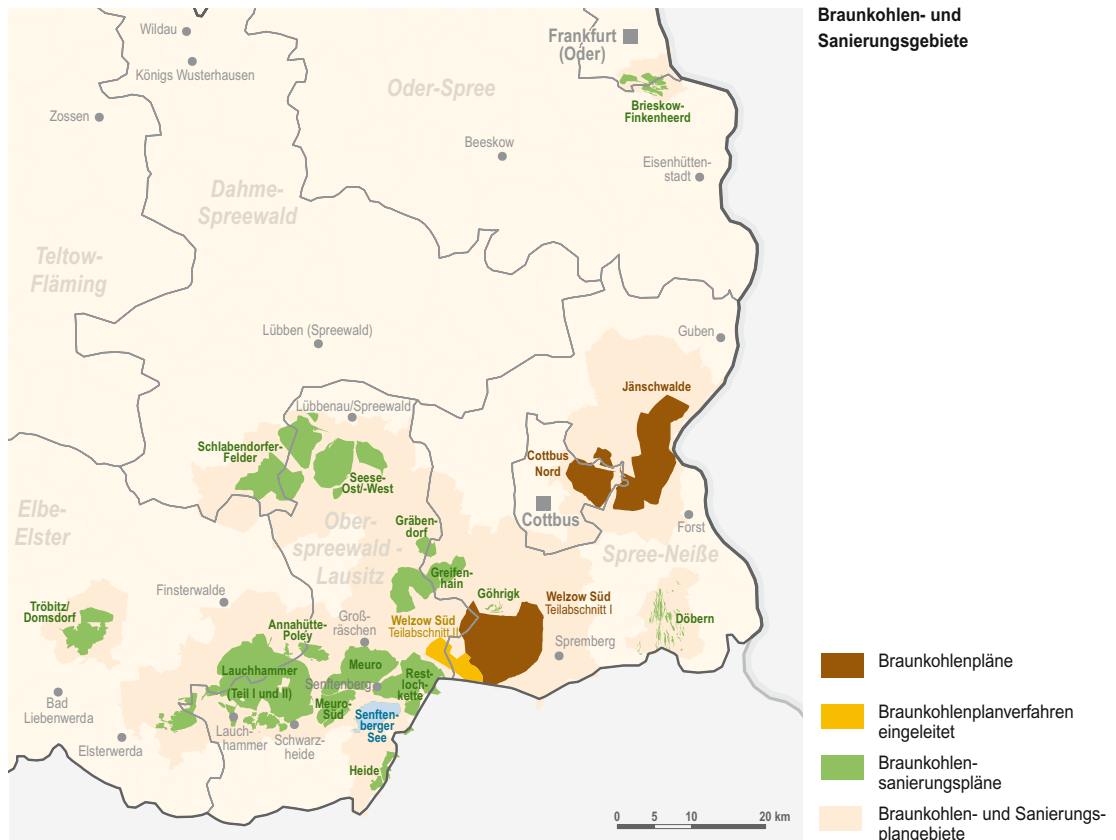
Ziel der Braunkohlenpläne ist es, eine langfristig sichere Versorgung mit dem heimischen Energieträger Braunkohle zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist. Die stärksten Eingriffe eines Braunkohlentagebaues bilden unvermeidbare Umsiedlungen von Ortschaften. Hierzu regeln die Braunkohlenpläne einen sozialverträglichen Rahmen für die spätere Umsiedlung. Umsiedlungsgemeinden und der Bergbautreibende füllen diesen Rahmen durch die Vereinbarung von Umsiedlungsverträgen aus. Für den Tagebau Jämschwalde konnte die Umsiedlung der deutsch-sorbischen Ortschaft Horno mit der Ansiedlung in Forst-Eulo 2004 beendet werden. Die Umsiedlung der Gemeinde Haidemühl im Tagebau Welzow-Süd Teilabschnitt I zum Umsiedlungsstandort Spremberg-Sellesen konnte 2006 abgeschlossen werden.

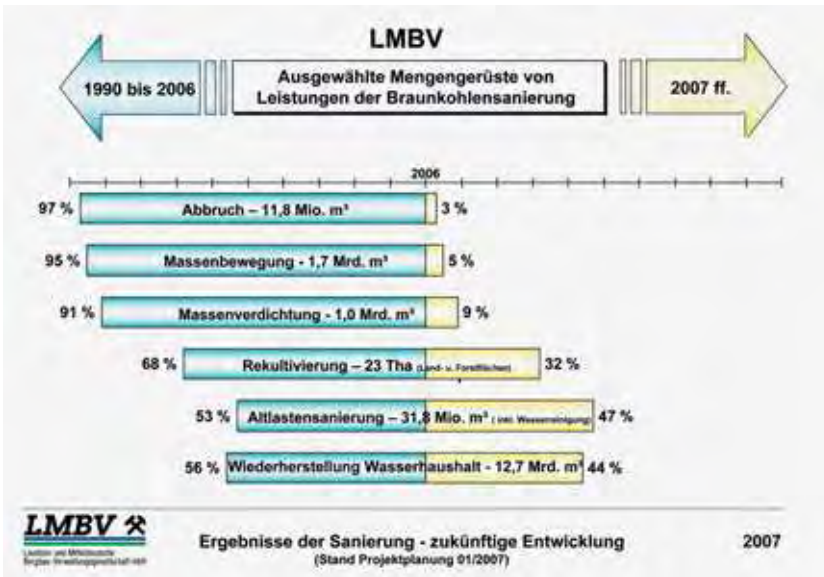
Nach der Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

(RegBkPIG) im März 2001 wurden alle Braunkohlenpläne überarbeitet und neu aufgestellt. Der Braunkohlenplan Tagebau Jämschwalde wurde durch Rechtsverordnung vom 5. Dezember 2002 als Erster für verbindlich erklärt. Die Rechtsverordnungen der Landesregierung zu den Braunkohlenplänen Tagebau Welzow-Süd Teilabschnitt I (21. Juni 2004) und Tagebau Cottbus-Nord (26. September 2006) erfolgten später. Insgesamt werden die drei Tagebaue bis zum Ende ihrer Laufzeit eine Fläche von rund 19.700 ha beansprucht haben.

Seit November 2007 wird das Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd Teilabschnitt II voraussichtlich bis zum Jahr 2013 bearbeitet. Eine strategische Umweltprüfung mit einem Umweltbericht ist zum ersten Mal Bestandteil des Braunkohlenplans. Etwa 1.200 Menschen, insbesondere der Stadt Welzow, könnten von einer Umsiedlung betroffen sein.

Bis zum Jahr 2050 will der Energieversorger Vattenfall schrittweise drei neue Tagebaue in Brandenburg aufschließen.





Schritte in der Braunkohlensanierung

Sanierungsplanung

Ziel der Sanierungspläne war es, bergbauliche Folgeschäden in den Gebieten, in denen der Braunkohlenabbau eingestellt war oder durch den Strukturumbruch nach 1990 eingestellt wurde, soweit wie möglich auszugleichen.

Die in den 15 Sanierungsplänen formulierten rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung waren die Grundlage für den Einsatz von rund 3,4 Mrd. Euro in Brandenburg im Zeitraum 1991 bis 2006 für die Braunkohlensanierung auf insgesamt rund 48.150 ha Sanierungsflächen. Im Rahmen dieser Sanierung wurden und werden auf der gegenwärtig größten Landschaftsbaustelle Europas Millionen Kubikmeter Erde bewegt und neue Seen geschaffen. Zu den Höhepunkten der Sanierungsarbeit zählen das Lausitzer Seenland (s. Abschnitt 4.2) und die Projekte der IBA Fürst Pückler Land (s. Abschnitt 4.3).

Die Finanzierung der Braunkohlensanierung in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995. Nutzungskonzepte, die auf Beschluss des Braunkohlenausschusses erarbeitet wurden, konkretisieren die Sanierungspläne auf einer informellen Ebene. Nach der Herstellung der geotechnischen Sicherheit und der Abwehr und Beseitigung von Kontaminationen konzentrieren sich die weiteren Sanierungsmaßnahmen zukünftig auf die Renaturierung, die Rehabilitation des Wasserhaushaltes sowie auf die Nachnutzung brachgefallener Industriestandorte.

Aufgrund der langjährigen Sanierung des Wasserhaushaltes ist mit einem Ende der Braunkohlensanierung in Brandenburg erst im Zeitraum 2020 bis 2035 zu rechnen. Nach der Sanierung des Wasserhaushaltes ist die Aufgabe der Sanierungspläne erfüllt.

www.gl.berlin-brandenburg.de/braunkohle

3.6 Regionalplanung

Mit dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 18. Mai 1993 hat Brandenburg fünf Regionen gebildet und die Aufgaben der Träger der Regionalplanung, ihrer Organe und deren Zuständigkeiten sowie die Finanzierung geregelt.

Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Regionen erstrecken sich von der Berliner Stadtgrenze bis zur äußeren Landesgrenze Brandenburgs.

Träger der Regionalplanung in Brandenburg sind die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG). Ihre Mitglieder sind jeweils die Kreise und ggf. die kreisfreien Städte in der Region. Die Regionalversammlung ist beschließendes Organ der Regionalen Planungsgemeinschaft. Sie besteht aus maximal 40 Regionalrätinnen und Regionalräten, zu denen neben den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise und der kreisfreien Städte auch jene der Gemeinden ab einer Größe von 10.000 EW kraft Amtes („geborene“ Regionalrätinnen und



Regionen in Brandenburg

Regionalräte) sowie weitere, von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte gewählte Regionalrätinnen und Regionalräte gehören. Auf Antrag können nicht stimmberechtigte, beratende Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und anderen, mit der regionalen Entwicklung verbundenen Institutionen in die Regionalversammlung aufgenommen werden.

Die Regionalversammlung wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Regionalvorstandes. Der Regionalvorstand übernimmt von der Regionalversammlung übertragene Aufgaben. Jede Region verfügt über eine Regionale Planungsstelle (RPS), deren Beschäftigte von der RPG angestellt werden; diese erarbeitet die Regionalpläne und legt sie zur Beschlussfassung den Organen der Regionalen Planungsgemeinschaft vor.

Regionalpläne

Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften ist es, Regionalpläne aufzustellen, sie fortzuschreiben, gegebenenfalls zu ändern oder sie zu ergänzen. Die in den Regionalplänen verbindlich festgelegten Ziele der Raumordnung sind – ebenso wie die Ziele der Raumordnung in hochstufigen Landesentwicklungsplänen – von allen öffentlichen Planungsträgern und von Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 3 ROG zu beachten.

Integrierte Regionalpläne umfassen alle regionalplanerisch steuerbaren Inhalte. Dazu gehören Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur. In den Regionen wird an der Aufstellung der integrierten Regionalpläne gearbeitet.

Das Gesetz räumt aber auch die Möglichkeit ein, sachliche oder räumliche Teilpläne zu erstellen. Um auf jeweils aktuelle raumbedeutsame Entwicklungen schnell zu reagieren, wurden bisher zu folgenden Themen Teilpläne aufgestellt:

- Zentrale Orte der Nahbereichsstufe,
- Oberflächennahe Rohstoffe,
- Windenergie.

Die Regionalpläne entscheiden die Raumnutzungskonflikte abschließend. Dies gilt gleichermaßen für integrierte Regionalpläne wie für sachliche Teilpläne. Sie haben Akzeptanz bei den Adressaten gefunden und zur Lösung der manchmal unlösbar erscheinenden Konflikte beigetragen. Die Regionalplanung hat sich damit in ihrer Rolle als regionaler Konfliktlöser bewährt.

Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung können mit Zustimmung der Landesplanungsbehörde übernommen werden. In diesem Sinne versuchen die Regionalen Planungsgemeinschaften zunehmend, komplexe räumliche Entwicklungen durch Projekte und Aktionen anzustoßen. Drei der fünf Regionen konnten sich erfolgreich an Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundes beteiligen. Eine wichtige Grundlage für die Regionalentwicklung bilden regionale Entwicklungskonzepte; sie sollen die regionalen Akteure in die Lage versetzen, durch vernetztes Handeln Synergieeffekte für die Entwicklung der Region zu erzeugen. Der Regionalplanung kann dabei eine wichtige Rolle bei der Moderierung von Entwicklungsprozessen zukommen.

Regional- und Teilpläne in den Regionen Brandenburgs (Stand: April 2008)		
Region	Regionalplan	Stand/genehmigt am:
Havelland-Fläming	Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“	genehmigt: 21.12.2004 neu veröffentlicht: 30.04.2008
Prignitz-Oberhavel	Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Gemeindefunktionen“	genehmigt: 04.03.1998 veröffentlicht: 16.04.1998
	Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“	genehmigt: 27.06.2003 veröffentlicht: 10.09.2003 Fortschreibungsverfahren läuft
Uckermark-Barnim	Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte, Ländl. Versorgungsorte“	Genehmigt: 20.06.1997 veröffentlicht: 20.08.1997
	Sachlicher Teilplan „Windnutzung und Rohstoffsicherung und -gewinnung“	genehmigt: 22.07.2004 veröffentlicht: 09.09.2004 Fortschreibungsverfahren läuft
Oderland-Spree	Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung der Nahbereichsstufe, Selbstversorgerorte, Ländl. Versorgungsorte“	genehmigt: 28.07.1997 veröffentlicht: 07.11.1997
	Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“	genehmigt: 16.01.2004 veröffentlicht: 21.04.2004
Lausitz-Spreewald	Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“	genehmigt: 28.04.1997 veröffentlicht: 03.06.1997
	Sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“	genehmigt: 18.02.1998 veröffentlicht: 06.08.1998
	Sachlicher Teilplan „Windkraftnutzung“	Vorlage des Planentwurfs im III. Quartal 2008

Die Landesplanungsbehörde führt die Aufsicht über die Regionalen Planungsgemeinschaften. Sie erlässt Richtlinien über die Inhalte und deren Darstellung in Regionalplänen sowie über das Verfahren bei der Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung der Regionalpläne und genehmigt diese.

Regionalplanerische Festlegungen im Flächennutzungsplan Berlin

Im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin sind bestimmte Darstellungen als regionalplanerische Festlegungen gekennzeichnet. Diese ersetzen eine gesonderte Regionalplanung in Berlin. In der textlichen Darstellung Nr. 1 des FNP Berlin fallen darunter Städtische Zentren, Autobahnen und übergeordnete Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen und Häfen. Regionalplanerische Festlegungen, die als Ziele der Raumordnung gekennzeichnet sind, müssen von öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts im Sinne § 4 Abs. 3 ROG beachtet werden.

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen

Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg

Für die Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs und Berlin wurden im Artikel 11 Landesplanungsvertrag zwei Gremien vorgesehen: die Regionale Planungs-

konferenz (RPK) und der Regionalplanungsrat (RPR). In der RPK erfolgt die frühzeitige gegenseitige Unterrichtung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Regionalpläne in Brandenburg und bei regionalplanerisch bedeutsamen Änderungen des Flächennutzungsplanes Berlin. Die RPK setzt sich aus den Mitgliedern der Landesplanungskonferenz, je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Träger der Regionalplanung in Brandenburg und der Berliner Bezirke zusammen. Der RPR stimmt regionalplanerische Einzelfragen ab. Ihm gehören die Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg und je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Landesregierungen an. Zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berliner Bezirke nehmen regelmäßig als Gäste teil.

Beide Gremien haben im Berichtszeitraum nicht getagt. Durch keines der Mitglieder ist die Einberufung einer Sitzung gewünscht worden. Dies ist als Ausdruck dafür zu werten, dass die Aufstellung oder Änderung der Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs oder des Flächennutzungsplanes Berlin im Rahmen der üblichen gegenseitigen Beteiligung keinen Konflikt aufgeworfen haben, der die Einberufung eines dieser Gremien erforderlich gemacht hätte.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung

3.7 Anpassung der Bauleitplanung

Bauleitpläne sind auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelung in § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Gemeinden in Brandenburg und die Bezirke bzw. die zuständige Senatsverwaltung von Berlin haben ihre Absicht, einen Bauleitplan aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung möglichst frühzeitig mitzuteilen und anzufragen, welche Ziele der Raumordnung für den entsprechenden Planbereich bestehen (Art. 12 und 13 Landesplanungsvertrag). Bei der Zielmitteilung erhalten die Gemeinden in einer frühen Planungsphase Auskunft darüber, ob der beabsichtigte Bauleitplan mit den raumordnerischen Zielvorgaben vereinbar ist oder welche Anforderungen zur Herstellung der Vereinbarkeit erfüllt sein müssen. Im Rahmen der Behördenbeteiligungen (§ 4 BauGB) nimmt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung zu konkreten Bauleitplänen Stellung.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen 6.780 Anfragen an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung gestellt.

Zielanfragen und Behördenbeteiligungen 2002 bis 2006		
	Zu Flächennutzungsplänen	Zu Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen
Berlin	90	1.052
Brandenburg	823	4.815
Umland	275	2.161
Äußerer Entwicklungsraum	548	2.654
Havelland-Fläming	271	1.846
Lausitz-Spreewald	173	1.230
Oderland-Spree	161	686
Prignitz-Oberhavel	111	606
Uckermark-Barnim	107	447
Gesamtraum	913	5.867

Bei den Flächennutzungsplänen waren überwiegend Änderungen rechtskräftiger Pläne raumordnerisch zu bewerten. Neue Aufstellungsverfahren wurden nach dem Abschluss der Gemeindegebietsreform 2003 bzw. bei Anpassungserfordernissen an die Ziele des im Juli 2004 in Kraft getretenen LEP GR eingeleitet.

Bei den Bebauungsplänen sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen bildete die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Mischbauflächen den Schwerpunkt. Dabei entsprachen die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden überwiegend den raumordnerischen Zielvorgaben. Mehrheitlich lagen die Geltungsbereiche dieser Pläne in der Siedlungsraumkulisse des LEP eV bzw. in den zentralen Orten des äußeren Entwicklungsraums.

Großflächige und mit Freirauminanspruchnahmen verbundene Pläne beschränkten sich fast ausschließlich auf Gewerbegebietsplanungen und Sondergebietsplanungen zur regenerativen Energieerzeugung (Windnutzung, Biogasanlagen, Fotovoltaik).

Die Anpassung der Bauleitplanung wird in dem bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung geführten Digitalen Raumordnungskataster (DiROK) und dem Planungsinformationssystem (PLIS) dokumentiert. Informationen aus dem DiROK können als thematische Kartenauszüge ggf. auch in digitaler Form weitergegeben werden.

www.gl.berlin-brandenburg.de/vollzug

Zielabweichungsverfahren			
Gemeinde	Zweck der Zielabweichung	Bescheid vom	Abweichung wird
Ahrensfelde-Blumberg	Errichtung eines SB-Möbelmarktes mit 6.500 m ² Verkaufsfläche in einem nicht-zentralen Ort	13.01.2005	nicht zugelassen
Altlandsberg	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“	11.07.2005	zugelassen
Berlin-Lichtenberg	Errichtung einer Wohnsiedlung (Trabrennbahn Karlshorst) im Freiraum mit besonderem Schutzanspruch des LEP eV	06.12.2004	zugelassen
Berlin-Reinickendorf	Errichtung eines Möbelmarktes auf einer freizuhaltenden Autobahntrasse	28.02.2006	zugelassen
Berlin-Spandau	Errichtung einer Mehrzweckhalle im Freiraum mit besonderem Schutzanspruch des LEP eV	30.01.2007	zugelassen
Breydin	Windenergieanlagen außerhalb eines Eignungsgebietes gem. Regionalplan	09.02.2005	nicht zugelassen
Brieselang	Ungebündelte Bahnstromleitung im Freiraum des LEP eV	09.09.2004	zugelassen
Falkensee	Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Sport“ im Freiraum mit besonderem Schutzanspruch des LEP eV	16.05.2006	zugelassen
Gallun	Anlagen zur Restabfallbehandlung auf dem Deponiegelände Schöneiche	14.01.2003	zugelassen
Großziethen	„Teilumsiedlung Selchow“ (Errichtung von Wohnhäusern)	16.01.2003	zugelassen
Hohen Neuendorf	Errichtung einer Wohnsiedlung am Golfplatz Stolpe im Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz des LEP eV	06.07.2005 Bescheid wurde mit Schreiben vom 08.09.2005 zurückgezogen	nicht zugelassen
Hoppegarten	Errichtung SB-Möbel-Markt mit 45.000 m ² VKF in einem nicht-zentralen Ort	23.09.2004	nicht zugelassen
Kleinmachnow	Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes in einem nicht-zentralen Ort	27.09.2005	nicht zugelassen
Nauen	Errichtung eines Abfallwirtschaftszentrums im Freiraum mit besonderem Schutzanspruch des LEP eV	29.09.2003	zugelassen
Treuenbrietzen	Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Solarpark“ in einem nicht durch Versiegelung geprägten Bereich einer Konversionsfläche	22.06.2006	zugelassen
Uckerland	Windenergieanlagen außerhalb eines Eignungsgebietes gem. Regionalplan	19.03.2004	nicht zugelassen
Zossen, damals Gemeinde Kallinchen	Sicherung und Erweiterung eines Fahrsicherheitszentrums im Freiraum mit besonderem Schutzanspruch des LEP eV	18.12.2002	zugelassen

3.8 Zielabweichungsverfahren

Das Raumordnungsrecht bietet die Möglichkeit, für besonders atypische Planungen und Maßnahmen im Rahmen eines formellen Verfahrens im Einzelfall Abweichungen von den Zielen der Raumordnung zuzulassen, wenn die Abweichungen unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar sind und die

Grundzüge der Landesplanung nicht berührt werden. Im Berichtszeitraum wurden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung 17 Zielabweichungsverfahren durchgeführt, bei denen in elf Fällen die Abweichungen zugelassen und in sechs Fällen abgelehnt wurden.

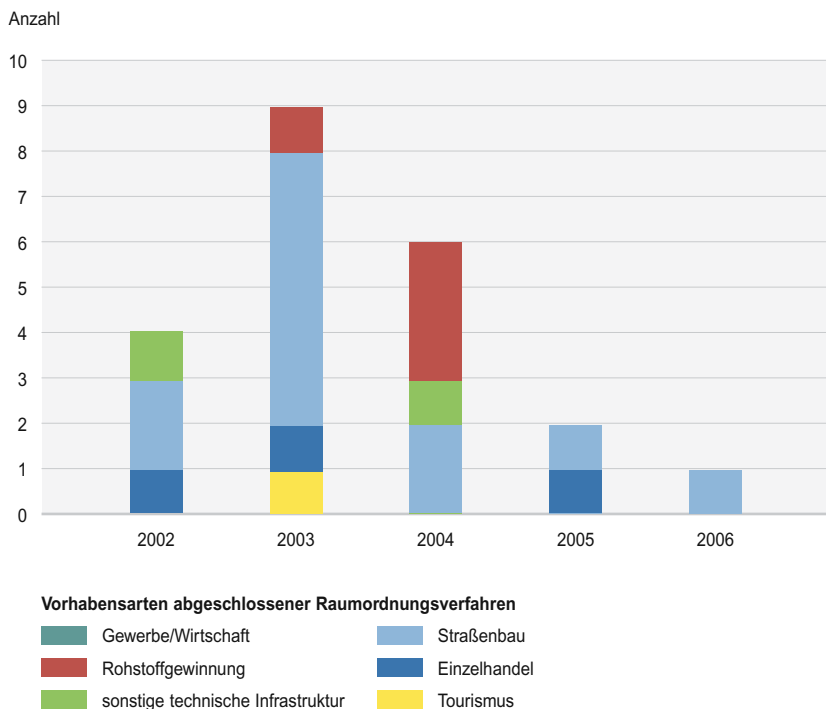
Untersagungsverfahren zu Windkraftanlagen von 2002 bis 2006		
Gemeinde	Kreis	Untersagungsverfügung vom
Baruth	Teltow-Fläming	07/2004, Aufhebung 28.06.2005
Dahmetal	Teltow-Fläming	04/2004, Aufhebung 28.06.2005
Drebkau	Spree-Neiße	06/2004, Aufhebung 14.07.2004
Ihlow	Teltow-Fläming	09/2003, Aufhebung 28.06.2005
Ihlow	Teltow-Fläming	09/2003, Aufhebung 28.06.2005
Ihlow	Teltow-Fläming	10/2003, Aufhebung 29.06.2005
Ihlow	Teltow-Fläming	10/2003, Aufhebung 29.06.2005
Ihlow	Teltow-Fläming	10/2003, Aufhebung 29.06.2005
Ihlow	Teltow-Fläming	11/2003, Aufhebung 29.06.2005
Ludwigsfelde	Teltow-Fläming	12/2003, Aufhebung 29.06.2005
Potsdam	Potsdam	02/2004, Aufhebung 28.06.2004
Schenkendöbern	Spree-Neiße	07/2003, Aufhebung 14.07.2004
Zossen	Teltow-Fläming	10/2004

3.9 Untersagungsverfahren

Raumordnungswidrige Planungen und Maßnahmen können untersagt werden, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen oder die Verwirklichung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert würde. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hatte von 2002 bis 2006 in 13 Fällen den Bau von Windkraftanlagen (WKA) untersagt. Untersagungsverfahren zu anderen Vorhaben oder Planungen wurden nicht durchgeführt.

3.10 Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein dem Genehmigungsverfahren vorgelagertes Prüf- und Abstimmungsverfahren. Dabei werden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung abgestimmt. Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden soll, sind z. B. der Ausbau oder Neubau von Bundes- bzw. Landesstraßen, Eisenbahnstrecken, Energieversorgungsleitungen, große Ferien-, Freizeit-, Hotel- und Sportanlagen, Einkaufszentren und bergbauliche Vorhaben.



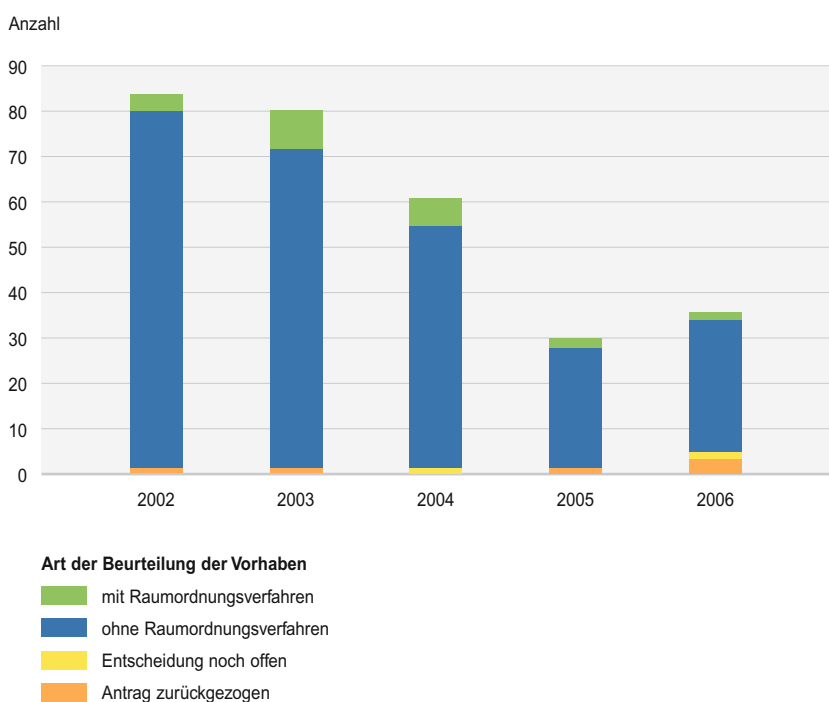
Raumordnungsverfahren dienen dazu, bereits in einem frühzeitigen Planungsstadium gegenläufige Interessen zu erkennen, Konflikte zu minimieren und einen Konsens der Beteiligten bzw. der vom Vorhaben Betroffenen zu erreichen. Planungen können dadurch so beeinflusst werden, dass eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung erreicht wird. Standort- und Trassenalternativen können vergleichend bewertet und Eingriffe in schützenswerte Bereiche vermieden bzw. minimiert werden. Spätere Verfahren, wie Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit einer Planung oder Maßnahme, können erleichtert und beschleunigt werden.

Raumordnungsverfahren werden in der Regel auf Antrag des Trägers der Planung oder Maßnahme eingeleitet. Das Raumordnungsverfahren umfasst in Berlin und Brandenburg die Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit sowie ggf. die Prüfung der Verträglichkeit mit Natura-2000-Gebieten. Das Verfahren wird innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Eröffnung mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Diese enthält die Feststellung, ob die Planung oder Maßnahme den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, widerspricht oder nur bei Umsetzung bestimmter Maßgaben mit ihnen vereinbar wird.

Das Raumordnungsverfahren ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit einer Planung oder Maßnahme.

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg 22 Raumordnungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen, darunter zwei Verfahren für in Berlin gelegene Vorhaben. Davon wurden 19 positiv, ggf. mit Maßgaben, abgeschlossen, für drei Vorhaben wurde eine Unvereinbarkeit mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung festgestellt.

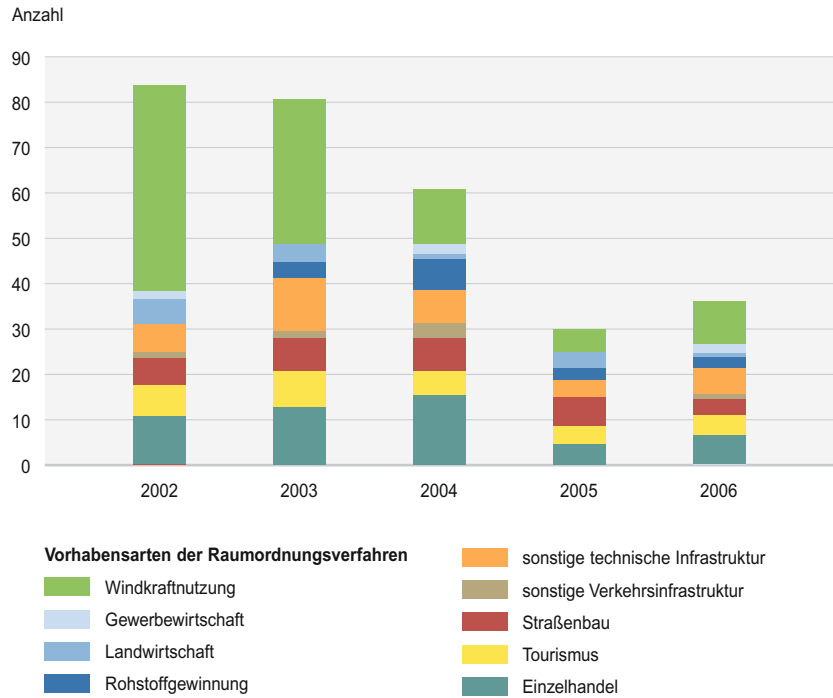
Nach dem Inkrafttreten mehrerer Raumordnungspläne ist die Zahl der ROV gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum zurückgegangen. Von den 292 Vorhaben, die landesplanerisch geprüft wurden, konnte für 261 Vorhaben auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden, davon in 225 Fällen unter Zustimmung und in 36 Fällen unter Ablehnung des Vorhabens. Der Anteil der ohne Raumordnungsverfahren beurteilten Vorhaben ist dabei von 45 % im Jahre 1997 auf 86 % im Jahre 2002 und 89 % im Jahr 2006 angestiegen.



In den ersten Jahren des Berichtszeitraumes waren Vorhaben der Windkraftnutzung überdurchschnittlich stark vertreten. Der Rückgang ab dem Jahr 2004 resultiert aus dem Vorliegen von Teilregionalplänen für die Windkraftnutzung ab diesem Zeitpunkt. Vorhaben des

großflächigen Einzelhandels, des Tourismus, des Straßenbaus und der sonstigen technischen Infrastruktur waren durchgehend etwa gleich stark vertreten.

www.gl.berlin-brandenburg.de/vollzug



4. Raumbedeutsame Kooperationsvorhaben



4. Raumbedeutsame Kooperationsvorhaben

4.1 Projekte in europäischen Kooperationsräumen

Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas und der sich verschärfende globale Wettbewerb stellt die Hauptstadtregion vor neue Herausforderungen und eröffnet gleichzeitig neue Perspektiven auf europäischer Ebene. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der verstärkten räumlichen Integration und einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es einer Intensivierung der Vernetzung regionaler als auch lokaler Akteure, die nicht vor nationalen Grenzen Halt macht.

Das Ziel ist eine grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation in Politikbereichen wie Raumentwicklung, Wirtschaft und Soziales, die insbesondere durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung in einer Reihe von staatenübergreifenden Kooperationsräumen unterstützt wurde.

Berlin und Brandenburg konnten an zwei Kooperationsprogrammen im Rahmen von INTERREG III B partizipieren, dem Programm Ostseeraum und dem CASES-Programm für Mittel- und Südosteuropa. Sie waren in der Förderperiode 2000 bis 2006 an zahlreichen Projekten mit Partnern aus ganz Europa beteiligt.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gehörte zu den zehn am stärksten an transnationalen INTERREG-III-B-Projekten beteiligten Regionen Europas. Die Themen der Projekte reichten von der Kooperation von Metropolräumen, der grenzübergreifenden Regionalentwicklung und großräumigen Verkehrskonzeptionen über die Integration großflächigen Einzelhandels bis hin zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

www.gl.berlin-brandenburg.de/europ-raumentwicklung

Übersicht über ausgewählte INTERREG-III-B-Projekte in der Förderperiode 2000 bis 2006

Projektbezeichnung, Hintergrund des Projektes

MA+

Das Projekt Metropolitan Areas+ ist ein informelles Netzwerk von Metropolen der Ostseeregion in Zusammenarbeit mit ihrem Umland. Das Netzwerk repräsentiert verschiedene Ebenen und Fachbereiche von Behörden und öffentlich-privater Partnerschaften, die Schlüsselmaßnahmen zu beiderseitigem Nutzen von Metropolregionen forcieren wollen.



Baltic+

Im südlichen Ostseeraum kreuzen sich Ost-West- und Nord-Süd-Kommunikationskorridore und verbinden alte EU-Mitgliedstaaten mit Beitrittsländern, so z. B. Norddeutschland und Polen mit Skandinavien. Die teilnehmenden Regionen befinden sich innerhalb ihres Landes in peripherer Lage, woraus die Notwendigkeit erwächst, die Interessen und Anstrengungen zur Förderung der integrierten Raumentwicklung zu bündeln und zu koordinieren und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.



COMMIN

Unterschiedliche Planungskulturen und heterogene nationale Planungssysteme erschweren die transnationale Kooperation im Ostseeraum. Die zentrale Herausforderung besteht darin, Sprach- und Kommunikationsbarrieren zu überwinden und zu einem gemeinsamen Verständnis von Prozessen der Planung und der regionalen Entwicklung zu gelangen.



REKULA

Mit dem Ende der industriellen Nutzung haben industriell geprägte Landschaften ihre Funktion und Bedeutung für die regionalen Wirtschaftskreisläufe verloren. In allen drei Partnerregionen besteht für diese Landschaften die Notwendigkeit einer Neustrukturierung.



Ausgewählte Projekttinhalte und Ergebnisse

Transnationale Empfehlungen zur Schlüsselstrategie der Entwicklung ausgewogener polyzentrischer Strukturen in Metropolregionen; regionale Projekte: Machbarkeitsstudie in Warschau zu schienenungebundenen öffentlichen Transportinfrastrukturinvestitionen; regionale Marketing-Studien in Vilnius, Südnorwegen, Schweden und Deutschland; Konzepte für den öffentlichen Transport in Neuruppin; Akquisitionsstrategie für Investitionen in Berlin-Südkreuz.

Etablierung eines Politischen Beirates, Durchführung mehrerer strategischer Konferenzen und politischer Foren, Strategieansätze zur Entwicklung von transnationalen Kooperationen und Raumpartnerschaften, Partnerschaften im Bereich Landwirtschaft, Tourismus und Städtetz, Umsetzungsstrategien, Pilotprojekte und Marketingansätzen zur Stärkung der Tourismusbranche, Untersuchungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit im Projektgebiet mit Schwerpunkten Häfen/Hinterland und Anbindung an transnationale Korridore.

Webseite mit Darstellung der elf nationalen Planungssysteme des Ostseeraums, praktischer Beispiele und nationaler Planungsglossare sowie Glossar englischsprachiger Schlüsselbegriffe; internationale Trainingsprogramme für Planer; Workshops zu integriertem Küstenzonenmanagement und zu transeuropäischen Verkehrsnetze; Good-Practice-Analyse von INTERREG-IIC- und -III-B-Projekten im Ostseeraum.

Handbuch zu Landschaftsmanagement; transnationales Dossier weltweit angewandter Methoden des Umgangs mit stillgelegten Tagebauen; Vorbereitungen zur Realisierung von Pilotprojekten.

Projektbezeichnung, Hintergrund des Projektes	Ausgewählte Projektinhalte und Ergebnisse
<p>Oder Regio II Seit dem Hochwasser 1997 werden entlang der Oder Konzepte und Programme zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zur Risikominimierung entwickelt. Im INTERREG-II-C-Projekt Oder Regio wurde in einer ersten Phase von 1999 bis 2001 eine „Konzeption zur raumordnerischen Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Oder“ erarbeitet, von 2004 bis 2007 wurde das Projekt im Rahmen von INTERREG III B fortgesetzt.</p>	<p>Erstellung von zwei Kartensätzen (65 Karten im Maßstab 1:50.000) für den Abschnitt der Oder von Ostrava (Tschechien) bis zum Unteren Odertal, der die Überschwemmungsgefährdung und das Ausmaß der bei einem extremen Hochwasser drohenden Schäden zeigt; fünf mehrsprachige Broschüren, in denen in allgemeinverständlicher Form fachliche Erkenntnisse aus dem Projekt aufbereitet wurden, u. a. zu Möglichkeiten, wie sich Anwohner bedrohter Gebiete auf Hochwasserereignisse vorbereiten können.</p>
<p>ELLA In Folge des Hochwassers 2002 im Einzugsgebiet der Elbe wurde für alle Akteure, die zur Vorsorge und Schadensverminderung beitragen können, erneut Handlungsbedarf offenkundig. Aus diesem Grund wurde das Projekt ELLA durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B sowie durch das Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ gefördert.</p>	<p>Handlungsvorschläge für den vorbeugenden Hochwasserschutz in den beteiligten Partnerländern zu den im Projekt behandelten Themen Recht, transnationale Zusammenarbeit in der Raumplanung, Wasserwirtschaft, regionale Raumplanung und Erhöhung des Problembewusstseins; Gefahrenhinweiskarten des Elbe-Atlas; Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung der 23 Projektpartner zur geplanten weiteren Zusammenarbeit auf der Abschlussveranstaltung am 6. Dezember 2006.</p>
<p>SIC! Als Nachfolgeprojekt des INTERREG-II-C-Projektes „Sustrain“ war es Ziel, die Chancen für die regionale Raum- und Wirtschaftsentwicklung im nördlichen CADSES-Raum zu analysieren, wie sie sich aus der EU-Erweiterung 2004 ergaben.</p>	<p>Internetfähiges Strategisches Planungs- und Informationsportal (SIPP) zur Verbreitung von Projektergebnissen; Definitionen von Standards für Verkehrsinfrastrukturen, Maßnahmenkatalog zur Vernetzung der Eisenbahnen, Vorschläge für konkrete Finanzmodelle.</p>
<p>VITAL CITIES Das Entstehen von Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ fördert den Zersiedlungsprozess, führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie zu Umweltproblemen. Solche Prozesse haben negativen Einfluss auf die Entwicklung des städtischen Lebensraums, der Flächen für Wohnen und Infrastruktur sowie auf die Freiflächen und laufen damit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zuwider. Die Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen in den Innenstädten kann diesen Tendenzen entgegenwirken.</p>	<p>Synopse der Rechtssysteme in Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Österreich, Rumänien und Deutschland hinsichtlich der Instrumente zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung; Konsumentenbefragungen in ausgewählten Städten und deren Analyse; Entwicklung informeller Strategien zur Stärkung der europäischen Innenstädte; Unterzeichnung der Europäischen Charta „Netzwerk VITAL CITIES“ auf der Abschlusskonferenz in Berlin am 12. Mai 2006 durch Vertreter von Politik und Wirtschaft.</p>
<p>PlaNet CenSE Die künftige Rolle und Integration von Mittel- und Südosteuropa ist nicht nur für die neuen Mitgliedstaaten wichtig, sondern hat auch für die günstige Entwicklung von Europa als Ganzes entscheidende Bedeutung. Verbindungen und Kooperationsaktivitäten auf dem Gebiet der Raum- und Stadtentwicklung zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten sowie Beitrittskandidaten und Drittländern sind deshalb verstärkt auszubauen. Dies ist die grundlegende Idee von PlaNet CenSE – einem Netzwerk von nationalen und regionalen Raumordnungseinrichtungen aus allen CADSES-Ländern.</p>	<p>Identifikation der räumlichen Trends und Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Integration und des Zusammenhalts innerhalb der transnationalen Region.</p>
<p>RAIL BALTICA Die wirtschaftliche Integration der Baltischen Staaten und Polens mit Westeuropa führt zu zunehmendem Handel und Verkehr. Eine verbesserte transeuropäische Schienenanbindung ist Voraussetzung für die Intensivierung der wirtschaftlichen und regionalen Entwicklung in der Ostseeregion. Rail Baltica unterstützt die übergeordneten EU-Ziele der Chancengleichheit aller EU-Staaten im Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur, der Entwicklung nachhaltiger Transportmöglichkeiten und einer hohen Interoperabilität verschiedener Transportmittel sowie der Herstellung von Bahnverbindungen zwischen Ost und West.</p>	<p>Definition der Bedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Schienenverkehrs im Ostseeraum; Festlegung der günstigsten Route für Rail Baltica; Entwicklung der transeuropäischen Schienenstrasse Rail Baltica, die Helsinki, Tallin, Riga, Kaunas, Warschau und Berlin verbindet; Erstellung eines Katalogs für notwendige Machbarkeitsstudien; Analyse von Einzelfallstudien mittels eines Best-Practice-Handbuchs; Organisation einer Werbekampagne (Ausstellung).</p>
<p>ED-C III Via Regia Über Jahrhunderte war die Via Regia eine der wichtigsten Handelsrouten zwischen Ost und West. Unterbrochen durch die Teilung Europas, verbindet sie heute in ihrem östlichen Teil als Paneuropäischer Verkehrskorridor III wieder Städte und Metropolen wie Berlin, Dresden, Breslau, Lemberg und Kiew. Dieser Raum, in dem rund 30 Mio. Menschen leben, ist von großer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die weitere Integration der Europäischen Union und ihrer Nachbarn.</p>	<p>Erstellung von Regionalanalysen für ausgewählte Bundesländer und Wojewodschaften; Erarbeitung von Entwicklungsszenarien 2020 für vier Grenzübergänge; thematische Netzwerke zur Entwicklung von Knotenstädten, Metropolräumen, Erreichbarkeiten und überregionalen Verkehrsverbindungen sowie zu touristischen Projekten wie z. B. die „Via Montana“ oder die „Kulturstraße des Europarates – Via Regia“. Abschlussveranstaltung am 20./21. Februar 2008 in Dresden.</p>

4.2 Kooperationen mit Nachbarländern und Nachbarstaaten

Kooperationen mit Partnern in der Republik Polen

Deutsch-Polnische Raumordnungskommission

Wichtigste Anliegen der 1992 eingerichteten Deutsch-Polnischen Raumordnungskommission (seit 2000: „Ausschuss für Raumordnung der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit“), die wesentliche Impulse für die Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung gesetzt hat, sind der gegenseitige Informationsaustausch und die Abstimmung raumrelevanter Fragen und Planwerke mit grenzübergreifender Wirkung. Die Verwaltungen auf Landes- und Regionalebene beteiligen sich seither gegenseitig bei der Erarbeitung von Planwerken. Grundlage der Zusammenarbeit ist der zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland 1991 geschlossene Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Er hebt hervor, dass das deutsch-polnische Grenzgebiet ein zentrales Bindeglied zwischen West- und Mittel- bzw. Osteuropa darstellt. Den im gemeinsamen Grenzgebiet gelegenen Regionen, Städten und Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften kommt daher eine Vorreiterrolle in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu.

Grenzüberschreitendes Raumplanungsinformationssystem

Berlin und Brandenburg erarbeiten gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Westpommern, Lebusener Land und Niederschlesien ein grenzüberschreitendes Raumplanungsinformationssystem. Es stellt die Raumplanungsstrukturen des gesamten deutsch-polnischen Grenzraumes auf Basis moderner digitaler Soft- und Hardware in der gleichen Weise zweisprachig dar. Das System soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Abstimmung von Planwerken effizient unterstützen und wird 2008 fertiggestellt.

Partnerschaften mit Städten und Woiwodschaften

Berlin und Warschau sind seit 1991 Partnerstädte, die Berliner Bezirke unterhalten zu weiteren acht polnischen Städten Partnerschaften; Brandenburger Kommunen haben 40 Partnerschaften zu polnischen Kommunen aufgebaut, z. B. Frankfurt (Oder) mit Slubice und Gorzów Wielkopolski sowie Cottbus mit Zielona Góra. Das Land Brandenburg pflegt mit insgesamt sechs polnischen Woiwodschaften Partnerschaftsbeziehungen, darunter die Woiwodschaften entlang der deutsch-polnischen Grenze.

Oder-Partnerschaft

Die unmittelbare Nachbarschaft der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit dem großen neuen EU-Partner Polen erfordert besondere Entwicklungsansätze. Aus raumordnerischer Perspektive ist es deshalb sinnvoll, nicht nur den unmittelbaren Grenzraum, wie in bisherigen raumordnerischen Leitbildern gehandhabt, zu betrachten, sondern den Grenzraum so zu erweitern, dass die Impulse benachbarter Großstadtregionen für den weitgehend strukturschwachen Raum genutzt werden können. Das kommt u. a. in den Empfehlungen des Ausschusses Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit vom Mai 2002 zum Ausdruck, in denen das Leitbild einer gemeinsamen europäischen Verbindungsregion angeregt wird. Der Anspruch einer Vernetzung über den engeren Grenzraum hinaus findet sich auch im späteren Konzept der Oder-Partnerschaft wieder, welches zunächst von den Wirtschaftsressorts Berlins und Brandenburgs geprägt wurde.

Ziel der Oder-Partnerschaft ist es, die Oderregion (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Westpommern, Lebusener Land, Großpolen und Niederschlesien) zu einem wachsenden Wirtschaftsraum zu entwickeln. Schwerpunkte sind Innovation, Technologietransfer, Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen, Tourismus. Das Netzwerk „Oder-Partnerschaft“ wurde im April 2006 mit einer Wirtschaftskonferenz in Berlin gegründet. Beteiligt sind die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, die Woiwodschaften Westpommern, Lebusener Land, Niederschlesien, Großpolen, die Städte Stettin, Posen, Grünberg, Landsberg/Warthe und Breslau. Unter dem Dach der Oder-Partnerschaft werden die deutsch-polnische Zusammenarbeit für gemeinsam interessierende Themen und Problemstellungen fokussiert und vertieft, Kooperationen angelegt und enger gestaltet und zum beiderseitigen Nutzen in konkreten Projekten und Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftskonferenz war vereinbart worden, sich zunächst auf Leitprojekte in den Themenfeldern Verkehr/Logistik, Innovation/KMU/Technologie und Tourismus zu konzentrieren.

Das Netzwerk Oderpartnerschaft entwickelt sich, über die o. g. Themenfelder hinaus, zu einem gemeinsamen Dach für deutsch-polnische Kooperationen zwischen den beteiligten Regionen und Städten.

Euroregionen

Einen besonderen Beitrag in der praktischen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, Verbände und

Einrichtungen leisten die drei Euroregionen Pomerania, Pro-Europa-Viadrina und Spree-Neiße-Bober. Auf der Basis von Entwicklungs- und Handlungskonzeptionen und in Abstimmung mit den Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Marschallämtern der Woiwodschaften in Polen konzentrieren sich die Euroregionen in ihrer Aufgabenstellung auf die Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen durch gemeinsame Veranstaltungen, Sprachausbildung, Verbesserung der Infrastruktur insbesondere im grenznahen Bereich, Vertiefung und Erweiterung wirtschaftlicher Kontakte durch Messen, Ausstellungen, Gründung von Joint-Ventures, Verbesserung der Umweltsituation sowie die Vertiefung und Erweiterung kultureller und sportlicher Kontakte. Finanzielle Unterstützung erhalten die Euroregionen durch die Landesregierungen, die Woiwodschaften und vor allem durch die Förderprogramme der Europäischen Union (Gemeinschaftsinitiative INTERREG).

www.stk.brandenburg.de

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Zur Umsetzung der raumordnerischen Leitbilder des Bundes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Jahr 2007 das Modellvorhaben der Raumordnung „Überregionale Partnerschaften – Innovative Projekte zur stadtregio-nalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ ausgelobt.

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben sich mit dem Vorhaben „Kooperation und Vernetzung im Nordosten“ als großräumige Verantwortungsgemeinschaft erfolgreich um Aufnahme in das Modellvorhaben beworben. Für diesen Raumzuschnitt sprechen insbesondere drei Gründe:

- Die drei Länder bilden ein Kernstück des zentral-europäischen Ostsee-Adria-Entwicklungskorridors, aus dessen Entwicklung die Länder ganz unmittelbar Nutzen ziehen wollen.

MORO-Kooperationsraum Nordosten



- Sowohl kulturgeschichtlich als auch bezogen auf die heutigen Verflechtungsbeziehungen gehen die Landschaften im nördlichen Brandenburg und im südlichen Mecklenburg-Vorpommern ineinander über. Eine gemeinsame Betrachtung dieser Räume bietet sich daher an.
- Die „Häfen Berlin-Brandenburgs“, insbesondere Rostock, liegen an der mecklenburgischen Ostseeküste. Die wirtschaftlichen und verkehrlichen Beziehungen zwischen der Hauptstadtregion und den Häfen sollen zum gegenseitigen Nutzen der Partner vertieft werden.

Das Ziel des Projektes „Kooperation und Vernetzung im Nordosten“ ist es, auf drei Handlungsebenen (Kooperationen auf Ebene des Gesamttraums, auf der Ebene von Regionen und auf der Ebene von Städten) den Zusammenhalt im Nordosten zu stärken und die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamttraumes und in den Teilräumen zu unterstützen. Das Projekt soll die erheblichen Potenziale der Region als Logistikkreuzung zwischen den deutschen Ostseehäfen und der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aktivieren helfen sowie einen Beitrag zur Profilierung des zentraleuropäischen Ostsee-Adria-Korridors leisten.

In vier Modulen werden aktorenspezifisch und räumlich differenziert die Kernfragen des Vorhabens bearbeitet:

- die wirtschaftlichen Verflechtungen ausbauen
- die Regionen vernetzen
- die Häfen und das Hinterland zusammenbringen
- die Zusammenarbeit verbreitern.

Insgesamt zwanzig öffentliche und private Partner, darunter fünf Industrie- und Handelskammern, sechs Kommunen, die Seehäfen Rostock und Sassnitz, vier Regionale Planungsverbände sowie Landkreise sind beteiligt. Von ihrer Zusammenarbeit wird ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein für die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamttraums mit der Metropole, den Städten und den ländlichen Räumen und ein Beitrag zu mehr Beschäftigung, vor allem in den Branchen Verkehr und Logistik, Energie, Ernährung sowie Maschinenbau, erwartet.

Das Modellvorhaben ist auf zwei Jahre angelegt (2008/2009), wird vom BMVBS gefördert und von den drei Ländern und beteiligten Kommunen kofinanziert. Die Leitung des Projektes liegt bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung

Kooperation von Regionen



Kooperation von Städten

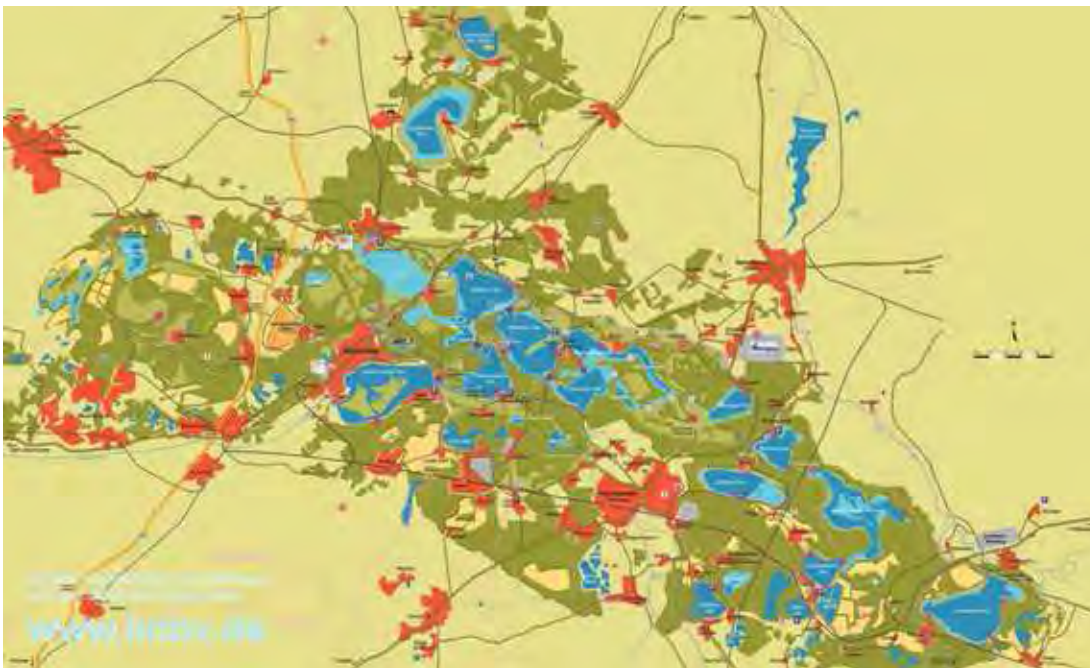


Lausitzer Seenland

Das Lausitzer Seenland stellt einen Höhepunkt der Bergbausanierung dar. Aus ehemaligen Tagebauen werden Seen, nachdem die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat. Schiffbare Kanäle verbinden die Wasserflächen zu einer Seenkette. Diese größte künstliche Wasserlandschaft in Europa wird Schritt für Schritt zu einer Region für aktiven, sportlichen Urlaub entwickelt. Das Lausitzer Seenland erstreckt sich vom zukünftigen Bergheider See bei Finsterwalde, dem Gräbendorfer See bei Laasow über den Ilsesee bei Großräschen bis zum Bärwalder See bei Boxberg/O. L. in Sachsen. Die 19 Seen werden zusammen eine Wasserfläche von etwa 10.900 ha haben.

Die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen verläuft quer durch das Lausitzer Seenland. Eine intensive Kooperation mit dem benachbarten Freistaat Sachsen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung. Die schiffbaren Kanäle wurden im Rahmen der Länderübergreifenden Interministeriellen Seen-Arbeitsgruppe (LISA) abgestimmt. Von 13 Kanälen liegen vier in Brandenburg. Der Rosendorfer und Sornoer Kanal sind erstellt und können nach dem Erreichen der Endwasserstände ihre Funktion aufnehmen. Am 16. Oktober 2007 erfolgte der Spatenstich für die Verbindung zwischen dem Geierswalder und Senftenberger See. Dadurch erhält der Senftenberger See einen Anschluss an die Lausitzer Seenkette. Der Senftenberger See, hervorgegangen aus dem ehemaligen Tagebau Niemtsch, gilt als Vorreiter der touristischen Entwicklung in der Lausitz.

www.lausitzerseenland.de



Lausitzer Seenland

4.3 Kulturlandschaftliche Handlungsräume und interkommunale Kooperationen

Neben der Kooperation auf Ebene der Länder spielen Kooperationen auf lokaler bzw. regionaler Ebene eine große Rolle, um die vorhandenen Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und Stärken zielgerichtet zu entwickeln. Beispiele für Kooperationen in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen bzw. Stadt-Umland-Verflechtungsräumen sind die Regionalparks, die IBA Fürst-Pückler-Land, Kommunale Nachbarschaftsforen oder die interkommunale Zusammenarbeit im Flughafenumfeld BBI.

Kulturlandschaften

Das neue Leitbild der Bundesraumordnung „Ressourcen bewahren und Kulturlandschaft gestalten“ öffnet den Blick für Kulturlandschaften als Handlungsräume. Dieser Ansatz, der nicht nur auf den Schutz bewahrenswürdiger Elemente, sondern gerade auch auf die ganzheitliche qualitative Entwicklung der Kulturlandschaften abzielt, wird im LEPro 2007 und im LEP B-B aufgegriffen. Dabei wird durch die Landesplanung zunächst nur ein Rahmen vorgegeben, der auf regionaler und lokaler Ebene ausgefüllt werden muss.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume



Kulturlandschaften haben historische Wurzeln und wurden über Jahrhunderte durch das Handeln der Menschen beeinflusst. Sie umfassen nicht nur ländliche Regionen, sondern auch städtisch geprägte Räume, suburbane und industriell geprägte Landschaften. Die regionalkulturelle Vielfalt sowie die Landnutzungs- und Siedlungsstrukturen sind sichtbare Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale der unterschiedlichen Kulturlandschaften im gemeinsamen Planungsraum.

Es gehört zum Wesen der Kulturlandschaften, dass Alt und Neu eng miteinander verwoben sind und dass sie sozial und ökonomisch tragfähig sein müssen. Für die nachhaltige Gestaltung der historischen wie der neuen Kulturlandschaften in all ihren regionalen Dimensionen und Spielarten sind die Menschen von entscheidender Bedeutung. Jeder und jede Einzelne kann als Bewohnerin und Bewohner, als Besucherin und Besucher, durch Landnutzung und Investitionen zur Erhaltung, Aufwertung und Weiterentwicklung der jeweiligen Qualitäten beitragen und daraus einen Nutzen ziehen – durch wirtschaftliche Wertschöpfung und eine hohe Lebensqualität.

Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen werden somit Kulturlandschaften verstanden, in denen, anknüpfend an die jeweiligen imagebildenden und identitätsstiftenden Qualitäten und Eigenarten, Netzwerke, Steuerungsansätze oder regional wirksame Projekte entwickelt werden. Dabei ist es wichtig, dass die regionalen Kräfte gebündelt werden und Städte mit ihrem Umland kooperieren. Nach innen soll in den kulturlandschaftlichen Handlungsräumen eine regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation der regionalen Akteure gewährleistet und nach außen eine Marketingwirkung und die Artikulation regionaler Interessen ermöglicht werden. Diese vielfältigen Aktivitäten in der Hauptstadtregion sind eine Stärke und sollen daher weiter ausgebaut werden. In Räumen ohne derartige Kooperationsstrukturen soll dafür geworben werden, die endogenen Kräfte und Potenziale in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen zu mobilisieren. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen der Kulturlandschaftsentwicklung sind der Umgang mit den ehemals militärisch, bergbaulich oder industriell genutzten Kulturlandschaften, der Strukturwandel der Energieerzeugung, der demografische Wandel und der Klimawandel.

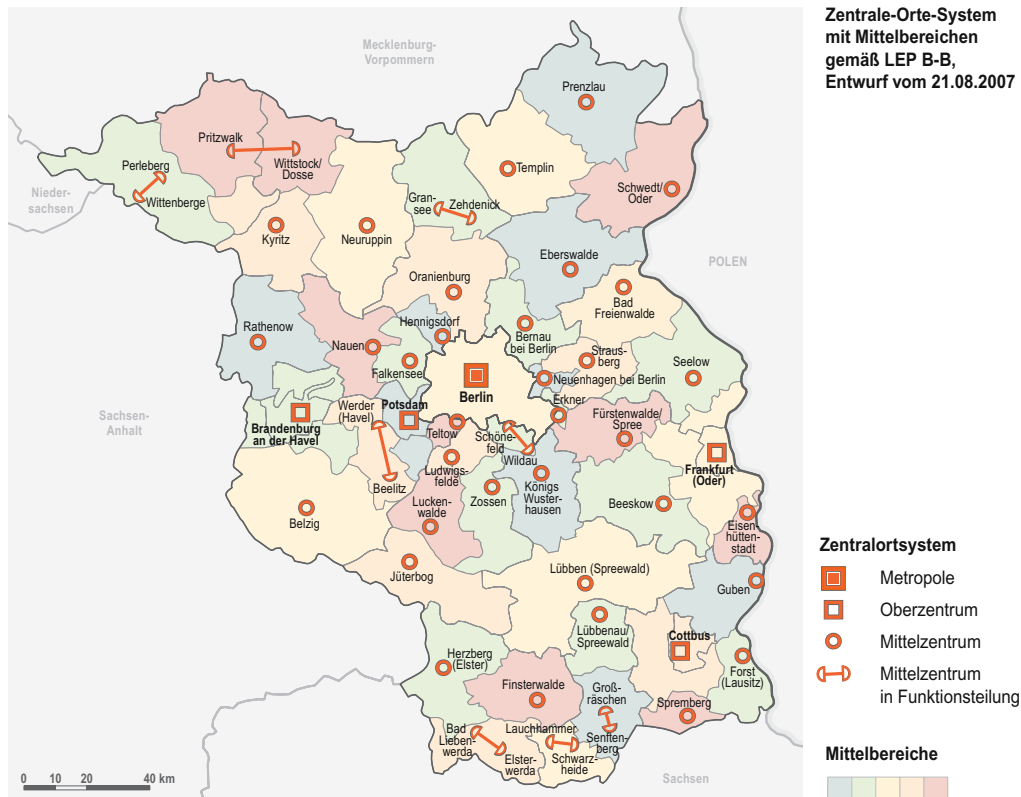
www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung

Kooperation in Verflechtungsbereichen

Der Entwurf des LEP B-B benennt Mittelbereiche der Ober- und Mittelzentren in Brandenburg als künftig wichtiger werdende räumliche Handlungskulisse für die Reorganisation der Daseinsvorsorge. Die Mittelbereiche bilden jeweils einen Raum ab, in welchem für die Vorhaltung von über die Grundversorgung hinausgehenden Funktionen der Daseinsvorsorge, z. B. im Bildungs-, Kultur- oder Gesundheitssektor, eine ausreichende Tragfähigkeit gegeben ist. Aufgaben der Grundversorgung sichern die amtsfreien Gemeinden und Ämter in eigener Verantwortung ab.

Die Mittelbereiche wurden so abgegrenzt, dass es zwischen den Gemeinden im Verflechtungsbereich und dem jeweiligen Mittelzentrum eine zumutbare verkehrliche Erreichbarkeit gibt. In der Regel sind die Mittelzentren in 30 Minuten, in einigen besonders dünn besiedelten Gebietsteilen innerhalb von 45 Minuten über die Straße erreichbar. Dort, wo es eine entsprechende Nachfrage gibt, werden Verbindungen auch über den öffentlichen Verkehr angeboten.

Die Mittelbereiche prägen, meist innerhalb der Kreisgrenzen, im Einzelfall aber auch kreisgrenzenüberschreitend, teilregionale Verantwortungsgemeinschaften aus. Innerhalb dieser Verantwortungsgemeinschaften sollen sich die beteiligten Kommunen über Ämter- und Gemeindegrenzen hinweg gemeinsam mit den Landkreisen über die Organisation und Finanzierung von übergemeindlich wirkenden Funktionen der Daseinsvorsorge abstimmen und können auch einen Rahmen für überregional wirkende Vermarktungsstrategien schaffen. Vorgesehen ist, in allen Mittelbereichen interkommunale Kooperationsgremien zu etablieren, die den erforderlichen Abstimmungsprozessen einen verbindlichen Rahmen geben sollen. Ein erstes vertraglich abgesichertes Gremium dieser Art hat im Mittelbereich Zehdenick-Gransee seine Arbeit aufgenommen.



Flughafenfeld BBI

Im Jahr 2006 haben zwölf Brandenburger Gemeinden, drei Berliner Bezirke, drei Landkreise und drei Regionale Planungsgemeinschaften, die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) sowie die Fachabteilungen der Länder Berlin und Brandenburg unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in einem dialogorientierten Arbeitsprozess das Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenfeld BBI (GSK FU-BBI) erarbeitet. Als Untersuchungsraum wurde der engere Wirkungsbereich gemäß LEP FS festgelegt, in welchem einerseits die Betroffenheit durch negative Auswirkungen des Flughafenausbaus besonders hoch ist, andererseits jedoch auch mit einer besonderen wirtschaftlichen Dynamik zu rechnen ist.

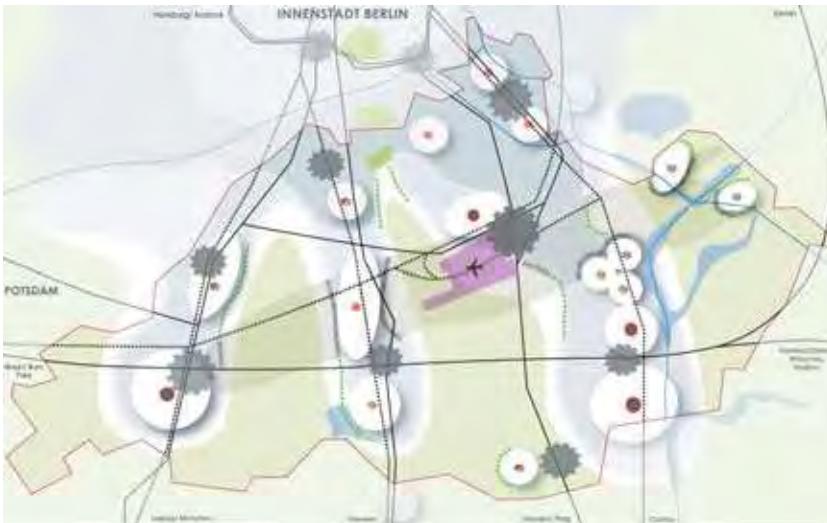
Die Ergebnisse des GSK wurden mit allen Beteiligten einvernehmlich ausgehandelt. Eine Erklärung zu den gemeinsam erarbeiteten Zielen wurde am 18. Dezember 2006 paraphiert und am 24. Mai 2007 unterzeichnet.

In einem gemeinsamen Leitbild wurden die Grundzüge der zukünftigen Entwicklung für das Flughafenfeld vereinbart.

Das GSK bildet einen Rahmen für

- die wirtschaftliche Entwicklung durch Identifizierung von Flächenpotenzialen für Wohnen und Gewerbe;
- verbesserte Vermarktungsbedingungen und
- den Erhalt und die Aufwertung des Natur- und Landschaftsraums mit konkreten Vorschlägen.

Das Strukturkonzept ermöglicht den Gemeinden, Wohn- und Gewerbeflächen über die Siedlungsflächenkulisse des LEP eV hinaus zu entwickeln. Um den zukünftigen Anforderungen, die sich aus dem Flughafen BBI ergeben, gerecht zu werden, wurden die vorhandenen Flächenpotenziale für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie Siedlungserweiterungsflächen erster und zweiter Priorität herausgearbeitet. Außerdem wurde aus Sicht der Gemeinden ein Katalog von Handlungserfordernissen zum Ausgleich von Vor- und Nachteilen zusammengestellt, die der Flughafen BBI mit sich bringen wird.



Leitbild

Der Dialogprozess wurde – organisiert und finanziert durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung – im Jahr 2007 fortgesetzt. Das im Rahmen des GSK FU-BBI initiierte Dialogforum wird als Abstimmungs- und Beschlussorgan der betroffenen Gemeinden weitergeführt. In Arbeitsgruppen zu den Maßnahmenbereichen

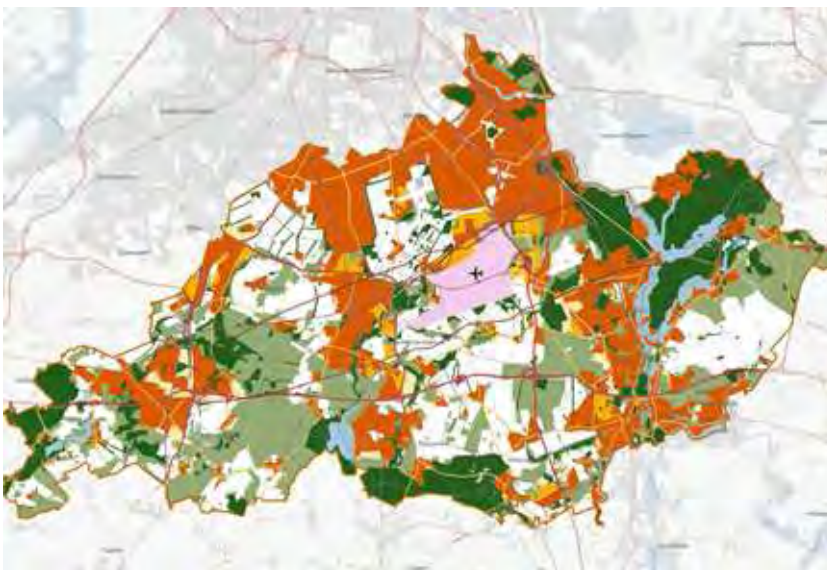
- Integriertes Verkehrskonzept,
- Natur- und Erholungsraum,
- Städtebauliche Rahmenplanung und soziale Infrastruktur und
- Zusammenarbeit Flughafen/Gemeinden

sind die Ergebnisse des GSK vertieft und Handlungserfordernisse qualifiziert worden.

Aufgrund der konsensorientierten Zusammenarbeit aller im Umfeld Beteiligten ist die Fortführung des erfolgreichen Dialogforums über das Jahr 2007 hinaus verabredet worden.

Die Verantwortung soll gemäß Beschluss der gemeinsamen Kabinettsitzung am 27. November 2007 im Jahr 2008 in die Hand der Kommunen übergeben werden.

www.gl.berlin-brandenburg.de/bbi

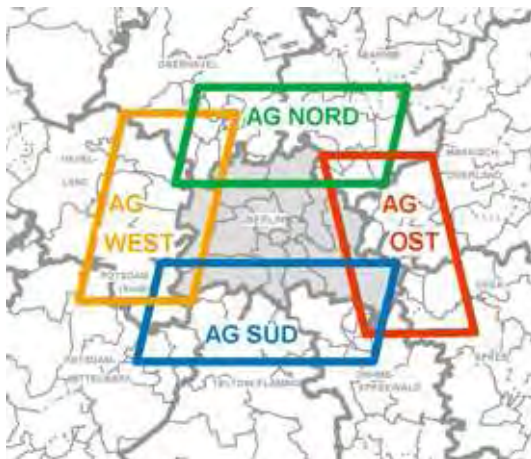


Gemeinsames Strukturkonzept

Kommunales Nachbarschaftsforum

Das Nachbarschaftsforum ist eine kommunale Plattform für den Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Auf freiwilliger Basis findet seit mehr als zehn Jahren ein partnerschaftlicher Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung statt. Unter dem Motto „Gemeinsam gestalten“ ergänzt das Nachbarschaftsforum die gesetzlich geregelten Verfahren der Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanungen. Träger des Dialogs im Stadt-Umland-Raum sind als „geborene Mitglieder“ des Kommunalen Nachbarschaftsforums mehr als 70 Brandenburger Gemeinden und Städte sowie Berliner Bezirke. Regelmäßig einbezogen sind weitere Akteure wie die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und Vertreter von Verbänden.

Arbeitsgemeinschaften
im Kommunalen
Nachbarschaftsforum



Unter dem Dach des Kommunalen Nachbarschaftsforums ist die Arbeit in vier Arbeitsgemeinschaften – AG Ost, AG Süd, AG West und AG Nord – organisiert. In den regelmäßigen Sitzungen der Akteure der vier Teilräume werden auf informeller Basis Informationen über Planungen ausgetauscht, Planungsthemen erörtert, teilträumliche Zusammenhänge und Identitäten entwickelt, Strukturkonzepte erarbeitet und gemeinsame Projekte initiiert. Die Schwerpunktthemen der letzten Jahre waren insbesondere:

- Suburbanisationsprozesse,
- ÖPNV und überörtliche Verkehrsnetze – Schiene, Straße, Wasser, Flughafen BBI,
- Einzelhandelsentwicklung,
- Standorte für Gewerbe, Logistik und Güterverteilung,
- Naherholung, Freizeit und Tourismus, Routen- und Wegenetze,
- Regionalparks, Kulturlandschaften, Freiraumentwicklung.

Beim Stadt-Umland-Dialog handelt es sich um eine politische Aufgabe, die innerhalb des Kommunalen Nachbarschaftsforums in der Regel von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Beigeordneten sowie den Stadträtinnen und Stadträten Berliner Bezirke in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen wahrgenommen wird. Nicht zuletzt fördert dies auch das Vertrauen der Entscheidungsträger untereinander sowie das Verständnis über die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des Nachbarschaftsraumes als Ganzes und seiner vier Teilräume.

Einzelheiten zu Organisation und Arbeitsweise des Kommunalen Nachbarschaftsforums und seiner vier Arbeitsgemeinschaften werden durch eine Geschäftsordnung geregelt. Eine ständige Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin unterstützt und koordiniert die Arbeit. Die zu Beginn jedes Jahres stattfindenden Treffen der Vorsitzenden und Stellvertreter der vier Arbeitsgemeinschaften dienen der Harmonisierung des Wirkens der Arbeitsgemeinschaften, der Diskussion von Schwerpunkten des Dialogs und der Verabredung gemeinsamer Festlegungen.

www.kommunalesnachbarschaftsforum.de

Regionalparks

„Stadt“ und „Land“ werden sprachlich als Begriffspaar verwendet, das den Gegensatz von dichter Besiedlung auf der einen Seite und freier Landschaft auf der anderen Seite umschreiben soll. Gerade im Umfeld von Städten ist dieser Gegensatz nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung erkennbar.

Regionalpark-Logos



Projekte in den Regionalparks							
	Tagestourismus, Naheholung	Aufwertung Kulturlandschaft	Regionale Wirtschaftskreisläufe	Erschließung	Steigerung Bekanntheitsgrad	Gesamtanzahl der Projekte	Beschäftigte
Barnimer Feldmark/Naturpark Barnim	12	36	2	1	19	70	656
Müggel-Spree	2	1	–	3	1	7	237
Teltow/Flutgrabenaue	2	8	2	1	–	13	77
Havelseen	4	5	–	–	–	9	39
Döberitzer Heide	–	–	–	–	–	–	–
Krämer Forst	13	–	4	–	4	21	10
Gesamt	33	50	8	5	24	120	1019

„Speckgürtel“ oder „Siedlungsbrei“ sind eher negativ besetzte Begriffsbeispiele für suburbane Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklungen im Umfeld der Städte, die auch als „Stadtlandschaften“ oder „Zwischenstädte“ bezeichnet werden. Die Regionalparkentwicklung in Berlin und Brandenburg ist ein innovativer Planungsansatz, um diese suburbanen Kulturlandschaften, die einem beschleunigten Nutzungswandel unterliegen, aktiv im Sinne einer kooperativen Regionalentwicklung zu gestalten.

Die Regionalparks konnten 2006 in einer Konferenz unter der Schirmherrschaft des Brandenburger Ministerpräsidenten Platzeck ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Ging es Mitte der 1990er Jahre noch darum, um Akzeptanz für diese damals neue informelle Planungsform („Bottom-up-Prozess“) zu werben, so stehen heute die Regionalparks beispielhaft für eine Weiterentwicklung der Planungskultur, die kooperierend und moderierend in regionalen Handlungsräumen wirksam wird.

Die Regionalparks haben in diesen zehn Jahren ein funktionierendes Netzwerk aus Regionalparkvereinen, einem Dachverband und dem assoziierten, überwiegend politisch besetzten Beirat aufgebaut. Die Neuausrichtung der Förderpolitik der Länder verbessert auch die Fördermöglichkeiten für Regionalparkprojekte, da der engere Verflechtungsraum in seiner Förderkulisse nicht mehr eingeschränkt ist; die Unterstützung länderübergreifender Projekte stößt jedoch immer noch an verwaltungstechnische Grenzen.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung

IBA Fürst-Pückler-Land

Die Internationale Bauausstellung (IBA) trägt zur Identitätsfindung in der Bergbauregion bei. Sie wurde als GmbH Anfang 2000 gebildet, Gesellschafter sind die vier Landkreise der Region Lausitz-Spreewald sowie die Stadt Cottbus.

Die IBA Fürst-Pückler-Land wurde von lokalen Planern und kommunalen Politikern als ein Projekt in der Lausitz initiiert. Im Jahr 2005 konnte die IBA auf eine sehr erfolgreiche erste Halbzeit zurückblicken. Die IBA verleiht dem Strukturwandel der Region wirtschaftliche, ökologische und gestalterische Impulse. Sie ist Werkstatt für neue Landschaften, zielt auf die Gestaltung neuer Kulturlandschaften nach dem Bergbau und ist Knoten eines Netzwerkes, das die Akteure vor Ort untereinander und mit nationalen und internationalen Fachleuten verknüpft.

Begleitet wird diese Arbeit durch

- einen Fachbeirat, der als fachliches Entscheidungsgremium über die inhaltliche Arbeit der IBA sowie über die Aufnahme neuer Projekte berät sowie
- einen Projektbeirat, der als Aufsichtsrat die Kontrolle über die zweckentsprechende sowie wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ausübt.

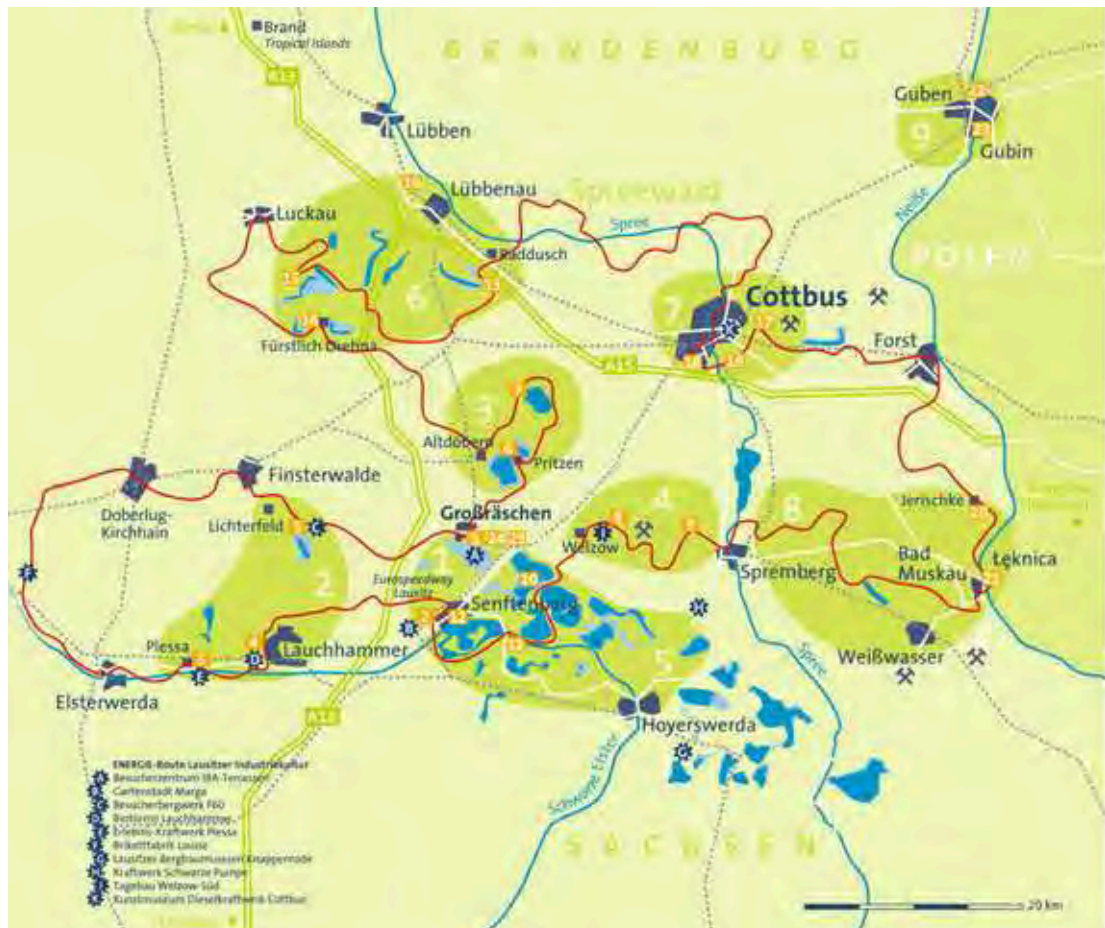
Für die erste IBA-Halbzeit steht die Eröffnung von Projekten wie dem Besucherbergwerk F 60 in Lichterfeld, der Slawenburg Raddusch oder der Park- und Kulturlandschaft Fürstlich-Drehna, wobei es gelungen ist, stabile Trägerschaften zu installieren. Dies war auf Grund der meist wirtschaftsschwachen Kommunen in der Lausitz keine einfache Aufgabe; die realisierten Projekte zeigen jedoch, dass sie bei Bündelung der Interessen lösbar ist.

Ziel ist die Herausbildung von Netzwerken, die schrittweise Einbindung von privatem Kapital und damit die Schaffung tragfähiger Wirtschaftskreisläufe. Während in der ersten IBA-Halbzeit parallel zur Festlegung der strategisch-konzeptionellen Ausrichtung der IBA die konkrete Projektarbeit im Mittelpunkt stand (Arbeit in acht Landschaftsinseln sowie einer Europa-insel), ist der Zeitraum bis 2010 in stärkerem Maße durch eine themenbezogene Arbeit charakterisiert. Ziel ist es, IBA-Projekte weiter zu qualifizieren und sie erfolgreich bis 2010 abzuschließen bzw. auf einen guten Weg zu bringen.

Im IBA-Europajahr 2006 ist es gelungen, die Aufmerksamkeit für die IBA international zu erhöhen. Das Jahr 2007 stand unter dem Thema „Energie-land Lausitz“. Dank dieser Maßnahme konnte die Initiative der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald „Innovative Energieregion Lausitz-Spreewald“ erfolgreich unterstützt werden. Das Themenjahr 2008 „Neues Wasser“ soll insbesondere der Zukunftstourismusrregion der Lausitz, dem „Lausitzer Seenland“, einen Entwicklungsschub geben. Das Themenjahr 2009 „Neues Land“ wird die zukunftsfähige Bergbaufolgelandschaft zum Gegenstand haben. Im IBA-Abschlussjahr 2010 wird die geschlossene Präsentation aller 25 IBA-Projekte im Mittelpunkt stehen.

www.iba-fuerst-pueckler-land.de

IBA-Landschaftsinseln



5. Demografische Entwicklung



5. Demografische Entwicklung

5

5.1 Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung

In der Metropolregion Berlin-Brandenburg leben knapp sechs Millionen Menschen, davon fast drei Fünftel in der Bundeshauptstadt, ein Sechstel im Berliner Umland und ein Viertel im äußeren Entwicklungsraum. Berlin ist mit rund 3.800 EW je km² die nach München am dichtesten besiedelte deutsche Großstadt. Unter den Flächenländern ist die Bevölkerungsdichte Brandenburgs (86 EW je km²) die zweitniedrigste nach Mecklenburg-Vorpommern. Es besteht in der Metropolregion ein deutliches Zentrum-Peripherie-Gefälle: Das Berliner Umland ist fast vierfach so dicht besiedelt wie der äußere Entwicklungsraum.

Bevölkerungsstand 1990 bis 2006					
	1990	1995	2000	2001	2006
Berlin	3.433.700	3.471.400	3.382.200	3.388.400	3.404.000
Brandenburg	2.589.400	2.542.000	2.602.000	2.593.000	2.547.800
Umland	785.000	806.700	938.300	954.600	1.013.500
Äußerer Entwicklungsraum	1.804.400	1.735.400	1.663.600	1.638.500	1.534.300
Gesamtraum	6.023.100	6.013.500	5.984.100	5.981.500	5.951.800

Im Gegensatz zu den anderen neuen Bundesländern war die Bevölkerungszahl in der Metropolregion im Berichtszeitraum 2002 bis 2006 fast konstant. Teilräumlich sind jedoch deutlich unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die Berliner Bevölkerung nimmt seit 2005 wieder zu (um rund 16.000 EW im Berichtszeitraum), da die zunehmend positive Wanderungsbilanz das Geburtendefizit mehr als ausgleichen konnte.

Die starke Bevölkerungsdynamik im Berliner Umland setzte sich, wenn auch auf niedrigerem Niveau als noch in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, fort. Das Umland gewann per Saldo gegenüber 2001 knapp 59.000 EW hinzu, die ganz überwiegend aus Berlin zugewandert sind. Die weiterhin gegenläufige Entwicklung im äußeren Entwicklungsraum führte hingegen zu einem Verlust von rund 104.000 Menschen.

Einwohneranteile in den Teilräumen Brandenburgs in Prozent			
	1990	2001	2006
Brandenburg	100	100	100
Umland	30	37	40
Äußerer Entwicklungsraum	70	63	60

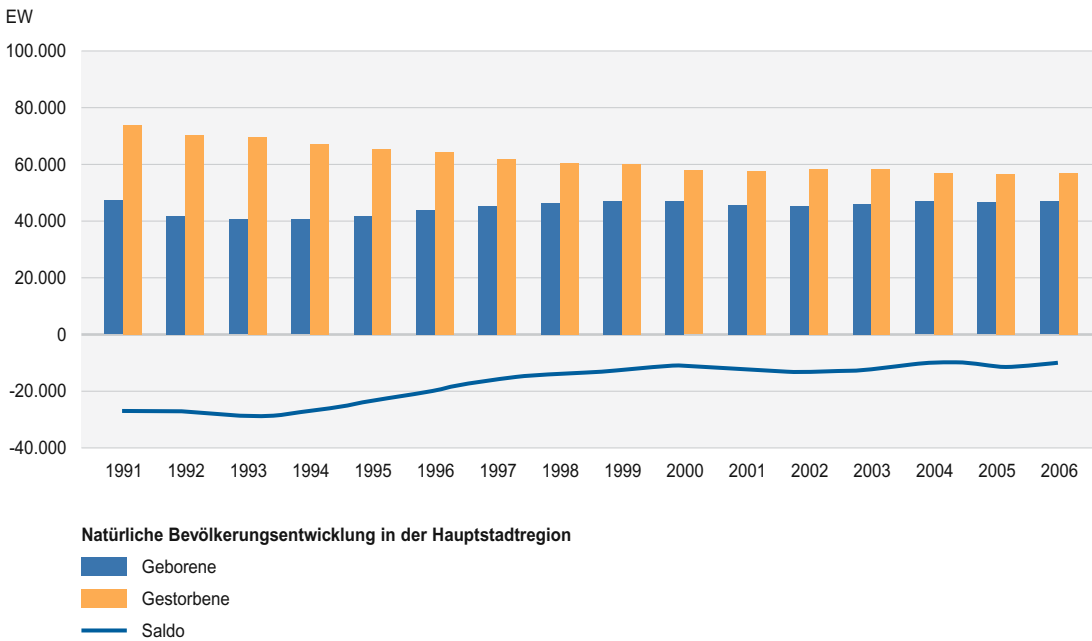
5.2 Bevölkerungsentwicklung

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Das Zusammenspiel von Geburten- und Sterbefällen, die natürliche Bevölkerungsentwicklung, ist neben der Wanderungsbilanz von entscheidender Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung. Wie in ganz Deutschland und den meisten industrialisierten Staaten werden auch in der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu wenig Kinder geboren, um die Bevölkerung im Bestand zu erhalten. Dieser schon seit Jahrzehnten zu beobachtende Prozess nahm in den Nachwendejahren in den neuen Bundesländern extreme Ausmaße an, als sich das Geburtenniveau halbierte. Die Zahl der Geburten hat sich zwar seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre in Berlin und Brandenburg wieder signifikant erhöht und dem Bundesdurchschnitt angenähert. Es werden jedoch auch in der Gegenwart nur etwa drei Fünftel der zur Bestandserhaltung erforderlichen Kinder geboren.

Im Berichtszeitraum lag die Zahl der Neugeborenen jährlich um im Mittel fast 12.000 niedriger als die Zahl der Sterbefälle. Mehr als drei Fünftel des Geburtendefizits des Gesamttraumes entfallen auf den äußeren Entwicklungsraum, der von erheblicher Abwanderung jüngerer Erwerbsfähiger betroffen ist. An Berlin angrenzende Gemeinden weisen hingegen vielfach einen leichten Geburtenüberschuss auf, der primär auf der Zuwanderung von Berliner Bevölkerung im Familienalter beruht.

Innerhalb von Berlin tritt ein Geburtendefizit insbesondere in Bezirken mit älterer Bevölkerung auf (westliche Außenbezirke und Charlottenburg-Wilmersdorf). Einen deutlichen Geburtenüberschuss verzeichnen dagegen die von einem überdurchschnittlichen Anteil an jüngerer und ausländischer Bevölkerung geprägten Innenstadtbezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg sowie der von starker Bautätigkeit geprägte Zuwandererbezirk Pankow.



Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Der räumlichen Mobilität kommt unter mehreren Aspekten eine besondere Bedeutung in der Bevölkerungsentwicklung zu. Zum einen kann es durch Wanderungen gerade kleinräumlich sehr rasch zu starken Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung kommen, dies betrifft insbesondere die brandenburgische Ämter- und Gemeindeebene. Zum anderen erfolgen Wanderungsprozesse selektiv, da nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen mobil sind. Gerade jüngere und qualifizierte Bevölkerungsgruppen sowie Nichtdeutsche sind überdurchschnittlich an Wanderungsprozessen beteiligt, während die Mobilität mit steigendem Alter tendenziell abnimmt.

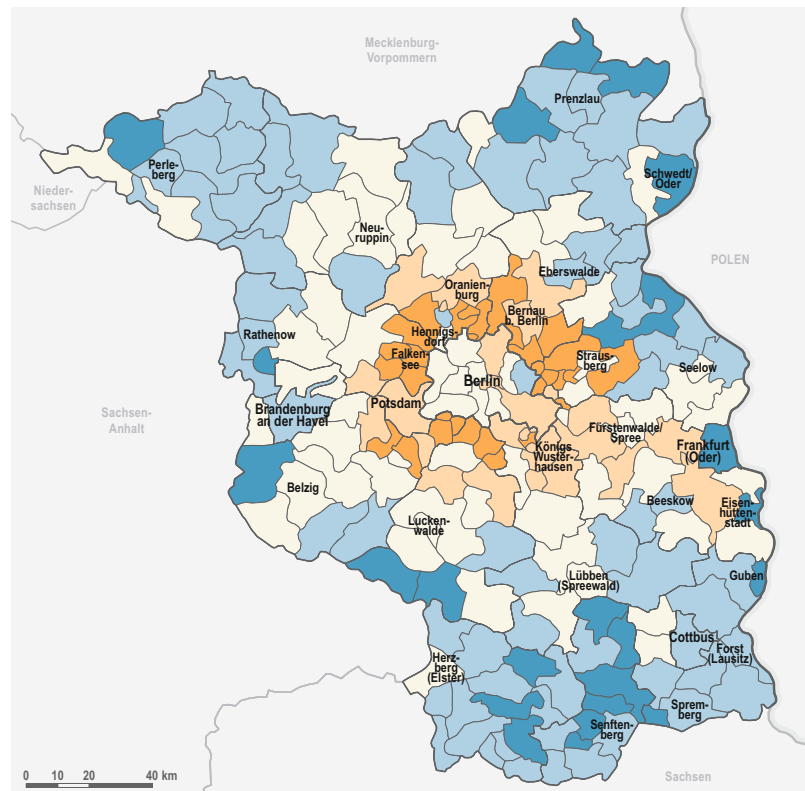
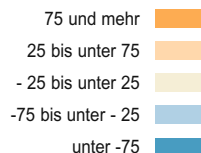
Die räumliche Mobilität ist in Berlin und Brandenburg weiter rückläufig. Verglichen mit dem Höchststand in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre fiel der Rückgang deutlich aus. Für Berlin trifft dies aber nur auf die Zahl der innerstädtischen Umzüge und die Fortzüge über die Stadtgrenze zu. Die Zuzugszahlen blieben hingegen fast konstant hoch. Im Zeitraum 2002 bis 2006 resultierten hieraus Wanderungsgewinne für Berlin in Höhe von knapp 32.000 Personen.

In Brandenburg hatte das Wanderungsgeschehen hingegen umgekehrte Vorzeichen, da hier die Fortzugszahlen über die Landesgrenze fast konstant hoch blieben, aber sich die Zahl der Zuzüge vor allem aufgrund der nachlassenden Suburbanisierung Berlins und der geringen Zuwanderung aus dem Ausland stark verminderte. Wanderungsverluste in Höhe von rund 3.000 Personen waren die Folge. Die Verluste gingen zu Lasten des äußeren Entwicklungsraumes, während das Umland Berlins und fast alle Gemeinden in diesem Teilraum Wanderungsgewinne in Höhe von insgesamt 64.000 Personen erzielten.

Für den Gesamttraum war die Wanderungsbilanz in den Jahren 2002 bis 2006 durchweg positiv. Der Saldo erreichte mit in der Summe rund 28.000 Personen aber bei weitem nicht mehr das Niveau der ersten Hälfte der 1990er Jahre, die von einer sehr starken Zuwanderung aus dem Ausland geprägt waren.

Gesamtwanderung
2002 bis 2006

Wanderungssalden
je 1.000 EW

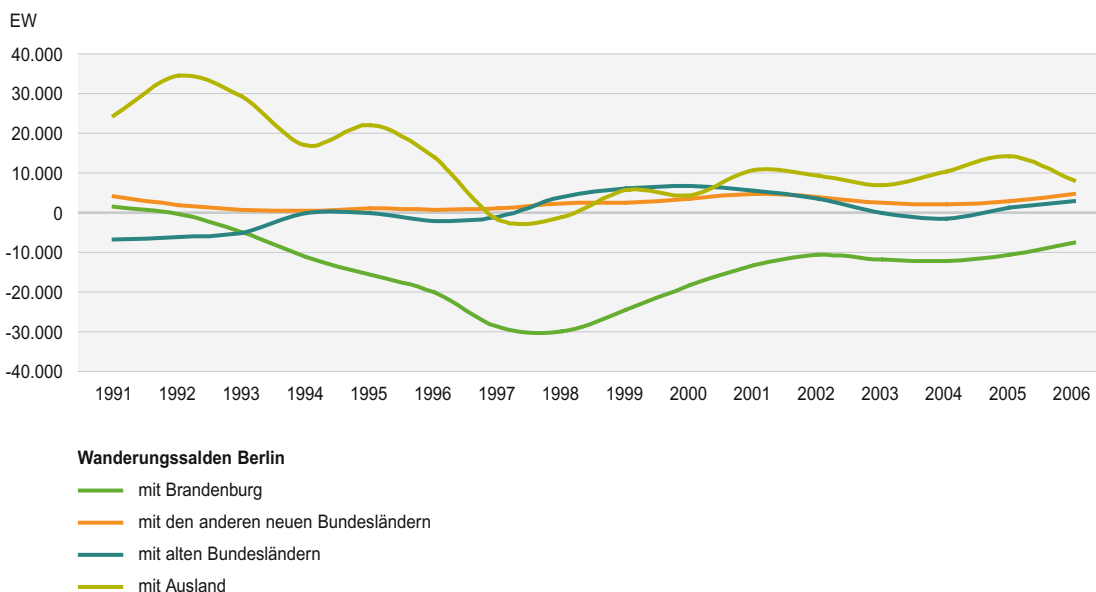


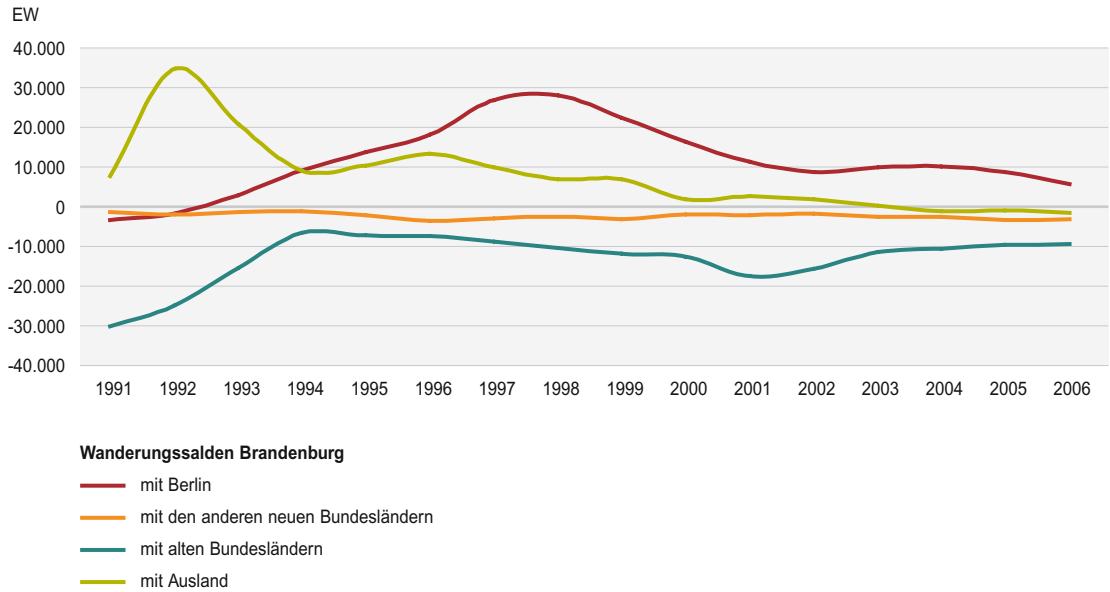
Suburbanisierung und Außenwanderung

Im Jahr 2001 hatte Berlin erstmalig seit 1995 wieder einen positiven Wanderungssaldo. Diese Entwicklung beruht in erster Linie auf der Reduzierung der Wanderungsverluste gegenüber Brandenburg. Zum einen hat sich die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre starke Wohnsuburbanisierung in das Umland Berlins wieder abgeschwächt. Zum anderen stieg die Zahl der Zuzüge aus Brandenburg, da vermehrt junge Menschen in die Bundeshauptstadt ziehen, die gerade als Ausbildungs- und Universitätsstandort eine wichtige Rolle einnimmt. Positiv hat sich in der Wanderungsbilanz der wieder deutlichere Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland niedergeschlagen (Saldo 2002 bis 2006: ca. 51.000 Personen). Auch die Bilanz gegenüber den alten und anderen neuen Bundesländern ist positiv (2002 bis 2006: Wanderungssaldo mit den alten Bundesländern ca. 89.000 Personen; Saldo mit den neuen Bundesländern – ohne Umland – knapp 30.000 Personen). Die Bezirke Pankow (+16.500) und Friedrichshain-Kreuzberg (+14.000) hatten im Berichtszeitraum die stärksten Einwohnerzugewinne zu verzeichnen, während die Bezirke Tempelhof-Schöneberg (–6.000) und Marzahn-Hellersdorf (–9.000) die meisten Menschen verloren haben. Berlin erreichte zum Ende des Berichtszeitraumes – vorwiegend durch Zuzüge aus dem Ausland – mit gut 3,4 Mio. EW wieder den Stand von 1998. Im Zeitraum 2002 bis 2006 hatte Berlin per Saldo einen Zuwachs von ca. 15.000 Personen, allein im Jahr 2006 wuchs die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um fast 9.000 Personen.

In Brandenburg wurden die rückläufigen Wanderungsgewinne aus der Suburbanisierung Berlins bereits seit dem Jahr 2001 durch Abwanderungsverluste in die alten Bundesländer aufgezehrt. Als eine für die ostdeutschen Länder insgesamt charakteristische Entwicklung verließen gerade aus Ausbildungs- und Arbeitsplatzmotiven heraus viele junge Erwerbsfähige Brandenburg. Dabei bestehen deutliche räumliche Disparitäten, war doch der äußere Entwicklungsraum hiervon u. a. aufgrund seiner größeren Arbeitsmarktprobleme weitaus stärker betroffen als das Umland Berlins. Die Wanderungsbilanz gegenüber den neuen Bundesländern und dem Ausland ist nahezu ausgeglichen. Im Jahr 2005 war der Wanderungssaldo Brandenburgs seit 1991 erstmalig leicht negativ.

Im Berichtszeitraum profitierten fast alle Gemeinden im Umland Berlins von Wanderungsgewinnen gegenüber der Hauptstadt. Diese fielen jedoch nicht nur insgesamt schwächer aus als in den Vorjahren, sondern kamen primär unmittelbar an Berlin angrenzenden Gemeinden zugute, da nahräumliche Wanderungsbewegungen vorherrschen. Die Umlandwanderer beschränken sich in ihrer Wohnstandortwahl vielfach auf die ihnen bekannten angrenzenden Vororte. Trotz der Verlagerung des Wohnstandortes wird so z. B. das Pendeln zum angestammten Arbeitsplatz und die Beibehaltung von sozialen Kontakten erleichtert.





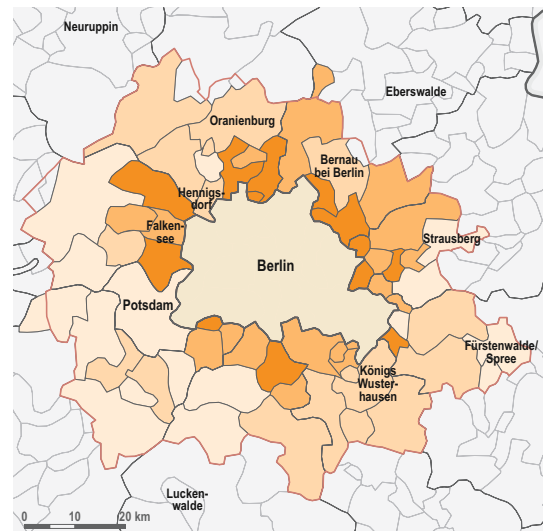
Im Umland der Bundeshauptstadt Berlin konnten im Berichtszeitraum Potsdam (+6.900) und die Gemeinden Falkensee (+3.700) und Hohen Neuendorf (+3.600) die höchsten absoluten Einwohnergewinne verbuchen. Die höchsten relativen Zuwächse erzielten mit jeweils gut 20 Prozent Dallgow-Döberitz und Mühlenbecker Land. Die Landeshauptstadt Potsdam hatte einerseits Wegzüge ins benachbarte Umland – insbesondere nach Nuthetal, Schwielowsee, Werder (Havel) und Michendorf – zu verzeichnen, konnte aber ihre Einwohnerzahl insgesamt insbesondere durch Zuzüge

aus den anderen neuen Bundesländern, Berlin und dem Ausland auf 149.000 steigern. Eine kleinere Anzahl von Gemeinden, insbesondere an den Rändern des Mitte der 1990er Jahre abgegrenzten engeren Verflechtungsraumes, verzeichnete hingegen im Berichtszeitraum leichte Einwohnerrückgänge, v. a. die industriell geprägten Gemeinden Fürstenwalde (-900), Velten (-600) und Hennigsdorf (-400), aber auch Erkner, Rüdersdorf und Strausberg östlich sowie Nauen westlich von Berlin. Erstmals aber hat das Umland in 2005 die Millionen-Einwohnergrenze überschritten.

Wanderungssalden der Umland-Gemeinden gegenüber Berlin 2002 bis 2006

Wanderungssalden je 1.000 EW

- unter 25
- 25 bis unter 75
- 75 bis unter 125
- 125 und mehr
- Umland



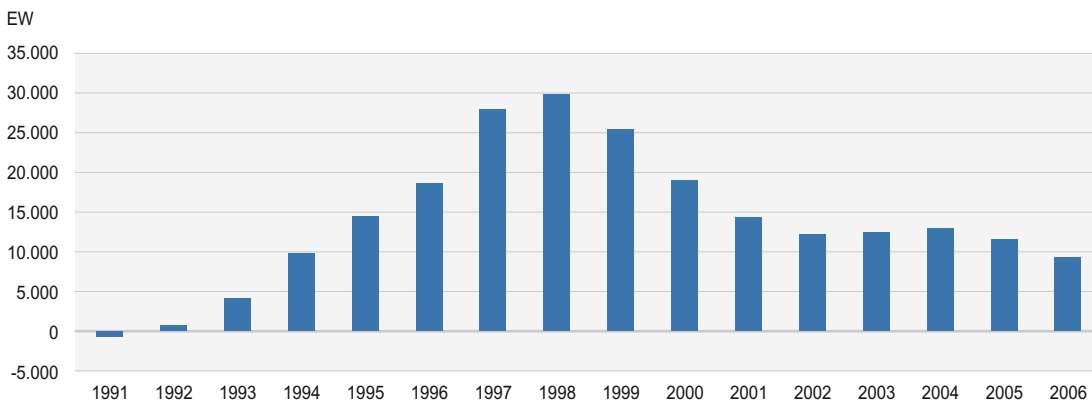
In über zwei Dritteln aller Umlandgemeinden haben wanderungsbedingte Einwohnerzuwächse durch Zuzüge aus Berlin oder Potsdam vor allem im unmittelbaren Umfeld der beiden Städte stattgefunden. Mit Wanderungsgewinnen gegenüber Berlin zwischen 3.000 und 4.000 Personen im Berichtszeitraum traten besonders Falkensee, Hohen Neuendorf und Blankenfelde-Mahlow hervor, die auch 2006 die ersten drei Rangplätze belegten. Die Wanderungsgewinne des Umlandes gegenüber Berlin sind rückläufig. 2006 haben sie erstmals seit 1994 die 10.000er-Marke unterschritten.

Der äußere Entwicklungsraum und hier insbesondere berlinferne Regionen verloren hingegen Bevölkerung an Berlin. Insgesamt ist die Einwohnerzahl dort im Berichtszeitraum um 104.000 (6,4 %) auf 1.534.000 zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang ergibt sich vor allem aus einem natürlichen Bevölkerungsverlust von 37.000 und einem negativen Wanderungssaldo von 41.000 Personen gegenüber den alten Bundesländern. Zudem wanderten im Saldo je etwa 10.000 Menschen nach Berlin, in den engeren Verflechtungsraum

und die sonstigen neuen Bundesländer ab. Die Mittelzentren bilden innerhalb des äußeren Entwicklungsraumes wichtige Schwerpunkte für die Vorhaltung von Funktionen der Daseinsvorsorge. Auch die meisten dieser Städte hatten im Berichtszeitraum neben der rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Sterbeüberschüsse) z. T. aufgrund von Abwanderungen von Teilen der Wohnbevölkerung in benachbarte Gemeinden und auch durch Fernwanderungsverluste rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Einwohnerentwicklung in der Hauptstadtregion

Vergleicht man die insgesamt 54 Ämter und die 148 amtsfreien Gemeinden in Brandenburg, so lässt sich im Berichtszeitraum im Berliner Umland bei 87 Prozent (ein Amt und 52 Gemeinden) ein Einwohnerzuwachs feststellen, während im äußeren Entwicklungsraum nur 3 Prozent (vier Ämter) Einwohnerzuwächse verzeichneten. Die übrigen Ämter und amtsfreien Gemeinden sind durch Einwohnerrückgänge gekennzeichnet.



Wanderungssalden Umland gegenüber Berlin

Binnenwanderung in Berlin und Brandenburg

Innerhalb Berlins findet die Mehrheit der Wanderungsbewegungen (statistisch gesehen handelt es sich lediglich um Umzüge) innerhalb desselben Bezirkes statt. Bei Wanderungen über die Bezirksgrenzen herrscht das Muster der Wohnstandortverlagerung von der Innenstadt an den Stadtrand vor. Es profitierten im Berichtszeitraum insbesondere einige weniger verdichtete Außenbezirke, während alle Innenstadtbezirke an Bevölkerung verloren. Innenstadtbezirke fungieren ihrerseits vielfach als Ziel von Außenwanderungen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland und konnten so ihre Binnenwanderungsverluste teilweise kompensieren.

Binnenwanderungssaldo zu anderen Berliner Bezirken 2002 bis 2006

Berliner Bezirk	absolut	je 1.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	-1.400	-4,4
Friedrichshain-Kreuzberg	-10.200	-39,4
Lichtenberg	3.300	12,6
Marzahn-Hellersdorf	100	0,5
Mitte	-16.400	-50,9
Neukölln	-3.500	-11,4
Pankow	4.000	11,5
Reinickendorf	8.600	34,9
Spandau	4.900	21,8
Steglitz-Zehlendorf	9.100	31,5
Tempelhof-Schöneberg	-8.200	-24,5
Treptow-Köpenick	9.700	41,4
Summe Innenstadtbezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf	-27.900	-31,2
Summe übrige Berliner Bezirke	27.900	11,2

Werte gerundet

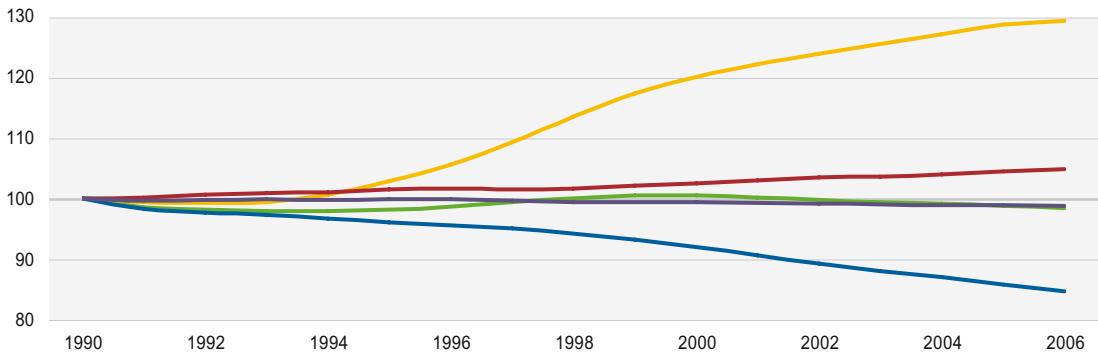
Bei dem Binnenwanderungsvolumen innerhalb Brandenburgs ist ebenfalls eine Abnahme zu konstatieren, die im Zusammenhang mit einer rückläufigen Wohnungsbautätigkeit im Umland der Zentren steht. Sie hängt auch zusammen mit einer sinkenden Zahl von Asylbewerbern und Aussiedlern und der damit verbundenen, geringeren Zuweisung von zentralen Aufnahmestellen (in deren Gemeinden sie zunächst als Personen mitgezählt werden) an andere Brandenburger Gemeinden. Aus dem äußeren Entwicklungsraum sind in den Jahren 2002 bis 2006 per Saldo rund 10.000 Personen in das Umland Berlins gezogen. Rein quantitativ ist diese Zahl bezogen auf das gesamte Wanderungsgeschehen von relativ geringer Bedeutung und im Berichtszeitraum rückläufig. Da jedoch mehrheitlich junge Menschen in das Umland Berlins wechseln, trägt dieser Prozess hier zu einer moderaten Verjüngung in der Bevölkerungsstruktur und einer Erhöhung der Erwerbsfähigkeitszahl bei.

Die im Berichtszeitraum auf relativ stabilem Niveau verlaufenden Fernabwanderungen, vornehmlich in die alten Bundesländer, verursachen das Gros der Wanderungsverluste, denen in etwa ausgleichend die Wanderungsgewinne aus Berlin gegenüberstehen. Die auch in Brandenburg in den 1990er Jahren zu beobachtende erhebliche Stadt-Umland-Wanderung zugunsten kleinerer Gemeinden hat sich bei den meisten Mittelstädten ebenso wie bei Berlin und vielen Städten in anderen Bundesländern deutlich abgeschwächt.

Gesamtentwicklung

In den Jahren 2002 bis 2006 verlor der Gesamttraum lediglich 30.000 EW (0,5 %) verglichen mit -440.000 EW (4,1 %) in den anderen ostdeutschen Ländern. Wanderungsgewinne konnten das Geburtendefizit in Berlin-Brandenburg zur Hälfte ausgleichen. Berlin hatte leichte Bevölkerungsgewinne, die sich auf fünf der zwölf Bezirke konzentrierten.

Teilräumlich hat sich in Brandenburg die Schere in der Bevölkerungsentwicklung weiter geöffnet, auch wenn sich im Umland Berlins die Bevölkerungszunahme gegenüber den Vorjahren verlangsamt hat. Tendenziell verlief die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden umso günstiger, je näher diese bei Berlin liegen. Berlinferne Regionen hatten neben dem höheren Geburtendefizit auch Wanderungsverluste gegenüber Berlin und höhere Verluste gegenüber anderen Bundesländern.

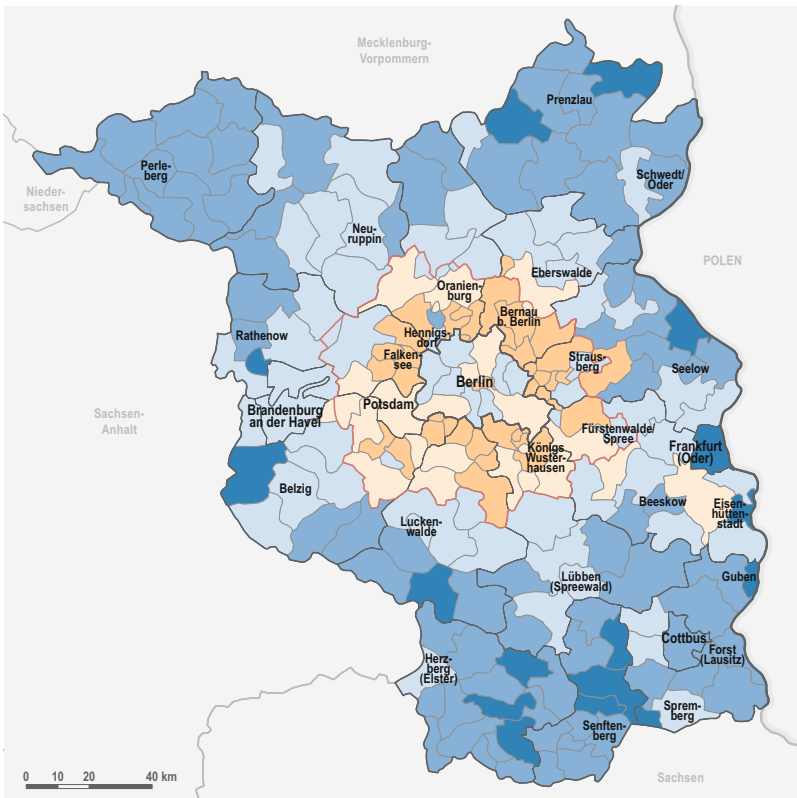


Bevölkerungsentwicklung (1990=100)

- Berlin
- Umland
- Äußerer Entwicklungsraum
- Brandenburg
- Gesamttraum

Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006						
	absolut	Prozent	natürl. je 1.000 EW	räuml. je 1.000 EW		
Berlin	15.600	0,5	-16.400	-4,8	31.700	9,4
Brandenburg	-45.300	-1,7	-42.000	-16,3	-3.500	-1,3
Umland	58.900	6,2	-5.500	-5,6	64.400	65,4
Äußerer Entwicklungsraum	-104.200	-6,4	-36.500	-23,0	-67.900	-42,8
Gesamttraum	-29.700	-0,5	-58.400	-9,8	28.300	4,7

Abweichungen beruhen auf Rundungen und Bestandskorrekturen



Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006

- Entwicklung in Prozent**
- 5 und mehr
 - 0 bis unter 5
 - -5 bis unter 0
 - -10 bis unter -5
 - unter -10
 - Umland

5.3 Bevölkerungsstruktur

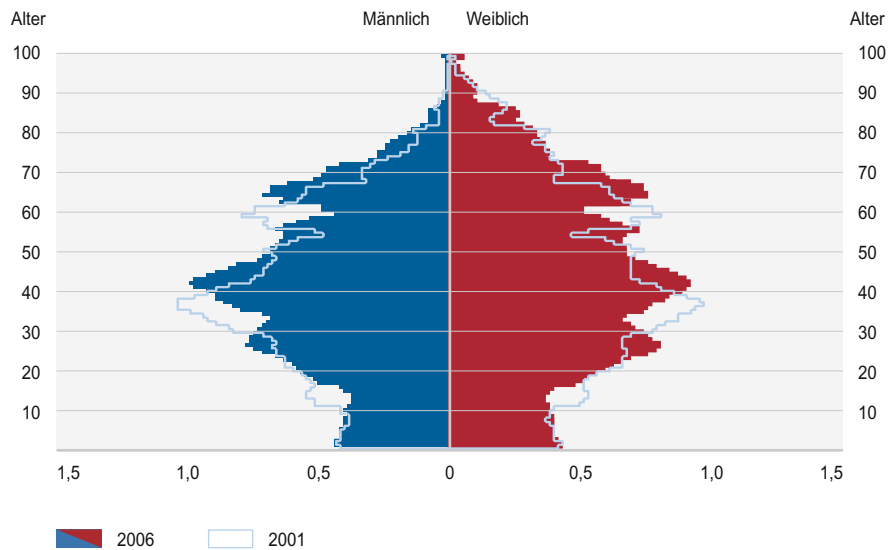
Altersstruktur und Sexualproportion

Der demografische Wandel beinhaltet auch eine Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Diese strukturellen Veränderungen stellen für Politik und Planung, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft große Herausforderungen dar. An erster Stelle ist die Alterung der Bevölkerung zu nennen, die primär durch den Geburtenmangel seit nahezu vier Jahrzehnten bedingt ist. Weitere Merkmale sind der Anstieg der Lebenserwartung und im äußeren Entwicklungsraum die selektive Abwanderung jüngerer Bevölkerung.

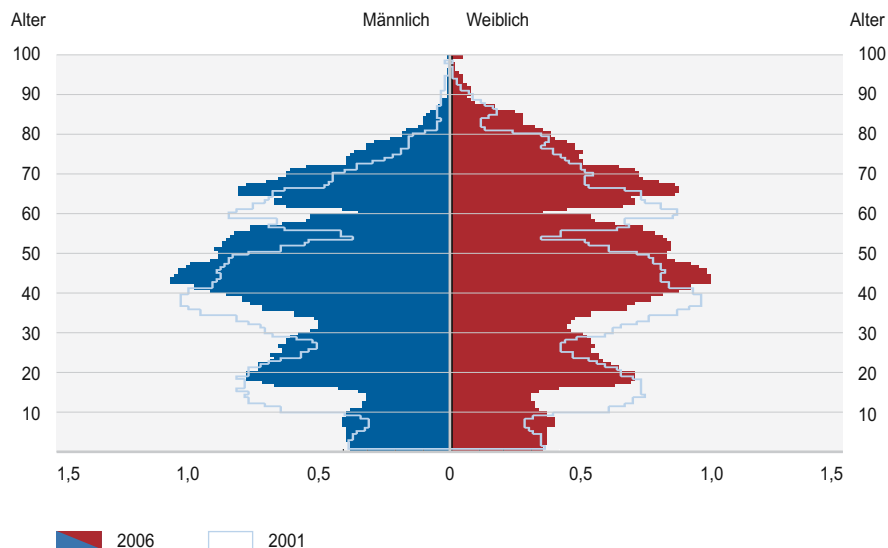
Berlin, besonders aber der äußere Entwicklungsraum in Brandenburg sind von der Veränderung im Altersaufbau stärker tangiert als die alten Bundesländer. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung stieg in Berlin gegenüber 2001 um durchschnittlich 1,1 Jahre auf 42,4 Jahre, im Umland auf 42,8 Jahre (+1,8) und im äußeren Entwicklungsraum auf 44,9 Jahre (+ 2,7). Die Bevölkerung Brandenburgs ist im Mittel bereits mehr als zwei Jahre älter als die in Baden-Württemberg.

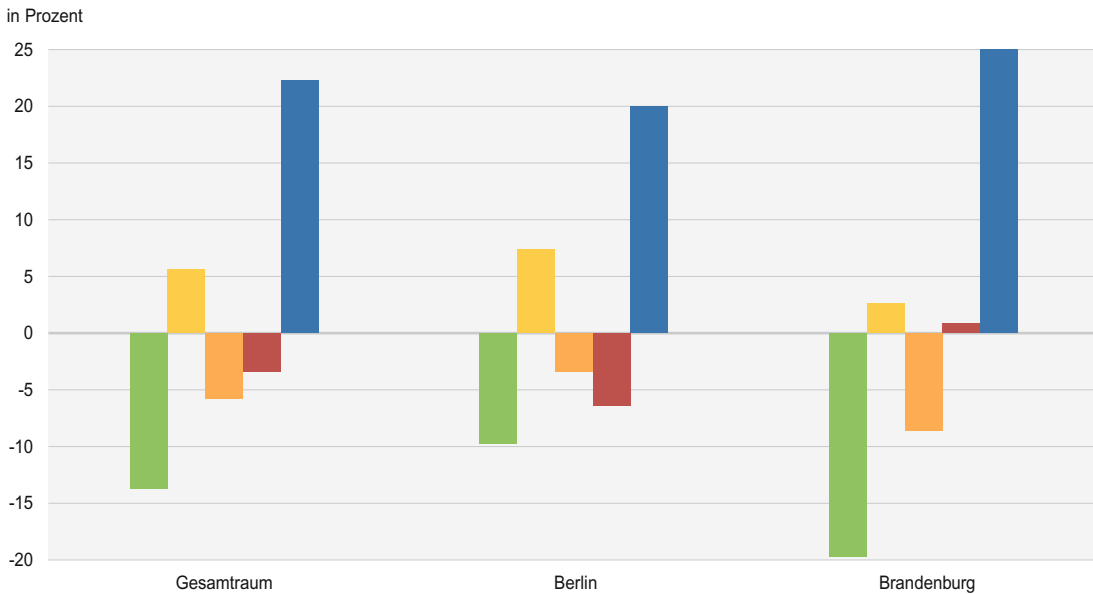
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren nahm im Gesamttraum um 100.000 ab, die Zahl der Senioren um mehr als 200.000 zu. Seit dem Jahr 2003

Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin 2001 und 2006 in Prozent



Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg 2001 und 2006 in Prozent





Veränderung im Altersaufbau 2002 bis 2006

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 30 Jahre
- 30 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 65 Jahre
- 65 und älter

gibt es nicht nur in Brandenburg, sondern auch in Berlin mehr Senioren als Minderjährige. Auch die Erwerbsfähigkeitszahlen sinken und die am stärksten besetzten Altersjahrgänge befinden sich mittlerweile jenseits des vierzigsten Lebensjahres. Leichte Zuwächse bestehen lediglich noch in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, die sich aber bereits in den nächsten Jahren mit dem Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge in die Volljährigkeit wieder in Abnahmen verwandeln werden. Gegenläufig hierzu ist die ungebrochene Attraktivität Berlins für junge Menschen. Berlin gewann durch Zuwanderung zwischen 1991 und 2006 1,077 Mio. junge Erwachsene zwischen 18 bis unter 35 Jahren. Im Saldo von Zu- und Wegzug blieben 266.000 Menschen in dieser Altersgruppe in Berlin.

Die Zahl junger Frauen an sich sowie im Verhältnis zur Zahl gleichaltriger Männer, die sogenannte Sexualproportion als wichtiger Parameter künftiger Geburtenentwicklung, weist zwar im Gesamttraum Berlin-Brandenburg praktisch keine Abweichungen gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt auf; es besteht nur ein geringfügiges Frauendefizit. Teilräumlich treten aber erhebliche Disparitäten auf, die Folge von Wanderungsprozessen sind. In Berlin leben in der Altersgruppe der

18- bis unter 30-Jährigen sogar geringfügig mehr Frauen als Männer. Offensichtlich üben u. a. die guten und vielfältigen Ausbildungsangebote der Bundeshauptstadt und der diversifizierte Arbeitsmarkt für Höherqualifizierte insbesondere auf junge Frauen eine Sogwirkung aus. Im Umland besteht ein nur geringfügiges, im äußeren Entwicklungsraum dagegen ein ausgeprägtes Frauendefizit, dass für periphere ostdeutsche Regionen insgesamt charakteristisch ist. Damit verbunden sind der Verlust an spezifischem Humankapital und möglicherweise die Entstehung von gesellschaftlichen Spannungen, weil hier statistisch fast jeder fünfte junge Mann keine Lebenspartnerin findet.

Geschlechterrelation 2006 – Frauen je 100 Männer			
	Berlin	Umland	Äußerer Entwicklungsraum
unter 18 Jahre	95	95	95
18 bis unter 30 Jahre	101	94	82
30 bis unter 50 Jahre	93	96	92
50 bis unter 65 Jahre	103	99	99
65 Jahre und älter	145	134	144
Gesamt	104	102	102

Nationalität und Zuwanderergruppen

Eine weitere Dimension des demografischen Wandels stellt die Internationalisierung der Bevölkerung dar. Diese Entwicklung hat – im Vergleich zu den alten Ländern und im Westteil Berlins – in den neuen Ländern eine andere Ausgangsbasis, weil der Prozess hier erst nach 1990 einsetzte. Im Berichtszeitraum war in Berlin, entgegen dem Bundestrend, ein leichter Anstieg der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu verzeichnen. Der Ausländeranteil ist in den Innenstadtbzirken rund doppelt so hoch wie in den Außenbezirken. Auch in der Gegenwart besteht noch ein erhebliches West-Ost-Gefälle innerhalb der Stadt, so dass der Ausländeranteil auf Landesebene niedriger als in vielen west- und süddeutschen Agglomerationen liegt. In Berlin sind über 180 Nationalitäten vertreten. Türken bilden mit mehr als 115.000 Personen die größte Ausländergruppe, gefolgt von Angehörigen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Polens.

Das Bevölkerungswachstum Berlins in den letzten Jahren beruhte allein auf der Zunahme der nichtdeutschen Bevölkerung. Die ausländische Bevölkerung trägt wesentlich zur Bestandserhaltung bei, da sie im Durchschnitt deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung ist. Der Anteil der ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter liegt um mehr als die Hälfte höher als bei deutschen Frauen und ihr Geburtenniveau ist ebenfalls immer noch etwas höher.

Anteil und Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung				
	Nichtdeutsche gesamt		Ausländerquote	
	2001	2006	2001	2006
Berlin	440.800	472.700	13,0	13,9
Brandenburg	64.700	66.300	2,5	2,6

In Brandenburg hat sich die Zahl und der Anteil der Ausländer nur marginal erhöht. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil mehr als dreimal so hoch. Allein im Berliner Bezirk Neukölln leben mehr Nichtdeutsche als in ganz Brandenburg. Berlin gewinnt sogar gegenüber Brandenburg ausländische Bevölkerung durch Wanderung hinzu. Die größten Zuwanderergruppen in Brandenburg kommen aus Polen (13 % aller Ausländer) und Vietnam (11 %). Der Personenkreis mit Migrationshintergrund (einschließlich Aussiedler, Kinder von Ausländern, Eingebürgerte) hatte in Brandenburg im Jahr 2005 einen Anteil von 5 % und in Berlin von 22 % und lag in den jüngeren Altersjahrgängen noch deutlich höher.

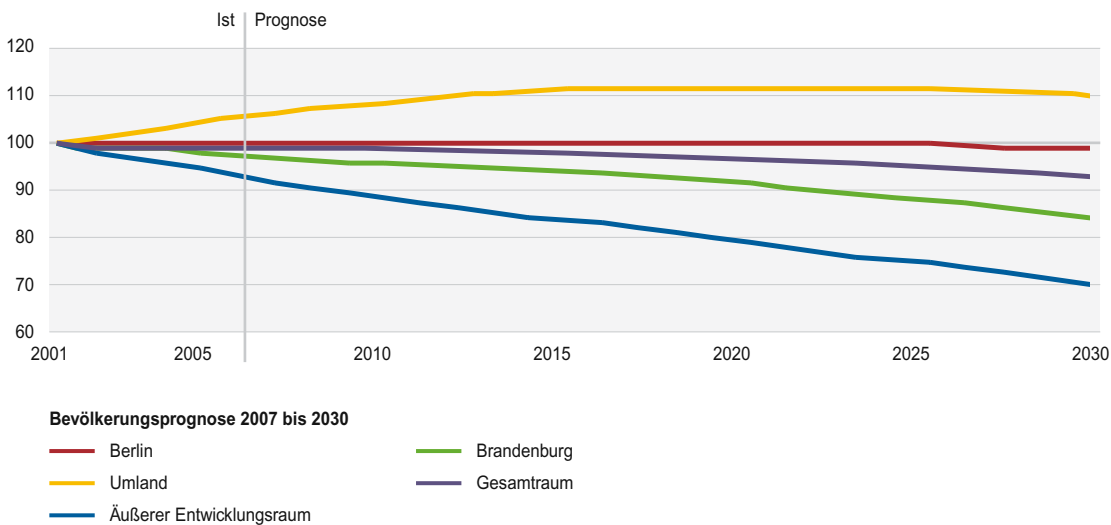
5.4 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Prognostizierte Entwicklung

Bei den durchgeführten Bevölkerungsprognosen handelt es sich nicht um Zielprognosen im Sinne von Planzahlen, sondern um Vorausberechnungen unter der Verwendung von Annahmen, die als wahrscheinlich erachtete Entwicklungen widerspiegeln. Die Ergebnisse dienen jedoch durchaus als Orientierungshilfe für die Landesplanung und die Fachplanungen anderer Ressorts. Es ist davon auszugehen, dass die für die Jahre 2002 bis 2006 beschriebenen Entwicklungstrends für den Gesamttraum – Bevölkerungsabnahme, Alterung, Internationalisierung und wachsende räumliche Disparitäten – auch künftig Bestand haben werden. Während sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung vergleichsweise gut prognostizieren lässt, sind Aussagen zum künftigen Wanderungsgeschehen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere internationale Wanderungsströme haben gerade für die Bevölkerungsentwicklung Berlins eine hohe Bedeutung, unterliegen aber z. B. erheblichen gesetzlichen Restriktionen, die sich im Zeitverlauf verändern können.

Auf Grundlage der Länderprognosen aus dem Jahr 2008 (bei Berlin Verwendung der Basisvariante) wird die Bevölkerung im Gesamttraum in den Jahren 2007 bis 2030 um voraussichtlich mehr als 390.000 Personen (6,6 %) abnehmen. Der Rückgang wird sich mit den Jahren beschleunigen, da die nachrückenden Elternjahrgänge schwächer besetzt sind und immer weniger Kinder geboren werden (sogenanntes Demografisches Echo). Gleichzeitig steigt die Zahl der Sterbefälle trotz einer weiteren Erhöhung der Lebenserwartung an. Die sich weiter öffnende Schere zwischen Geburten und Sterbefällen führt zu einem steigenden Geburtendefizit. Stark abgemildert wird diese Entwicklung durch prognostizierte Wanderungsgewinne in Höhe von knapp 260.000 Personen, die vorwiegend gegenüber dem Ausland erwartet werden. Mit 5,6 Mio. EW im Jahr 2030 wird Berlin-Brandenburg sein Gewicht im gesamtdeutschen Maßstab halten, im Maßstab der ostdeutschen Länder sogar deutlich steigern können.

Teilräumlich stellt sich die Entwicklung in der Hauptstadtregion differenziert dar. Für Berlin wird zunächst noch ein geringfügiger Bevölkerungsanstieg angenommen. Hier ist erst ab 2023 mit einem sehr moderaten Bevölkerungsrückgang bis unter das Ausgangsniveau des Jahres 2006 zu rechnen. Insgesamt betrachtet kann Berlin von einer konstanten Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 ausgehen.



Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2030				
	Ist 2006	Prognose 2030	Entwicklung 2007 bis 2030	
			absolut	Prozent
Berlin	3.404.000	3.367.200	-36.800	-1,1
Brandenburg	2.547.800	2.193.900	-353.900	-13,9
Umland	1.013.500	1.049.100	35.600	3,5
Äußerer Entwicklungsraum	1.534.300	1.144.800	-389.500	-25,4
Gesamtraum	5.951.800	5.561.100	-390.700	-6,6

Die Bevölkerung im Umland wird aufgrund der Zuwanderung aus Berlin bis 2020 noch anwachsen und selbst in 2030 noch höher sein als 2006. Gewinne konzentrieren sich jedoch zunehmend auf die an Berlin angrenzenden Gemeinden. Die bereits seit der Wende erheblichen Bevölkerungsverluste im äußeren Entwicklungsraum werden sich voraussichtlich fortsetzen, da hier trotz einer erwarteten starken Reduzierung der Wanderungsverluste das steigende Geburtendefizit die Bevölkerungsbilanz zunehmend prägen wird. Die Folge wäre der Verlust eines Viertels der Menschen bis 2030 und ein weiteres Absinken der Bevölkerungsdichte.

Altersstruktureller Wandel

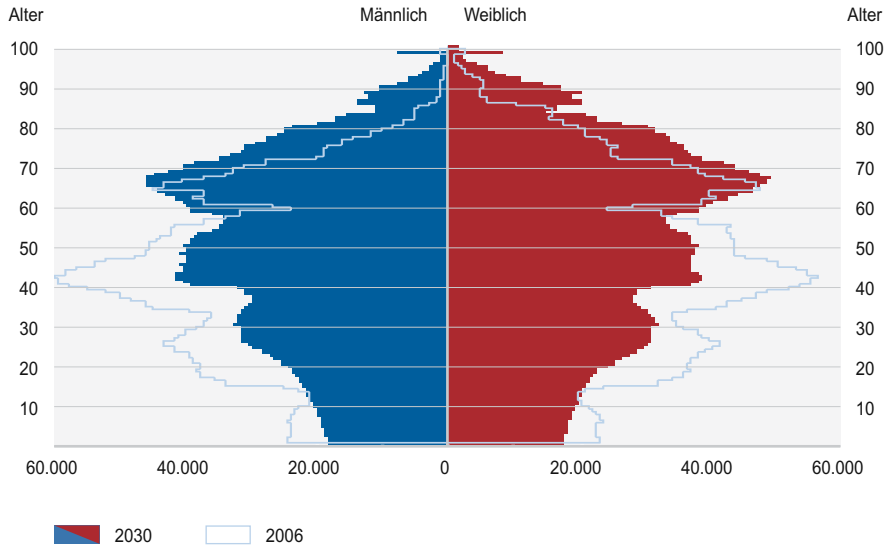
Der europaweit zu beobachtende Prozess der Alterung der Gesellschaft verläuft in den ostdeutschen Ländern mit einer hohen Dynamik. Die künftige Entwicklung der Altersstruktur ist großräumig durch den bestehenden Altersaufbau bereits überwiegend vorgezeichnet. Selbst bei einem deutlichen Anstieg der Geburtenhäufigkeit je Frau käme es deshalb langfristig zu einer abnehmenden Geburtenzahl und einem steigenden Geburtendefizit. Deshalb und wegen der steigenden Lebenserwartung ist eine Alterung der Bevölkerung in

der Metropolregion praktisch unausweichlich. Die prognostizierten Wanderungsgewinne, die meist jüngere Bevölkerung betreffen, können diesen Trend nur abschwächen.

Bis zum Jahr 2030 wird für Berlin ein Anstieg des Durchschnittsalters um weitere vier Jahre auf dann 46 Jahre und in Brandenburg von 44 auf 52 Jahre angenommen. Im Gesamttraum wird bis 2030 der Anteil der Kinder und Jugendlichen um ein Sechstel (0,14 Mio. Personen), und der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren sogar um fast ein Fünftel (0,75 Mio.) zurückgehen, die Seniorenzahl aber um mehr als zwei Fünftel (0,50 Mio.) anwachsen.

In Berlin ist der Rückgang der Erwerbsfähigenzahlen mit knapp -10 Prozent deutlich schwächer ausgeprägt (2006 bis 2030: Abnahme um ca. 227.000 Personen). Die stärkste relative Zunahme hat die Seniorengeneration im Umland Berlins, die hier um rund drei Viertel anwächst, da die vielfach zugewanderten mittleren Jahrgänge zunehmend in das Rentenalter hineinwachsen.

Altersaufbau der Bevölkerung im Gesamttraum 2006 und 2030



Jugend- und Altenquotient 2006 und 2030

	Jugendquotient*)		Altenquotient**)	
	2006	2030	2006	2030
Berlin	25,9	25,0	27,5	42,3
Brandenburg	27,2	27,7	33,3	71,4

*) = unter 20-Jährige zu 20- bis unter 65-Jährige bezogen auf 100

**) = 65-Jährige und älter zu 20- bis unter 65-Jährige bezogen auf 100

Die stärkste relative Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter steht dem äußeren Entwicklungsraum bevor, der mehr als zwei Fünftel der Bevölkerung dieser Altersgruppe verlieren wird und auf den knapp drei Fünftel des Verlustes der Erwerbsfähigen im Gesamttraum entfallen.

Die altersstrukturelle Dynamik der Bevölkerungsentwicklung schlägt sich auch in einer veränderten Relation von älteren Menschen zu erwerbsfähigen Personen nieder. Durch den starken Rückgang der Erwerbsfähigenzahlen im äußeren Entwicklungsraum ist Brandenburg hier überproportional betroffen. So verschiebt sich die Relation von Senioren zu Erwerbsfähigen zwischen 20 und unter 65 Jahren von 1 zu 3 auf 1 zu 1,33.

www.gl.berlin-brandenburg.de/raumbeobachtung
www.stadtentwicklung.berlin.de/planen

6. Wirtschaft und Arbeitsmarkt



6. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6

6.1 Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung

Strukturbestimmende Wirtschaftsbereiche und Unternehmen

Zwischen dem Stadtstaat Berlin und dem Flächenland Brandenburg bestehen erhebliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur. Dies zeigt sich exemplarisch im Beitrag der Wirtschaftszweige zur gesamten Bruttowertschöpfung, also dem Bruttoproduktionswert abzüglich der Vorleistungen. Bereiche wie Finanzierung, Vermietung und unternehmensnahe Dienstleistungen sind in Berlin wie auch in anderen Großstädten stärker vertreten. Die Land- und Forstwirtschaft spielt fast keine und der produzierende, sog. sekundäre Sektor eine deutlich geringere Rolle als in Brandenburg. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) an der Bruttowertschöpfung ist in beiden Ländern noch deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt, aber im Berichtszeitraum angestiegen. Dieser auch für industriennahe Dienstleistungsunternehmen erfreuliche Trend wurde von erforderlichen Strukturanpassungen im Baugewerbe und in der öffentlichen Verwaltung begleitet.

Das Produzierende Gewerbe wie auch die Betriebsgrößenstruktur insgesamt ist in Berlin-Brandenburg durch eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Dies trifft insbesondere auf Brandenburg, aber auch auf die östlichen Bezirke der Bundeshauptstadt zu, wo aufgrund des schwierigen Transformationsprozesses nach 1989 die Mehrzahl der Betriebe Neugründungen sind. In der Hauptstadtregion existieren im September 2006 lediglich rund 50 große Industriebetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten, die aber beispielsweise in Berlin rund die Hälfte des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe generieren und von großer Bedeutung für die Exportorientierung, das Produktivitätsniveau und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft sind.

Gemessen am Umsatz ist das Verarbeitende Gewerbe in Berlin überwiegend auf die Branchen Ernährung, Pharma, Elektrotechnik und Verlags- und Druckgewerbe fokussiert und durch Großunternehmen wie Siemens, Bayer Schering Pharma, Philip Morris und Axel Springer vertreten. In Brandenburg erbringen die Wirtschaftszweige Ernährung, Chemie, Metallerzeugung und -bearbeitung sowie sonstiger Fahrzeugbau die größten Umsatzanteile. BASF in Schwarzheide, die Stahlproduktion von Arcelor in Eisenhüttenstadt und



der Triebwerksbau von Rolls-Royce in Dahlewitz sind Beispiele für die Großindustrie in diesen Branchen.

Im Zuge des Strukturwandels ist es gelungen, die starke Binnenmarktorientierung der Industrie in der Hauptstadtregion zu verringern und das Exportvolumen und die Exportquote der gewerblichen Wirtschaft und der Ernährungswirtschaft deutlich zu steigern. So nahm das Exportvolumen in Berlin im Berichtszeitraum um fast ein Viertel zu und in Brandenburg, ausgehend von einer sehr niedrigen Basis, um fast 90 %. Besonders dynamisch entwickelt sich dabei der Export seit dem Jahr 2006 aufgrund der weltwirtschaftlichen Aufschwungphase und der gestiegenen internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dennoch bleibt die Exportquote der Hauptstadtregion noch hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Kompetenzfeldstrategie Berlin

Berlin hat drei Cluster in den Mittelpunkt seiner Innovationspolitik und Kompetenzfeldstrategie gestellt: Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft, Gesundheitswirtschaft sowie Verkehr und Mobilität. Diese beinhalten eine Reihe von Kompetenzfeldern mit einer Vielzahl produzierender Unternehmen und Dienstleister. Besondere strukturpolitische Bedeutung hat für Berlin der Cluster Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft. Die rund 24.500 meist kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Kompetenzfeld Informations- und Kommunikationstechnologien/Medien, dem Bereich Darstellende Kunst und verwandten Bereichen erwirtschafteten im Jahr 2005 einen Umsatz von 20,7 Mrd. Euro, was etwa einem Viertel des Berliner Bruttoinlandsproduktes entsprach. Der Umsatz stieg gegenüber 2001 um knapp ein Viertel und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt oder in den anderen Zentren der Kreativwirtschaft. Berlin hat in diesem Cluster mittlerweile den zweitgrößten Umsatz nach München und beschäftigt mit 192.000 Personen mehr als ein Zehntel aller Erwerbstätigen Berlins.

Der Cluster Gesundheitswirtschaft und das Kompetenzfeld Medizintechnik sind für Berlin ebenfalls von enormer Bedeutung, da die Felder Gesundheitswirtschaft, -wissenschaft und -versorgung rund zehn Prozent der Erwerbstätigen umfassen und hier eine herausragende Forschungslandschaft besteht. Innerhalb des Clusters Verkehr und Mobilität bildet die Verkehrssystemtechnik ein eigenständiges Kompetenzfeld mit knapp 34.000 Erwerbstätigen. Als weiteres eigenständiges Kompetenzfeld ist für Berlin der Bereich Optische Technologien/Mikrosystemtechnik zu nennen.

Branchenkompetenzfelder und Branchenschwerpunktorte in Brandenburg

„Stärken stärken“ bedeutet in Brandenburg auch, die Wirtschaftsförderung auf Wachstumsbranchen – sogenannte „Branchenkompetenzfelder“ – zu konzentrieren. Diese Branchenkompetenzfelder weisen in Brandenburg innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg besondere Entwicklungspotenziale auf, deren Entfaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gefördert wird. Dies dient auch der Intensivierung branchenbezogener Synergien und dem Strukturwandel zu Gunsten einer stärker wissensbasierten Wirtschaft. Die 16 Branchenkompetenzfelder sind: Biotechnologie/Life Sciences, Luftfahrttechnik, Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Automotive, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/Energietechnologie, Geoinformationswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Metallherzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik, Tourismus. Mikroelektronik wird als Querschnittsbranche verstanden. Zu jedem Branchenkompetenzfeld wurden die Standorte ermittelt, an denen sich räumliche Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben (Branchenschwerpunktorte). Im Rahmen der Potenzialförderung gibt es für Investitionen in den zugeordneten Branchenkompetenzfeldern an Branchenschwerpunktorten Zuschläge. Im Jahr 2006 arbeiteten rund 170.000 Beschäftigte in den 16 Branchenkompetenzfeldern, darunter etwa 50.000 Beschäftigte im Bereich Tourismus. Die anderen Kompetenzfelder beinhalten produktionsorientierte Branchen bis hin zu ausgesprochenen Hochtechnologiebranchen wie Biotechnologie/Life Sciences, Luftfahrttechnik und Medien/Informations- u. Kommunikationstechnik (IKT). Rund 60.000 Beschäftigte entfielen auf die Branchen Logistik, Energiewirtschaft/-technologie sowie Metall/Mechatronik. Innerhalb der Branchenkompetenzfelder erzielten die Branchen Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Papier und Logistik die stärksten Beschäftigtenzuwächse in Höhe von jährlich 3 % bis 15 % im Zeitraum 2001 bis 2006.

Berlin-Brandenburgische Innovationsstrategie

Berlin und Brandenburg bilden bereits in vielen Branchen eine Einheit mit länderübergreifenden Strukturen. In der Berlin-Brandenburg Aerospace Alliance beispielsweise sind die Unternehmen des Kompetenzfeldes Luft- und Raumfahrt organisiert. Um die Kernunternehmen Lufthansa Technik in Berlin und Schönefeld, MTU in Ludwigsfelde und Rolls-Royce in Dahlewitz gruppieren sich mehr als 60 mittelständische Unternehmen. Vernetzungen bestehen mit

15 Hochschulen und Forschungsinstituten in der Region. Die wirtschaftlichen Verflechtungen spiegeln sich auch in anderen gemeinsamen Kompetenzfeldern und Netzwerken wie BioTOP Berlin-Brandenburg wider, das die mehr als 170 Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen der Biotechnologie in der Hauptstadtregion betreut.

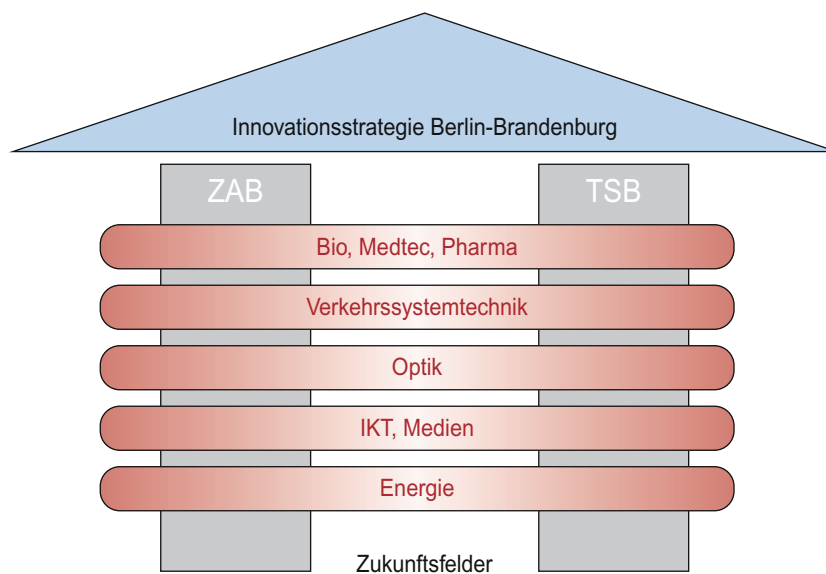
Berlin und Brandenburg erarbeiten eine gemeinsame Innovationsstrategie. Die fünf gemeinsamen Zukunftsfelder Biotechnologie/Medizintechnik/Pharma, Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrssystemtechnik, Optik sowie Energietechnik bilden den Kern der Innovationsstrategie. Sie sollen zu wachsenden, international wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Wirtschaftsklustern weiterentwickelt werden und die deutsche Hauptstadtregion für Ansiedlungen und Neugründungen in diesen Zukunftsfeldern noch attraktiver machen. Die gemeinsame Innovationsstrategie baut auf den Innovationsstrategien beider Länder auf – dem Landesinnovationskonzept Brandenburg und der kohärenten Innovationsstrategie Berlins. Bereits in diesen Länderstrategien spielt die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Nachbarland eine wichtige Rolle.

Technologie- und Gründerzentren

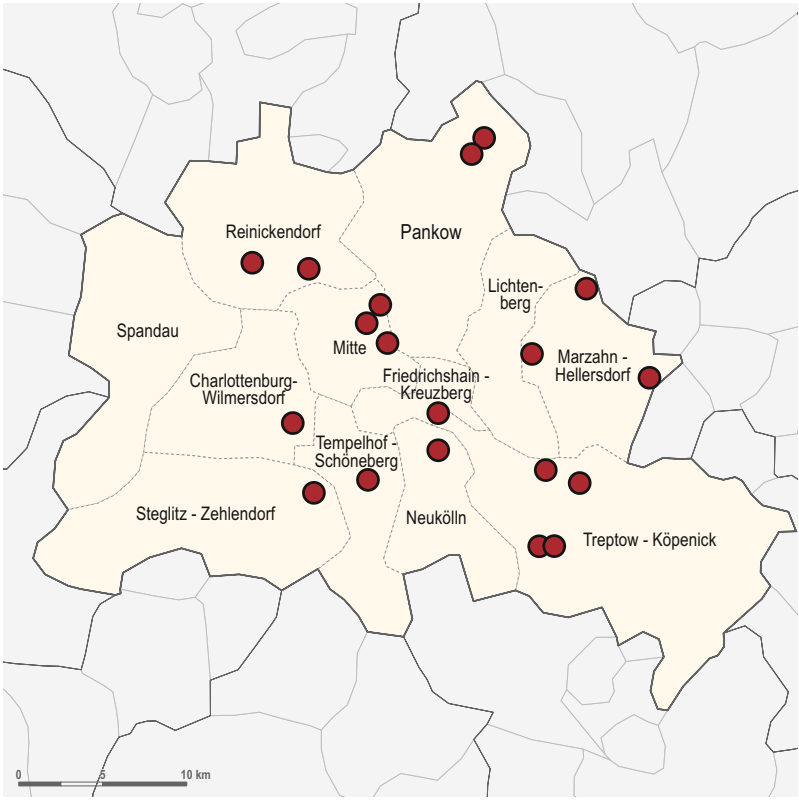
Als Instrument zur Förderung von Existenzgründungen, zur Unterstützung junger Unternehmen sowie des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen dienen u. a. die Technologie- und Gründerzentren (TGZ). Die TGZ bieten Existenzgründern günstige Mietflächen (Büro, Labor, Produktionsstätten) an attraktiven Standorten, Infrastrukturausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen (Intranet, Veranstaltungsräume, Kantine etc.) sowie umfangreichen Service und Dienstleistungen an (Fördermittelmanagement, Sekretariatsservice, Networking, Kontaktvermittlung, Kooperationsberatung). Ihr Service trägt auch dazu bei, branchenbezogene Netzwerke und Synergien zu entwickeln.

In Berlin gibt es 17 Technologie- und Gründerzentren und acht Innovationsparks mit zusammen etwa 10.100 Arbeitsplätzen in 1.400 Unternehmen (Stand 12/2007). Das herausragende Zentrum mit überregionaler Bedeutung bildet der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof mit 413 Unternehmen und mehr als 4.500 Beschäftigten. Hier sind weiterhin zwölf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sechs Institute der Humboldt-Universität ansässig.

Berlin-Brandenburgische Innovationsstrategie

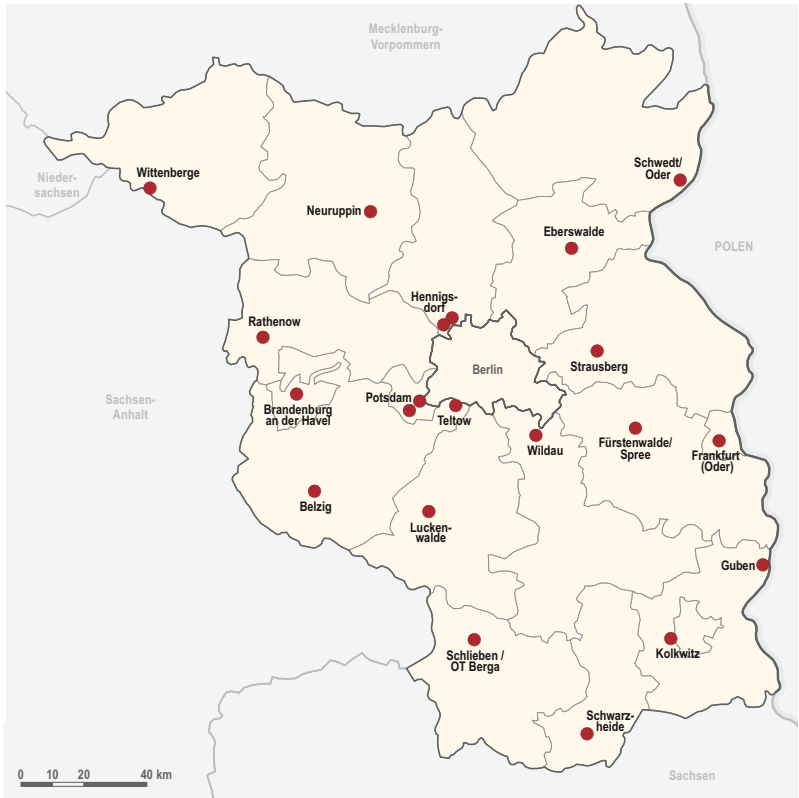


ZAB: Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH
 TSB: Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin GmbH



Technologie-, Innovations- und Gründerzentren 2008 in Berlin

● Standorte
(zum Teil mehrere Zentren an einem Standort)



Technologie- und Gründerzentren 2008 in Brandenburg

● Technologiezentren

In Brandenburg befinden sich 21 öffentlich geförderte Technologie- und Gründerzentren (Stand 2008). In diesen in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten vertretenen Technologiezentren wurden in etwa 550 Unternehmen mehr als 3.000 Arbeitsplätze geschaffen, darunter nahezu die Hälfte im Umland von Berlin. Als herausragendes Beispiel ist der im Jahr 1997 gegründete Biotechnologiepark Luckenwalde zu nennen, der mehr als 440 Arbeitsplätze in fast 40 Unternehmen umfasst. Mit einem zu Berlin-Adlershof vergleichbaren Ansatz wird derzeit der Wissenschafts- und Wirtschaftspark Potsdam-Golm aufgebaut. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam und fünf international renommierte außer-

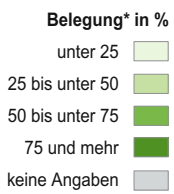
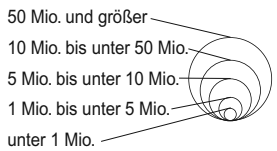
universitäre Forschungseinrichtungen bilden die Basis für das im Aufbau befindliche naturwissenschaftlich orientierte Innovations- und Gründerzentrum GO:IN mit guten Entwicklungschancen.

Gewerbegebiete und Gewerbeparks

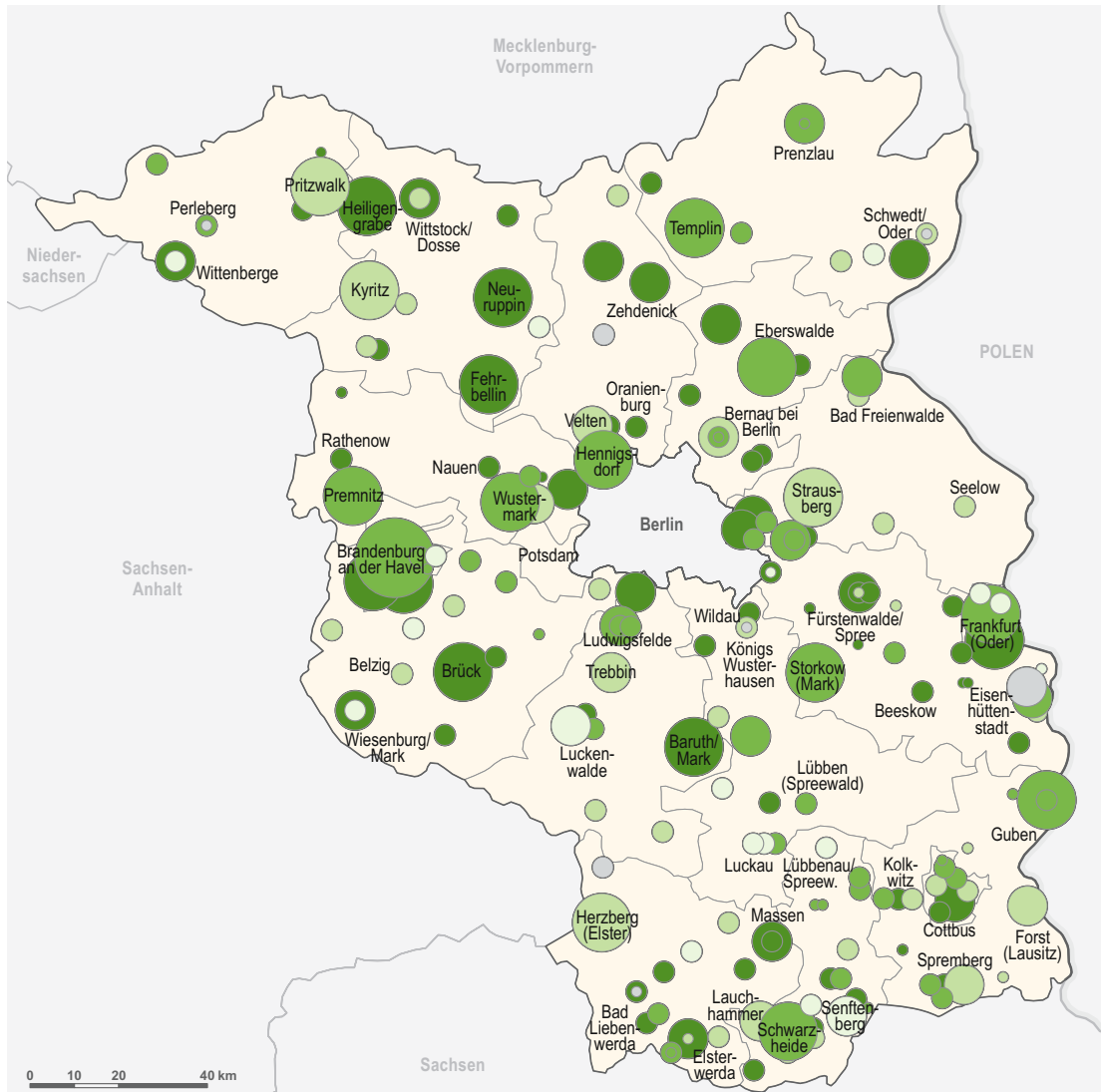
In Brandenburg standen im Jahr 2006 nach Angaben der InvestitionsBank des Landes Brandenburg in mit GA-Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geförderten Gewerbegebieten rund 5.200 ha Nettofläche zur Verfügung. Der Belegungsgrad der rund 190 Gewerbegebiete betrug im Mittel 62 %, wobei aufgrund der tendenziell höheren Standortgunst die Auslastung in fast allen an Berlin angren-

Belegung der von 1991 bis 2006 geförderten Gewerbegebiete in Brandenburg

Bewilligte Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in EUR



* laut Angaben der Kommunen



zenden Kreisen überdurchschnittlich hoch war. Allein in den mit GA-Förderung entstandenen Gewerbegebieten sind mehrere 10.000 Beschäftigte tätig.

In Berlin sind im Zeitraum von 1994 bis 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) insgesamt 32 Projekte zur Erschließung bzw. der Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete in Höhe von 203,3 Mio. Euro gefördert worden. Davon sind bisher 22 Projekte abgeschlossen worden und zehn Projekte befinden sich noch in der Durchführung. Die größten Gewerbeflächen sind am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof, im Gewerbegebiet Wolfener Straße/südlich Bitterfelder Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sowie am Standort des Innovationsparks Wuhlheide erschlossen worden.

1. Berlin-Adlershof: In der Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien waren Ende 2007 rd. 13.400 Beschäftigte tätig. Rund 790 Unternehmen, insbesondere auch der Film- und Fernsehbranche, waren auf dem 400 ha großen Gebiet angesiedelt. Allein in den ansässigen 18 Instituten waren 2.430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von den insgesamt 32 geförderten GRW-Projekten entfallen 15 Projekte auf den Standort Berlin-Adlershof.
2. Gewerbegebiet Wolfener Straße/südlich Bitterfelder Straße: Die erschlossene Fläche von 296 ha ist derzeit mit rd. 60 % belegt.
3. Innovationspark Wuhlheide: Auf einer Fläche von 53 ha sind 140 Unternehmen mit 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Der Auslastungsgrad für die Fläche des Gewerbebezentrums beläuft sich auf 95 %. Die anderen Erschließungsmaßnahmen laufen noch. Jedoch werden die Flächen bereits vermarktet.

Bruttoinlandsprodukt und Produktivität

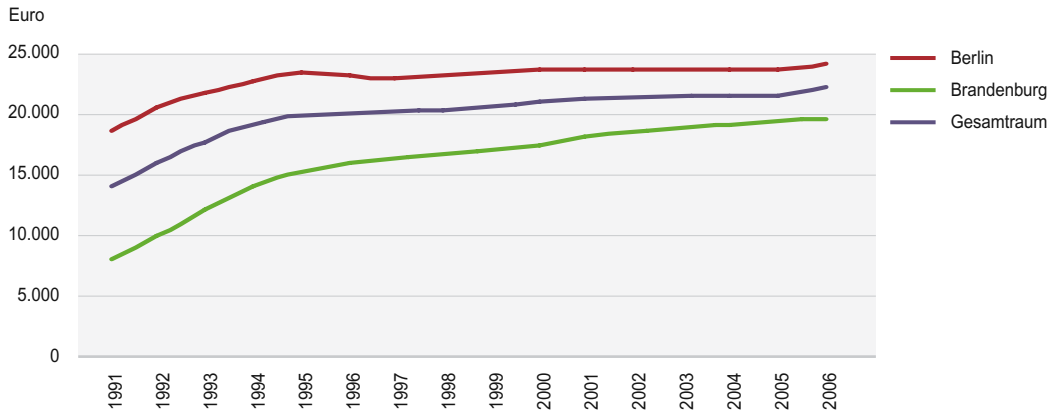
Im Jahr 2006 betrug das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. der Produktionswert der zu Marktpreisen in der Hauptstadtregion erzeugten Waren und Dienstleistungen, rund 130,8 Mrd. Euro (Berechnungsstand 2/2008). Preisbereinigt, unter Ausschaltung der Inflation, ist das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Jahr 2000 im Gesamttraum um 1,9 % gesunken, wobei die Entwicklung in Berlin und Brandenburg gegenläufig war: Berlin hatte einen Rückgang des preisbereinigten BIP um 5 %, in Brandenburg stieg das BIP um 3,4 % an.

Angesichts der günstigen Entwicklung in 2007, als das reale Bruttoinlandsprodukt in Berlin und in Brandenburg den Vorjahreswert um jeweils 2,0 % übertraf, erreichte die Wirtschaftsleistung der Gesamtregion wieder das Niveau des Jahres 2000.

Die anfängliche Wachstumsschwäche in Berlin resultierte u. a. aus den Rückgängen im Baugewerbe, im Kredit- und Versicherungsgewerbe und in der öffentlichen Verwaltung. Andere Wirtschaftsbereiche wie Unternehmensdienstleistungen, Gastgewerbe und Verkehr nahmen hingegen eine positive Entwicklung. In 2005 kam es zudem zu einer Trendwende mit wieder steigender realer Wirtschaftsleistung. Maßgeblich beteiligt am BIP-Zuwachs in Brandenburg waren die dynamische Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und der Wirtschaftsbereiche Finanzierung und Vermietung. Im Berichtszeitraum war die Entwicklung des BIP, mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2003, durchgängig positiv. In 2006 entfielen gut 38 % der Wirtschaftsleistung des Gesamttraumes auf Brandenburg, während es zu Beginn der 1990er Jahre nur knapp ein Viertel war.

Die Wirtschaftskraft von verschiedenen großen Teilräumen lässt sich durch die Bildung von Indikatoren wie der Wirtschaftsleistung pro Kopf (BIP je EW) besser vergleichen. Hier erzielte Berlin in 2006 mit 23.700 Euro einen Wert, der bei 84 % des Bundesdurchschnitts lag. Hinsichtlich der Entwicklung bleibt Berlin trotz steigender Einpendlerüberschüsse bislang weniger dynamisch als die anderen Bundesländer. In 2005 gelang es Berlin aber erstmalig seit dem Jahr 2000, wieder Zuwächse beim BIP je EW zu erzielen. In Brandenburg lag dieser Wert mit 19.700 Euro je EW im Jahr 2006 bei 70 % des Bundesdurchschnitts und damit erheblich niedriger als in Berlin. Ähnlich wie die anderen neuen Bundesländer startete Brandenburg nach der Wende von einer sehr niedrigen Ausgangsbasis aus einen Aufholprozess. Im Berichtszeitraum war die

Bruttoinlandsprodukt je EW (zu jeweiligen Preisen)



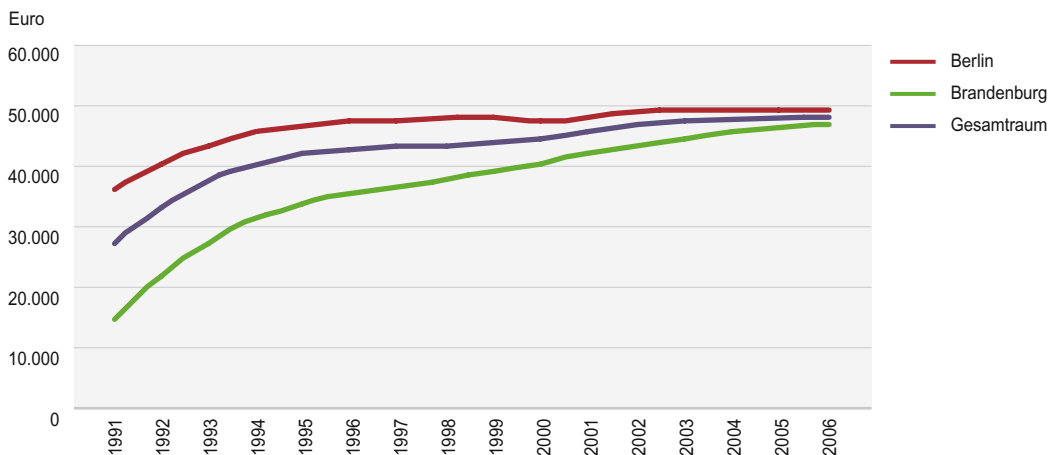
Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Brandenburg günstiger als in Berlin, so dass es beim BIP je EW zu einer zunehmenden Angleichung zwischen Berlin und Brandenburg gekommen ist.

Zur Wirtschaftsleistung liegen regionalisierte Daten nur für die Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs vor. Demnach zeichnet sich ein weiterer Bedeutungsgewinn für die an Berlin angrenzenden Landkreise und Potsdam ab, in denen im Jahr 2005 bereits 61 % aller Waren und Dienstleistungen Brandenburgs produziert wurden. Unter Einbeziehung der teilsräumlich stark unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt sich folgendes Bild: Die wirtschaftsstärksten Kreise mit einem deutlich überdurchschnittlichen BIP je EW stellen die kreisfreien Städte und der an Berlin angrenzende Landkreis Teltow-Fläming dar. Gerade die kreis-

freien Städte mit ihrer Wirtschaftskraft strahlen in den umgebenden Raum aus, das zeigt der positive Pendlersaldo: Viele Berufseinpender aus dem suburbanen und auch aus dem ländlichen Raum finden in den Oberzentren Arbeit und tragen zugleich zu deren Wirtschaftsleistung bei.

Die Arbeitsproduktivität bezogen auf das BIP je Erwerbstätigen nahm im Gesamttraum nur geringfügig zu. Auch bei der Produktivität gelang es Brandenburg im Berichtszeitraum, weiter zum Berliner Ergebnis aufzuschließen. Erzielten die in Brandenburg Erwerbstätigen im Jahr 2001 lediglich 88 % des BIP je Erwerbstätigen in Berlin, waren es im Jahr 2006 bereits 95 %. Bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen erzielte Berlin geringe und Brandenburg starke Zuwächse der Produktivität.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger (zu jeweiligen Preisen)



Bruttoinlandsprodukt je EW und Erwerbstätiger 2005		
Kreis	EUR je Erwerbstätiger	EUR je EW
Brandenburg an der Havel	42.661	20.059
Cottbus	43.713	27.835
Frankfurt (Oder)	42.504	27.133
Potsdam	43.558	29.490
Barnim	43.290	15.079
Dahme-Spreewald	47.127	18.579
Elbe-Elster	43.256	15.461
Havelland	45.662	14.278
Märkisch-Oderland	46.547	15.504
Oberhavel	51.560	16.669
Oberspreewald-Lausitz	48.565	17.040
Oder-Spree	52.018	18.427
Ostprignitz-Ruppin	43.536	16.969
Potsdam-Mittelmark	44.037	15.632
Prignitz	45.688	17.138
Spree-Neiße	50.431	16.670
Teltow-Fläming	64.808	25.403
Uckermark	56.210	19.616
Brandenburg	47.655	18.758
Berlin	51.090	23.251

Auf der anderen Seite pendeln viele Erwerbstätige der an Berlin angrenzenden Kreise in die Bundeshauptstadt ein, so dass die Wirtschaftsleistung in diesen Kreisen sogar vielfach niedriger als in den berlinfernen Landkreisen ausfällt, die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Kreise aber gleichzeitig verstärkt erwerbstätig sind und über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügen. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen zeigt deutlich geringere teilräumliche Unterschiede.

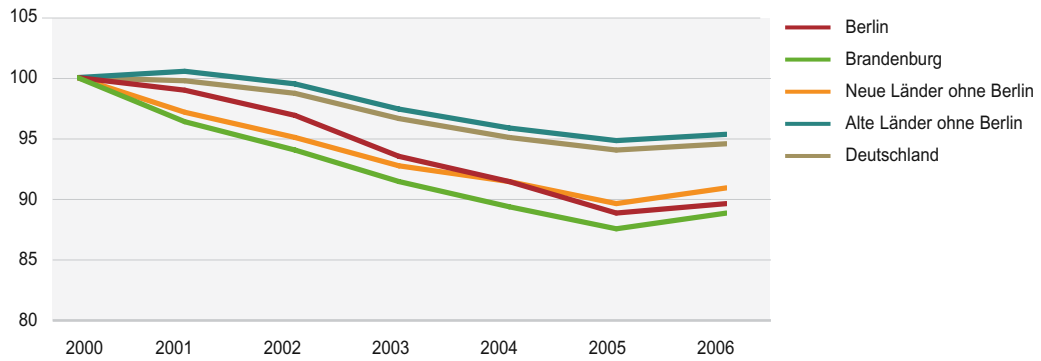
6.2 Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Mit einem Minus von ca. 9 % im Gesamttraum hat sich der Rückgang im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum 1996 bis 2001 kaum abgeschwächt und lag damit etwa doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Prozentual verlief der Rückgang in beiden Ländern im Berichtszeitraum auf etwa gleichem Niveau, absolut betrug der Verlust in Berlin 101.000 und in Brandenburg 73.000 Beschäftigte. Allerdings sind in der zeitlichen Entwicklung gegenläufige Trends für Berlin und Brandenburg feststellbar: Während sich in Berlin der Beschäftigungsabbau gegenüber dem Zeitraum 1996 bis 2001 noch leicht beschleunigt hat, verlangsamte er sich in Brandenburg. Stark unterschiedlich verlief der Beschäftigtenrückgang weiterhin in den brandenburgischen Teilräumen. Während sich das Umland mit einem Beschäftigtenrückgang von lediglich 4,2 % noch am günstigsten entwickelte, war dieser im äußeren Entwicklungsraum dreimal so hoch.

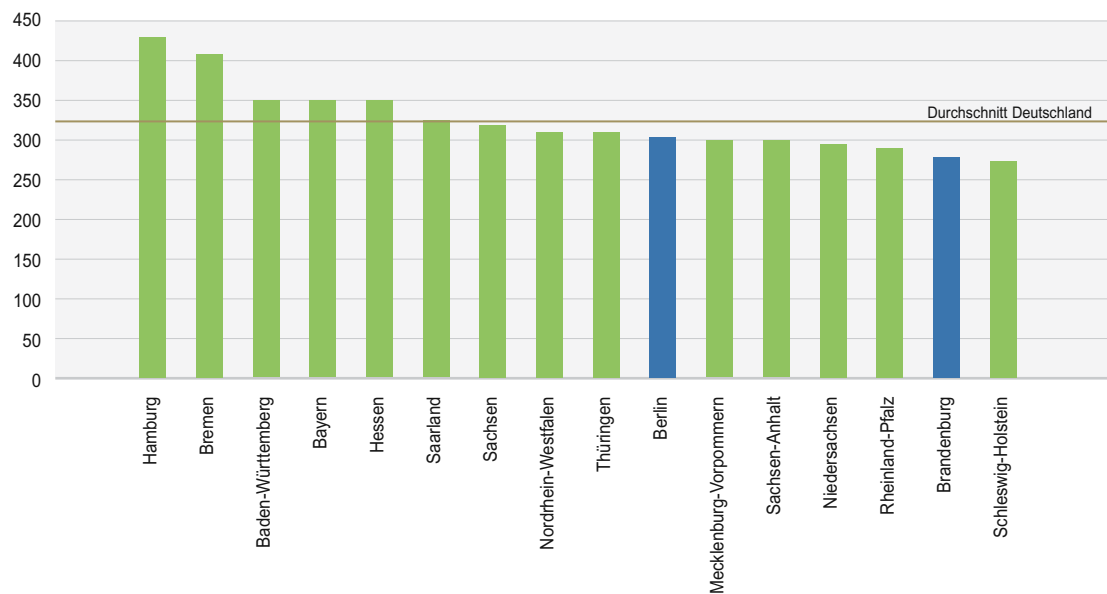
Optimistisch stimmt in beiden Ländern die Trendumkehr seit dem Jahr 2006. Erstmals seit Jahren hat in beiden Ländern die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor allem konjunkturbedingt wieder leicht zugenommen, ein Effekt, der in allen Teilräumen gleichmäßig wirkte.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die zusätzlich zu den SV-Beschäftigten auch die Selbstständigen, Beamten, mithelfenden Familienangehörigen und die Geringverdienenden einschließt, ist im Berichtszeitraum im Gesamttraum nur leicht gesunken: um 34.000 auf 2.583.000. Durch starke Zuwächse seit 2004 v. a. in Berlin (+42.200) war der Rückgang im Berichtszeitraum insgesamt gering; in Brandenburg lag der Rückgang bei 3 %. Diese Verluste entsprachen jeweils den Vergleichsquoten für die alten bzw. neuen Bundesländer. Der geringere Rückgang bei den Erwerbstätigen ist teilweise durch die deutliche und im Bundesvergleich überdurchschnittliche Zunahme der Selbstständigen in beiden Bundesländern bestimmt, die überwiegend durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stimuliert wurde.

Die insgesamt günstigste Entwicklung der Makrodaten zu Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung zeigt sich im Berliner Umland. Da dort im Berichtszeitraum zugleich aber auch die Bevölkerung weiter deutlich zugenommen hat, schlägt sich diese Entwicklung nicht in einer erhöhten Beschäftigtendichte nieder und liegt 2006 mit

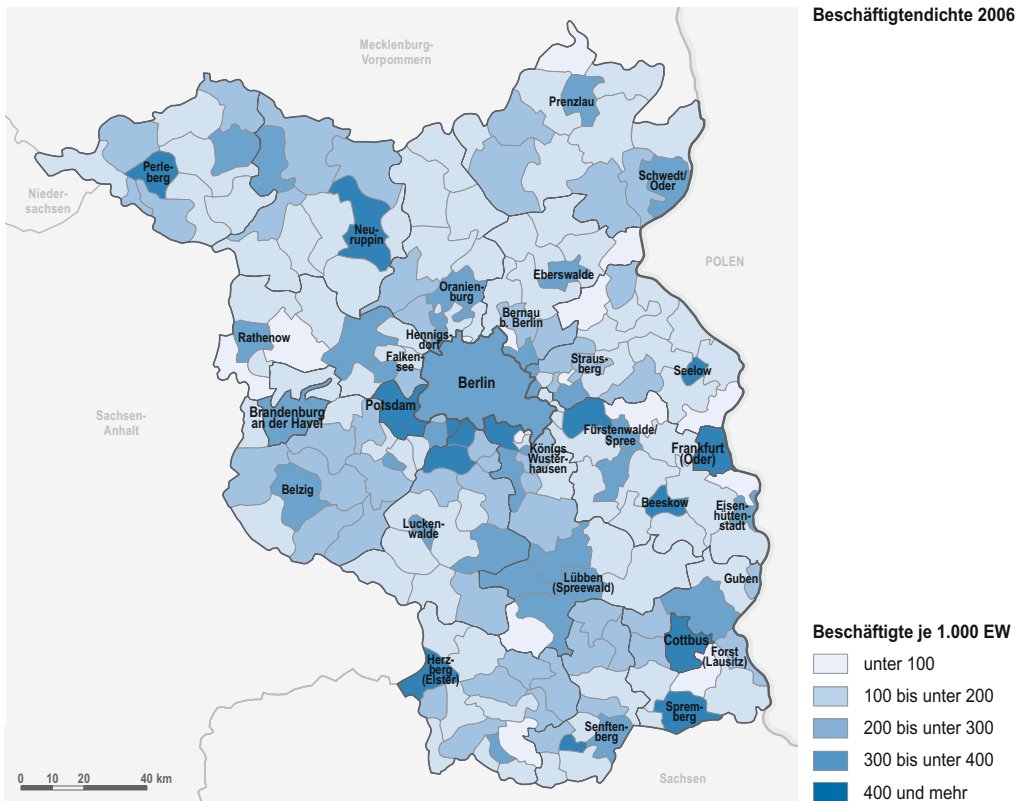
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin, Brandenburg und Deutschland (2000 = 100)

Beschäftigtendichte 2006 im Bundesländervergleich

je 1.000 EW



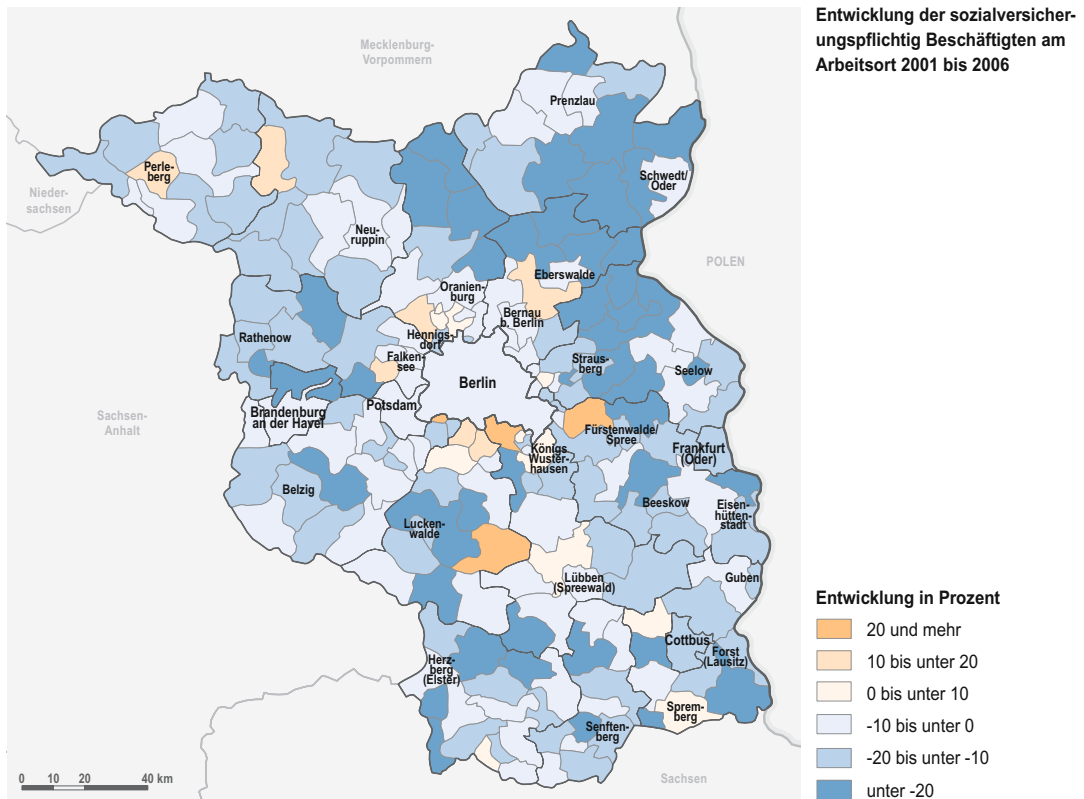
283 SV-Beschäftigten je 1000 EW nur noch knapp über dem Referenzwert des äußeren Entwicklungsraums (271) und unter dem Berlins (301). Auf diesen Befund haben auch das gegenüber 2001 deutlich erhöhte Volumen und die höhere Dynamik der Pendlerverflechtung und die nachgeholte Suburbanisierung erheblichen Einfluss (s. u.). Mit nur 275 hat Brandenburg im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten Beschäftigtendichten.

Berlin liegt etwa im Bundesdurchschnitt. Die Beschäftigtendichte steigt in der Regel mit der Einwohnergröße der Gemeinden. Dies gilt allerdings nicht durchgängig für die größeren Gemeinden im direkten Umland von Berlin, da diese meistens eine hohe arbeitsmarktliche Verflechtung mit und stark negative Pendlersalden gegenüber Berlin aufweisen.



Beschäftigtendichte ausgewählter Zentraler Orte des LEP B-B gemäß Entwurf vom 21.08.2007

Beschäftigtendichte 30.06.2006 je 1.000 EW		Zunahme Beschäftigtendichte 2001 bis 2006 um	
Schönefeld	794	Schönefeld	96
Schwarzheide	635	Perleberg	86
Perleberg	514	Schwarzheide	56
Beeskow	507	Spremberg	29
Teltow	480	Ludwigsfelde	25
Seelow	477	Lübbenau/Spreewald	25
Potsdam	458	Großräschen	18
Cottbus	438	Guben	13
Herzberg (Elster)	428	Schwedt/Oder	6
Ludwigsfelde	425	Herzberg (Elster)	5
Spremberg	423	Eisenhüttenstadt	5
Neuruppin	422	Wittenberge	4
Frankfurt (Oder)	417	Brandenburg an der Havel	-2
Wildau	393	Prenzlau	-3
Pritzwalk	389	Neuruppin	-4
Lübben (Spreewald)	381	Eberswalde	-4
Elsterwerda	377	Königs Wusterhausen	-7
Prenzlau	373	Erkner	-7
Eberswalde	366	Neuenhagen bei Berlin	-11
Senftenberg	358	Elsterwerda	-13
...
Berlin	301	Berlin	-32



In der sektoralen Differenzierung der Beschäftigtenentwicklung zeigen sich nach Ländern und Teilräumen heterogene Entwicklungen. Die meisten Wirtschaftsbereiche, vor allem im Produzierenden Gewerbe, zeigen deutliche bis starke absolute Verluste auf. Allein im Baugewerbe sind im Berichtszeitraum 57.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, im Verarbeitenden Gewerbe sind es 36.000. Starke Rückgänge haben sich allerdings auch im Dienstleistungssektor vollzogen, gegenüber 2001 arbeiten 2006 jeweils etwa 20.000 bis 25.000 weniger Personen in den Wirtschaftszweigen Handel, öffentliche und private Dienstleistungen sowie öffentliche Verwaltungen.

Ein starkes Plus mit 16.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen vermeldet hingegen der Bereich Grundstückswesen, Vermietung und unternehmensbezogene Dienstleistungen. Ein Zuwachs von 2.000 ergibt sich aufgrund des boomenden Tourismus in der Bundeshauptstadt auch für das Gastgewerbe.

In der relativen Entwicklung liegen die Rückgänge in den meisten Wirtschaftsbereichen zwischen 10 und 15 %. Die Beschäftigung im Baugewerbe schrumpfte in allen Teilräumen um etwa ein Drittel. Beim überdurch-

schnittlich rückläufigen Kredit- und Versicherungsgewerbe (-19 %) fällt das Minus in Berlin dreimal so hoch aus wie in Brandenburg. Auch im Verarbeitenden Gewerbe und in der Energie- und Wasserversorgung war der prozentuale Rückgang in Brandenburg nur etwa halb so hoch wie in Berlin. Die tendenziell bessere Performance des Umlandes im Vergleich zu den anderen Teilräumen zeigt sich deutlich in den Bereichen Handel, Kredit und Versicherung und besonders im Wirtschaftsbereich Grundstückswesen, Vermietung und unternehmensbezogene Dienstleistungen.

6.3 Pendlerverflechtung

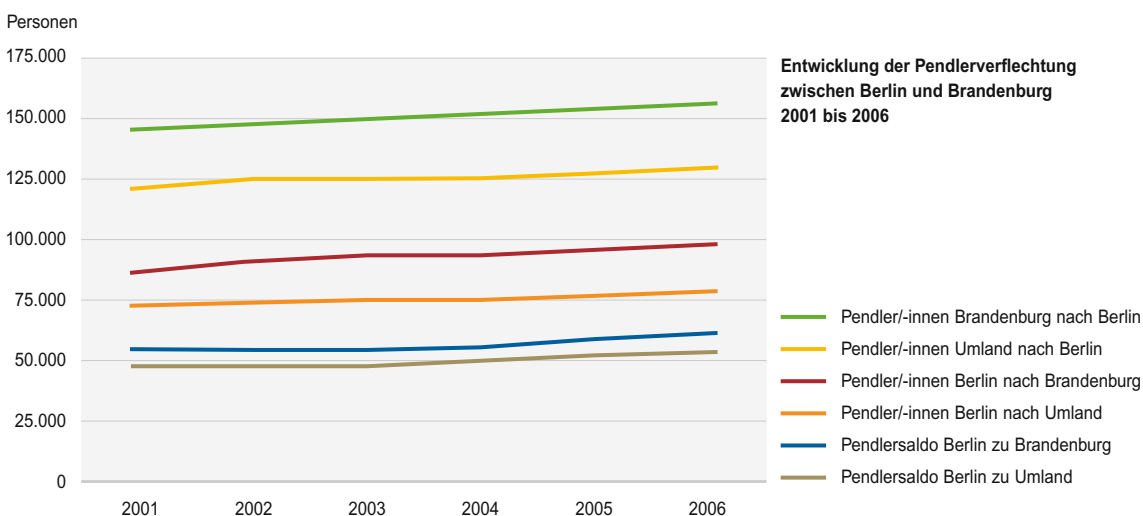
Pendlerverflechtung in der Hauptstadtregion

Die Entwicklung der Pendlerverflechtung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation beider Länder. Das Arbeitsplatzangebot in Berlin führt zu einer starken Verringerung des Arbeitsplatzdefizits in Brandenburg. Die Arbeitskräfte in Berlin-Brandenburg werden regional immer mobiler, wobei die Mobilitätsströme in beide Richtungen zunehmen. Die Zahl der Pendler/-innen von Brandenburg nach Berlin beläuft sich mittlerweile auf rund 160.000 und hat damit im Berichtszeitraum um weitere 20.000 Personen (14 %) zugelegt. Aber auch in der Gegenrichtung hat das Pendlervolumen stetig zugenommen: ein Zuwachs um ca. 6.500 (11,5 %) führt Ende 2006 zu einer Zahl von 61.500 Pendlerinnen und Pendlern nach Brandenburg. Berlin hat damit einen Einpendlerüberschuss gegenüber Brandenburg von fast 100.000.

Das Wachstum der Pendlerverflechtung geht zu einem ganz erheblichen Teil auf die sich fortsetzende Suburbanisierung Berlins zurück. Die Arbeitsplätze der Umlandwanderer verbleiben in der Mehrheit in der Metropole. So stammen 135.000 (84 %) der brandenburgischen Pendlerinnen und Pendlern nach Berlin aus dem Umland, in dem im Gegenzug 54.000 Berliner (88 % der Auspendlerinnen und Auspendler nach Brandenburg) ihre Arbeitsstelle aufsuchen. Die Einpendlerquoten (Anteil der Einpendlerinnen und Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits-

ort) bzw. Auspendlerquoten (Anteil der Auspendlerinnen und Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort) Berlins haben sich mit 20,5 bzw. 12,8 % bis 2006 gegenüber Mitte der 1990er Jahre fast verdoppelt. Berlin wird allein aufgrund der Größe des Stadtgebietes voraussichtlich nicht die hohen bis sehr hohen Werte der Arbeitsmarktzentren Hamburg, München oder Frankfurt (a. M.) erreichen. Für Brandenburg stellen sich die Pendlerquoten und ihre Entwicklung in etwa umgekehrter Proportion dar: 2006 hat die Auspendlerquote 27,2 % erreicht und liegt damit fast doppelt so hoch wie die Einpendlerquote.

Für Brandenburg ist außerdem die Pendlerverflechtung gegenüber anderen Bundesländern (außer Berlin) mit einem Auspendlerüberschuss von 31.000 Erwerbstätigen von Bedeutung, wobei dieser Saldo ausschließlich gegenüber den Altbundesländern entsteht, während die Bilanz mit den anderen neuen Bundesländern in etwa ausgeglichen ist. Insbesondere die peripheren Landesteile profitieren von diesen die sonstigen Landesgrenzen überschreitenden Verflechtungen, denn für den äußeren Entwicklungsraum ergibt sich hier zur Zeit ein Negativsaldo von ca. 22.500 Personen. Dieser Wert entspricht etwa seinem derzeitigen Auspendlerüberschuss gegenüber dem Berliner Umland. Die Pendlerverflechtung zwischen den beiden brandenburgischen Teilräumen hat sich im Vergleich zur metropolenbezogenen Dynamik als recht statisch erwiesen und bezieht sich vor allem auf die an den engeren Verflechtungsraum angrenzenden Gemeinden und Gebiete.



Pendlersalden ausgewählter Zentraler Orte des LEP B-B gemäß Entwurf vom 21.08.2007			
Pendlersaldo gesamt 30.06.2006 (auch ggü. übrigen Bundesgebiet und Ausland)		Zunahme Pendlersaldo 2001 bis 2006 um	
Berlin	90.815	Berlin	16.701
Potsdam	16.009	Brandenburg an der Havel	1.776
Cottbus	12.539	Schönefeld	1.603
Frankfurt (Oder)	6.894	Eisenhüttenstadt	1.567
Schönefeld	5.305	Schwedt/Oder	1.467
Eberswalde	3.506	Eberswalde	1.374
Neuruppin	3.384	Perleberg	1.226
Spremberg	3.161	Ludwigsfelde	1.188
Perleberg	2.768	Guben	1.050
Teltow	2.535	Spremberg	778
Senftenberg	2.293	Königs Wusterhausen	756
Brandenburg an der Havel	2.168	Wittenberge	752
Eisenhüttenstadt	2.038	Neuruppin	746
Prenzlau	1.884	Lübbenau/Spreewald	655
Schwarzheide	1.859	Prenzlau	596
Beeskow	1.510	Oranienburg	471
Fürstenwalde/Spree	1.350	Großräschen	468
Herzberg (Elster)	1.345	Herzberg (Elster)	382
Rathenow	1.166	Erkner	329
Luckenwalde	1.130	Schwarzheide	310

Nähräumliche Pendlerverflechtung

Die hohe Abhängigkeit der Pendlerintensität gegenüber Berlin von der teilräumlichen Lage und Entfernung zeigt sich bereits bei einer Betrachtung der Pendlersalden und Anteile der Auspendlerinnen und Auspendler nach Berlin auf der Ebene der Kreise. Die höchsten Auspendlersalden gegenüber Berlin (über 10.000) sind für Oberhavel, Barnim, Märkisch-Oderland und Havel-land festzustellen.

Die Auspendlerquote nach Berlin (bezogen auf die SV-Beschäftigten am Wohnort) als Maß der Entlastungswirkung Berlins für den Brandenburgischen Arbeitsmarkt liegt bei den eV-Anteilen der Umlandkreise zwischen 56 (Barnim) und 27 % (Potsdam-Mittelmark). Hierbei macht sich in südwestlicher Richtung eine ergänzende Orientierung der Arbeitsmarktverflechtungen auf Potsdam und Brandenburg a. d. Havel bemerkbar. Bei den nicht an Berlin angrenzenden Kreisen und den kreisfreien Städten (ohne Potsdam) liegt die Auspendlerquote nach Berlin nicht höher als 6 %.

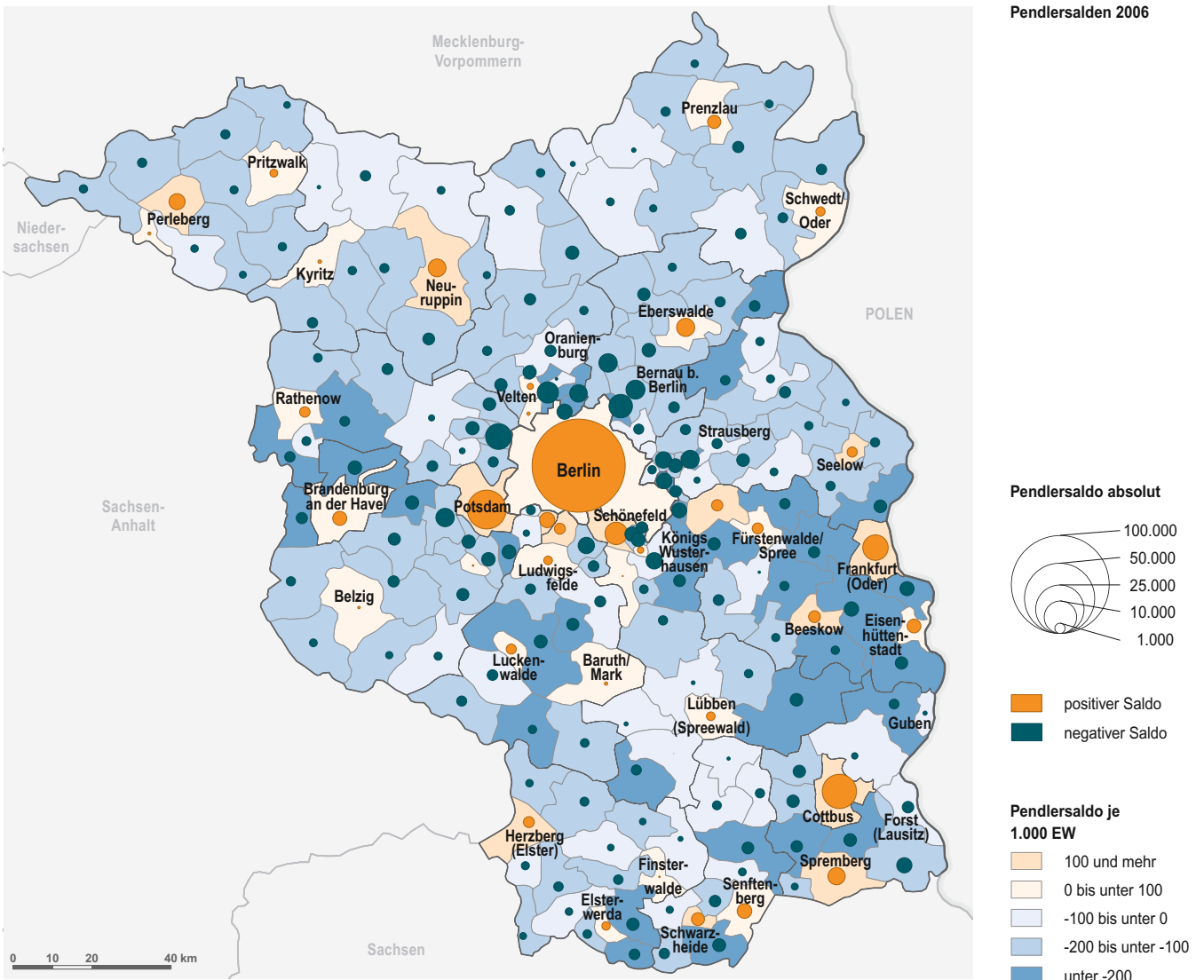
Differenziert nach der kleinräumigeren Perspektive weisen im Berliner Umland außer Potsdam nur acht der 63 Gemeinden nennenswerte Einpendlerüberschüsse auf. Die durch die Flughafenentwicklung aufstrebende Gemeinde Schönefeld (+5.300) sowie die Stadt Teltow (+2.500) ragen dabei als regionale Arbeitsmarktzentren

besonders heraus. Fürstenwalde, Grünheide und Großbeeren weisen aufgrund ihrer industriellen bzw. logistischen Bedeutung Überschüsse von jeweils fast 1.500 Einpendlerinnen und Einpendlern auf, gefolgt von Ludwigsfelde (+850), Wildau und Velten (zwischen 400 und 500). Achtzehn Gemeinden im Umland weisen hingegen hohe bis sehr hohe Auspendlerüberschüsse auf, davon zehn Gemeinden zwischen 2.000 und 3.000, fünf weitere zwischen 3.000 und 4.000. Die höchsten negativen Pendlersalden ergeben sich für Falkensee (-6.900), Panketal (-5.800) und Hohen Neuendorf (-4.700). Bei fast allen dieser Gemeinden (Ausnahmen: Königs Wusterhausen und Erkner) zeigen die Auspendlerüberschüsse im Berichtszeitraum eine zum Teil sogar stark zunehmende Tendenz, da die Wohnsuburbanisierung im Regelfall nicht mit einer Verlagerung der Arbeitsplätze einhergeht.

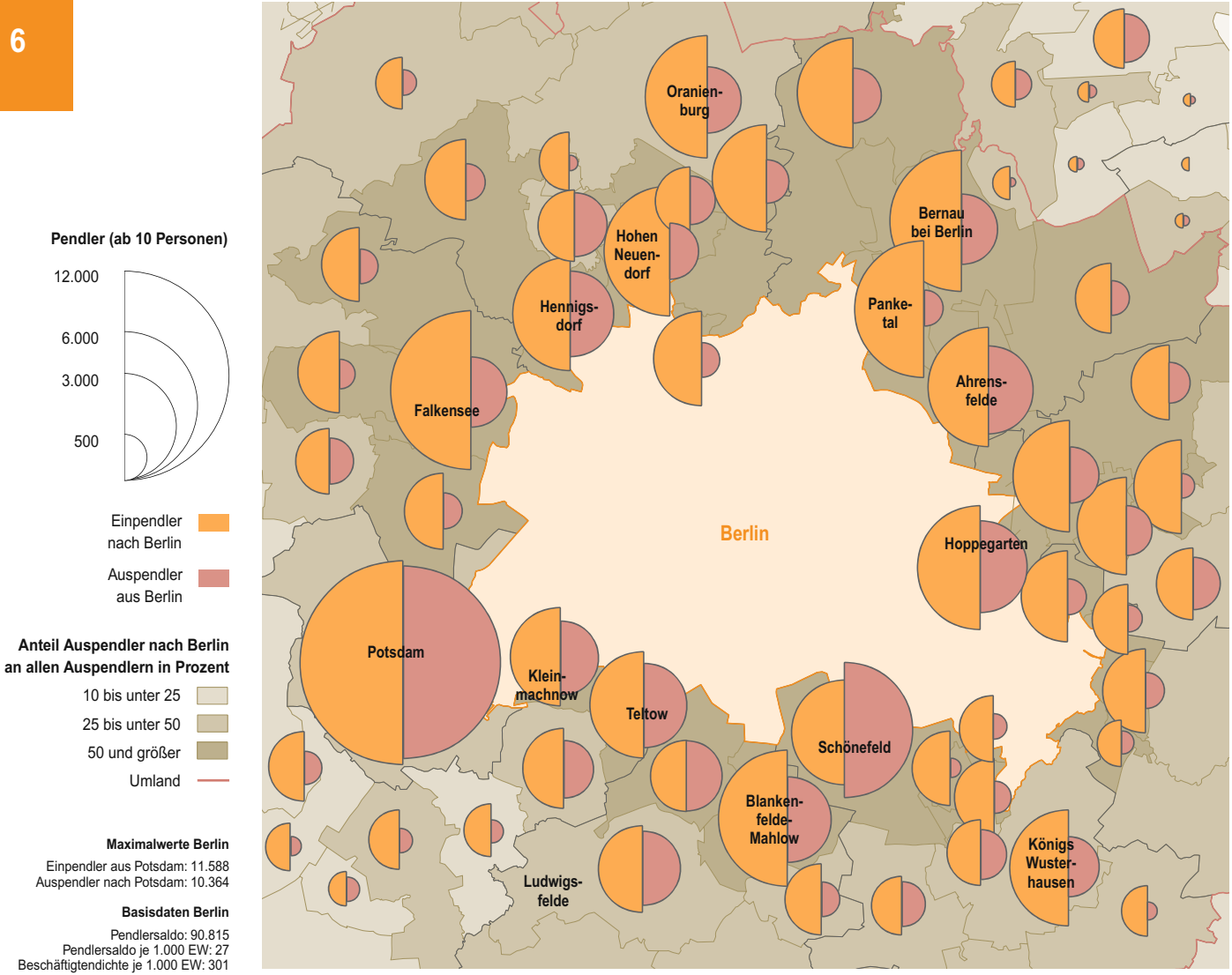
Im äußeren Entwicklungsraum weisen nur 41 von 357 Gemeinden (bzw. 25 von 141 amtsfreien Gemeinden und Ämtern) einen positiven Pendlersaldo auf. Bei 17 (bzw. 16) liegt der Einpendlerüberschuss bei über 1.000 Personen, davon bei jeweils neun über 2.000. Neben den kreisfreien Städten Cottbus (12.500) und Frankfurt (Oder) (6.900) weisen mit Eberswalde und Neuruppin als raumstrukturell solitäre Arbeitsmarktzentren im Norden sowie Spremberg im Süden drei weitere Städte Überschüsse zwischen 3.100 und 3.500 auf.

Während Cottbus und Frankfurt (Oder) im Berichtszeitraum deutliche Rückgänge verzeichneten, ist Brandenburg a. d. Havel nach deutlicher wirtschaftlicher Erholung als dritte kreisfreie Stadt Spitzenreiter beim Zugewinn (+1.800 Personen), vor fünf weiteren Städten mit meist hohem industriellen Besatz und Gewinnen jenseits der 1.000er-Marke: Eisenhüttenstadt,

Schwedt/Oder, Eberswalde, Perleberg und Guben. Der auf je 1.000 EW bezogene Pendlersaldo korrespondiert tendenziell mit den absoluten Werten, ist aber bei regionalen Arbeitsmarktzentren mit vergleichsweise niedrigeren Einwohnerzahlen wie Schwarzhöhe oder den Kreisstädten Perleberg, Seelow, Beeskow, Herzberg (Elster) überdurchschnittlich hoch ausgeprägt.



Pendlerverflechtung Berlin mit Umland 2006



In den Umlandgemeinden hat ein immer größerer Anteil der pendelnden Beschäftigten Berlin als Arbeitsort (im Jahr 2006 bereits 51 %). Die höchsten Werte (über 75 %) werden für typische Stadtrandgemeinden wie Ahrensfelde, Glienicke/ Nordbahn, Hoppegarten, Panketal und Mühlenbecker Land verzeichnet, aber auch größere Gemeinden mit relativ eigenständiger

Wirtschaftsstruktur wie Schönefeld (78 %) und Bernau (62 %) weisen eine starke Bezogenheit auf Berlin auf.

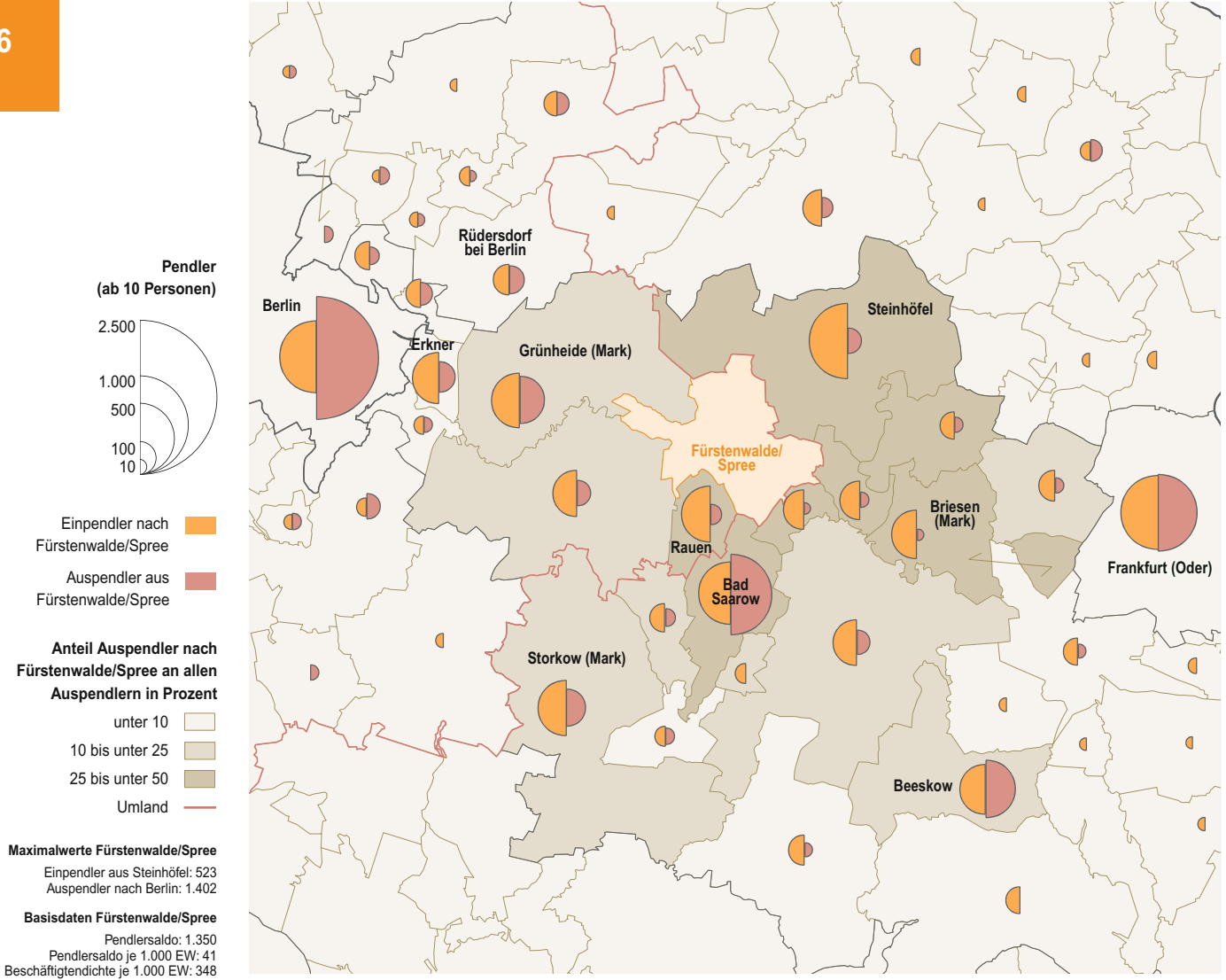
Bei den Gemeinden im Südwesten der Hauptstadt macht sich hingegen eine ergänzende Orientierung der Pendlerverflechtung auf Potsdam als zweitem, kleineren Kern neben Berlin bemerkbar.

Ein anschauliches Beispiel für die Komplexität der nahräumlichen Pendlerbeziehungen bietet die Stadt Fürstenwalde/Spree. Am Rande des Berliner Umlandes gelegen, weist der Industriestandort und Regionale Wachstumskern für 2006 einen – im Berichtszeitraum rückläufigen – Einpendlerüberschuss von 1.350 Personen und eine überdurchschnittliche Beschäftigtendichte auf.

Neben den deutlichen summarischen Pendlerüberschüssen im eigenen Umland zeigen sich starke Pendlerverflechtungen gegenüber der Metropole Berlin (deutlicher Auspendlerüberschuss) und zum Oberzentrum Frankfurt (Oder), aber auch starke Pendlerbeziehungen in die Kreisstadt Beeskow und in den Kur- und Erholungsort Bad Saarow.

Pendlerverflechtung mit Berlin nach Kreisen und Teilräumen Brandenburgs 2006						
	Umland von Berlin			Äußerer Entwicklungsraum		
	Auspendler/-innen nach Berlin 2006	Pendlersaldo ggü Berlin 2006	Entlastungswirkung durch Berlin (Auspendler-Quote nach Berlin) 2006 in %	Auspendler/-innen nach Berlin 2006	Pendlersaldo ggü Berlin 2006	Entlastungswirkung durch Berlin (Auspendler-Quote nach Berlin) 2006 in %
Oberhavel	24.004	-16.781	45	1.790	-1.554	13
Barnim	19.299	-14.401	56	2.927	-1.879	12
Märkisch-Oderland	17.830	-12.052	47	2.410	-2.097	10
Havelland	14.524	-11.290	44	1.115	-938	7
Potsdam-Mittelmark	12.583	-7.270	28	1.967	-1.604	8
Dahme-Spreewald	14.414	-6.504	42	1.278	-933	6
Teltow-Fläming	12.077	-6.290	35	2.018	-1.753	9
Oder-Spree	8.780	-5.256	33	1.702	-1.320	5
Potsdam	11.588	-1.224	22			
Ostprignitz-Ruppin				1.886	-1.261	6
Uckermark				1.456	-1.101	4
Brandenburg a.d.H.				1.331	-855	6
Elbe-Elster				607	-522	2
Oberspreewald-Lausitz				715	-436	2
Spree-Neiße				788	-410	2
Frankfurt (Oder)				1.085	-369	6
Prignitz				429	-263	2
Cottbus				827	-181	3

Pendlerverflechtung Fürstenwalde/Spree 2006



Ausbildungspendlerinnen und Ausbildungspendler

Die räumlichen Pendlerstrukturen der Auszubildenden sind nahezu deckungsgleich mit denjenigen der Arbeitspendlerinnen und -pendler, und auch deren Aus- und Einpendlerquoten erreichen ein ähnliches Niveau. Im Bundesvergleich weist Brandenburg mit 24,3 % die mit Abstand höchste Auspendlerquote der Auszubildenden unter allen Bundesländern auf, was einerseits auf die Nähe und Attraktivität Berlins, andererseits

auf das unzureichende Ausbildungsplatzangebot in Brandenburg zurückzuführen ist. Vier Fünftel der in Brandenburg beheimateten Ausbildungsauspendlerinnen und -auspendler arbeiten in Berlin, ein Fünftel außerhalb der Hauptstadtregion. Dabei ist die Pendelbereitschaft junger Frauen deutlich ausgeprägter als die männlicher Jugendlicher und steigt zudem mit der Qualität vorangegangener Schulabschlüsse und den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsprofile.

Während Berlin und die kreisfreien Städte in der Lage sind, zusätzlich auch für Ausbildungspendlerinnen und -pendler vor allem angrenzender Kreise Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist in sämtlichen Landkreisen das Angebot nicht ausreichend. Gleichwohl lassen sich in den Landkreisen Gemeinden identifizieren, die – analog zur regionalen Beschäftigungsverteilung und -dichte – kleinstregionale Ausbildungszentren darstellen. Hier handelt es sich entweder um größere Arbeitgeber oder um berufliche Bildungsstätten.

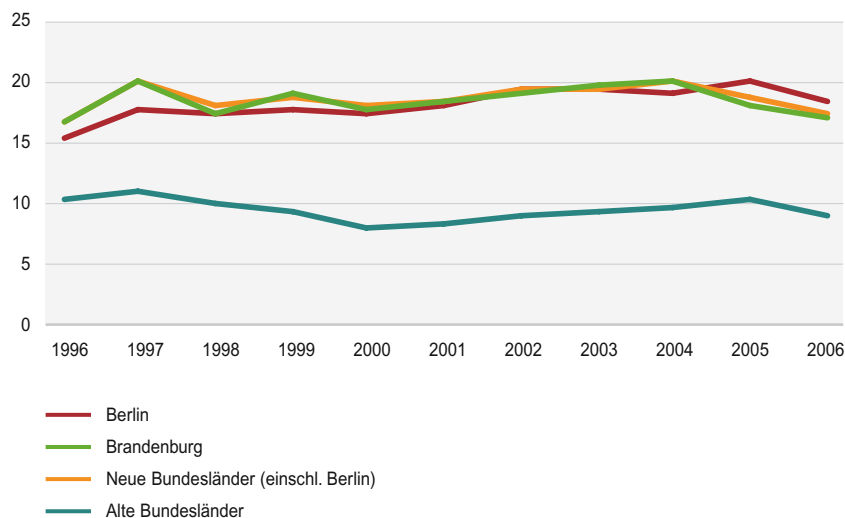
6.4 Arbeitslosigkeit

Stand und Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Hauptstadtregion

Korrespondierend zum Anstieg der Erwerbstätigkeit und der Zahl der gemeldeten offenen Stellen nahm im Jahr 2006 die Zahl der Arbeitslosen in Berlin-Brandenburg erstmals im Berichtszeitraum wieder erheblich ab. Dieser Trend setzte sich aufgrund der nachhaltigen konjunkturellen Erholung in 2007 fort. Die Arbeitslosenquote der abhängig zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen ohne Selbstständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige) lag mit 15,0 % in Mitte 2008 nach 19,2 % in Mitte 2006 auf dem niedrigsten Stand seit 1995. Vor allem die konjunkturelle Belebung hat zu einer Verringerung der Arbeitslosenzahlen beigetragen. Daneben gab es weitere Entlastungen, zu denen auch die Auspendlerüberschüsse gegenüber anderen Bundesländern in Höhe von rund 39.000 SV-Beschäftigten gehören.

Die Höhe der ausgewiesenen Arbeitslosigkeit wird auch durch Effekte der sog. Hartz-Arbeitsmarkt-Reformen, die seit 2003 schrittweise wirksam wurden, beeinflusst. Hierbei handelt es sich zum Teil um statistische Effekte, die vor allem erhöhende Wirkungen auf die registrierte Arbeitslosigkeit haben. So führte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dazu, dass seit dem Jahr 2005 ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und Angehörige von früheren Arbeitslosenhilfeempfängern vermehrt als arbeitslos

Entwicklung der Arbeitslosenquote (Dezember) (abhängig zivile Erwerbspersonen)



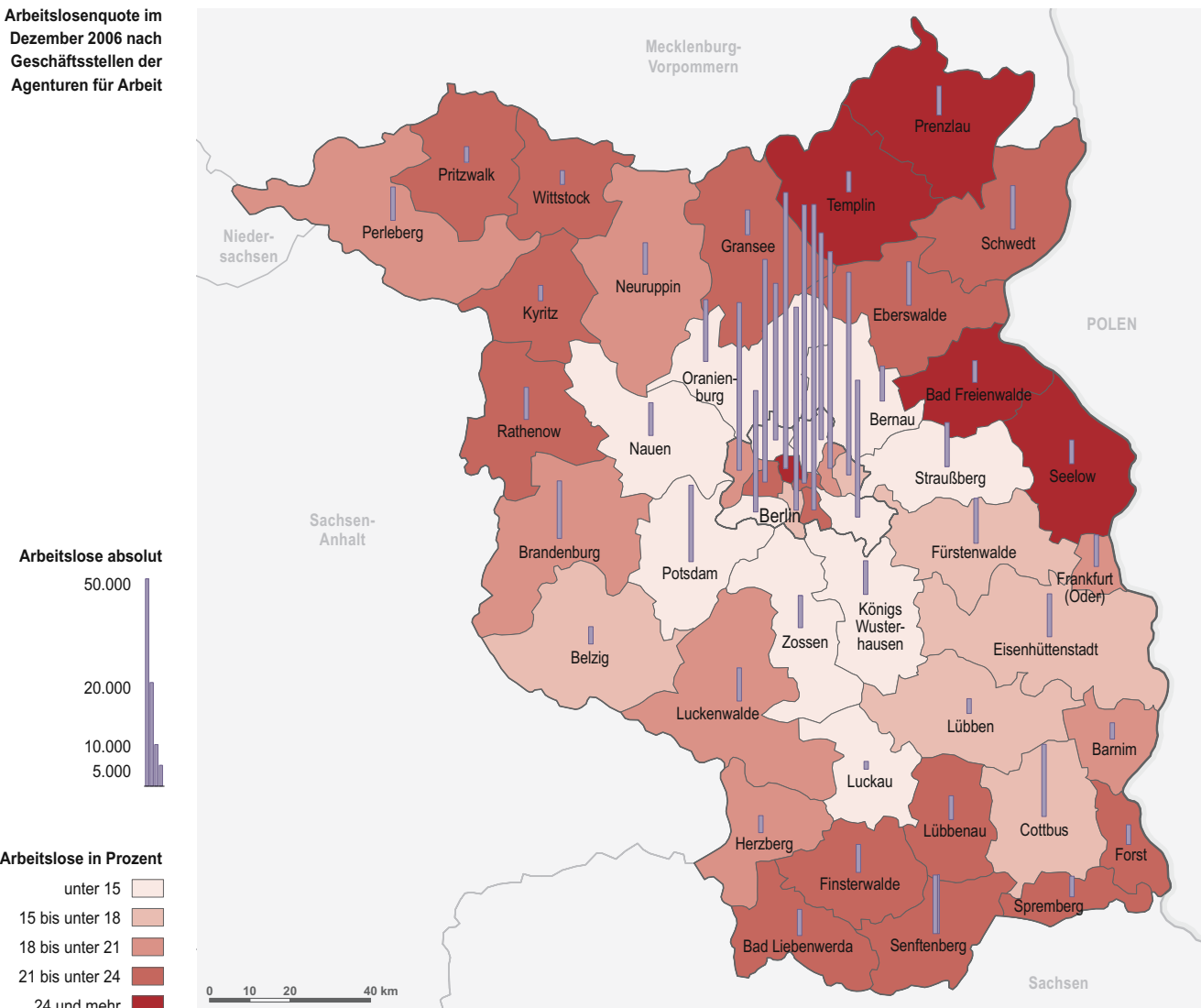
registriert wurden. Hiervon waren in erster Linie die alten Länder und Berlin betroffen. Zeitreihenvergleiche sind demzufolge nur noch bedingt möglich. Zum Teil sind jedoch durch Neuregelungen bei der Berechnung der Zahl der Arbeitslosen sowie durch eine veränderte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit auch Verringerungen bei der Zahl der Arbeitslosen bewirkt worden.

Vom Aufschwung am Arbeitsmarkt, der sich auch in rückläufigen Arbeitslosenzahlen und -quoten ausdrückt, profitiert Berlin seit dem Jahr 2006, das Umland (in seiner Abgrenzung nach Arbeitsagenturgeschäftsstellen) bereits seit dem Jahr 2004 und der äußere Entwicklungsraum seit 2005. Bis Ende 2006 wurde die

Zahl der Arbeitslosen gegenüber Ende 2001 in allen Teilräumen unterschritten und nahm im Gesamttraum um knapp 35.000 Personen (7 %) ab.

Gemessen an der Arbeitslosenquote ging die Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum zwischen Dezember 2001 und 2006 um 0,5 Prozentpunkte zurück. Trotz überdurchschnittlicher Rückgänge verbleibt die Arbeitslosenquote im äußeren Entwicklungsraum mit 20,1 % im Dezember 2006 auf einem deutlich höheren Niveau als im Umland mit 13,0 %, das durch eine höhere Standortgunst, eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung sowie hohe Auspendlerzahlen nach Berlin charakterisiert ist. In Berlin selbst lag die Arbeitslosenquote mit 18,5 % sogar auf einem leicht höheren

Arbeitslosenquote im Dezember 2006 nach Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit



Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraumes, nahm aber ebenfalls in 2007 weiter ab. Perspektivisch ist von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit in 2008 auszugehen.

In Brandenburg existiert ein Raummuster in Form eines starken Zentrum-Peripherie-Gefälles zuungunsten der berlinfernen Räume. Insbesondere in ländlich geprägten strukturschwachen Regionen im Norden und Nordosten sowie in altindustrialisierten Regionen wie der Niederlausitz im Süden, die einen besonders starken wirtschaftlichen Strukturwandel durchlaufen, treten sehr hohe Arbeitslosenquoten auf. Auf Basis der Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit in Brandenburg reicht die Spannweite der Dezemberarbeitslosenquote 2006 von 10,3 % (Potsdam) bis 25,9 % in der Uckermark (Geschäftsstellen Prenzlau und Templin). Von den nicht an Berlin angrenzenden Kreisen haben die Oberzentren Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) eine im Mittel drei Prozent niedrigere Arbeitslosenquote als die Landkreise. Dies bestätigt die bedeutende überregionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktfunktion dieser Städte.

Auch in Berlin weist die Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit mit der höchsten Arbeitslosenquote (Mitte mit 26,6 %) eine mehr als doppelt so hohe Quote auf wie

die Geschäftsstelle mit der niedrigsten Quote (Steglitz-Zehlendorf mit 12,1 %). Diese innerstädtischen Disparitäten beruhen vorwiegend auf Unterschieden in der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen. Eine hohe Korrelation besteht z. B. zwischen dem Anteil der Ausländer und dem Niveau der Arbeitslosigkeit, was u. a. durch das tendenziell niedrigere Bildungsniveau bedingt ist. Gerade in den Innenstadtbezirken treten vor diesem Hintergrund die höchsten Arbeitslosenquoten auf.

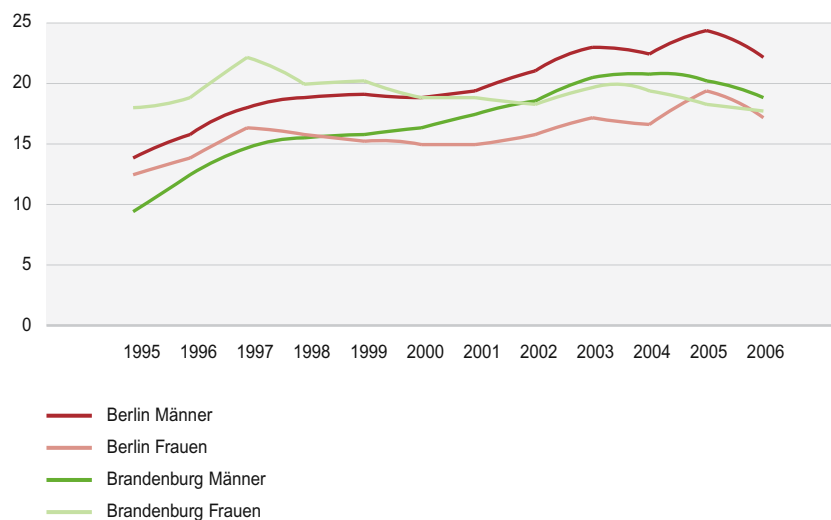
Arbeitslosigkeit im Gesamttraum

	1996	2001	2006
Berlin	242.027	278.116	269.461
Brandenburg	195.526	231.552	205.373
Umland	50.591	67.759	64.982
Äußerer Entwicklungsraum	144.935	163.793	140.391
Gesamttraum	437.553	509.668	474.834

Arbeitslosigkeit von Teilgruppen

Die Höhe der Arbeitslosigkeit ist nicht nur von der Zahl der freien Stellen und der Zahl der Arbeitslosen abhängig, sondern auch davon, wie die Anforderungsprofile der freien Stellen und die Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitssuchenden zusammenpassen. In

Arbeitslosenquote nach Geschlecht am 30. Juni

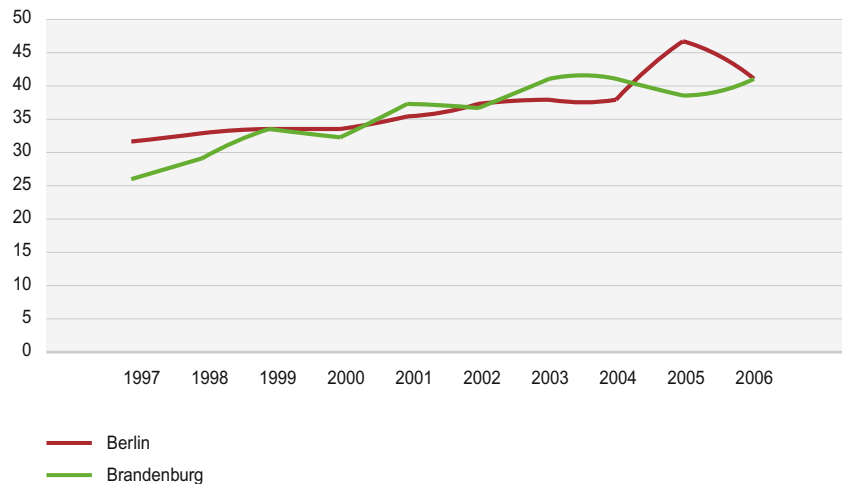


Berlin lag im gesamten Berichtszeitraum die Arbeitslosenquote der Männer deutlich höher als die der Frauen, da der wirtschaftliche Strukturwandel verstärkt in männerdominierten Bereichen stattgefunden hat und Frauen, die infolge hohen Partnereinkommens keinen Anspruch auf Grundsicherung haben, sich seltener arbeitslos melden. In Brandenburg liegt die Männerarbeitslosigkeit dagegen nur geringfügig höher als bei den Frauen, u. a. weil hier in den letzten Jahren gerade in männerdominierten Wirtschaftszweigen die Beschäftigung wieder zunahm. Bei älteren Erwerbspersonen ab 55 Jahre nahm die Arbeitslosenquote hingegen ab.

Die Arbeitslosigkeit konzentriert sich stärker als zu Beginn des Berichtszeitraums auf Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Ein besonderes Problem besteht auf dem Arbeitsmarkt bei der Integration von Nicht-Deutschen, die mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie die Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zu Berlin handelt es sich in Brandenburg hierbei um eine sehr kleine Gruppe. Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der arbeitslosen Ausländer in Berlin um 6.700 auf insgesamt 55.700, in Brandenburg um 1.500 auf 5.200 Personen.

Arbeitslosenquote der Ausländer am 30. Juni



7. Raumnutzung



7. Raumnutzung

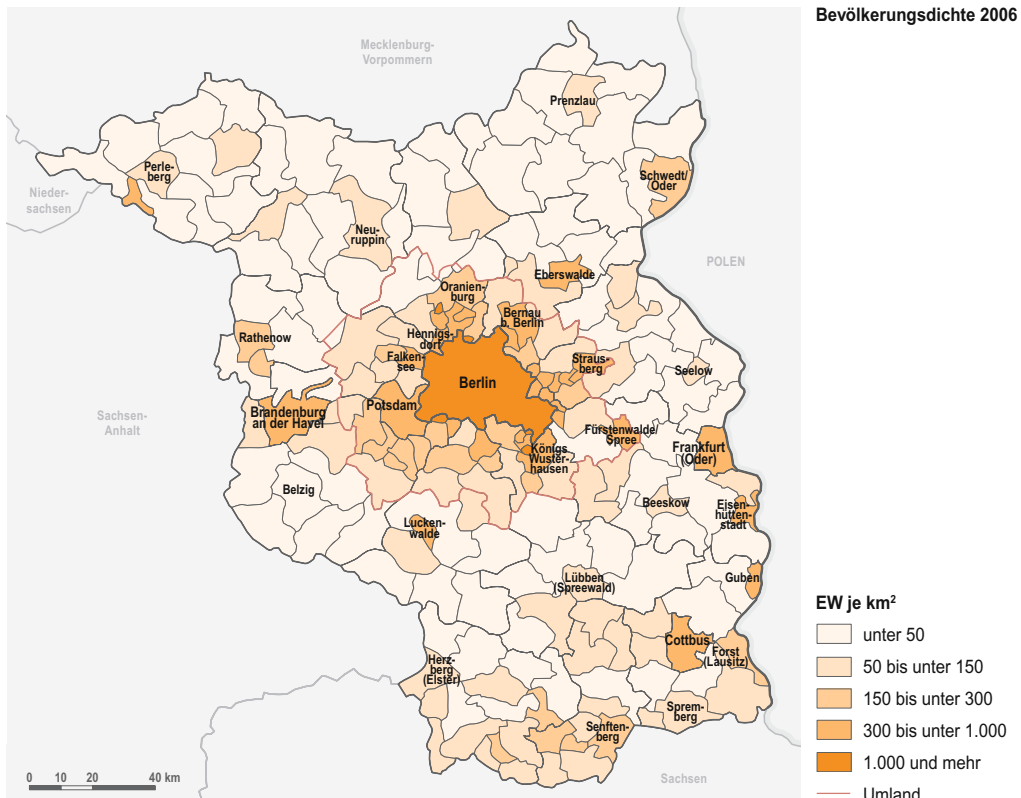
7

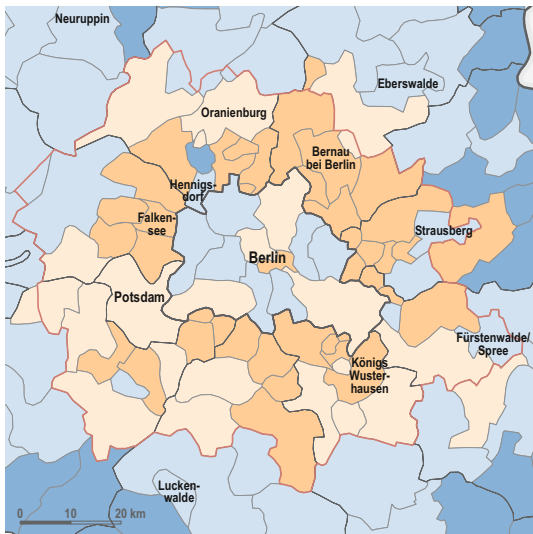
7.1 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsstruktur und die Siedlungsentwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sind durch unterschiedlich geprägte Teilräume gekennzeichnet. Die Bundeshauptstadt Berlin, die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam und die im Umkreis von rund 20 km liegenden Städte und Gemeinden bilden als sog. „engerer Verflechtungsraum“ einen Raum mit verdichteter Siedlungsstruktur mit rd. 4,4 Mio. EW. Außerhalb dieses Raumes, im äußeren Entwicklungsraum, leben auf einer fünfmal so großen Fläche nur gut 1,5 Mio. Menschen. Die Bevölkerungsdichte in diesen weitgehend ländlich geprägten Kulturlandschaften Brandenburgs ist deutlich niedriger und beläuft sich lediglich auf durchschnittlich 62 EW/km², gegenüber 227 EW/km² im Berliner Umland und gut

3.800 EW/km² in Berlin selbst. Neben den Oberzentren Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus und dem stärker industriell geprägten Süden Brandenburgs zeigen nur einzelne Mittelstädte kleinräumige Verdichtungstendenzen.

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist innerhalb des engeren Verflechtungsraumes weiterhin durch Umverteilungen gekennzeichnet. So sind innerhalb des Stadtgebietes von Berlin sowohl Zuzüge von außen, aber auch Umzüge innerhalb des Stadtgebietes wie auch Fortzüge in das Umland und in andere Bundesländer und das Ausland zu verzeichnen.





Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006 in Berlin und Umland

EW in Prozent

- 5 und mehr
- 0 bis unter 5
- 5 bis unter 0
- 10 bis unter -5
- Umland

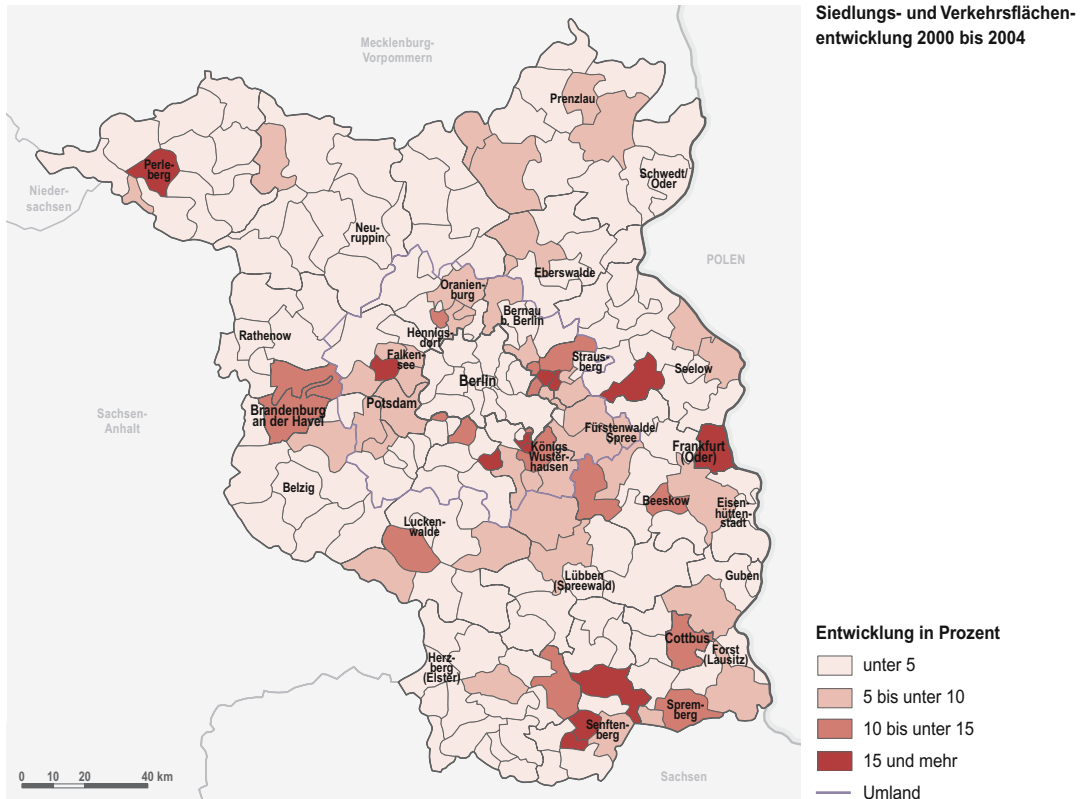
Außerhalb des engeren Verflechtungsraumes war die siedlungsstrukturelle Entwicklung im Berichtszeitraum insbesondere vor dem Hintergrund einer insgesamt rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den meisten Städten und Gemeinden von Einwohnerverlusten gekennzeichnet.

Die demografische Entwicklung wirkt somit in den Teilräumen der Hauptstadtregion in unterschiedlicher Weise. Mit der Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems soll den veränderten Rahmenbedingungen dahingehend Rechnung getragen werden, in allen Teilräumen neben der Grundversorgung auch Funktionen des gehobenen Bedarfs in einer zumutbaren Erreichbarkeit vorzuhalten. Die Finanzierung von Einrichtungen ohne ausreichende Tragfähigkeit, d. h. einer ausreichend hohen Einwohnerzahl im Versorgungsbereich, würde unangemessen hohe Transferleistungen erforderlich machen.

Die siedlungsstrukturelle Entwicklung und Transformation schlägt sich über die Entwicklung von Bevölkerungszahlen und -verteilung hinaus in einer Reihe weiterer Indikatoren und Themenfelder nieder, die mit der Bevölkerungsentwicklung mehr oder weniger eng korrelieren, z. T. aber auch entkoppelt sind. Es sind dies die Entwicklung der Realfächennutzung, der Baufertigstellungen, des Wohnungsbestandes und das Volumen und der zeitliche Verlauf der Steuerung der landesplanerisch relevanten Bauleitplanung.

Die Entwicklung der Realfächennutzung wird stichtagsbezogen im Vierjahresturnus durch die Katasterbehörden erhoben, so zuletzt zum 31. Dezember 2004. Innerhalb des Erhebungsintervalls 2000 bis 2004 wurde in der Hauptstadtregion insgesamt eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um etwa 4 % ermittelt. Von den 12.400 ha zusätzlichen Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen 430 ha auf Berlin und knapp 12.000 ha auf das Land Brandenburg, davon 3.900 ha auf das Umland und 8.100 ha auf den äußeren Entwicklungsraum.

Gegenüber dem Vorintervall 1996 bis 2000 ist im Gesamttraum die Flächeninanspruchnahme von 10,8 auf 8,5 ha pro Tag gesunken. Dabei ist der Freiflächenverbrauch vor allem aufgrund reduzierter Bautätigkeit in Berlin und im Umland deutlich rückläufig gewesen. Im Umland lag die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2000 bis 2004 mit 5,8 % nur noch leicht über der im äußeren Entwicklungsraum (4,6 %), wobei sich im äußeren Entwicklungsraum in einer Reihe von Fällen großflächige Erholungsnutzungen und neugewidmete Flughafenflächen statistisch niederschlagen. Die räumliche Verteilung lässt eine deutliche Streuung der Werte über die Gemeinden und Ämter erkennen.



In den Jahren 2002 bis 2006 wurden innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg insgesamt gut 69.000 Wohnungen fertiggestellt, davon entfielen 17.500 Wohnungen auf Berlin und 51.700 Wohnungen auf Brandenburg, davon wiederum mit 34.400 etwa die Hälfte aller Baufertigstellungen (mit weiter steigendem Anteil) auf das Berliner Umland. Weit über 80 % der Wohnungen in Brandenburg wurden in Ein- oder Zweifamilienhäusern hergestellt. Auch in Berlin ist dieser Anteil mittlerweile auf etwa zwei Drittel der Baufertigstellungen gestiegen. Gegenüber den hohen Werten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren in allen Teilräumen die Baufertigstellungen je 1.000 EW mehr oder weniger stark rückläufig und haben sich in den letzten Jahren auf niedrigerem Niveau eingependelt: Im Umland belief sich die Quote auf ungefähr acht, im äußeren Entwicklungsraum und Berlin auf etwa zwei bzw. eine Baufertigstellung je 1.000 EW.

Anders als bei den reinen Neuzugängen stellt sich im Berichtszeitraum die Wohnungsbestandsentwicklung dar. Der Wohnungsabgang durch Abriss und Rückbau im Rahmen des durch die demografische Schrumpfung induzierten Stadtumbaus hat sich im äußeren Entwicklungsraum massiv bemerkbar gemacht. Dies gilt vorrangig für stark durch den vormaligen industriellen

Geschosswohnungsbau geprägte Mittelstädte, besonders entlang der polnischen Grenze und in der Lausitz. Die höchsten saldierten Abgänge im Wohnungsbestand weisen Schwedt/Oder (–5.500 Wohnungen), Frankfurt (Oder) und Cottbus (beide um –3.600) sowie Eisenhüttenstadt, Guben und Lauchhammer (zwischen –1.800 und –1.000) auf. Die größeren Zugänge finden sich hingegen sämtlich im Berliner Umland: Potsdam (+2.900) sowie Falkensee, Königs Wusterhausen, Hohen Neuendorf, Blankenfelde-Mahlow, Bernau, Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde (jeweils zwischen +1.800 und +1.000 Einheiten).

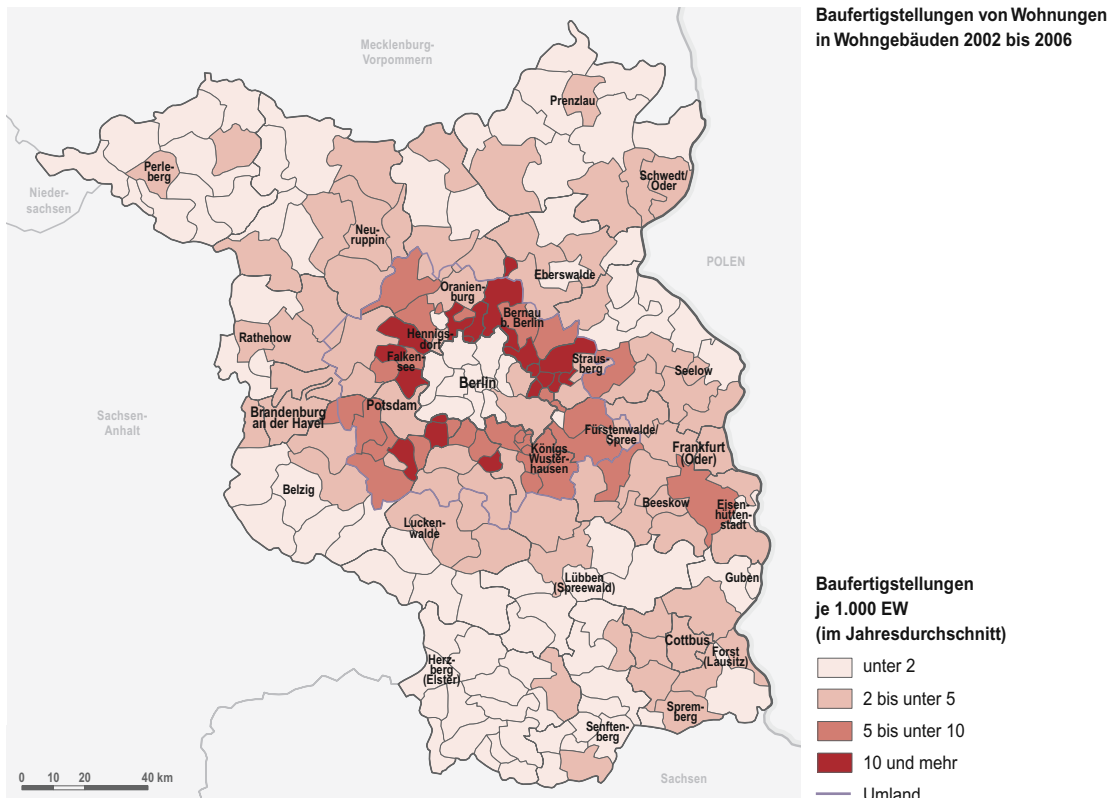
Durch die Neuerrichtung von Wohnungen und die demografische Entwicklung ist die Wohnflächenversorgung pro Kopf im Gesamttraum statistisch weiter gestiegen und liegt jetzt in beiden Bundesländern bei ca. 39 m² pro EW. Dieser Wert ist im äußeren Entwicklungsraum nur geringfügig höher als im Berliner Umland. Zwar liegt damit der Durchschnitt insgesamt nur noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 41 m² pro EW. Faktisch zu berücksichtigen ist hierbei aber eine – regional und teilsräumlich stark unterschiedlich – hohe Leerstandsquote im Wohnungsbestand, die deutlich über den bundesdeutschen Vergleichswerten liegt, so dass sich insbesondere der Abstand des

Versorgungswertes im äußeren Entwicklungsraum zum Bundesdurchschnitt real größer darstellt.

Während sich über die Bilanzierung der Baufertigstellungen Dynamik und Volumen der Siedlungstätigkeit in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit abbilden lassen, eröffnet die Betrachtung der Bauleitplanung auch einen potenzialorientierten Blick auf die nähere und mittlere Zukunft der Siedlungsentwicklung.

Bauleitpläne sind auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelung in § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Diese Anpassung erfolgt im gemeinsamen Planungsraum in einem zweistufigen Abstimmungsprozess (Zielanfrage und Trägerbeteiligung) zwischen den brandenburgischen Gemeinden bzw. Berlin und seinen Bezirken sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Eine raumverträgliche Bewertung der kommunalen Bauleitplanungen ist im Regelfall Voraussetzung ihrer Genehmigungsfähigkeit im weiteren Verfahrensverlauf.

Unter Zugrundelegung des jeweils letzten landesplanerischen Votums im Berichtszeitraum wurden (ggf. unter Aufführung von Maßgaben) insgesamt gut 2.400 verbindliche kommunale Bauleitplanungen (Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne) beauftragt, darunter 968 für den äußeren Entwicklungsraum und 889 für das Berliner Umland. Von der Gesamtzahl entfielen nach den jeweils identifizierten Hauptnutzungsarten 59 % auf Wohn- und Mischbauflächen sowie 41 % auf Gewerbe-, Sonderbauflächen und sonstige. Nach der räumlichen Zuordnung der Planfälle entfielen 40 % auf den äußeren Entwicklungsraum und 60 % auf den gesamten engeren Verflechtungsraum, davon 37 % auf das Umland und 23 % auf Berlin selbst. In der zusätzlich überlagerten Differenzierung nach der Hauptnutzungsart fällt der teilräumliche Unterschied nach Wohn- und Mischbauflächen stärker ins Gewicht als bei Gewerbe-, Sonderbauflächen und sonstigen Flächen. Bei Ersteren vereinigt der engere Verflechtungsraum 64 % der Fälle auf sich, bei Letzteren sind dies nur 53 %, wobei zugleich mit der



Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne 2002 bis 2006																				
	Engerer Verflechtungsraum (eV)									Äußerer Entwicklungsraum (äE)										
	Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige					eV ges.	Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige					äE ges.
	>20 ha	5–20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5–20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha		5–20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5–20 ha	<5 ha	ges.			
Berlin	21	111	196	328	19	69	134	222	550				0				0	0		
Brandenburg a. d. Havel				0				0	0	4	2	3	9	1	0	2	3	12		
Cottbus				0				0	0	0	1	12	13	2	5	5	12	25		
Frankfurt (Oder)				0				0	0	0	7	6	13	6	2	6	14	27		
Potsdam	12	16	14	42	1	12	4	17	59				0				0	0		
Barnim	3	18	39	60	7	9	9	25	85	0	8	18	26	8	9	6	23	49		
Dahme-Spreewald	3	17	47	67	10	7	23	40	107	0	4	16	20	11	12	15	38	58		
Elbe-Elster				0				0	0	1	8	80	89	11	13	24	48	137		
Havelland	29	28	70	127	21	15	34	70	197	1	4	16	21	4	1	3	8	29		
Märkisch-Oderland	6	13	27	46	6	7	12	25	71	0	2	10	12	9	5	7	21	33		
Oberhavel	8	33	68	109	7	11	25	43	152	1	2	10	13	3	4	9	16	29		
Oberspreewald-Lausitz				0				0	0	1	4	21	26	13	10	12	35	61		
Oder-Spree	2	5	33	40	2	8	8	18	58	2	11	45	58	7	10	27	44	102		
Ostprignitz-Ruppin				0				0	0	3	9	20	32	11	16	13	40	72		
Potsdam-Mittelmark	13	18	48	79	5	10	17	32	111	0	6	26	32	7	5	11	23	55		
Prignitz				0				0	0	1	6	10	17	5	3	3	11	28		
Spree-Neiße				0				0	0	3	7	57	67	13	16	33	62	129		
Teltow-Fläming	3	5	10	18	9	8	14	31	49	0	3	9	12	12	1	5	18	30		
Uckermark				0				0	0	1	12	34	47	18	14	13	45	92		
Teilräume gesamt	100	264	552	916	87	156	280	523	1439	18	96	393	507	141	126	194	461	968		
Prozentanteile	85	73	58	64	38	55	59	53	60	15	27	42	36	62	45	41	47	40		

Flächengröße die Spreizung zunimmt: So entfallen 85 % der Wohn- und Mischbauflächen über 20 ha auf den engeren Verflechtungsraum, während beeinflusst durch eine höhere Zahl großflächiger Gewerbeparks und Windparks die Gewerbe-, Sonderbauflächen und sonstigen Flächen ab 20 ha im äußeren Entwicklungsraum einen Anteil von 62 % aufweisen.

In der Differenzierung nach den Gesamtfallzahlen auf Kreisebene weisen abgesehen von Berlin (550) und dem Landkreis Havelland (226) vier weitere Umlandkreise zwischen 150 und 200 befürwortete Fälle auf (Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Oder-Spree, Dahme-Spreewald). Neben den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) und auch Potsdam werden auch für die peripheren Kreise Prignitz (28), Oberspreewald-Lausitz (61) und Ostprignitz-Ruppin (72) niedrige Fallzahlen verzeichnet.

Im Bereich des engeren Verflechtungsraumes wurden durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung allein in den Jahren 2005 und 2006 714 verbindliche Bauleitplanungen als raumverträglich bewertet, davon 462 (65 %) in den Umlandgemeinden von Berlin.

Angesichts der im engeren Verflechtungsraum weiterhin, wenn auch auf niedrigerem Niveau, anhaltenden Siedlungsdynamik bildete die planungsrechtliche Sicherung von Wohn- und Mischbauflächen den Schwerpunkt. Im Umland waren diesen Hauptnutzungsarten zwei Drittel aller Planungsfälle gewidmet und auch in Berlin entfielen – bei dort deutlich höherem Mischbauflächenanteil – über die Hälfte auf diese Kategorien. Die insgesamt höchste Intensität auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung war in 2005 und 2006 mit 24 Fällen für Potsdam zu verzeichnen, und auch für Brieselang, Falkensee und Schönwalde-Glien (alle westlich und nordwestlich von Berlin) waren 20 und mehr landesplanerisch befürwortete Fälle festzustellen. In Berlin wurden die stärksten Aktivitäten in der verbindlichen Bauleitplanung für die Bezirke Spandau (45) und Treptow-Köpenick (33) registriert.

Verbindliche Bauleitpläne zur Sicherung bestehender Nutzungen, zu Nutzungsänderungen des Siedlungsbestandes und zur Verdichtung bestehender Siedlungsflächen spielten mengenmäßig die größte Rolle. Wesentlich geringer war demgegenüber die Anzahl der neuflächenbezogenen Bauleitpläne für überwiegend

	Gesamtraum								Anzahl Fälle gesamt
	Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige				
	>20 ha	5–20 ha	<5 ha	ges. ha	>20 ha	5–20 ha	<5 ha	ges.	
	21	111	196	328	19	69	134	222	550
	4	2	3	9	1	0	2	3	12
	0	1	12	13	2	5	5	12	25
	0	7	6	13	6	2	6	14	27
	12	16	14	42	1	12	4	17	59
	3	26	57	86	15	18	15	48	134
	3	21	63	87	21	19	38	78	165
	1	8	80	89	11	13	24	48	137
	30	32	86	148	25	16	37	78	226
	6	15	37	58	15	12	19	46	104
	9	35	78	122	10	15	34	59	181
	1	4	21	26	13	10	12	35	61
	4	16	78	98	9	18	35	62	160
	3	9	20	32	11	16	13	40	72
	13	24	74	111	12	15	28	55	166
	1	6	10	17	5	3	3	11	28
	3	7	57	67	13	16	33	62	129
	3	8	19	30	21	9	19	49	79
	1	12	34	47	18	14	13	45	92
	118	360	945	1423	228	282	474	984	2407
	8	25	66	99	23	29	48	100	202

kleinflächige Wohn- und Mischgebietsplanungen. Obwohl mit Hilfe dieser Pläne bis dahin nicht überbaute Flächen einer Siedlungsnutzung zugeführt werden, wurde nur in begründeten Fällen Freiraum in Anspruch genommen. Mehrheitlich lagen die Geltungsbereiche dieser Bauleitpläne innerhalb der Siedlungsentwicklungsoptionen der Raumordnungspläne. Zugleich hat der Anteil der Überplanungen vorhandener Bebauungspläne in den letzten Jahren weiter zugenommen. Die Bestandsorientierung der Planung steht damit heute deutlicher im Vordergrund, besonders in Berlin, wo nur in Ausnahmefällen weiterer Freiraum verbraucht wurde. Großflächige Freirauminanspruchnahmen beschränkten sich fast ausschließlich auf Gewerbegebiets-, Windpark- und Golfplatzplanungen.

www.lbv.brandenburg.de

7.2 Freiraumentwicklung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Freiraum- und Ressourcenschutz aus landesplanerischer Perspektive

Im gemeinsamen Planungsraum wird eine querschnittsorientierte integrierte Freiraumentwicklung angestrebt, die ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Schutz- und Nutzfunktionen dauerhaft gewährleistet.

Der fachplanerische Freiraumschutz (Umwelt- und Naturschutz) konzentriert sich vorrangig auf den Schutz einzelner, nicht miteinander verbundener

Gebiete, für die spezifische Schutzziele und Restriktionen festgelegt werden (z. B. Naturschutzgebiete).

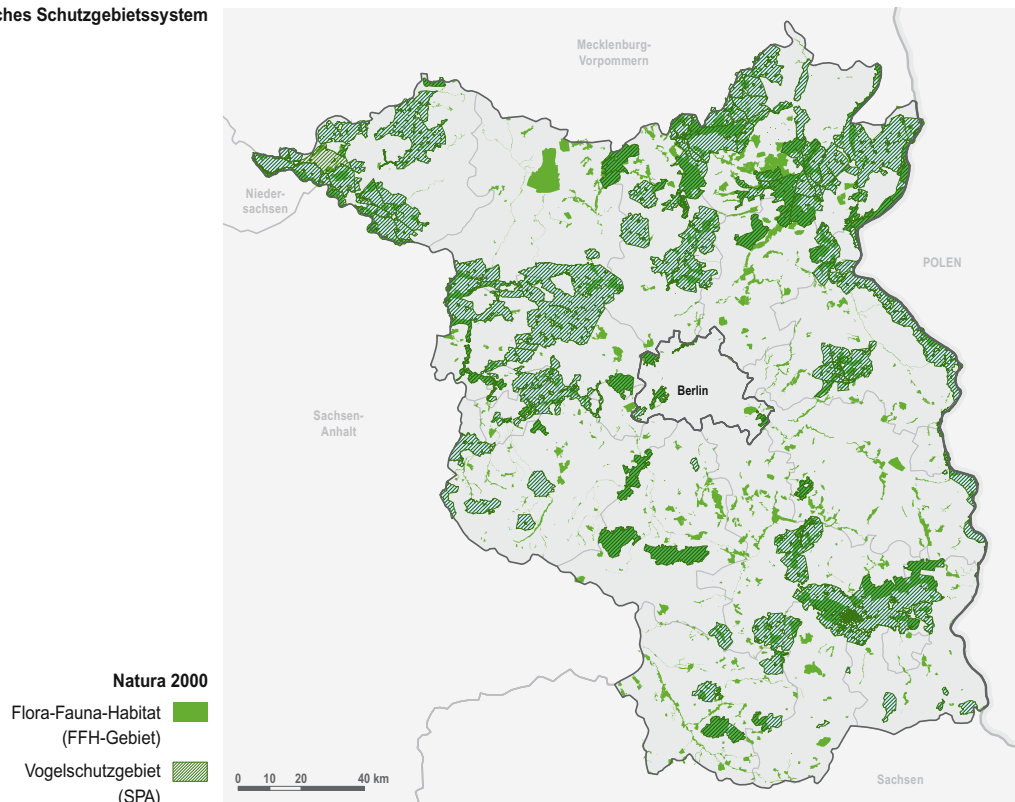
Die europäische FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verfolgt das Ziel, ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten und zu erhalten. Neben den FFH-Gebieten zählen dazu auch die europäischen Vogelschutzgebiete gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/ EWG). Die „Natura 2000“-Gebiete, die in vielen Fällen landesrechtlich als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gesichert sind, unterliegen einem Verschlechterungsverbot für die zu erhaltenden Lebensräume und Arten.

Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000									
Gebiete*	Berlin			Brandenburg			Gesamtraum		
	Anzahl	Fläche (km ²)	Anteil an Landesfläche (%)	Anzahl	Fläche (km ²)	Anteil an Landesfläche (%)	Anzahl	Fläche (km ²)	Anteil an Gesamtfläche (%)
FFH-Gebiete	15	54,7	6,1	620	3331	11,3	635	3337	11,0
Vogelschutzgebiete (SPA)	5	49,8	5,6	27	6484	22,0	32	6534	21,5

Quelle: Bundesamt für Naturschutz, Stand 29.06.2007 (FFH), Stand 03.05.2007 (SPA)

* Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise

Europäisches Schutzgebietssystem



Die naturschutzfachliche Flächensicherung umfasst ferner die Festsetzung von 15 Großschutzgebieten, die die o. g. Gebiete teilweise integrieren und etwa ein Drittel der Fläche des gemeinsamen Planungsraumes umfassen. Hervorzuheben ist der Naturpark Barnim als ein gemeinsames Projekt von Berlin und Brandenburg.

Im Sinne einer nachhaltigen Freiraumentwicklung sollen die für den Ressourcenschutz hochwertigen Freiräume in möglichst großem Umfang und räumlichem Zusammenhang erhalten und entwickelt werden. Der LEP eV enthält für den engeren Verflechtungsraum Festlegungen zu „Freiraum mit besonderem Schutzanspruch“, der LEP GR für den äußeren Entwicklungsraum die Festsetzung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems. Diese Freiräume werden somit in besonderer Weise vor Inanspruchnahme durch Zersiedelung, Neuerschneidung durch Infrastrukturtrassen oder technische Überformung (z. B. raumbedeutsame Windenergieanlagen oder Rohstoffabbau) geschützt.

Die Sicherung und Entwicklung hochwertiger Freiräume mit besonders bedeutsamen Freiraum- und Naturhaushaltsfunktionen in einem Freiraumverbund wird auch in der neuen Landesplanung verankert (LEPro 2007 und LEP-B-B-Entwurf). Die Gebietskulisse des Freiraumverbunds umfasst über 8.500 km², d. h. rund 28 % der Fläche des gemeinsamen Planungsraumes. Im Freiraumverbund werden fachrechtlich geschützte Gebiete (z. B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützter Wald, Überschwemmungsgebiete), deren Anteil rund zwei Drittel der Verbundfläche beträgt, sowie ein Drittel Verbindungselemente und Ergänzungsflächen mit hochwertigen Qualitäten oder hohem Entwicklungspotenzial (z. B. Erholungswälder, schutzwürdige Niedermoore) vor entgegenstehenden Nutzungen besonders geschützt. Für diese Flächen wird eine Minderung von Stör- und Barrierewirkungen sowie eine Aufwertung und Verbesserung der Freiraumfunktionen angestrebt. Aufgrund seiner besonderen Freiraumqualitäten kommen dem Verbund auch wichtige Funktionen hinsichtlich des Klimaschutzes zu. Für die raumordnerische Hochwasservorsorge und Schadensminimierung sind im LEP-B-B-Entwurf außerdem Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdete Gebiete als Risikobereich Hochwasser ausgewiesen.

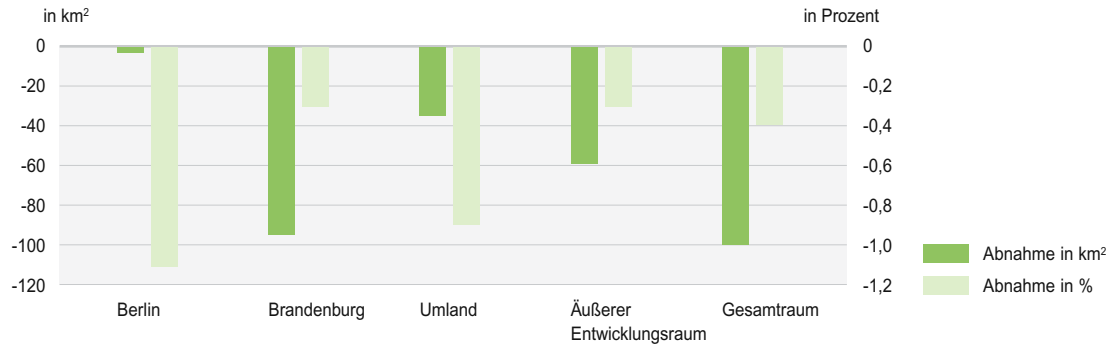
Freirauminanspruchnahme, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Trotz stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung im gemeinsamen Planungsraum wird weiter Freiraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen, allerdings ist im Zeitraum 2000 bis 2004 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen besteht gleichwohl nur zu einem Teil aus versiegelten Flächen (durchschnittlich 50 %). Die statistisch erfasste Siedlungsfläche umfasst Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauand) und Friedhofsflächen. So werden z. B. auch unbebaute Brachflächen, Gärten, Parks, Rahmengrün an Verkehrsflächen, bestimmte Flächen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Siedlungs- und Verkehrsfläche erfasst. Somit schlägt sich eine Bebauung von Brachflächen oder Kleingärten nicht in einem Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche nieder. Der Verlust an Freiraum ist im äußeren Entwicklungsraum absolut gesehen am größten; aufgrund des hohen Freiraumanteils ist dort der Freiflächenverlust relativ jedoch geringer als in Berlin oder im Umland.

Entwicklung der Freirauminanspruchnahme für Siedlung und Verkehr				
Zeitraum	ha/Tag		m ² /EW/Jahr	
	1996 bis 2000	2000 bis 2004	1996 bis 2000	2000 bis 2004
	Berlin	1,4	0,3	1,5
Brandenburg	9,4	8,2	13,2	11,6
Umland	3,4	2,6	14,2	10,0
Äußerer Entwicklungsraum	5,9	5,6	12,7	12,5
Gesamtraum	10,8	8,5	6,6	5,2

Auch bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl kann der Freiraumverlust mittels räumlicher Planung nicht völlig gestoppt, sondern lediglich gelenkt werden. Mit den vorgesehenen Regelungen des LEP B-B soll durch eine Konzentration der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf den Berliner Siedlungsstern (Gestaltungsraum Siedlung) und die Zentralen Orte sowie eine Siedlungsbegrenzung auf die Eigenentwicklung der übrigen Gemeinden die zusätzliche Freirauminanspruchnahme minimiert werden.

Freiflächenentwicklung 2000 bis 2004



Neben dem quantitativen Verlust an Freiräumen verursacht die Zerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur sowie technische Überformung eine Beeinträchtigung der ökologischen Wirksamkeit, der Austauschbeziehungen im Biotopverbund sowie der kulturellen, funk-

tionalen und ästhetischen landschaftlichen Zusammenhänge. Brandenburg verfügt im bundesweiten Vergleich noch über verhältnismäßig viele große unzerschnittene verkehrsarme Räume (über 100 km²), die erhalten werden sollen.



Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland 2007

Quelle: Bundesamt für Naturschutz, 2007

Freiraumnutzungen 2004 (in km ²)							
Gebiete	Landwirtschaft	Wald	Gewässer	übrige	Erholung	Summe Freiraumnutzungen	Anteil der Freiraumnutzungen in %
Berlin	44	161	60	8	103	375	42,1
Brandenburg	14.617	10.359	1.007	960	118	27.060	91,8
Umland	1.947	1.456	188	130	34	3.755	84,8
Äußerer Entwicklungsraum	12.670	8.903	818	831	83	23.306	93,0
Anteil an Fläche Brandenburgs (%)	49,6	35,1	3,4	3,3	0,4	91,8	
Gesamtraum	14.661	10.519	1.066	969	220	27.435	90,3
Anteil am Gesamttraum (%)	48,3	34,6	3,5	3,2	0,7	90,3	

Im gemeinsamen Planungsraum nehmen Freiraumnutzungen über 90 % der Fläche ein, mehr als 80 % werden von der Land- und Forstwirtschaft genutzt.

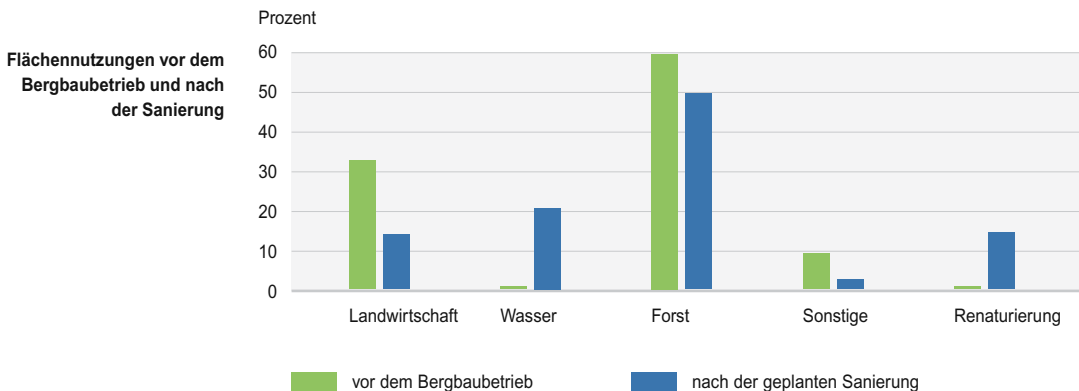
In Brandenburg umfasste die Landwirtschaftsfläche 50 % der Landesfläche (darunter 73 % Ackerfläche, 22 % Grünlandfläche, 5 % Sonstige). Die von Betrieben des ökologischen Landbaus (Unternehmen gemäß EG-Öko-VO) bewirtschafteten Flächen nehmen 9,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein, womit Brandenburg deutschlandweit einen Spitzenwert erreicht. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe nahm 2006 auf insgesamt 92.000 ha zu.

Mit Wald bedeckt sind 35 % Brandenburgs und zwar mit steigender Tendenz: Seit der Flächenerhebung 1992 sind 12.115 ha Wald hinzugekommen (+ 1,2 %). Damit ist Brandenburg eines der waldreichsten Bundesländer Deutschlands. Die Dominanz der Kiefernwälder (70 %) wird seit Jahren durch Waldumbau zugunsten von Mischwäldern zurückgeführt. Mischwälder sind artenreicher, weniger anfällig für Schädlinge und

Waldbrände, zeichnen sich durch höhere Wasserspeicherfähigkeit aus und sind besser an den Klimawandel angepasst.

In Berlin umfassen Freiraumnutzungen über 40 % der Landesfläche, die landwirtschaftliche Nutzung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Den größten Teil des Freiraums nehmen neben den Erholungsflächen der Wald und die Gewässer ein, die für ruhige naturbezogene Erholungsformen genutzt werden. Auch in der Metropole hat sich die Waldfläche vergrößert. Zwischen 1992 und 2004 sind 538 ha Wald neu entstanden. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch in der räumlichen Verteilung der Freiräume innerhalb Berlins.

Zu den wirtschaftlich relevanten Freiraumnutzungen gehört der Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Die wichtigsten Steine-Erden-Vorkommen in Brandenburg sind Kiessand (> 2 Mrd. t), Kalkstein (ca. 325 Mio. t), Grauwacke (ca. 150 Mio. t), Ton (ca. 110 Mio. t) und Glassand (ca. 15 Mio. t). In den Regionalplänen und Regionalplanentwürfen sind rund 250 Vorranggebiete und 170 Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe festgelegt.



Auf rund 48.150 ha Sanierungsflächen des ehemaligen Braunkohlentagebaus werden im Rahmen der Rekultivierung vielfältige Freiraumfunktionen wiederhergestellt. Dabei ist den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erholungsnutzung Rechnung zu tragen. Unter Einbindung von Renaturierungsflächen in einer Größenordnung von rund 15 % der Rekultivierungsflächen, die vorrangig den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege dienen, bleiben große unzerschnittene Freiräume erhalten. In der Lausitz sollen in den kommenden Jahren für die Erholungsnutzung mehrere Seen in einer Gesamtgröße von 14.500 ha entstehen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Eine nachhaltige Klimaschutzpolitik, die sich an Energieeffizienz und Energieeinsparung orientiert, aber auch auf den weiteren Ausbau und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien abzielt, soll zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase führen und die natürlichen Ressourcen schonen.

Große Anreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien geben das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und entsprechende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Die im EEG festgeschriebenen

Vergütungssätze schaffen nicht nur langfristige Planungssicherheit für Investitionen in stromerzeugende Anlagen, sondern begünstigen ebenso die Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung innovativer Technologien in diesen Anlagenbereichen.

Aus landesplanerischer Sicht sind bei der Erschließung und Nutzung regenerativer Energien Standortfragen und damit ggf. verbundene Flächennutzungskonflikte von Bedeutung. Dies betrifft in erster Linie raumbedeutsame Vorhaben wie z. B. Windenergie- oder Solaranlagen und ggf. damit verbundene Netzerweiterungen. Eine effektive und raumverträgliche Nutzung der Potenziale regenerativer Energieträger ist gerade zur wirtschaftlichen Stabilisierung in den berlinfernen Räumen von besonderem Interesse.

In Brandenburg werden mit dem bisher erreichten Ausbaustand der erneuerbaren Energieträger von insgesamt ca. 7 Mio. MWh Jahresarbeit (Stromerzeugung) bzw. 3,5 Mio. MWh Jahresarbeit (Wärmeerzeugung) jährlich weit mehr als 7 Mio. Tonnen Kohlendioxid vermieden. Spitzenreiter bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist in Brandenburg die Windkraft.

Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Brandenburg (31.12.2006)

Anlagenart	Anzahl	Elektrische Leistung (MW)	Jahresarbeit (MWh)	Anteil an der Gesamtjahresarbeit in %	CO ₂ -Vermeidung ¹⁾ (t/a)
Stromerzeugung					
Photovoltaik	1.660	21,8	19.393	0,3	19.897
Windkraft	2.302	3.128,0	5.367.648	76,8	5.507.207
Wasserkraft	34	4,2	25.080	0,4	25.732
Biogas	55	32,5	198.250	2,8	203.405
Deponiegas	10	22,3	147.180	2,1	825.646
Klärgas	15	10,6	55.380	0,8	56.820
Biomasse-Heizkraftwerke	17	156,5	1.173.750	16,8	1.204.268
Wärmeerzeugung					
Solarthermie	15.800		38.710	1,1	9.678
Wärmepumpen	2.200	28,5	57.000	1,6	14.250
Tiefengeothermie	1	0,5	2.400	0,1	600
Deponiegas	6	23,5	120.000	3,4	30.000
Klärgas	18	13,8	75.735	2,1	18.934
Biomasse	ca. 2.250	ca. 608	ca. 3.280.000	91,7	ca. 820.000

¹⁾ Ggü Einsatz von Braunkohle zur Stromerzeugung bzw. Erdgas/Heizöl bei der Wärmeerzeugung

Solaranlagen in Berlin (31.12.2006)

Anlagenart	Anzahl	Elektrische Leistung (MW)	Jahresarbeit (MWh)	Anteil an der Gesamtjahresarbeit in %	CO ₂ -Vermeidung ¹⁾ (t/a)
Photovoltaik	1.319	7,6	6.764	28	6.940
Solarthermie	4.728	–	17.775	72	4.444

¹⁾ Ggü Einsatz von Braunkohle zur Stromerzeugung bzw. Erdgas/Heizöl bei der Wärmeerzeugung

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, Windkraftanlagen auf sogenannte Windeignungsgebiete zu konzentrieren, die in den Regionalplänen festzuschreiben sind. Bisher wurden von den Regionalen Planungsgemeinschaften etwa 200 solcher Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 370 km² ausgewiesen, was etwa 1,3 % der Landesfläche entspricht. Diese Flächen sind bereits überwiegend belegt. Die brandenburgische Energiestrategie 2020 sowie das Handlungskonzept für den Klimaschutz sehen vor, dass der Anteil der Windkraft beim Ausbau erneuerbarer Energien erhöht werden soll. Dafür ist es erforderlich, weitere Windeignungsgebiete regionalplanerisch auszuweisen und netztechnisch zu erschließen.

Für die Etablierung von Windkraftanlagen, insbesondere aber auch von Freiflächenphotovoltaikanlagen, bietet sich unter anderem auch die Nutzung von belasteten oder versiegelten Konversionsflächen (ehemalige militärisch oder gewerblich bzw. industriell genutzte Flächen) an. Dadurch kann die Freirauminanspruchnahme an anderer Stelle verringert werden.

Zwischen 2003 und 2006 wurden Bebauungspläne für Solarparks und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 650 ha raumordnerisch positiv beurteilt. Für mehr als 200 ha liegen genehmigte B-Pläne vor. Zusätzlich wird allein das Potenzial der nutzbaren Dachflächen in Brandenburg auf 10 km² (5,6 % der Dachflächen) geschätzt.

Aufgrund der städtischen Struktur Berlins werden dort neben Solaranlagen nur ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einer thermischen Leistung von 60 MWh und elektrischen Leistung von 20 MWh, wenige mittelgroße Holz-Feuerungsanlagen sowie 85 Holzpellet-Anlagen betrieben.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung

7.3 Großflächiger Einzelhandel

Ausgangssituation und Gesamtentwicklung des Einzelhandels

Der Einzelhandel in Berlin und Brandenburg ist in den letzten Jahren trotz stagnierender bzw. rückläufiger Kaufkraft und bei sinkenden Umsätzen weiterhin durch ein stetiges Anwachsen der Verkaufsflächen gekennzeichnet. Während bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre das Entwicklungstempo beim Verkaufsflächenwachstum in der Hauptstadtregion durch Brandenburg dominiert wurde, hat sich der Trend seitdem umgekehrt. Von Ende 2001 bis 2006 wuchs in Berlin die Gesamtverkaufsfläche um rund 10 % auf insgesamt 4,3 Mio. m² an²⁾.

In Brandenburg nahm dagegen die Verkaufsfläche in dieser Zeit um weniger als 2 % auf insgesamt über 3,4 Mio. m² zu; im äußeren Entwicklungsraum ging sie sogar geringfügig zurück. Im Zeitraum von Ende 2001 bis 2006 entfielen mehr als vier Fünftel des Verkaufsflächenwachses in der Hauptstadtregion auf Berlin.

Verkaufsflächenentwicklung 1990 bis 2006 in m²

	1990	1996	1999	2001	2006
Berlin	2.277.000	2.938.000	3.635.000	3.893.000	4.268.000
Brandenburg	830.000	2.815.000	3.226.000	3.363.000	3.421.000
Umland	k. A.	890.000	1.152.000	1.227.000	1.300.000
Äußerer Entwicklungsraum	k. A.	1.925.000	2.074.000	2.136.000	2.121.000
Gesamtraum	3.107.000	5.753.000	6.861.000	7.256.000	7.689.000

Verkaufsflächenentwicklung 1990 bis 2006 in %

	1990–1996	1996–2001	2001–2006
Berlin	29,0	32,5	9,6
Brandenburg	239,3	19,5	1,7
Umland	k. A.	37,9	6,0
Äußerer Entwicklungsraum	k. A.	11,0	-0,7
Gesamtraum	85,2	26,1	6,0

²⁾ Aussagen und Berechnungen beruhen im Folgenden, wenn nicht anders vermerkt, auf verschiedenen, z. T. auch unterjährigen Bestandserhebungen der BBE/FfH für die Jahre 1990 bis 2006.

Der durch betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kundenwünsche und erhöhte Mobilität bedingte Strukturwandel im Einzelhandel hin zu größeren Standorten bei zunehmender Konzentration auf wenige Handelsketten und Filialisten führte zu einer Ausdünnung und Veränderung des Standortnetzes. Insbesondere in ländlichen Räumen mit Bevölkerungsrückgang wird die verbrauchernahe Grundversorgung beeinträchtigt. Zudem führen Strukturwandel und verschärfte Konkurrenz im Einzelhandel sowie relativ geringe Kaufkraft zu einem z. T. erheblichen Angebotsüberhang. Hierdurch sind vorrangig kleinere Einzelhandelsbetriebe in innerstädtischen Lagen sowie in Streulagen in besonderem Maße gefährdet.

Entwicklung des großflächigen Einzelhandels und räumliche Verteilung

Der großflächige Einzelhandel (ab 700 m² Verkaufsfläche³⁾) umfasst nach Angaben der BBE/FfH in Jahr 2006 in Berlin und Brandenburg jeweils rund 2,6 Mio. m². Die Verkaufsflächen ab 700 m² wuchsen von 1999 bis 2006 in Berlin um 18 % und in Brandenburg noch um 8 %. Der Anteil großflächiger Einzelhandelseinrich-

tungen an der Gesamtverkaufsfläche beträgt in Berlin und im äußeren Entwicklungsraum rund zwei Drittel, im Berliner Umland aber fast 90 %. In den kreisfreien Städten Brandenburgs liegen die Anteile des großflächigen Einzelhandels zwischen 79 % und 87 %. In Berlin differieren die Werte zwischen 86 % bzw. 75 % in den Außenbezirken Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf und 42 % bzw. 45 % in den Innenstadtbereichen Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. Friedrichshain-Kreuzberg.

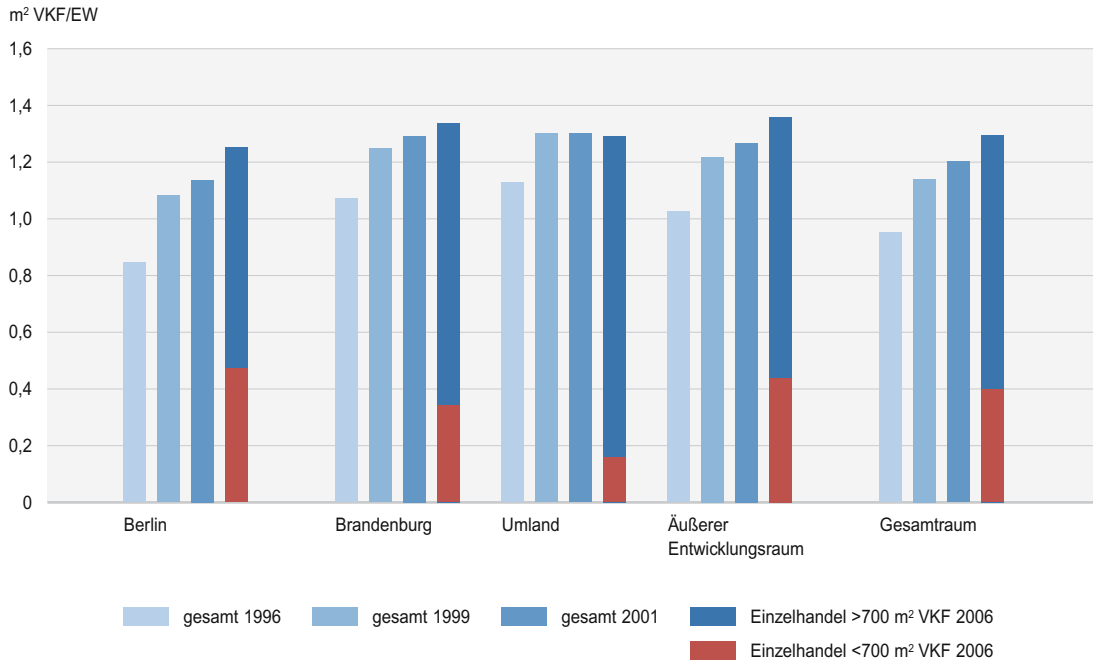
Die Konzentration großflächiger Einzelhandelseinrichtungen auf die Zentralen Orte ist ein Kernbestandteil der raumordnerischen Steuerung. Unter Berücksichtigung der vergrößerten Gebietsabdeckung Zentraler Orte nach der Gebietsreform haben in Brandenburg rund 61 % der großflächigen Einzelhandelsbetriebe ab 700 m² Verkaufsfläche einen Standort in den bisherigen Ober- und Mittelzentren sowie rund 18 % in den bisherigen Grund- und Kleinzentren. Bezogen auf das neue zentralörtliche System im LEP-B-B-Entwurf liegen rund 75 % der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen in den Ober- und Mittelzentren.

Verkaufsflächenentwicklung im großflächigen Einzelhandel (ab 700 m²) und Anteil an der Gesamtverkaufsfläche 1999 bis 2006

	Bestand		Entwicklung 1999 bis 2006 (%)	Anteil großflächiger Einzelhandel am gesamten Einzelhandel	
	1999 (m ²)	2006 (m ²)		1999	2006
Berlin	2.262.000	2.668.000	17,9	62,2	62,5
Brandenburg	2.364.000	2.559.000	8,3	73,3	74,8
Umland	997.000	1.142.000	14,5	86,5	87,9
Äußerer Entwicklungsraum	1.367.000	1.417.000	3,7	65,9	66,8
Gesamtraum	4.626.000	5.227.000	13,0	67,4	68,0

³⁾ Bestandserfassung BBE/FfH, Stand bis 4/2006. Das BVerwG hat mit Urteil vom 24.11.2005 entschieden, dass die Schwelle der Großflächigkeit bei einer Verkaufsfläche von 800 m² anzusetzen ist (bei gleichbleibenden 1.200 m² Bruttogeschossfläche).

Versorgungsdichte im Einzelhandel 1996 bis 2006



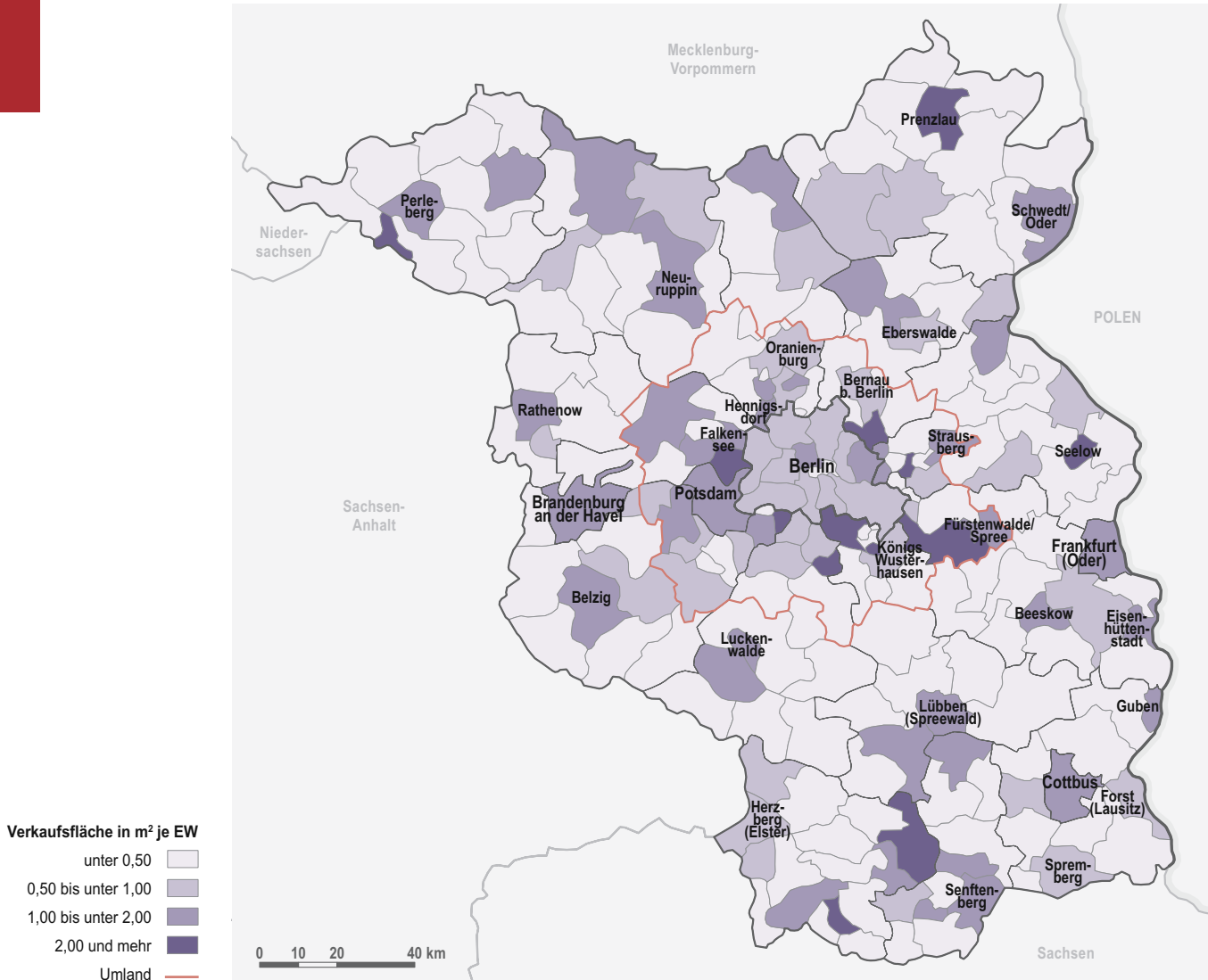
Versorgungsdichte und Einzelhandelszentralität

Die Versorgungsdichte bezogen auf die Verkaufsfläche (VKF) betrug 2006 in Berlin 1,26 m²/EW und in Brandenburg 1,34 m²/EW. Damit erreichen weder Berlin noch Brandenburg den gesamtdeutschen Durchschnittswert von 1,43 m²/EW (Ostdeutschland: 1,25 m²/EW, Westdeutschland: 1,48 m²/EW⁴⁾). Auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstadtreionen wie München oder Frankfurt am Main mit über 2,0 m²/EW ist die Versorgungsdichte in Berlin deutlich geringer. Jedoch lag auch die einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Jahre 2007 in Berlin mit 5.260 Euro/EW und in Brandenburg mit etwa 4.870 Euro/EW etwa 4 % bzw. 11 % unter dem Bundesdurchschnitt (ca. 5.470 Euro/EW⁵⁾).

Hinsichtlich der Versorgungsdichte bestehen deutliche räumliche Unterschiede sowohl innerhalb Brandenburgs als auch innerhalb Berlins. An der Spitze liegen in Berlin, bedingt durch die beiden überregionalen Zentrumsbereiche Historische Mitte und City-West, die Bezirke Mitte (1,84 m²/EW) und Charlottenburg-Wilmersdorf (1,72 m²/EW) und in Brandenburg die Oberzentren Frankfurt (Oder) (2,29 m²/EW) und Cottbus (2,17 m²/EW), während der Bezirk Pankow von Berlin und die Landkreise Oberhavel und Spree-Neiße in Brandenburg mit jeweils 0,95 m²/EW deutlich niedrigere Versorgungsdichten aufweisen.

⁴⁾ Aengevelt-Research, 2006

⁵⁾ Prognosewert, GfK 2007

Versorgungsdichte im großflächigen Einzelhandel ab 700 m² Verkaufsfläche 2006

Anhaltspunkte für die Einschätzung der Bedeutung Zentraler Orte gegenüber ihrem Umland liefert die Einzelhandelszentralität, d. h. das Verhältnis von Umsatz und Kaufkraft. Hier liegt der Bedeutungsüberschuss⁶⁾ Berlins 2006 mit einem Wert von etwa 106 deutlich niedriger als vergleichbarer Großstädte (Hamburg 117, München rund 130⁷⁾). Die Brandenburger Oberzentren

erreichen mit Ausnahme von Cottbus (rund 142) ebenfalls niedrige Werte zwischen 95 bis 108⁸⁾, während die Brandenburger Mittelzentren sehr unterschiedliche Zentralitätskennziffern aufweisen (zwischen etwa 60 bis über 400⁹⁾).

⁶⁾ Ein Bedeutungsüberschuss liegt bei einem Wert von über 100 vor.

⁷⁾ Zentralitätskennziffer, GfK 2006

⁸⁾ BBE/FfH 2006

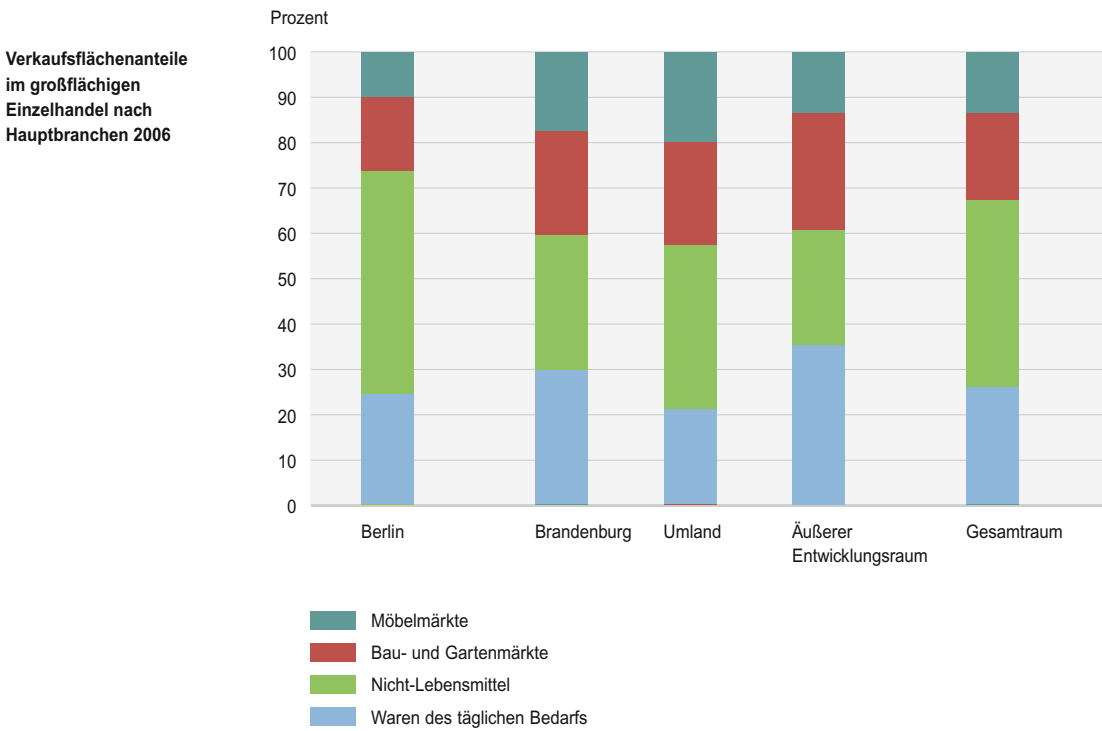
⁹⁾ GfK 2006, Lademann und Partner 2003

Sortimentsstruktur und Betriebstypen

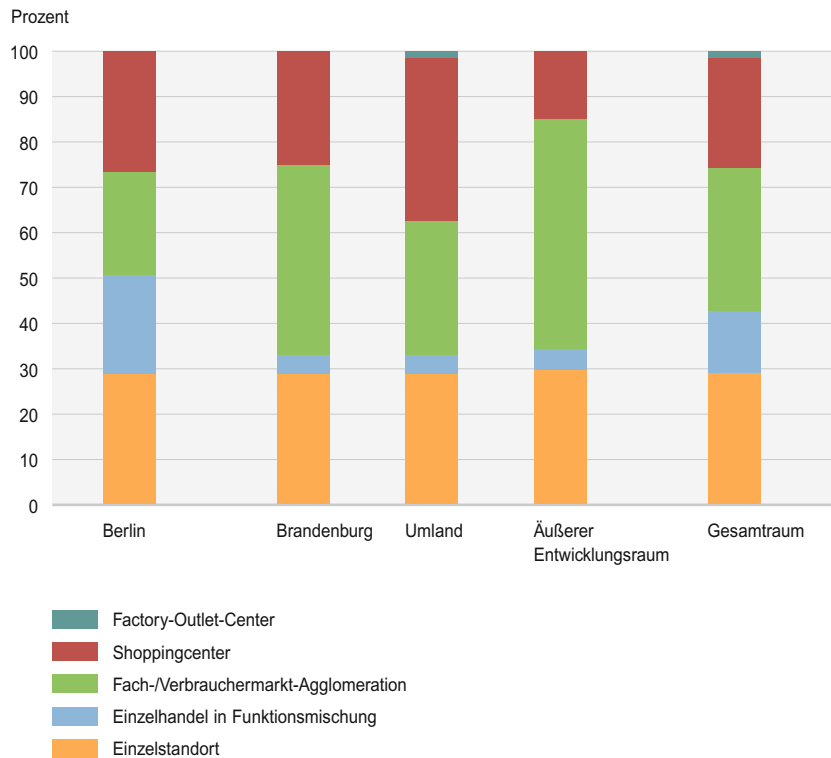
Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Wirkungen des großflächigen Einzelhandels auf die Sicherung der innerstädtischen Kernfunktionen der Zentralen Orte sind die Sortimentsstruktur sowie die räumliche Lage der Einzelhandelseinrichtungen im Siedlungsgefüge.

Der großflächige Einzelhandel in Berlin ist wesentlich durch zentrenrelevante Sortimente (auf 75 % der Verkaufsflächen des großflächigen Einzelhandels) geprägt. Dagegen werden im Flächenland Brandenburg auf rund 60 % ausschließlich zentrenrelevante Sortimente angeboten, im großflächigen Segment dominieren mit knapp zwei Fünfteln der Verkaufsfläche die regelmäßig besonders großflächigen Bau- und Garten- sowie Möbelmärkte.

Deutliche Unterschiede bestehen bei bestimmten Einzelhandelstypen. Großflächiger Einzelhandel in Funktionsmischung, der mit weiteren Dienstleistungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen eine städtebaulich-räumliche oder funktionale Einheit in Stadt- oder Ortsteilzentren, Ladenstraßen, Passagen bildet (auch Einzelhandel in Bahnhöfen), hat im Flächenland Brandenburg insbesondere im Umland von Berlin einen geringen Anteil (5 %), in Berlin liegt dieser Wert bei 22 %. Der Verkaufsflächenanteil der zumeist sehr großen Fach- und Verbrauchermarktagglomerationen liegt in Brandenburg mit 42 % – auch bedingt durch den höheren Besitz an Bau-, Garten- und Möbelmärkten – fast doppelt so hoch wie in Berlin.



Verkaufsflächenanteile im großflächigen Einzelhandel nach Einzelhandelstypen 2006



Entwicklungstendenzen

Die Flächenexpansion im Einzelhandel setzt sich bedingt durch Strukturwandel und Konkurrenzdruck fort. So befanden sich zum Stand Frühjahr 2006 in Berlin mehr als 100.000 m² Verkaufsflächen ab 700 m² im Bau und über 560.000 m² in Planung. Auch wenn nicht alle Planungen realisiert werden, wird die Konzentration auf die großen Einzelhandelseinrichtungen weiter zunehmen, beträgt doch der Anteil der Großprojekte ab 5.000 m² an den Planungen immerhin 85 %. Für Brandenburg bestehen entsprechende Planungen in deutlich geringerem Umfang, sie befinden sich zumeist im Umland von Berlin. Insgesamt zeichnet sich bei der Standortwahl ein Trend zu innerstädtischen Standorten ab.

Auch die Neuausrichtung der gemeinsamen Landesplanung zielt auf eine deutlichere Konzentration und Stärkung der Zentralen Orte und der Innenstädte mit einer stringenten landesplanerischen Rahmensetzung, um raumunverträgliche Ansiedlungen großer Einkaufszentren außerhalb Zentraler Orte zu vermeiden und die Einkaufsfunktion der Stadt- und Ortszentren zu stärken. Eine weitergehende räumliche Konkretisierung auf kommunaler Ebene sowie die interkommunale Abstimmung (z. B. zwischen Zentralen Orten und den Gemeinden in ihrem Verflechtungsbereich sowie zwischen den Zentralen Orten in Funktionsteilung) sind dabei von großer Bedeutung.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung

8. Raumerschließung



8. Raumerschließung

Die Verkehrsinfrastruktur soll die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung sowie den Transportbedarf der Wirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen befriedigen und einen Leistungsaustausch zu anderen deutschen und europäischen Wirtschaftsräumen ermöglichen.

Trotz der sinkenden Einwohnerzahl in großen Teilen des Planungsraumes haben sich das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung erhöht. Die Steigerung ist überwiegend auf der Straße zu verzeichnen. Hauptursachen sind der zunehmende Güterverkehr, wachsender Wohlstand (verfügbares Einkommen, Kaufkraft) und die Suburbanisierung Berlins und der brandenburgischen Städte.

Die Zunahme des Güterverkehrs ist auf eine fortschreitende Arbeitsteilung im nationalen wie internationalen Rahmen (europäische Integration, Globalisierung) zurückzuführen. Maßgeblich führt der Abbau von Lagerhaltung („rollende Lagerhaltung“), das Senken der Fertigungstiefe (Spezialisierung/Outsourcing), die Kostensenkung bei der Beschaffung durch Global Sourcing und der weltweite Absatz zu mehr Verkehr, und zwar bei allen Verkehrszweigen (Straße, Schiene, Binnenschifffahrt, Rohrleitung, Luftfahrt). Den größten Verkehrszuwachs verzeichnet weiterhin der Straßengüterverkehr, das führt vor allem in der West-Ost-Relation und Richtung Süden zu einer stärkeren Belastung der Transitkorridore.

Wachsender Wohlstand führt zu mehr Mobilität der Bevölkerung und ist von drei Haupttendenzen gekennzeichnet:

1. zunehmende Motorisierung,
2. längere Wege,
3. häufigere Wege (Wegeanzahl je Person und Tag).

Der *Motorisierungsgrad* stieg im gesamten Planungsraum seit 2004 leicht an und lag 2006 in Brandenburg

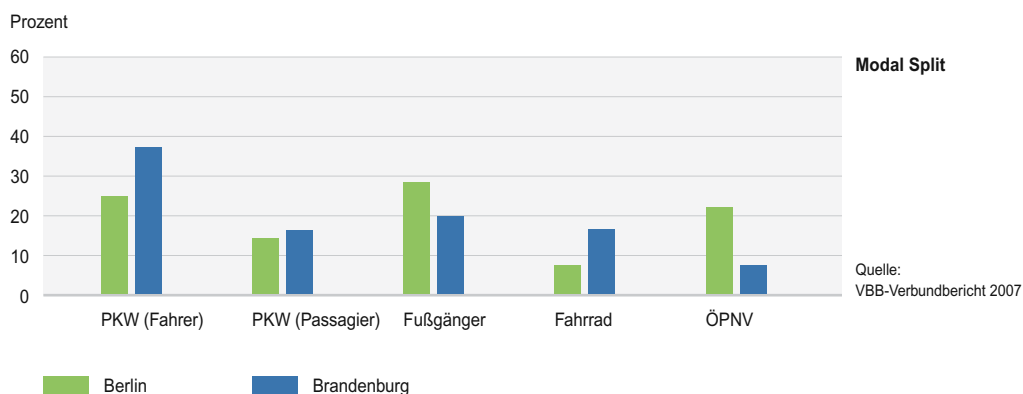
mit 575 Pkw/1.000 EW bereits über dem Bundesdurchschnitt von 525 Pkw/1.000 EW. In Berlin mit seinem dichten ÖPNV-Netz lag der Motorisierungsgrad dagegen nur bei 361 Pkw/1.000 EW (Angabe einschließlich vorübergehend stillgelegter Fahrzeuge).

Die Ursachen für *längere Wege* sind vielfältig: insbesondere die Suburbanisierung, eine damit einhergehende Abnahme der Siedlungsdichte und funktionale Entmischung, Zeitgewinne aufgrund ausgebauter Verkehrswege (Bsp. Ortsumgehungen), die in größere Entfernungen investiert werden (sog. induzierter Verkehr), aber auch die Zentralisierung sozialer Infrastruktur (Bsp. Schulschließungen) sowie die Konzentration im Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitbereich tragen dazu bei. In Berlin und im Umland hat sich insbesondere das Pendleraufkommen erhöht.

Die *Wegeanzahl* hat insbesondere durch vermehrte Einkaufs- und Erledigungsfahrten sowie freizeitbedingter Fortbewegung (mehr Ausflüge und Kurzurlaube) zugenommen.

Ein wichtiges Ziel der gemeinsamen Landesplanung und der Verkehrspolitik in beiden Ländern ist die Stärkung der umweltverträglichen Verkehrsmittel im Personennahverkehr (Umweltverbund), wozu der ÖPNV, Fußgänger- sowie Fahrradverkehr zählen. Der sog. Modal Split stellt die Verkehrsmittelanteile dieser Nutzergruppen den PKW-Nutzern gegenüber. In Berlin ist aufgrund der Einwohnerdichte (3.818 EW/km² im Vergleich zu 86 EW/km² in Brandenburg) der Anteil der ÖPNV-Nutzer und Fußgänger größer, während in Brandenburg der Fahrradverkehr einen höheren Anteil hat.

Durch die räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung auf schienenerschlossene Standorte soll möglichst viel Personennahverkehrs auf den Umweltverbund hin verlagert werden (vgl. Kap. 3.3).



8.1 Schienenverkehr

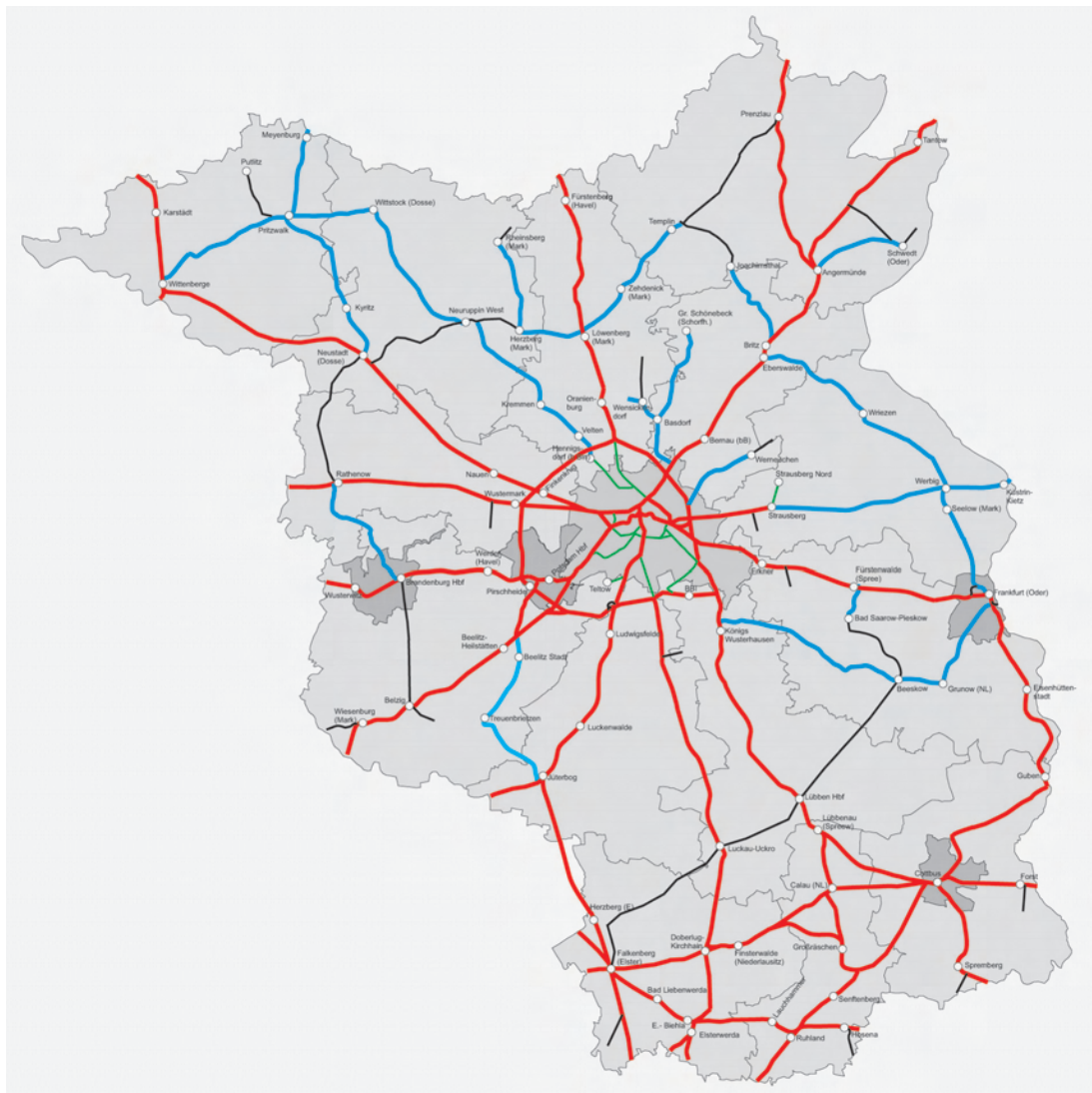
Schiennetz

Das Eisenbahnnetz in der Hauptstadtregion hat 2008 eine Länge von 3.063 km (Berlin: 607 km; Brandenburg: 2.456 km).

Berlin weist im Bundesvergleich die größte Netzichte und damit den höchsten Erschließungsgrad bezogen auf seine Fläche auf (2006: 708 Meter Schienenstrecke je Quadratkilometer Stadtfläche; Brandenburg: 93 m/km²; Bund: 107 m/km²). Setzt man das Schiennetz zur Einwohnerzahl in Beziehung, hat dagegen Brandenburg deutschlandweit die meisten Schienenstrecken pro Kopf zu unterhalten. Obwohl das Netz von ehemals rund 3.400 km (1990) auf nunmehr 2.456 km

Länge konzentriert wurde, kommt hier auf 1.000 EW ein Kilometer Schienenstrecke (2006: 0,967 km/1.000 EW; Berlin: 0,179 km/1.000 EW, Bund: 0,464 km). Im Vergleich zum größten Flächenland Bayern (2006: 0,498 km/1.000 EW) ist in Brandenburg die Ausstattung pro Kopf doppelt so groß. Angesichts stark veränderter Verkehrsgewohnheiten – der Motorisierungsgrad Brandenburgs liegt über dem Bundesdurchschnitt und nur acht Prozent der Nahverkehrsteilnehmer benutzen den ÖPNV – führt das abseits der wichtigen Schienendradialen nach Berlin zu schwach ausgelasteten Zügen und vergleichsweise hohen Kosten im Regionalbahnverkehr.

Aufgrund zu geringer Auslastung und der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund musste der



Schiennetzerschließung 2008

- Fern- und Ballungsnetz (inkl. S-Bahn)
- Regionalnetz
- Ballungsnetz (nur S-Bahn-Strecken)
- sonstige Strecken
- ausgewählte Bahnhöfe

Quelle: IPG mbH
 Bearbeitungsstand: 01/2008

Personenverkehr auf neun Regionalbahnstrecken eingestellt werden, u. a. auf den Strecken Rathenow – Neustadt/ Dosse, Brandenburg a. d. Havel – Belzig, Neuruppin – Neustadt/Dosse. Entwidmungen und der Rückbau von Anlagen sind nur in Einzelfällen erfolgt. Es sind jedoch weiterhin alle Mittelzentren in Brandenburg durch den Schienenpersonenverkehr erschlossen.

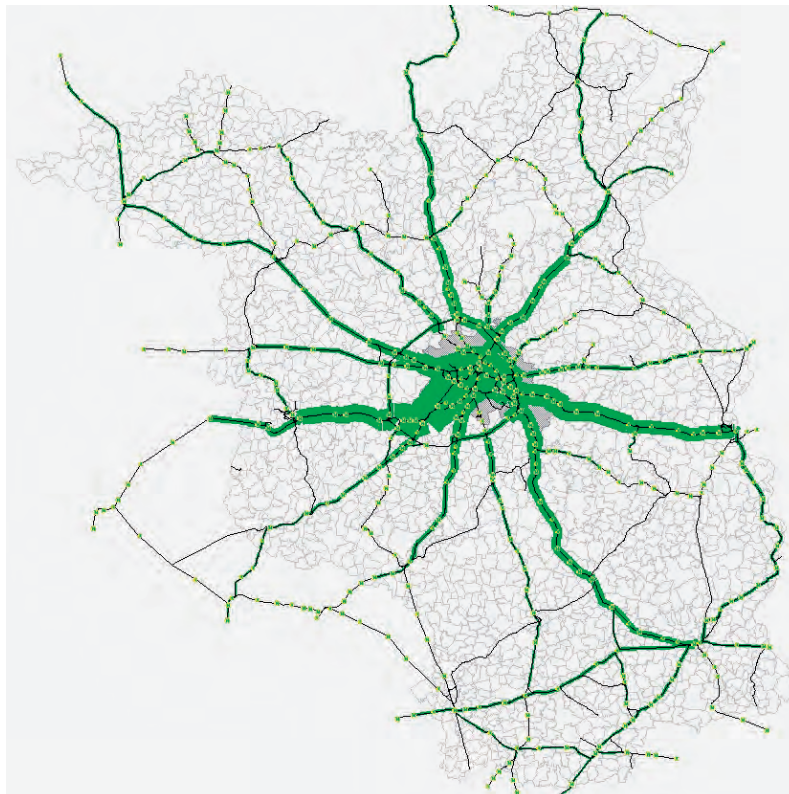
Schienerpersonenverkehr

Ungeachtet der Dominanz des Autoverkehrs hat der Schienenpersonenverkehr (SPV) in der Hauptstadtregion eine im Bundesvergleich herausragende Stellung. Im Binnenverkehr innerhalb der Ländergrenzen zeichnet Berlin das mit Abstand höchste Aufkommen. Pro Kopf werden in der Bundeshauptstadt innerhalb der Stadt durchschnittlich 109 Fahrten im Jahr verzeichnet, in Hamburg 100, in Baden-Württemberg und Hessen 24, in Bayern 23 (Bundesdurchschnitt: 21 Fahrten pro Kopf und Jahr). Im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr weisen Berlin und Brandenburg die stärkste Verflechtung mit 17,9 Mio. Fahrten auf (3 Fahrten pro Kopf und Jahr), vor Hessen/Baden-Württemberg mit 11,2 Mio. Fahrten (0,7 Fahrten pro Kopf und Jahr). Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wurden 10 Mio. Fahrten registriert (2,1 Fahrten pro Kopf und Jahr) (lt. fünfjähriger Erhebung 2005).

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind die bei weitem meisten Fahrgäste auf der in West-Ost-Richtung verlaufenden Regionalexpresslinie 1 von Brandenburg a. d. Havel (bzw. Magdeburg) über Potsdam, Berlin nach Frankfurt (Oder) anzutreffen. Aber auch die übrigen radial auf Berlin zulaufenden Regionalexpresslinien weisen im Vergleich zu den Regionalbahnlinien höhere Fahrgastzahlen auf. Schnelle Regionalexpressverbindungen und Fahrzeitverkürzungen leisten einen wichtigen Beitrag beim Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte und der Bildungslandschaft in der Hauptstadtregion, da sich bei guter Anbindung die Bereitschaft der Beschäftigten, Auszubildenden und Studierenden zum Pendeln erhöht.

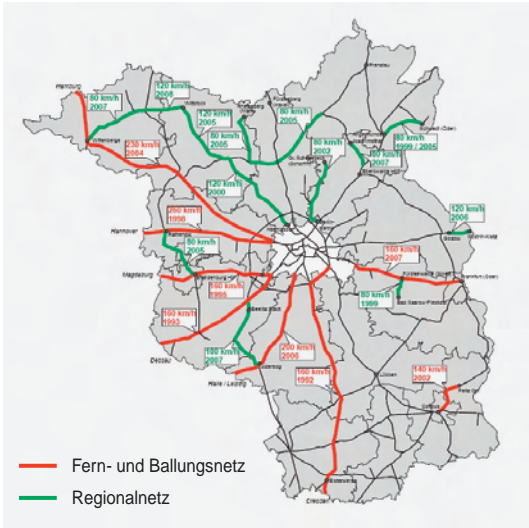
Schienerausbau

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2006 konnten wesentliche Bauarbeiten für den Bahnknoten Berlin abgeschlossen und damit die Realisierung des sog. Pilzkonzeptes vorangebracht werden: Die erneuerte Stadtbahn und der Hauptbahnhof im Zentrum sowie der Nord-Süd-Tunnel und die dezentralen Bahnhöfe Gesundbrunnen und Südkreuz gingen in Betrieb.



Fahrgäste im Regionalverkehr an Werktagen 2006

Streckenausbau im Brandenburger Schienennetz



Pilzkonzept Berlin



Um die Vorteile dieser neuen Infrastruktur zu nutzen, wurde eine Revision des gesamten Eisenbahn-Liniensystems durchgeführt. Infolgedessen kam es im Fern- und Regionalverkehr zu einem Qualitätssprung, der von den Fahrgästen honoriert wurde.

Im Regionalverkehr von Berlin und Brandenburg wuchs aufgrund der kürzeren Reisezeiten die Zahl der Fahrgäste, insbesondere der Pendlerinnen und Pendler, um elf Prozent, auf bestimmten Regionalexpressstrecken nach Berlin mit erheblichen Fahrzeitverkürzungen um 30 bis 40 Prozent.



Fahrgastentwicklung im SPNV nach Inbetriebnahme von Nord-Süd-Tunnel und Hauptbahnhof in Berlin

Quelle: VBB-Vereinbarbericht 2007

Im regionalen Schienennetz konnten die Ausbaustrecken Angermünde – Schwedt/Oder, Basdorf – Groß Schönebeck, Neuruppin – Wittstock/Dosse, Rathenow – Brandenburg a. d. Havel, Rheinsberg – Löwenberg und Löwenberg – Templin in Betrieb genommen werden.

Im Fernverkehr wurden die Verbindungen vom Berliner Ring nach Halle/Leipzig und die Verbindung von Peitz Ost nach Cottbus ausgebaut. Durch die Inbetriebnahme der zweiten Baustufe der Ausbaustrecke Berlin – Hamburg verkürzten sich die Reisezeiten von 131 min auf 90 min. Infolgedessen konnte der Linienflugverkehr zwischen diesen beiden Städten aufgegeben werden.

Die qualitativen Defizite im Fernverkehr in Richtung Osten (sowohl Berlin – Posen – Warschau – Moskau, als auch Berlin – Cottbus/bzw. Dresden – Breslau – Krakau – Kiew und Berlin – Stettin) sind trotz wachsender Anforderungen seit der Osterweiterung der Europäischen Union nicht beseitigt. So konnten lediglich Teilabschnitte der Strecke Berlin – Frankfurt (Oder) (– Warschau) auf 160 km/h ausgebaut werden. Auch der vollständige Ausbau der Strecke Berlin – Cottbus auf 160 km/h erfolgt nur etappenweise. Der Ausbau der Strecken Berlin – Dresden (160 km/h) und Cottbus – Forst hat begonnen.

www.mir.brandenburg.de

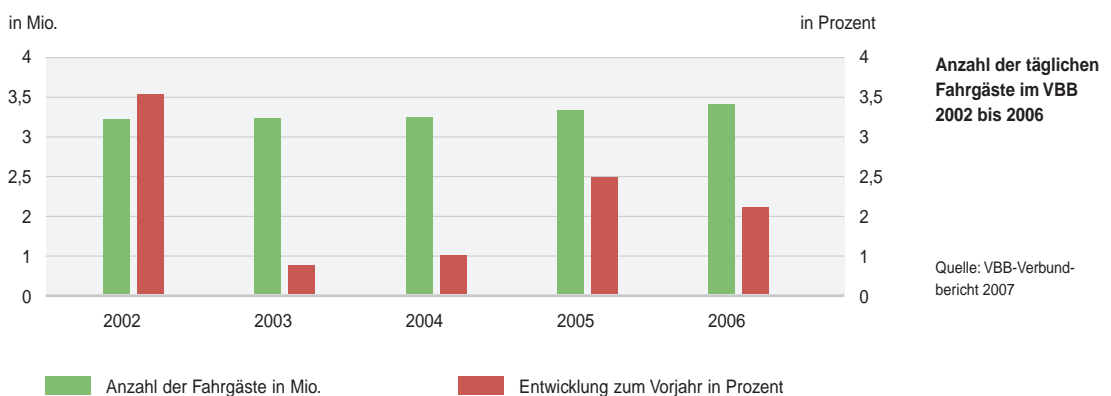
8.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) dient der Personenbeförderung im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr auf Schienen, Straßen und Gewässern im Entfernungsbereich von 50 Kilometern oder einer Reisezeit von einer Stunde bei der Mehrzahl seiner Fahr-

gäste. Die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilität der Bevölkerung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und leistet einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen. Die Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV ist hier von großer Bedeutung. Darüber hinaus soll der ÖPNV so gestaltet werden, dass er als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) angenommen wird und dessen Verkehrsaufteil zurückführt. Dazu wird dem ÖPNV in Berlin und Brandenburg vor allem in Verdichtungsräumen beim Ausbau und der Finanzierung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt.

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind Berlin und Brandenburg, für den übrigen ÖPNV (üÖPNV) Berlin sowie die Landkreise und kreisfreien Städte. Um den wachsenden verkehrlichen Verflechtungen in der Metropolregion Rechnung zu tragen und kundenorientierter aufzutreten, haben die Aufgabenträger den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als GmbH gegründet, dem sie als Gesellschafter angehören, und ihm das ÖPNV-Management für den Gesamtraum übertragen. Mit über 30.000 km² gehört der VBB flächenmäßig zu den größten Verkehrsverbänden in Europa. In Kooperation mit den 43 öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet bietet der VBB für rund sechs Millionen Menschen täglich ein Nahverkehrsangebot mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen (Anschlussicherung), vielfältigen Verkehrsanbindungen, einer umfassenden Fahrgastinformation und einem einheitlichen Verbundtarif. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem das Verbundmarketing, die Vertriebskoordination, die Einnahmenaufteilung und das Vertragsmanagement (Vergabeverfahren im SPNV und üÖPNV).

Im Berichtszeitraum hat sich der ÖPNV in Berlin und Brandenburg positiv entwickelt: Sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Einnahmen stiegen stetig an.



Verkehrsleistungen und Strukturzahlen im ÖPNV 2006			
	Berlin	Brandenburg	Gesamtraum
Zug-/Wagenkilometer (Mio. km)			
Regionalbahn, -express	6,09	32,16	38,25
S-Bahn	28,97	3,53	32,50
üÖPNV	239,00	88,10	327,10
Anzahl Linien SPNV			
Regionalbahn, Regionalexpress			44
S-Bahn			15
Anzahl Linien üÖPNV			
U-Bahn	9		9
Tram	22	22	44
Bus	192	727	919
O-Bus		2	2
Fähren	6	1	7

Alternative Bedienungsformen des ÖPNV

Nicht überall kann die Mobilität der Bevölkerung mit dem traditionellen Linienverkehr sichergestellt werden. In dünn besiedelten und vom demografischen Wandel stark geprägten ländlichen Gebieten, aber auch in den Randgebieten der Großstädte und in Zeiten geringer Nachfrage ist der Einsatz von großen Bussen nicht wirtschaftlich. Dort haben sich kostengünstigere alternative Bedienungsformen etabliert. Bei den bedarfs-gesteuerten ÖPNV-Angeboten steuern Kleinbusse oder Großraumtaxi („Rufbus“, „Anrufsammeltaxi“) die Haltestellen nur noch nach einem vorherigem Anruf des Fahrgastes in der Regel zu den vorgesehenen Fahrplanzeiten an. Das spart Kilometer und Personal. Daneben gibt es auch von Ehrenamtlichen gefahrene Bürgerbusse im Linienverkehr. Bürgerbusse ergänzen den vorrangig auf die Schülerbeförderung ausgerichteten Buslinienverkehr mit zusätzlichen Fahrten in der Tagesmitte und verkehren, anders als der Schülerlinienbus, auch an Wochenenden und in den Ferien. In Brandenburg fahren mittlerweile in fast allen Landkreisen Rufbusse (fahrplangebunden, räumlich flexibel oder voll flexibel). Diese Angebotsform gehört nunmehr zum Alltag. Außerdem gibt es drei Bürgerbusse (BürgerBus Gransee, BürgerBus „Hoher Fläming“, BürgerBus Brieselang). Im Stadt-Umland-Verkehr zu Berlin wird gegenwärtig in sechs Stadtrandgebieten mit Erschließungsdefiziten der Einsatz von flexiblen Bedienformen geprüft.

8.3 Straßenverkehr

Straßennetz und Verkehrsleistung

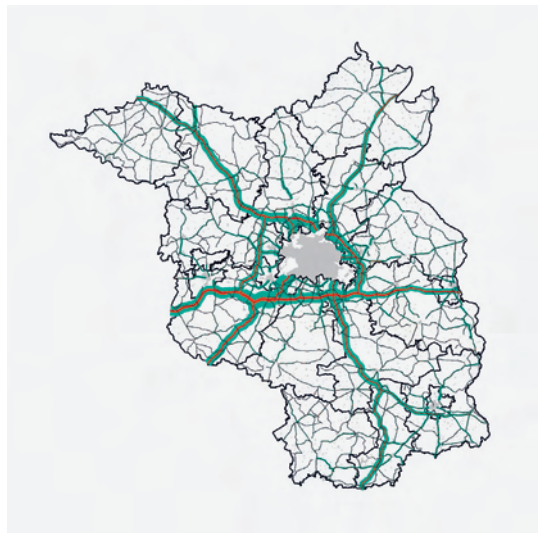
Das gesamte Straßennetz der Hauptstadtregion hat eine Länge von 33.520 km, ein Zehntel davon sind Bundesfernstraßen (863 km Autobahnen, 3.059 km Bundesstraßen).

Länge der öffentlichen Straßen (in km)						
	Gesamtlänge	Autobahn	Bundesstraßen	Landesstraßen (Berlin: Stadtstraße)	Kreisstraßen	Gemeindestraßen
Berlin	5.343	73	183	5.087		
Brandenburg	28.177	790	2.876	5.758	3.053	15.700
Gesamtraum	33.520	863	3.059	10.845	3.053	15.700

Die Hauptverkehrsleistung im Bundesfernstraßennetz Brandenburgs ist auf die Autobahnen konzentriert. Dort werden doppelt soviel Fahrzeugkilometer gezählt wie auf den Bundesstraßen, obwohl das Autobahnnetz nur ein Drittel so lang ist wie das Netz der Bundesstraßen.

Verkehrsleistung 2005 auf dem Bundesfernstraßennetz in Brandenburg				
Straßenklasse	Mio. Fahrzeugkilometer gesamt	davon		Netzlänge in km
		Pkw	Lkw	
Autobahn	10.403,0	6.572,3	2.227,1	790
Bundesstraße	5.298,8	4.488,8	684,3	2.611
Gesamt	15.701,8	11.061,1	2.911,4	3.377

Die stärkste Verkehrsbelastung entfällt auf den südwestlichen Berliner Ring. An der Anschlussstelle Michendorf beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) knapp 90.000 Kfz, wobei etwa ein Fünftel davon (16.000 Kfz) Schwerverkehr ist (LKW > 3,5 t und Busse).



Tägliche Kfz-Belastung auf Bundesfern- und Landesstraßen in Brandenburg 2005

■ Gesamtbelastung
■ LKW-Anteil

Quelle: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, 2005

Werktägliche Verkehrsstärke im Berliner Hauptstraßennetz 2005



In Berlin tritt das höchste Verkehrsaufkommen – ähnlich wie am Berliner Ring im Umland – im südwestlichen Bereich des Stadtringes (A 100) auf. Zwischen Autobahndreieck Funkturm und der Anschlussstelle Kurfürstendamm verkehren täglich 191.400 Kfz, der Anteil des Schwerverkehrs ist hier aber im Vergleich zum Berliner Ring niedriger und beträgt 3,9 % bzw. 7.500 Kfz. Es ist der am stärksten befahrene Autobahnabschnitt und die A 100 die meistfrequentierte Autobahn in Deutschland.

An ca. 900 km Hauptverkehrsstraßen in Brandenburg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr wurden *Lärmkartierungen* gemäß EU-Richtlinie durchgeführt. In den betroffenen 135 Städten und Gemeinden können jetzt Aktionspläne bzw. weitere Maßnahmen zur Lärmsanierung entwickelt werden, um die z. T. starke Belastung des Umfelds zu reduzieren.

Weiterhin sind gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie Lärmkarten für Ballungsräume ab 500.000 EW zu erstellen. Für Berlin ergab sich hieraus die Verpflichtung, Lärmkarten für

- das gesamte Berliner Hauptverkehrsstraßennetz mit ca. 1.350 km Streckenlänge,
 - das Straßenbahn- und U-Bahnnetz (soweit oberirdisch) mit ca. 200 km Streckenlänge und
 - den Flugverkehr (Flughafen Tegel)
- zu erstellen. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Eisenbahnbundesamt, das für diese Aufgabe zuständig ist, die Lärmkarte für den Schienenverkehr erstellt. Basierend auf den Lärmkarten wird bis Mitte 2008 ein Aktionsplan zur Lärminderung erarbeitet.

Weite Strecken des Straßennetzes der Hauptstadtregion sind von *Alleen* geprägt. Sie sind in ihrer Dimension, Geschlossenheit und Schönheit einzigartig in

Deutschland und in Europa, tragen zur Identifizierung mit der Heimat bei, sind touristische Attraktionen und verbessern die Umwelt- und Wohnumfeldsituation. Brandenburg ist von allen deutschen Bundesländern mit Abstand das alleenreichste Land. Von den insgesamt 8.600 km Bundes- und Landesstraßen sind gegenwärtig 2.652 km Alleen (31 %), ca. 5.000 km befinden sich entlang von Kreis- und Gemeindestraßen. In Berlin säumen 419.000 Bäume die Straßen – 50.000 mehr als nach der Wende. Auf jeden Kilometer Straße kommen 80 Bäume, auf jeden Berliner acht. Viele Straßen wie Unter den Linden führen die Baumart oder den Zusatz „Allee“ im Namen.

Alleen in Brandenburg 2007



Straßenausbau

Im Berichtszeitraum wurde in Brandenburg der Ausbau des Berliner Autobahnringes und der sechs Autobahnradialen stetig fortgesetzt. Ergänzt wird dieses Grundgerüst durch ein Netz von Bundesstraßen und Landesstraßen, welches bisher allerdings in unterschiedlicher Qualität entwickelt bzw. ausgebaut ist.

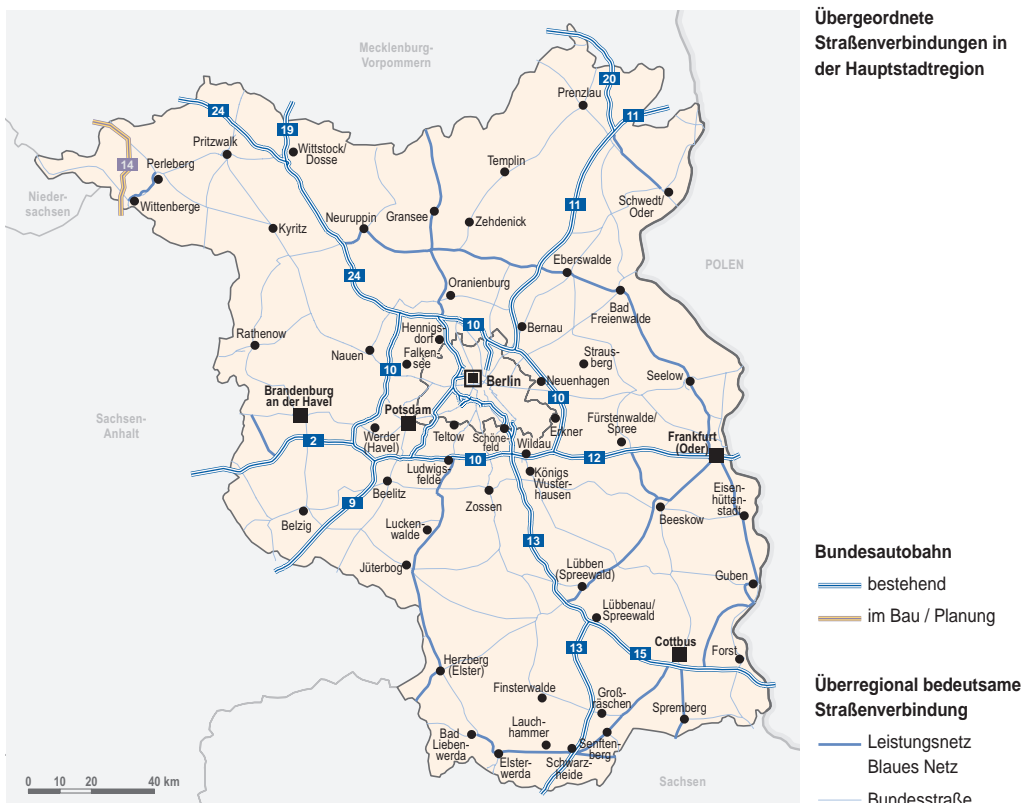
Ausbaumaßnahmen im Zuge von überregionalen Straßenverkehrsverbindungen (Bundes- und Landesstraßennetz) konzentrierten sich vorrangig auf den Neubau von Ortsumfahrungen, um die Orte vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Von den 20 realisierten Ortsumfahrungen entlang von Bundesstraßen profitieren vor allem Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum, während die fertiggestellten sieben Ortsumfahrungen im Zuge von Landesstraßen fast alle im engeren Verflechtungsraum liegen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Raumerschließung und die Verbesserung der Erreichbarkeit insbesondere der Zentralen Orte und Regionalen Wachstumskerne wird das Autobahnnetz um ein besonders leistungsfähiges Netz von ausgewählten Bundesstraßen („Blaues Netz“) ergänzt. Ab 2004 erfolgte aufgrund der demographischen Entwicklung, der Neuorientierung der Landesplanung sowie aktueller Verkehrsprognosen eine Überprüfung der hohen Ausbaustandards des Blauen Netzes und dessen Umfangs. Im Ergebnis der Überprüfung im Jahr 2007 hat das Blaue Netz nun eine Streckenlänge von ca. 700 km und dient insbesondere der Verbesserung der Verbindungsqualitäten zwischen Zentralen Orten und der Unterstützung der Wirtschaftspolitik. Wichtige Elemente des Blauen Netzes sind die B 189, B 96, Teile der Oder-Lausitz-Straße (B 167, B 112, B 169), B 87,

B 112, B 101, B 102 und zwei neue großräumige und überregionale Straßenverbindungen im Süden nach Sachsen (Cottbus – Hoyerswerda, Ruhland – Hoyerswerda), auf deren Teilabschnitten bereits ein Ausbau stattgefunden hat (überwiegend Ortsumfahrungen).

Im Berichtszeitraum hat darüber hinaus die Überprüfung der gesamten Straßennetzkonzeption (einschließlich der übrigen Bundesstraßen und Landesstraßen) begonnen. Die Investitionen im Bereich der Ortsdurchfahrten, beim Neubau von Radwegen und bei der Instandsetzung von Brücken wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund der Investitionen in das Straßennetz im Berichtszeitraum hat sich die Erreichbarkeit einzelner Mittelzentren verbessert. Insbesondere für Gemeinden



entlang der Oder-Lausitz-Straße und in die Zentren Luckenwalde und Jüterbog haben sich die Fahrzeiten verkürzt.

In Bezug auf die Modernisierung bzw. den Neubau der grenznahen Verkehrsinfrastruktur wurde mit der planerischen Vorbereitung neuer Grenzübergänge nördlich von Schwedt/Oder, südlich von Hohenwutzen und im Raum Eisenhüttenstadt begonnen. Für den Straßenverkehr nach Polen standen elf Grenzübergänge zur Verfügung.

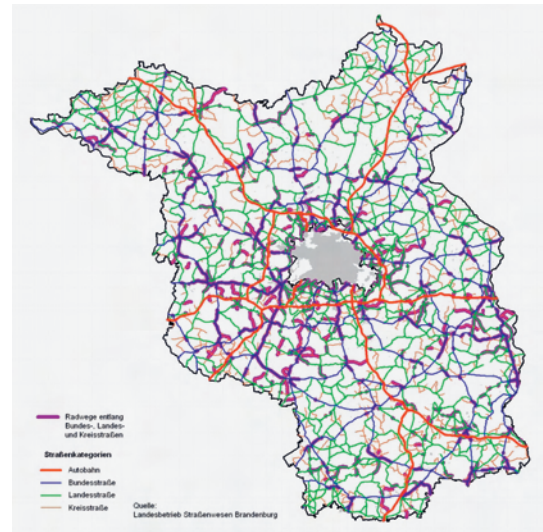
Für die Entwicklung des Berliner Straßenverkehrsnetzes hatten nach wie vor die Herstellung der inneren Verknüpfung zwischen dem Ost- und Westteil der Stadt, die Bewältigung der Stadt-Umland-Verkehre und die Vernetzung der Metropole innerhalb des europäischen Verkehrsnetzes eine herausragende Bedeutung. Die Investitionen im Straßennetz konzentrierten sich hauptsächlich im Bereich des neuen Hauptbahnhofes (Inbetriebnahme Tunnel B 96) und Potsdamer Platz. Fertiggestellt ist die A 113 (neu) vom Stadtring BAB 100 (AD Neukölln) bis zum Schönefelder Kreuz zur Anbindung des Flughafens BBI und des Wissenschafts- und Technologiezentrums Adlershof.

In den vergangenen Jahren wurden beim Neu- oder Ausbau von Straßen verstärkt auf die barrierefreie Gestaltung für mobilitätseingeschränkte Menschen geachtet und entsprechende Fortschritte erzielt. Die Barrierefreiheit im Straßenverkehr wird bei der Planung von Neubauten oder Modernisierungen auch zukünftig im Rahmen der Ausführungsvorschriften beachtet.

Radwegbau

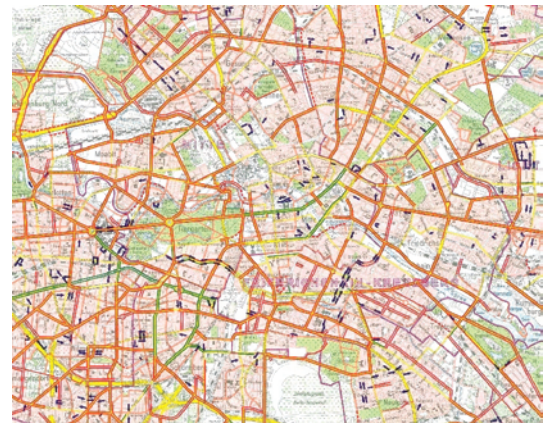
Zur Förderung des Fahrradverkehrs wurden in den letzten Jahren verstärkt straßenbegleitende Radwege und Radstreifen angelegt. In Brandenburg gibt es insgesamt 2.700 km, davon 1.400 km an Bundes- und Landesstraßen und 1.300 km an Kreis- und Gemeindestraßen. Im Berichtszeitraum kamen 525 km neu hinzu.

Straßenbegleitende Radwege in Brandenburg 2007



In Berlin gibt es 900 km Radwege, davon 620 km bauliche Radwege, 150 km gemeinsame Geh- und Radwege und 130 km Radfahrstreifen bzw. Busspuren zur Mitbenutzung auf der Fahrbahn.

Radwege in der Berliner Innenstadt



8.4 Luftverkehr und Flugplätze

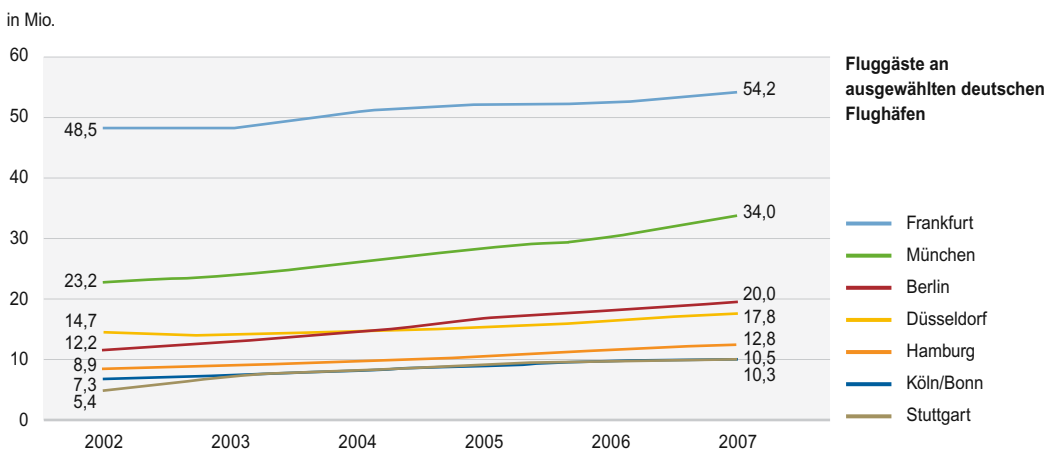
Flughafensystem Berlin-Brandenburg

Die gegenwärtige luftverkehrliche Erschließung des gemeinsamen Planungsraumes erfolgt überwiegend über die Flughäfen Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld und Berlin-Tempelhof. Aufgrund der überregionalen Nachfrage konnte das Berlin-Brandenburger Flughafensystem im Berichtszeitraum ein vergleichsweise starkes Wachstum verzeichnen. Von 2002 bis 2007 hat sich das Passagieraufkommen nahezu verdoppelt, was insbesondere auf die verstärkte Etablierung der Low-Cost-Carrier am Standort Schönefeld zurückzuführen ist. Die Berliner Flughäfen sind damit inzwischen auf Rang drei hinter die Flughäfen Frankfurt am Main und München und vor den Flughafen Düsseldorf gerückt. Im Jahr 2007 wurden erstmals mehr als 20 Mio. Fluggäste befördert. Mit einem Plus von 8,3 Prozent wuchs der Verkehr auf den Berliner Flughäfen schneller als der Durchschnitt der anderen deutschen Flughäfen. Hervorzuheben ist der mit 51 Prozent außergewöhnlich hohe Anteil der Fluggäste mit Wohnsitz im Ausland, was die touristische Bedeutung der Hauptstadtregion unterstreicht.

Nach der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International BBI am Standort Schönefeld, voraussichtlich im Jahr 2011, wird das bestehende Flughafensystem abgelöst (s. Kap. 1.4).

Flugplätze

Die luftverkehrliche Infrastruktur des Gesamttraumes Berlin-Brandenburg weist ergänzend zum bestehenden Flughafensystem (Tempelhof, Tegel, Schönefeld), künftig ersetzt durch den Flughafen BBI, eine Vielzahl von Verkehrs- und Sonderlandeplätzen auf. Dabei handelt es sich sowohl um Sonderlandeplätze für Hubschrauber, zum überwiegenden Teil an Krankenhäusern und Kliniken, als auch um Landeplätze für die Allgemeine Luftfahrt und den Luftsport. Hier hat sich in den vergangenen Jahren einerseits durch landesplanerische Instrumente und andererseits durch eine entsprechende Angebotsnachfrage erkennbar ein sinnvoll strukturiertes System mit einzelnen Schwerpunktbereichen entwickelt. So stellen beispielsweise die Verkehrslandeplätze Schönhagen, Strausberg, Kyritz und Eisenhüttenstadt Schwerpunkte der Allgemeinen Luftfahrt dar, demgegenüber entwickelten sich insbesondere die Landeplätze Ruppiner Land (Fehrbellin), Neuhausen und Eggersdorf schwerpunktmäßig zu Luftsportstandorten.



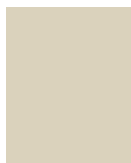
Quelle: Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)

8.5 Güterverkehr und Logistikstandorte

Seit Anfang der 1990er Jahre wird die Entwicklung von Güterverkehrszentren (GVZ) als Logistikstandorte mit optimaler Anbindung an die Verkehrsträger Schiene, Straße und z. T. Wasserstraße und die Entwicklung von Umschlagpunkten zwischen dem Nah- und Fernverkehr (z. B. zu den deutschen Seehäfen, in das Ruhrgebiet und nach Polen/Russland) vorangetrieben. So sind im engeren Verflechtungsraum die Standorte GVZ Berlin West Wustermark, GVZ Berlin Süd Großbeeren entwickelt worden; beide verfügen über Terminals des kombinierten Verkehrs (KV) mit entsprechenden Zugverbindungen. Zudem ist das GVZ Berlin Ost Freienbrink entstanden. Mit dem Bau des Hafens im GVZ Wustermark werden erstmals drei Verkehrsträger verknüpft (Trimodalität). Bisher wurden mehr als 6.500 Arbeitsplätze durch rd. 100 Unternehmen (z. B. Speditionen, Handelslogistiker) auf 245 ha Ansiedlungsfläche geschaffen. Die drei GVZ dienen nicht nur dem Gesamttraum Berlin-Brandenburg als Drehscheibe für den weltweiten Warenversand und -empfang; von dort aus werden auch große Teile in den neuen Bundesländern und der Westen Polens bedient.

KV-Terminals mit Umschlagsvolumen und Kapazitäten in Ladeeinheiten (z. B. Container, Sattelaufleger)			
Terminal	Umschlag 2005	Kapazität 2007	Angestrebte Kapazität
BASF Schwarzheide	24.000	24.000	40.000
Berliner Westhafen	22.000	45.000	50.000
Elsterwerda West	7.000	50.000	50.000
ETTC – Frankfurt (Oder)	4.000	50.000	50.000
GVZ Berlin Süd Großbeeren	28.000	80.000	90.000
GVZ Berlin West Wustermark	35.000	36.000	80.000

Neben den drei klassischen GVZ in Brandenburg hat in Berlin die Entwicklung des Westhafens zu einem innerstädtischen Logistik-Subzentrum (GVS) Fortschritte gemacht. Auch die öffentlichen Binnenhäfen Brandenburgs erfüllen die Funktion als Logistikstandorte. Sie sind überwiegend trimodal angeschlossen. Standorte mit Binnenhäfen von überregionaler Bedeutung sind Königs Wusterhausen, Schwedt, Eberswalde und Eisenhüttenstadt. In der Grenzregion zu Polen wurde darüber hinaus das Euro Transport & Trade Center Frankfurt (Oder) (ETTC), ebenfalls mit KV-Terminal, errichtet. Mit den Standorten BASF Schwarzheide und Elsterwerda West stehen zwei KV-Terminals im südlichen Brandenburg zur Verfügung.



Tabellenverzeichnis

13	Strukturdaten der Länder- und Kommunalhaushalte in Berlin und Brandenburg 2007	85	Pendlerverflechtung mit Berlin nach Kreisen und Teilräumen Brandenburgs 2006
35	Regional- und Teilpläne in den Regionen Brandenburgs (Stand April 2008)	89	Arbeitslosigkeit im Gesamttraum
36	Zielanfragen und Behördenbeteiligungen 2002 bis 2006	96	Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne 2002 bis 2006
37	Zielabweichungsverfahren	98	Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne 2002 bis 2006 im engeren Verflechtungsraum
38	Untersagungsverfahren zu Windkraftanlagen von 2002 bis 2006	100	Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000
42	Übersicht über ausgewählte INTERREG-III-B-Projekte in der Förderperiode 2000 bis 2006	101	Entwicklung der Freirauminanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
53	Projekte in den Regionalparks	103	Freiraumnutzungen 2004 (in km ²)
56	Bevölkerungsstand 1990 bis 2006	104	Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Brandenburg (31.12.2006)
56	Einwohneranteile in den Teilräumen Brandenburgs in Prozent	104	Solaranlagen in Berlin (31.12.2006)
62	Binnenwanderungssaldo zu anderen Berliner Bezirken 2002 bis 2006	105	Verkaufsflächenentwicklung 1990 bis 2006 in m ²
63	Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006	105	Verkaufsflächenentwicklung 1990 bis 2006 in %
65	Geschlechterrelation 2006 – Frauen je 100 Männer	106	Verkaufsflächenentwicklung im großflächigen Einzelhandel (ab 700 m ²) und Anteil an der Gesamtverkaufsfläche 1999 bis 2006
66	Anteil und Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung	117	Verkehrsleistungen und Strukturzahlen im ÖPNV 2006
67	Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2030	117	Länge der öffentlichen Straßen (in km)
68	Jugend- und Altenquotient 2006 und 2030	117	Verkehrsleistung 2005 auf dem Bundesfernstraßennetz in Brandenburg
77	Bruttoinlandsprodukt je EW und Erwerbstätiger 2005	122	KV-Terminals mit Umschlagsvolumen und Kapazitäten in Ladeeinheiten (z. B. Container, Sattelaufleger)
79	Beschäftigtendichte ausgewählter Zentraler Orte des LEP B-B gemäß Entwurf vom 21.08.2007		
82	Pendlersalden ausgewählter Zentraler Orte des LEP B-B gemäß Entwurf vom 21.08.2007		

Abbildungsverzeichnis

4	Administrative Gliederung	34	Regionen in Brandenburg
7	Zukünftiger Flughafen BBI	38	Vorhabensarten abgeschlossener Raumordnungsverfahren
8	Kompetenzfelder in Berlin	39	Art der Beurteilung der Vorhaben
9	Regionale Wachstumskerne, Branchenschwerpunktorte und Branchenkompetenzfelder in Brandenburg	40	Vorhabensarten der Raumordnungsverfahren
14	Festlegungen zur Überarbeitung der gemeinsamen Landesplanung (6-Punkte-Papier)	45	MORO-Kooperationsraum Nordosten
15	Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Titelblatt der Broschüre	46	Kooperation von Regionen
19	Berliner Erklärung	46	Kooperation von Städten
20	Leitbild Wachstum und Innovation	47	Lausitzer Seenland
21	Leitbild Daseinsvorsorge sichern	48	Kulturlandschaftliche Handlungsräume
21	Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten	50	Zentrale-Orte-System mit Mittelbereichen gemäß LEP B-B, Entwurf vom 21.08.2007
24	Zeichnerische Darstellung LEP I	51	Leitbild
24	Festlegungskarte LEP eV	51	Gemeinsames Strukturkonzept
25	Festlegungskarte LEP GR	52	Arbeitsgemeinschaften im Kommunalen Nachbarschaftsforum
26	LEP B-B Festlegungskarte 1 gemäß Entwurf vom 21.08.2007	52	Regionalpark-Logos
28	Erreichbarkeit der Zentralen Orte aus den Mittelbereichen	54	IBA-Landschaftsinseln
29	LEP B-B Festlegungskarte 2 gemäß Entwurf vom 21.08.2007	57	Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Hauptstadtregion
30	Plankarte des LEP FS, Fassung vom 30. Mai 2006	58	Gesamtwanderung 2002 bis 2006
31	Braunkohlenausschuss	59	Wanderungssalden Berlin
32	Braunkohlen- und Sanierungsgebiete	60	Wanderungssalden Brandenburg
33	Schritte in der Braunkohlensanierung	60	Wanderungssalden der Umland-Gemeinden gegenüber Berlin 2002 bis 2006
		61	Wanderungssalden Umland gegenüber Berlin
		63	Bevölkerungsentwicklung (1990 = 100)

63	Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006	83	Pendlersalden 2006
64	Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin 2001 und 2006 in Prozent	84	Pendlerverflechtung Berlin mit Umland 2006
64	Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg 2001 und 2006 in Prozent	86	Pendlerverflechtung Fürstenwalde/Spree 2006
65	Veränderung im Altersaufbau 2002 bis 2006	87	Entwicklung der Arbeitslosenquote (Dezember) (abhängig zivile Erwerbspersonen)
67	Bevölkerungsprognose 2007 bis 2030	88	Arbeitslosenquote im Dezember 2006 nach Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit
68	Altersaufbau der Bevölkerung im Gesamttraum 2006 und 2030	89	Arbeitslosenquote nach Geschlecht am 30. Juni
70	Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung	90	Arbeitslosenquote der Ausländer am 30. Juni
72	Berlin-Brandenburgische Innovationsstrategie	92	Bevölkerungsdichte 2006
73	Technologie-, Innovations- und Gründerzentren 2008 in Berlin	93	Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006 in Berlin und Umland
73	Technologie- und Gründerzentren 2008 in Brandenburg	94	Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung 2000 bis 2004
74	Belegung der von 1991 bis 2006 geförderten Gewerbegebiete in Brandenburg	95	Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohngebäuden 2002 bis 2006
76	Bruttoinlandsprodukt je EW (zu jeweiligen Preisen)	100	Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000
76	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger (zu jeweiligen Preisen)	102	Freiflächenentwicklung 2000 bis 2004
78	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin, Brandenburg und Deutschland (2000 = 100)	102	Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland 2007
78	Beschäftigtendichte 2006 im Bundesländervergleich	103	Flächennutzungen vor dem Bergbaubetrieb und nach der Sanierung
79	Beschäftigtendichte 2006	107	Versorgungsdichte im Einzelhandel 1996 bis 2006
80	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2001 bis 2006	108	Versorgungsdichte im großflächigen Einzelhandel ab 700 m ² Verkaufsfläche 2006
81	Entwicklung der Pendlerverflechtung zwischen Berlin und Brandenburg 2001 bis 2006	109	Verkaufsflächenanteile im großflächigen Einzelhandel nach Hauptbranchen 2006
		110	Verkaufsflächenanteile im großflächigen Einzelhandel nach Einzelhandelstypen 2006

- 112 Modal Split
- 113 Schienenverkehrserschließung 2008
- 114 Fahrgäste im Regionalverkehr an Werktagen 2006
- 115 Streckenausbau im Brandenburger Schienennetz
- 115 Pilzkonzept Berlin
- 115 Fahrgastentwicklung im SPNV nach Inbetriebnahme von Nord-Süd-Tunnel und Hauptbahnhof in Berlin
- 116 Anzahl der täglichen Fahrgäste im VBB 2002 bis 2006
- 117 Tägliche Kfz-Belastung auf Bundesfern- und Landesstraßen in Brandenburg 2005
- 118 Werktägliche Verkehrsstärke im Berliner Hauptstraßennetz 2005
- 118 Alleen in Brandenburg 2007
- 119 Übergeordnete Straßenverbindungen in der Hauptstadtregion
- 120 Straßenbegleitende Radwege in Brandenburg 2007
- 120 Radwege in der Berliner Innenstadt
- 121 Fluggäste an ausgewählten deutschen Flughäfen

Abkürzungsverzeichnis

AD	Autobahndreieck	GVZ	Güterverkehrszentrum
äE	äußerer Entwicklungsraum des Landes Brandenburg	ha	Hektar
BauGB	Baugesetzbuch	IBA	Internationale Bauausstellung
BBE/FfH	BBE Unternehmensberatung GmbH FfH Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH	IKM	Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland
BBI	Flughafen Berlin Brandenburg International	IKT	Informations- u. Kommunikationstechnik
BIP	Bruttoinlandsprodukt	IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
BKF	Branchenkompetenzfelder	Kfz	Kraftfahrzeuge (LKW, Busse, PKW, Motorräder, Sonder-Kfz)
BSO	Branchenschwerpunktorte	km ²	Quadratkilometer
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (Kfz/24 Std. in beiden Fahrtrichtungen)	KV-Terminal	Terminal für den kombinierten Verkehr
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007–2013	LEP FS	Landesentwicklungsplan Flughafen-standortentwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	LEP	Landesentwicklungsplan
ETTC	Euro Transport & Trade Center Frankfurt (Oder)	LEP I	Landesentwicklungsplan Brandenburg – zentralörtliche Gliederung
EU	Europäische Union	LEP eV	Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin
eV	engerer Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin	LEP GR	Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg – ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum
EW	Einwohnerinnen und Einwohner	LEPro	Landesentwicklungsprogramm
FBS	Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	LISA	Länderübergreifende Interministerielle Seen-Arbeitsgruppe
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU	LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
FNP	Flächennutzungsplan	m ²	Quadratmeter
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	MA+	Metropolitan Areas
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU	METREX	Europäisches Netzwerk der Metropolregionen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	MIV	Motorisierter Individualverkehr
GSK FU-BBI	Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenumfeld BBI	MORO	Modellvorhaben der Raumordnung

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
PLAKO	gemeinsame Landesplanungskonferenz
ROG	Raumordnungsgesetz
ROV	Raumordnungsverfahren
RPK	Regionale Planungskonferenz
RWK	Regionale Wachstumskerne
RPR	Regionalplanungsrat
SPA	Special-Protected Area (Vogelschutzgebiete)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPV	Schienenpersonenverkehr (Nah- und Fernverkehr)
SV	sozialversicherungspflichtig
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
TSB	Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin GmbH
üÖPNV	übriger ÖPNV (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fähre)
VKF	Verkaufsfläche
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
WKA	Windkraftanlage
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
ZOS	Zentrale-Orte-System

Stichwortverzeichnis

- 6-Punkte-Papier 13, 14
- Administrative Gliederung 4
- Alleen 118
- Alternative Bedienungsformen des ÖPNV 117
- Altersstruktur 64, 67
- Anpassung der Bauleitplanung 36, 95
- Arbeitslosenquote 67 ff.
- Arbeitslosigkeit 87 ff.
- Barrierefreiheit 6, 120
- Baufertigstellungen von Wohnungen 93 ff.
- Baugesetzbuch (BauGB) 36
- Berliner Erklärung 19
- Beschäftigtendichte 77 ff.
- Beschäftigtenentwicklung 80
- Beschäftigung 77 ff.
- Bevölkerungsdichte 92
- Bevölkerungsentwicklung 57 ff.
- Bevölkerungsentwicklung in Berlin und Umland 93
- Bevölkerungsentwicklung in der Hauptstadtregion 61
- Blaues Netz 119
- Branchen 70 f.
- Branchenschwerpunktorte und Branchenkompetenzfelder 9, 71
- Braunkohlenplanung 31 f.
- Bruttoinlandsprodukt und Produktivität 75 ff.
- Bürgerbus 117
- Demografische Entwicklung 56 ff.
- Demografischer Wandel 5, 64
- Deutsch-Polnische Raumordnungskommission 44
- Diversifizierung 11
- Endogene Potenziale 11
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 11
- Erneuerbare Energien 104
- Europäische Union 18 ff., 42 ff.
- Europäische Kooperationsräume 42 ff.
- Fahrgastzahlen im VBB 116
- Flächennutzungsplan Berlin 5, 35
- Fluggäste 121
- Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) 6 f.
- Flughafensystem 121
- Flughafenumfeld BBI 50 f.
- Flugplätze 121
- Freiraumentwicklung 29, 52, 100 f.
- Gemeinsame Landesplanungskonferenz (PLAKO) 13
- Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenumfeld BBI (GSK FU-BBI) 50 f.
- Gewerbegebiete und -parks 74
- Großflächiger Einzelhandel 28, 105 ff.
- Güterverkehr 112, 122
- Güterverkehrszentren (GVZ) 122
- Haushalts- und Finanzpolitik 12
- IBA Fürst-Pückler-Land 53 f.
- Innovationscluster 8, 71 f.
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte 10
- Internationale Bauausstellung (IBA) 53 f.
- INTERREG 18, 20, 42 ff.
- Jugend- und Altenquotient 68

Kommunales Nachbarschaftsforum 52
 Kompetenzfelder 6, 8 f., 11, 71 f.
 Kompetenzfeldstrategie 8, 71
 Kooperation in Verflechtungsbereichen 49
 Kooperation und Vernetzung im Nordosten 45 f.
 Kulturlandschaften 21 f., 27, 48 f.
 KV-Terminal 122

Land- und Forstwirtschaft 6, 11, 70, 103
 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) 26 ff.
 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) 30 f., 50
 Landesentwicklungsplan LEP I Brandenburg – zentralörtliche Gliederung 24 f.
 Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV) 19
 Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) 25
 Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) 25
 Landesplanerisch befürwortete Bauleitpläne 96 ff.
 Ländliche Räume 11
 Lärmkarten 118
 Lausitzer Seenland 47, 54
 Leitbild des Bundes und der Länder 20 ff.
 Leitbild für das Flughafenumfeld 51 f.
 Leitbild für die Hauptstadtregion 14
 Logistikstandorte 122
 Luftverkehr 121

Masterplan „Starke Städte – Stadtbau“ 10
 Modal Split 112
 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) 22, 45
 Motorisierungsgrad 112

Natura 2000 100
 Neuausrichtung der gemeinsamen Landesplanung 13 f.
 Oberflächennahe Rohstoffe 35, 103
 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 112 f., 116 f.
 Ökologischer Landbau 103
 Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor 19 f.
 Pendlerverflechtung 81 ff.
 Pilzkonzept 114 f.
 Radwege 120
 Raumerschließung 112 ff.
 Raumordnungsverfahren (ROV) 38 f.
 Regionale Entwicklungskonzepte 34
 Regionale Planungskonferenz (RPK) 35
 Regionale Wachstumskerne (RWK) 9, 11
 Regionalparks 52 f.
 Regionalpläne 34 f.
 Regionalplanung 33 f.
 Regionalplanungsrat (RPR) 35
 Regionen 34
 Rufbus 117
 Sanierungsplanung 31 ff.
 Schienenverkehrserschließung 113
 Schwerpunktstädte 10 f.
 Schwerverkehr 117 f.
 Sexualproportion 64 f.
 Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung 93 f., 101
 Sortimentsstruktur 109
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 77 f., 80 f.

Stadtentwicklung 10 f.
Stadtstaatenprivileg 12
Standortkampagne 6
Starke Städte 10
Straßenausbau 118
Straßenverkehr 117 ff., 120
Suburbanisierung 58 f., 81 f., 112

Technologie- und Gründerzentren 72 ff.
Territoriale Agenda 18 f.
Trimodalität 122

Übriger ÖPNV (üÖPNV) 116 f.
Untersagungsverfahren 38

Verkaufsfläche 105 ff.
Verkehrsinfrastruktur 19, 40, 102, 112
Verkehrsleistung 112, 117
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) 116
Versorgungsdichte 107 f.

Wald 103
Windkraft 104 f.
Wirtschaftsbereiche 70, 75, 80
Wirtschaftsstruktur 70, 74 ff.

Zentrale-Orte-System (ZOS) 24, 27
Zielabweichungsverfahren 37

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Württembergische Straße 6, D 10707 Berlin
www.stadtentwicklung.berlin.de

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
Henning-von-Tresckow-Str. 2–8
D 14467 Potsdam
www.mir.brandenburg.de

Bearbeitung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg
Lindenstraße 34a, D 14467 Potsdam
www.gl.berlin-brandenburg.de

Redaktion

Referat GL 4, Raumentwicklung
und Strukturpolitik

Bezugsmöglichkeit

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Info-Center
Am Köllnischen Park 3, D 10173 Berlin
info-center@senstadt.berlin.de
Telefon (030) 9025 1245

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
Referat 10, Koordination,
Kommunikation, Internationales
Henning-von-Tresckow-Str. 2–8
D 14467 Potsdam
oeffentlichkeitsarbeit@mir.brandenburg.de
Telefon (0331) 866 8096

Grafisches Konzept und Gestaltung

Uli Frech Kommunikationsdesign
Pößnecker Straße 19 B, D 12209 Berlin
www.ulifrech.de
Schulz und Schulz GmbH
Gneisenaustraße 42–43, D 10961 Berlin
www.schulzundschulz.de

Druck

Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24–25
D 14476 Potsdam
www.bud-potsdam.de
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

2. Auflage, 2.000 Exemplare
Potsdam, Januar 2009

Fotonachweis

Titel: Jürgen Hohmuth
UVA, 3
LBV RB, 17
FW Bernstein, 23
Kerstin Falbe, 41
Jörg Räder, 55
Rainer Weisflog, 69
Uli Frech, 91
Frank Sorge, 111
Blue Multimedia/Berliner Flughäfen, 7

Die Abbildungen und Tabellen wurden,
soweit nicht anders bezeichnet, vom
Landesamt für Bauen und Verkehr,
Dezernat Raumbewertung, erarbeitet.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
für Infrastruktur und Raumordnung des
Landes Brandenburg und der Senats-
verwaltung für Stadtentwicklung des
Landes Berlin von der Gemeinsamen
Landesplanungsabteilung herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien noch von
Wahlwerbern zum Zwecke der Wahl-
werbung verwendet werden. Untersagt
ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte
zum Zwecke der Wahlwerbung.

